



Landtag Mecklenburg-Vorpommern

108. Sitzung

6. Wahlperiode

Mittwoch, 16. Dezember 2015, Schwerin, Schloss

Vorsitz: Präsidentin Sylvia Bretschneider, Vizepräsidentin Beate Schlupp,
Vizepräsidentin Regine Lück und Vizepräsidentin Silke Gajek

Inhalt

	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushalts- begleitgesetzes 2016/2017 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Änderung der Tagesordnung	– Drucksache 6/4199 –	5 15
	Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)	
Feststellung der Tagesordnung gemäß § 73 Abs. 3 GO LT	– Drucksache 6/4699 –	5 15
	Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE – Drucksachen 6/4908 und 6/4934 –	
Erweiterung der Tagesordnung		5 15
	Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungs- gesetzes 2016/2017 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)	
Aktuelle Stunde Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und dessen Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern ...	– Drucksache 6/4200 –	5 15
Tilo Gundlack, SPD		5
Ministerpräsident Erwin Sellering	Unterrichtung durch die Landesregierung	6
Jeannine Rösler, DIE LINKE	Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020	8
Wolf-Dieter Ringguth, CDU	des Landes Mecklenburg-Vorpommern	10
Michael Andrejewski, NPD	einschließlich Investitionsplanung	12
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	– Drucksache 6/4198 –	13 15

Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss) – Drucksachen 6/4700, 6/4701, 6/4702, 6/4703, 6/4704, 6/4705, 6/4706, 6/4707, 6/4708, 6/4709, 6/4710, 6/4711, 6/4712, 6/4713, 6/4714, 6/4715 und 6/4716 –	15
---	----

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE – Drucksachen 6/4910, 6/4911, 6/4913, 6/4914, 6/4915, 6/4916, 6/4917, 6/4918, 6/4919, 6/4920, 6/4921, 6/4923, 6/4924, 6/4925, 6/4926, 6/4927, 6/4928, 6/4929, 6/4930, 6/4931, 6/4932, 6/4933, 6/4935, 6/4936, 6/4937, 6/4938, 6/4939, 6/4962 und 6/4980 –	15
--	----

Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 6/4909 und 6/4912 –	15
---	----

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 6/4946, 6/4947, 6/4948, 6/4949, 6/4950, 6/4951, 6/4952, 6/4953, 6/4954, 6/4955, 6/4956 und 6/4957 –	15
---	----

Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drucksachen 6/4960 und 6/4961 –	15
---	----

Änderungsanträge der Fraktion der NPD – Drucksachen 6/4974, 6/4975, 6/4976, 6/4977, 6/4978, 6/4979, 6/4981, 6/4982, 6/4983, 6/4984, 6/4985, 6/4987, 6/4988, 6/4989, 6/4990, 6/4991, 6/4992, 6/4993, 6/4994, 6/4995, 6/4996, 6/4997, 6/4998, 6/4999, 6/5000, 6/5001, 6/5002, 6/5003, 6/5004, 6/5005, 6/5006, 6/5007, 6/5008, 6/5009, 6/5010, 6/5011, 6/5012, 6/5013, 6/5014, 6/5015, 6/5016, 6/5017, 6/5018, 6/5019, 6/5020 und 6/5021 –	15
---	----

Torsten Koplin, DIE LINKE	15, 41, 66, 89, 94
Ministerpräsident Erwin Sellering	18
Jeannine Rösler, DIE LINKE	21, 48
Vincent Kokert, CDU	25
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	31, 87
Tilo Gundlack, SPD	35
Michael Andrejewski, NPD	37, 52
Egbert Liskow, CDU	39, 41
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	43, 52, 65, 68, 73, 83
Heinz Müller, SPD	46, 48
Ministerin Heike Polzin	49
Jochen Schulte, SPD	54, 100
Regine Lück, DIE LINKE	55
Rainer Albrecht, SPD	56
Torsten Renz, CDU	57, 85, 87, 88
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE	59
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	59

Andreas Butzki, SPD	62, 65, 66
Simone Oldenburg, DIE LINKE	69
Ingulf Donig, SPD	71
Minister Mathias Brodkorb	72, 73
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	77
Thomas Krüger, SPD	78
Minister Dr. Till Backhaus	81, 84
Barbara Borchardt, DIE LINKE	84
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	90, 98
Henning Foerster, DIE LINKE	92
Dagmar Kaselitz, SPD	93
Peter Ritter, DIE LINKE	94
Jörg Heydorn, SPD	95
Ministerin Birgit Hesse	99
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE	101
Rudolf Borchert, SPD	102
Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	102

B e s c h l u s s	104
-------------------------	-----

Erweiterung der Tagesordnung gemäß § 74 GO LT	114
--	------------

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung)	114
Michael Silkeit, CDU (zur Geschäftsordnung)	114

B e s c h l u s s	115
-------------------------	-----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4566 –	115
---	-----

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/4886 –	115
---	-----

B e s c h l u s s	115
-------------------------	-----

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag (Zweite Lesung und Schlussabstimmung) – Drucksache 6/4643 –	115
---	-----

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss) – Drucksache 6/4887 –	115
---	-----

B e s c h l u s s	115
-------------------------	-----

Gesetzentwurf der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Änderung der Landesbauordnung
Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
**„Gegen unkontrollierten Ausbau
von Windenergie“**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4450 – 116

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

– Drucksache 6/4895 – 116

Dietmar Eifler, CDU 116

Minister Christian Pegel 117

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 119

Rudolf Borchert, SPD 121

Michael Andrejewski, NPD 122

Wolfgang Waldmüller, CDU 123

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 124

B e s c h l u s s 126

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4589 – 126

Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)

– Drucksache 6/4878 – 126

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/4973 – 126

B e s c h l u s s 126

Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU

**Entwurf eines Ersten Gesetzes zur
Änderung des Beamtengesetzes für
das Land Mecklenburg-Vorpommern
(Landesbeamtengesetz – LBG M-V)**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4471 – 127

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/4888 – 127

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/4967 – 127

Heinz Müller, SPD 127

Jeannine Rösler, DIE LINKE 128

Michael Silkeit, CDU 129

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 130

B e s c h l u s s 132

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Brandschutz- und Hilfeleistungs-
gesetzes M-V und anderer Gesetze**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4642 – 133

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)

– Drucksache 6/4889 – 133

Marc Reinhardt, CDU 133, 138

Peter Ritter, DIE LINKE 135

Heinz Müller, SPD 135

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 137

Michael Andrejewski, NPD 137

B e s c h l u s s 139

Gesetzentwurf der Landesregierung
**Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des
Kommunalen Standarderprobungsgesetzes
und zur Änderung weiterer Gesetze**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4434 – 139

Unterrichtung durch die Landesregierung
**Abschlussbericht der Landesregierung an
den Landtag zum Kommunalen Standard-
erprobungsgesetz 2010 bis 2015**

– Drucksache 6/4443 – 139

Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)

– Drucksache 6/4891 – 139

Stefanie Drese, SPD 139

B e s c h l u s s 140

Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und SPD

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern**

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4590 – 140

Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)

Nächste Sitzung

Donnerstag, 17. Dezember 2015 159

– Drucksache 6/4896 – 140

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/4963 – 140

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/4964 – 140

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/4965 – 140

Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE

– Drucksache 6/4966 – 140

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/4958 – 140

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/4968 – 140

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/4969 – 140

Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksache 6/4970 – 140

Dietmar Eifler, CDU 141

Minister Harry Glawe 142

Helmut Holter, DIE LINKE 143, 149

Jochen Schulte, SPD 144, 150

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 146

Michael Andrejewski, NPD 147

Wolfgang Waldmüller, CDU 148

B e s c h l u s s 151

Antrag der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**Kein Smart-Meter-Zwang für Privathaushalte –
Einbaupflicht digitaler, „intelligenter“
Messsysteme bei Kleinverbrauchern**

ist kein Beitrag zur Energiewende

– Drucksache 6/4855 – 152

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ... 152, 158

Minister Christian Pegel 154

Rudolf Borchert, SPD 156

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE 156

Dietmar Eifler, CDU 157

B e s c h l u s s 158

Beginn: 10.02 Uhr

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich begrüße Sie zur 108. Sitzung des Landtages. Ich stelle fest, dass der Landtag ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Die Sitzung ist eröffnet. Die vorläufige Tagesordnung der 108., 109. und 110. Sitzung liegt Ihnen vor.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage auf Drucksache 6/4638 während der Landtagssitzung verzichtet. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 27. Des Weiteren hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum gebeten, den Antrag „Wiederbelebung von Mooren nicht durch Waldausgleich erschweren“, auf Drucksache 6/4856, nicht während dieser Landtagssitzung zu beraten. Damit entfällt die Beratung des Tagesordnungspunktes 32. Zudem haben sich die Fraktionen darauf verständigt, zur Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung „Bericht zur Metropolregion Hamburg 2014“, Drucksache 6/3215, zum Tagesordnungspunkt 23 keine Aussprache vorzusehen. Wird der so geänderten Tagesordnung widersprochen? – Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist die Tagesordnung so geändert. Damit gilt die Tagesordnung der 108., 109. und 110. Sitzung gemäß Paragraph 73 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung als festgestellt.

Gemäß Paragraph 4 Absatz 3 unserer Geschäftsordnung benenne ich für die 108., 109. und 110. Sitzung die Abgeordneten Dr. Hikmat Al-Sabty, Torsten Koplin, Heino Schütt, Dietmar Eifler und Dr. Ursula Karlowski zu Schriftführern.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat einen Dringlichkeitsantrag auf Drucksache 6/4986(neu) zum Thema „Rote Linie bei Abschiebungen nicht überschreiten“ vorgelegt, der in Kürze verteilt wird. Wir werden diese Vorlage, um die die Tagesordnung erweitert werden soll, nach angemessener Zeit für eine Verständigung innerhalb und zwischen den Fraktionen nach dem Tagesordnungspunkt 2 aufrufen. Ich werde das Wort zur Begründung dieses Dringlichkeitsantrages erteilen sowie die Abstimmung über dessen Aufsetzung durchführen. Ich sehe und höre dazu auch keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 1:** Aktuelle Stunde. Die Fraktion der SPD hat gemäß unserer Geschäftsordnung eine Aktuelle Stunde zu dem Thema „Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und dessen Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern“ beantragt.

Aktuelle Stunde Neuordnung des Länderfinanzausgleichs und dessen Bedeutung für Mecklenburg-Vorpommern

Das Wort für die Fraktion der SPD hat der Abgeordnete Herr Tilo Gundlack.

Tilo Gundlack, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach etwa zwei Jahren zähen Ringens und Verhandelns haben sich die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 3. Dezember 2015 in Berlin auf einen gemeinsamen Beschluss für die zukünftigen Bund-Länder-Finanzbeziehungen ab dem Jahr 2020 geeinigt. Ich sage im Namen der SPD-Fraktion herzlichen Glückwunsch an Erwin Sellering und vielen Dank an Heike Polzin.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Das ist eine wichtige Aussage.)

Beide haben natürlich mit Unterstützung ihrer Mitstreiterinnen und Mitstreiter unendliche Geduld, gute Argumentationsfähigkeit und Beharrungsvermögen bewiesen, um letztlich zu einem guten Ergebnis für unser Land zu kommen.

Gerade bei uns im Finanzausschuss hat Finanzministerin Heike Polzin regelmäßig vorgetragen, wie schwierig es war, die einzelnen Länderinteressen beisammenzuhalten. Der jetzt gefundene Kompromiss ist nach meiner Auffassung nicht das schlechteste Ergebnis, das wir erwarten durften. Aufgrund unserer vorsorgenden und sparsamen Haushaltsführung in den letzten zehn Jahren werden wir mit dem guten Ergebnis klarkommen.

Nun bedarf es noch der Zustimmung des Bundes und die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern ab 2020 stehen fest. Durch den vorliegenden Kompromiss wird kein Bundesland schlechter dastehen als ohne die Neuordnung. Ganz neu ist, dass es keine Geber- und keine Nehmerländer mehr geben wird. Im Grunde erhalten alle Länder mehr Geld vom Bund, dem auch noch das gesamte Aufkommen aus Solidarpaktmitteln zufließt. Das sind etwa 19 Milliarden Euro jährlich.

Der Solidarpakt II, das heißt die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen – SoBEZ – für die neuen Bundesländer, endet, wie wir alle wissen, 2019. Allerdings sollen die weiteren bisherigen Instrumente zum Ausgleich regionaler Ungleichgewichte, nämlich die SoBEZ für Kosten der politischen Führung, die SoBEZ für strukturelle Arbeitslosigkeit und die Finanzhilfen zur Abgeltung der Hafenlasten, fortgeführt werden. Brandenburg erhält zusätzlich 11 Milliarden Euro SoBEZ für Kosten der politischen Führung. Es wird eine neue zusätzliche SoBEZ für die Forschungsförderung eingeführt, die den leistungsschwachen Ländern zufließen soll. Diese SoBEZ werden zusätzlich zu den bisherigen Forschungsausgaben des Bundes geleistet und gehen nicht zulasten der Forschungsförderung der Länder. Insgesamt erwarten die Länder, dass sich der Bund mit einem finanziellen Beitrag von jährlich 9,6 Milliarden Euro zugunsten der Länder an der Neugestaltung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen beteiligt, davon rund 4 Milliarden Euro über Umsatzsteuerpunkte. Die größten Gewinner sind dabei Bayern und Nordrhein-Westfalen wegen ihrer hohen Einwohnerzahlen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Länderfinanzausgleich wird einfacher und transparenter. Die ostdeutschen Flächenländer erhalten weiterhin Zuweisungen in Höhe von mehr als 2 Milliarden Euro. Die Länder Saarland und Bremen werden durch die ergänzende Finanzhilfe in Höhe von insgesamt 400 Millionen Euro unterstützt. Die bisherigen Geberländer werden im Ausgleichssystem in einer Größenordnung von 2 Milliarden Euro entlastet. Die westdeutschen Flächenländer erhalten erhebliche Leistungen durch zusätzliche Umsatzsteueranteile, durch die Begrenzung der Förderabgabe bei der Berechnung der Finanzkraft und durch gesonderte Zuweisungen des Bundes. Insgesamt kann man sagen, der Bund-Länder-Finanzausgleich ab 2020 ist gerechter geworden oder wird gerechter.

Der Umsatzsteuervorausausgleich wird abgeschafft. Damit entfällt eine komplizierte Stufe des bisherigen Finanzausgleichs ganz. Zukünftig soll der Länderanteil an der Umsatzsteuer grundsätzlich nach Maßgabe der Einwohnerzahl verteilt werden. Jedoch wird es Zu- und Abschläge entsprechend der Finanzkraft der einzelnen Länder geben. Damit erfolgt ein Ausgleich der Finanzkraft zukünftig im Wesentlichen bereits im Rahmen der Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer. Dieser Systemwechsel war einigen Ländern vor allem aus optischen Gründen wichtig.

Eine Forderung der Ländergesamtheit ist, dass der Bund zusätzliche Umsatzsteuerpunkte im Gegenwert von 4,02 Milliarden Euro für die Länder bereitstellt. Ich denke, das ist für Mecklenburg-Vorpommern ein Vorteil, weil wir dann automatisch von steigenden Steuereinnahmen profitieren werden. Die Einwohnerwertungen für die Stadtstaaten Hamburg, Berlin und Bremen bleiben unverändert, ebenfalls die von Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Sachsen.

Ein ganz wesentlicher Punkt, um den unsere Finanzministerin und unser Ministerpräsident hartnäckig gekämpft haben, ist die stärkere Einbeziehung der kommunalen Finanzschwäche in das Ausgleichssystem. So konnte erreicht werden, dass künftig die kommunale Finanzkraft zur Berechnung der Finanzkraft eines Landes zu 75 Prozent einbezogen wird.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Bisher werden nur 64 Prozent der kommunalen Finanzkraft eingerechnet – also für Mecklenburg-Vorpommern eine positive Entwicklung, um die von unserer Seite auch heftig gekämpft wurde.

Eine weitere sehr wichtige Forderung, mit der wir uns durchsetzen konnten, ist die ergänzende Einführung von SoBEZ zum Ausgleich der kommunalen Finanzschwäche. Diese Zuweisungen des Bundes werden zum Ausgleich der Finanzkraftunterschiede auf Gemeindeebene in verfassungsrechtlich abgesicherter Form in Höhe von 1,54 Milliarden Euro gewährt. Dazu muss zwar das Grundgesetz geändert werden, gleichzeitig kann so aber sichergestellt werden, dass die Leistungen, von denen M-V besonders profitiert, nicht degressiv ausgestaltet werden und somit langfristig nicht weiter verloren gehen.

Die Kommunen haben mit steigenden Sozialkosten zu kämpfen, ganz besonders sind die Oberzentren in Mecklenburg-Vorpommern betroffen. Im Rahmen der Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen soll auch über eine weitere Entlastung der Kommunen in Höhe von 5 Milliarden Euro pro Jahr ab 2018 entschieden werden. Es soll eine zielgenaue Entlastung der Kommunen erreicht werden, um die Voraussetzungen für eine sachgerechte Fortentwicklung der Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung im Sozialbereich zu schaffen.

In diesem Zusammenhang ist noch zu prüfen, ob und wie die Länder bei der Eingliederungshilfe, bei den Hilfen zur Erziehung und bei anderen Sozialleistungen, die in der Finanzierungsverantwortung der Länder liegen, begrenzte Gesetzgebungskompetenzen erhalten können und damit die Finanzierungsverantwortung für die Eingliederungshilfe vollständig dezentral bei diesen Ländern und

Kommunen verbleiben kann. Ich bin mir noch nicht ganz sicher, wie sich das auf Mecklenburg-Vorpommern auswirken wird. Ich habe nämlich bisher noch kein einziges Rechenmodell dafür gesehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Länder haben sich darauf verständigt, dass der bundesstaatliche Finanzausgleich unbefristet gelten soll, jedoch sollen die Auswirkungen des neuen Ausgleichssystems 2030 überprüft werden. Ein Kündigungsrecht soll für eine Länderminderheit von mindestens drei Ländern ab 2030 eingeräumt werden. Bund und Länder wollen das Gesetzgebungsverfahren zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen Anfang 2016 einleiten.

Die Eckpunkte der Länder liegen nun auf dem Tisch. Sicher werden noch Einzelheiten konkretisiert werden müssen. Aber im Grundsatz lässt sich für Mecklenburg-Vorpommern feststellen, M-V kann ab 2020 durch den Finanzausgleich vom Bund mit einem Finanzvolumen von 358 Millionen Euro pro Jahr rechnen. Beachten wir den rechnerischen Verlust von 81 Millionen Euro Entflechtungsmittel pro Jahr und den Verlust der letzten Stufe des Solidarpaktes II von 221 Millionen Euro, stehen wir ab 2020 mit einem positiven Ergebnis von 56 Millionen Euro pro Jahr da.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der von uns im nächsten Tagesordnungspunkt zu beschließende Doppelhaushalt 2016/17 wird ein ausgeglichener Haushalt sein. Dann haben wir noch einen Doppelhaushalt 2018/2019, den wir aufgrund unserer soliden Haushaltsführung und vorsorglichen Rücklagenbildung hoffentlich auch gut hinkommen werden. Danach, ab 2020, so sehe ich es, sind wir mit dem neuen Bund-Länder-Finanzausgleich in der Lage, unser Land weiter positiv zu gestalten und die Schuldenbremse einzuhalten. Warten wir ab, ob der Bund die Ländervereinbarung auch eins zu eins akzeptiert und übernimmt. Die Einhaltung der Schuldenbremse wird vom Stabilitätsrat überwacht. Das kennen wir aber schon in M-V, denn wir mussten wegen der Solidarpaktmittel bereits jährlich einen Stabilitätsbericht vorlegen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, Mecklenburg-Vorpommern hat mit seiner sozialdemokratischen Finanzpolitik bis jetzt im Großen und Ganzen alles richtig gemacht. Das Jahr 2020 kann kommen, wir sind bereit. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt der Ministerpräsident des Landes Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! 2015 – das war für uns in Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Jahr. Wir haben das 25-jährige Bestehen unseres Bundeslandes gefeiert und wir haben dabei eine insgesamt positive Bilanz der Entwicklung unseres Landes ziehen können. Bei allen Schwierigkeiten, die es immer noch gibt, können wir sagen, unser Land ist in den letzten 25 Jahren wirklich gut vorangekommen, wir haben uns gut entwickelt. Darauf können wir in Mecklenburg-Vorpommern stolz sein, meine Damen und Herren.

Diese positive Entwicklung ist vor allem eine Leistung der Menschen in unserem Land. Sie haben sich 1990 auf die neuen Zeiten umgestellt, sie haben angepackt, Neues aufgebaut, sie haben sich durch Schwierigkeiten nicht von ihrem Weg abbringen lassen. Das war eine großartige Leistung, die Anerkennung verdient.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir verdanken diese positive Entwicklung aber auch der Unterstützung und der Solidarität des Bundes und der finanzstarken westdeutschen Länder. Es ist eine große nationale Kraftanstrengung vollbracht worden, für die wir in Mecklenburg-Vorpommern sehr dankbar sind. Wir alle wissen, dass diese besondere Förderung der ostdeutschen Länder Ende 2019 ausläuft. Das ist auch richtig so. 30 Jahre nach der deutschen Einheit müssen die Sonderregelungen zwischen Ost und West endlich der Vergangenheit angehören. Darauf stellen wir uns seit vielen Jahren ein.

Zeitgleich läuft aber auch der heutige Länderfinanzausgleich aus, der schon seit 1950 für einen Ausgleich unter den westdeutschen Ländern sorgte und an dem jetzt natürlich auch die ostdeutschen Länder teilnehmen. Wir brauchen also ein neues Ausgleichssystem für die Zeit nach 2020. Natürlich muss es auch in Zukunft einen fairen Ausgleich zwischen den finanzstarken und den finanzschwachen Bundesländern geben, und zwar mit einem ganz klaren Ziel, das vom Grundgesetz vorgegeben ist: die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland. Darum geht es bei dem Länderfinanzausgleich.

Zu diesem neuen Ausgleichssystem zwischen Bund und Ländern hat es in den letzten zwei Jahren schwierige Verhandlungen gegeben. Ich habe darüber hier schon verschiedentlich berichtet, zuletzt bei der Einbringung des Haushaltes im September. Die Verhandlungen sind natürlich deshalb so schwierig, weil die Interessen der verschiedenen Länder in ganz unterschiedliche Richtungen gehen. Den finanzstarken westdeutschen Ländern, sozusagen den Gebern im Länderfinanzausgleich, ging es vor allem darum, künftig weniger einzuzahlen. Sie sind deswegen sogar vor das Bundesverfassungsgericht gezogen. Dann gibt es Bremen und das Saarland, die sogenannten Notlageländer, die befinden sich strukturell bedingt in einer besonders schwierigen Haushaltslage. Berlin hat die Lasten einer Bundeshauptstadt zu tragen.

Für uns ostdeutsche Länder war entscheidend, dass beim neuen Finanzausgleichssystem berücksichtigt wird, dass die ostdeutschen Länder in den letzten 25 Jahren zwar deutlich vorangekommen sind, aber eben immer noch erheblichen Rückstand bei der Wirtschafts- und Finanzkraft aufweisen. Das Steueraufkommen erreicht im Osten gerade mal die Hälfte des Westens. Das Bruttoinlandsprodukt liegt pro Kopf bei 66 Prozent, der Bruttoarbeitslohn bei 71 Prozent des Westniveaus.

Dieser Rückstand – das war unsere Forderung – muss beim neuen Finanzausgleichssystem angemessen berücksichtigt werden. Das waren für die ostdeutschen Länder keine einfachen Verhandlungen. Inzwischen gibt es bei einigen, vielleicht sogar bei allen westdeutschen Ländern die Stimmung, die man am besten mit dem Satz „Jetzt ist endlich mal der Westen dran“ zusammen-

fasst. Wir erleben das momentan in vielen schwierigen Verhandlungen, unter anderem bei den Regionalisierungsmitteln. Man muss schon sagen, da weht ein rauer Wind gen Osten.

Am Ende ist es den ostdeutschen Ländern bei den Bund-Länder-Finanzbeziehungen aber mit vereinten Kräften gelungen, alle Vorschläge abzuwehren, die zu einer massiven Benachteiligung des Ostens geführt hätten. Ich freue mich, dass wir jetzt einen Kompromiss gefunden haben, dem alle Länder in Ost und West zustimmen. Ich finde, das beweist am Ende die Handlungsfähigkeit des Föderalismus, das beweist die Bereitschaft der Länder, auch in schwierigsten Fragen gemeinsam zu Lösungen zu kommen.

Was wir da vorschlagen, was die Regierungschefs der Länder am 3. Dezember dem Bund vorgelegt haben, das ist ein wirklicher Meilenstein. Das alte, sehr komplizierte System des Finanzausgleichs soll abgeschafft werden. An seine Stelle tritt ein Mechanismus, der im Wesentlichen nur zwei Stufen hat. In einer ersten Stufe wird ein erhöhter Länderanteil an der Umsatzsteuer mit Zu- und Abschlägen entsprechend der Finanzkraft verteilt. Dann gibt es in der zweiten Stufe Sonderbedarfszuweisungen, die die regionalen Unterschiede unter den Ländern ausbügeln sollen, wo also diejenigen mit hoher Arbeitslosigkeit Gelder kriegen sollen.

Für uns ist von ganz großer Bedeutung die kommunale Finanzkraft, also das, was die Kommunen von sich aus an Finanzkraft haben, was bei uns besonders niedrig ist. Es ist deshalb besonders niedrig, weil die großen Unternehmen alle in Westdeutschland sitzen. Die Unternehmen hier sind häufig nicht der Mutterkonzern und die Steuern fließen nicht hierhin. Deshalb haben wir eben nur die halbe Finanzkraft in den Kommunen. Das wird jetzt stärker berücksichtigt, und zwar verfassungsrechtlich abgesichert. Im Ergebnis steht jetzt kein Land finanziell schlechter da als bisher. Geberländer und Nehmerländer profitieren. Der Finanzausgleich wird transparenter und einfacher. Das ist eine wichtige Einigung. Man muss sagen, viele haben schon nicht mehr damit gerechnet.

Für uns bedeutet das, Mecklenburg-Vorpommern bekommt ab 2020 nach heutiger Berechnung rund 358 Millionen Euro mehr als aus dem bisherigen System des Länderfinanzausgleichs. Pro Einwohner ist das die höchste Ausgleichssumme, die einem Land zufließt. Deshalb ist Mecklenburg-Vorpommern von manchen als der Gewinner dieses Kompromisses bezeichnet worden. Ganz so positiv würde ich das nicht sehen, denn wenn es um die Finanzausstattung ab 2020 geht, dann dürfen wir natürlich nicht vergessen, was wir um diese Zeit mit dem Rückgang an Solidarpaktmitteln zu verkraften haben und dass hier auch die Entflechtungsmittel auslaufen. Der Aufholprozess des Ostens wird aber 2020 noch lange nicht abgeschlossen sein. Das ist mehr als klar, wenn wir uns die Daten anschauen, die ich eben genannt habe: Steueraufkommen, Bruttoinlandsprodukt, Bruttoarbeitslohn. Aber insgesamt kann man sicherlich sagen, das ist ein guter, ein annehmbarer Kompromiss für den Osten.

Zwischendrin sah das in diesem lange dauernden Verhandlungsprozess mal völlig anders aus. Da lag ein Vorschlag auf dem Tisch, zu dem alle anderen Länder gesagt haben, das ist es jetzt, damit müssen sich die Ostländer abfinden, es reicht jetzt mit der andauernden besonderen Unterstützung des Ostens, seid endlich

zufrieden. Das war aber ein Vorschlag, der für uns unannehmbar war. Wir hätten nicht einmal die letzte Kürzungsstufe des auslaufenden Solidarpakts ausgleichen können, das wäre das Ende des Aufholprozesses im Osten gewesen. Das haben wir abwenden können. Wir haben für Mecklenburg-Vorpommern das Ergebnis fast verdoppelt. Und ich meine, unter den extrem schwierigen Bedingungen, bei dem starken Gegenwind, den wir als Ostländer hatten, ist das ein wirklich gutes Verhandlungsergebnis, ein guter Kompromiss für unser Land.

Übrigens ist das ein Verhandlungserfolg, den wir nur deshalb erreicht haben, weil alle Ostländer sehr eng zusammengestanden haben, weil wir über die Parteigrenzen hinweg gemeinsam gegen die Benachteiligung des Ostens gekämpft haben, manchmal auch mit harten Bandagen, wenn das nötig war. Dafür noch einmal herzlichen Dank an meine Kollegen aus den anderen ostdeutschen Ländern!

Ich möchte mich aber auch sehr herzlich für die Unterstützung hier aus dem Landtag bedanken, nicht nur bei den Regierungsfractionen, auch bei der Linksfraktion. Es ist wirklich gut, dass wir im Osten in dieser Frage parteiübergreifend zusammengearbeitet haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, der jetzt vorliegende Kompromissvorschlag gibt uns in Mecklenburg-Vorpommern also genügend Luft für eine Zukunft aus eigener Kraft, auch nach 2019. Voraussetzung dafür ist aber, dass wir die solide Finanzpolitik der letzten Jahre konsequent fortsetzen und auch künftig in die Bereiche investieren, die für die Zukunft unseres Landes besonders wichtig sind: Wirtschaft und Arbeit, Familien und Kinder, gute Schulen.

Und, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hoffe sehr darauf, dass es dieses Jahr aufgrund der guten Konjunktur noch einmal einen guten Haushaltsabschluss gibt, der es uns ermöglicht, für die bis 2020 im System des Solidarpakts eintretenden Finanzlücken weiter Vorsorge zu treffen. Das wird dringend notwendig sein, denn wir müssen in den Jahren 2018 und 2019 eine Delle bei den Einnahmen ausgleichen, erst unten, jetzt wieder hoch. Die wird nicht anders zu decken sein als aus einer vernünftigen Rücklage.

Meine Damen und Herren, mit dem Vorschlag vom 3. Dezember liegt jetzt ein vernünftiger Vorschlag auf dem Tisch, um die Bund-Länder-Finanzbeziehungen dauerhaft neu zu ordnen, ein Kompromiss, der vor allem eines erreicht hat, etwas, das zuletzt unmöglich schien, an das viele nicht mehr geglaubt haben: ein Ausgleich der sehr unterschiedlichen Länderinteressen. Damit sind wir einen ganz wichtigen Schritt vorangekommen. Aber wir sind noch nicht am Ziel, denn die Bundesregierung muss das auch wollen, die muss dem jetzt zustimmen. Sie hat eine Prüfung zugesagt, das ist verständlich. Auch dass sie noch prüfen muss, ist verständlich, denn wir haben ein bisschen mehr Geld unter den Ländern verteilt, als uns der Bund vorher zugesagt hatte. Also da wird sich der Bund noch bewegen müssen, aber ich bin zuversichtlich, dass wir am Ende zu einer gemeinsamen Lösung finden.

Lassen Sie uns deshalb auch hier im Landtag bei diesem Thema, das von so großer Bedeutung ist für die Men-

schen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern, über die Parteigrenzen hinweg für diesen Kompromiss werben. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Neuordnung der bundesstaatlichen Finanzbeziehungen ist so gut wie in trockenen Tüchern – nein, noch nicht wirklich, denn der Bund muss ja noch zustimmen. Jedenfalls haben sich die Ministerpräsidenten nach langen, zähen Verhandlungen geeinigt, denn die hiesige SPD ist mit dem Kompromiss offenbar sehr zufrieden. Nicht ohne Grund darf sich der Landtag in seiner aktuellen Stunde auf Antrag der SPD-Fraktion mit eben diesem Thema beschäftigen. Auch der Ministerpräsident freut sich.

(Torsten Renz, CDU:
Das ist vor allem wichtig.)

Der Kollege Gundlack hat ihm ordentlich auf die Schulter geklopft.

(Heinz Müller, SPD: Zu Recht. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Zu wenig noch. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Das steht
morgen in allen Zeitungen.)

Schade eigentlich, dass die Finanzministerin nicht mit ans Rednerpult kommen konnte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wenn
Sie darauf bestehen, machen wir das.)

dann hätten sich alle gegenseitig auf die Schulter klopfen können.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Dass Sie das alles so
vorausgesehen haben?!)

Meine Damen und Herren, wir werden auf das Schulterklopfen verzichten.

(Zurufe vonseiten der Fraktion der SPD: Oh!)

Das ist nämlich nicht Aufgabe der Opposition.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Sondern?)

Wir haben aber auch keinen Grund, das bislang erzielte Ergebnis der Verhandlungen zu kritisieren.

(Heinz Müller, SPD: Na, das ist doch was! –
Vincent Kokert, CDU: Sie halten wohl
schon die Haushaltsrede von nachher. –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie werden überrascht sein, denn wir erkennen an, dass sich der Ministerpräsident und die Finanzministerin bemüht haben – das ist ja auch ihre Aufgabe –, ein gutes

Ergebnis für Mecklenburg-Vorpommern herauszuholen. Und ja, es hätte für unser Land schlechter kommen können. So ist es beispielsweise ein ganz wichtiger Schritt nach vorn, dass künftig 75 Prozent der kommunalen Finanzkraft statt der jetzt geltenden 64 Prozent berücksichtigt werden sollen. Auf Wiederholungen weiterer Details will ich hier verzichten.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber aus unserer Sicht noch Folgendes zu dem Ergebnis sagen: Der alte und noch geltende Länderfinanzausgleich war nur noch von Experten zu durchschauen. Fragen Sie doch einmal die Menschen in einer beliebigen Fußgängerzone nach Schlagworten wie „horizontaler und vertikaler Finanzausgleich“, nach „Umsatzsteuervorwegausgleich“, nach „Bundesergänzungszuweisungen“

(Vincent Kokert, CDU: Das wird schon im Finanzausschuss eng, wenn Sie das vorschlagen. – Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Torsten Renz, CDU)

oder nach „Ausgleichsmesszahl“ und „Finanzkraftmesszahl“! Der eine oder die andere wird sicher denken, Sie kommen von der Steuerfahndung oder vom Eichamt.

Der neue Finanzausgleich soll nun einfacher, transparenter und gerechter werden. Ob das wirklich der Fall sein wird, werden wir sehen. Eines lässt sich aber heute bereits feststellen: Egal, welche Ausgleichsmechanismen aufgehoben, verändert oder neu eingeführt werden, im Grunde bleibt es ein Gezerre an ein und derselben Decke. Je nach Blickwinkel können dann die Beteiligten sagen: Wir haben ein gutes Stück der Decke ergattert. Aber wird die Decke dadurch größer?

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

Nein, natürlich nicht.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Um aber in der Zukunft die Haushalte weiter konsolidieren und eine nachhaltige Politik gestalten zu können, muss die Decke größer werden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ah ja!)

Denken Sie nur an die Herausforderungen in der Bildung, in den Hochschulen und Schulen, in der Kita!

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Na, Sie sprechen jetzt von unendlich groß.)

Die Sozialministerin hat erst kürzlich auf Bedarfe im Hortbereich verwiesen.

(Torsten Renz, CDU: Genau.)

Denken Sie an die Herausforderungen bei der Straßenunterhaltung, beim Breitbandausbau, der Mobilität und, und, und!

Da können Sie also noch so zerren, wie Sie wollen, am Ende reicht das Geld eben nicht,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

um den großen Anforderungen gerecht zu werden. Konsolidieren und Gestalten, beides muss möglich sein und ist es auch. Politik muss endlich da ansetzen, wo es dringend geboten ist,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: So, wie wir das machen.)

bei der Umverteilung des Reichtums.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Seit Jahren geht die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinander, das ist mit Zahlen und Fakten deutlich belegt.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Also, meine Damen und Herren, was ist mit der Wiedereinführung der Vermögensteuer? Was ist mit der Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer? Was ist mit der wirksamen Eindämmung der spekulativen Finanzgeschäfte

(Torsten Renz, CDU: Die Bürger haben 2013 entschieden, gegen Ihre Partei.)

oder was ist mit der großen Ungerechtigkeit bei der Besteuerung von Kapitalerträgen, um hier nur mal einiges zu nennen?

(Torsten Renz, CDU: Das haben Sie alles 2013 versprochen und die Bürger wollten Sie nicht, Frau Rösler.)

Die Landesregierung findet hierzu keine klaren Antworten, weil es keine gemeinsame Linie zwischen SPD und CDU gibt, und das sehen wir doch immer wieder.

Meine Damen und Herren! Herr Ministerpräsident! Diesen Schuh müssen Sie sich anziehen, aber: Rucke di guh, rucke di guh, nichts ist im Schuh!

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Die rot-schwarze Landesregierung unternimmt auf Bundesebene herzlich wenig. Welche Bundesratsinitiative für mehr Verteilungsgerechtigkeit haben Sie, Herr Selling, unterstützt oder gar auf den Weg gebracht? Deswegen klopfen Sie sich heute ruhig selbst auf die Schulter! Von Verteilungsgerechtigkeit, die sicherlich mehr umfasst als den Kompromiss zu den Bund-Länder-Finanzbeziehungen, sind wir in Deutschland noch weit entfernt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Ringguth.

Herr Ringguth, Sie sind aufgerufen, hier zu reden, und nichts weiter.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was hat er wieder gemacht?)

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Hochverehrte Frau Präsidentin!

(Zurufe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU: Oooh! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Hochverehrte?! –
Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Meine Damen und Herren, als der Kollege Gundlack gleich im ersten Satz sein Lob an den Ministerpräsidenten und an Ministerin Heike Polzin losgeworden ist, da habe ich mir so im Stillen gedacht, jetzt ist eigentlich alles Wesentliche gesagt, und mit Blick auf Weihnachten hätten wir an der Stelle aufhören können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na, na, na, na, na!)

Aber jetzt ganz im Ernst: Jeder Einzelne von unserer Fraktion und natürlich ganz besonders mein Fraktionsvorsitzender und ich schließen sich vorbehaltlos diesen Glückwünschen an den Herrn Ministerpräsidenten

(Vincent Kokert, CDU: Danke, Erwin!
Danke, danke, danke! Vielen Dank!)

und an die Ministerin an.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Bei uns ist das eben etwas ganz anderes als bei Frau Rösler, die noch nicht mal richtig auf die Schulter klopfen kann.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Könnte schon, nicht will.)

Und für die LINKEN ist es manchmal schon viel, wenn sie sagen, es hätte schlimmer kommen können mit dem Länderfinanzausgleich.

Also wir sind halt nicht die Opposition und deswegen: Herzlichen Glückwunsch, Herr Ministerpräsident!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nun
ist alles gesagt, Herr Ringguth.)

So, meine lieben Kolleginnen und Kollegen,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mit Blick auf die Weihnachtszeit
ist jetzt alles gesagt.)

unter den Ministerialen in Berlin gibt es einen richtig schönen Witz, der da gerade läuft: Es würde nur einen einzigen Beamten im Bundesministerium für Finanzen geben, der die letzte Verästelung des Länderfinanzausgleiches wirklich begriffen hat.

(Vincent Kokert, CDU:
Der war wahrscheinlich krank.)

Das Schlimme sei allerdings, man würde sein Büro nicht finden.

Darauf hat eben auch schon meine Kollegin Rösler hingewiesen: Selbst Finanzfachleute verstehen diese komplexen Finanzbeziehungen von Bund und Ländern oft nicht. Sie hat es schon gesagt: Ausgleichsmesszahl,

horizontaler und vertikaler Finanzausgleich – das ist ein schweres Thema.

Dennoch war es so, dass ich mich, als ich mit Überraschung gelesen habe, dass sich die Ministerpräsidenten am 3. Dezember geeinigt hätten, wirklich gefreut habe und gedacht habe, ja, das ist ein Meilenstein.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Als ich dann allerdings gelesen habe – ich glaube, es war in der „Welt“ –, dass Horst Seehofer gesagt hat, er habe die ganze Zeit fest an der Seite der Ostdeutschen gestanden,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, das
stimmt auch. Das stimmt auch.)

da habe ich mir aus irgendwelchen Gründen gedacht, Donnerwetter,

(Heinz Müller, SPD: Vielleicht
war woanders kein Stuhl frei.)

irgendwie kommt da Misstrauen auf.

(Vincent Kokert, CDU: Er hat
zu seiner Zusage gestanden.)

Das kennt man als gestandener DDR-Bürger noch: Wenn man fest an der Seite der Sowjetunion stand und es war alles unverbrüchlich,

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ihr Vertrauen aussprechen, ne?!)

dann war es natürlich angesagt,

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

dass man nachdenklich werden musste.

(Andreas Butzki, SPD: Das sagt auch
der Fußballmanager zu seinem Trainer.)

Dass wir heute überhaupt über dieses Thema reden, ist für mich, obwohl ich so begeistert war, ein bisschen verwunderlich, und das tatsächlich aus zwei Gründen:

Erstens. Vor einem Jahr wollten wir uns geeinigt haben, Bund und Länder. Es ging damals schon um die Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen und immer um den Länderfinanzausgleich. Wir haben seit Langem zäh verhandelt, das hat auch der Ministerpräsident gesagt, und jetzt ist plötzlich eine Einigung erzielt.

Trotzdem haben wir es zweitens mit einem großen Schönheitsfehler zu tun, und zwar, dass man vielleicht sagen könnte, dass es im Moment noch eine Einigung der Länder ist und sich der Bund eben noch nicht dazu geäußert hat, außer, dass Frau Merkel gesagt hat, der Bund hat es zur Kenntnis genommen. Ich meine, das ist diplomatisch und wer Frau Merkel kennt, weiß, dass dann aber noch lange und sehr zähe Verhandlungen kommen können.

Deshalb ist es für mich zumindest ungewöhnlich, sich hier quasi über ein vorläufiges Verhandlungszwischen-

ergebnis zu unterhalten, auch wenn es sich im Kern um ein wirklich erfreuliches Ergebnis handelt. Und da hat der Ministerpräsident Erwin Sellering einfach recht, es ist schon ein Meilenstein, dass sich wenigstens erst einmal die 16 Bundesländer haben einigen können, zumindest 15 von 16, wie man lesen konnte. Das ist wirklich etwas Besonderes.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ramelow hat was?

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ramelow hat zuerst gesagt, das ist ein ostdeutscher Teilerfolg.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Entweder heißt es „Herr Ramelow“
oder „Bodo Ramelow“. Darum bitte ich doch!)

Herr Bodo Ramelow! Ich sage auch manchmal ...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Seit wann
reden wir hier mit dem Nachnamen? Der ist
Ministerpräsident eines Landes! Da bitte
ich doch um entsprechenden Respekt!)

Diesen Respekt soll Herr Bodo Ramelow selbstverständlich von mir bekommen.

Also, Herr Bodo Ramelow hat im Übrigen ganz am Anfang gesagt,

(Vincent Kokert, CDU: Trotzdem
hat er daran herumgemäkelt.)

das sei ein ostdeutscher Teilerfolg. Später hat er allerdings gesagt,

(Heinz Müller, SPD: Erst hat er Ja
gesagt, dann hat er Nö gesagt.)

dass der Soli ab 2020 weg ist und die ostdeutschen Länder die Verlierer wären.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Sind sie doch auch.)

Das muss man dann auch dazusagen. Das gehört zur Wahrheit dazu.

Meine Damen und Herren, dieses Ausgleichssystem läuft 2019 aus. Es wird zurzeit vom Bundesverfassungsgericht überprüft und es gehören ja auch noch viele, viele andere Dinge dazu: die Bundesergänzungszuweisungen, dann gehören die Sonderbedarfsbundesergänzungszuweisungen dazu, das sind im Wesentlichen die Mittel aus dem Solidarpakt II, also die Mittel, von denen wir jahrelang profitiert haben, die allerdings – so ist es ja vereinbart – 2019 auslaufen und dann nicht mehr da sind.

Dazu gehören aber auch die Haushaltskonsolidierungsmittel, die zum Beispiel Schleswig-Holstein erhält, aber auch die Entflechtungsmittel, die wir infolge der Föderalismuskommission vom Bund zugewiesen bekommen. Es gehören noch weitere Instrumente dazu, bei denen man am Anfang gar nicht vermutet hat, dass sie überhaupt irgendetwas mit dem Länderfinanzausgleich zu tun hätten,

zum Beispiel die Hochschulpaktmittel – darüber haben wir vor Kurzem hier gesprochen – oder auch die sogenannten BKM-Mittel, also die Mittel, die der Bund seit einiger Zeit für Kulturförderungen ausgibt und uns Länder immerhin von finanziellen Pflichten entlastet.

Ich könnte noch viele weitere Punkte dazu aufzählen, ich werde das allerdings nicht tun. Ich stelle nur eines fest: Eine isolierte Betrachtung des Länderfinanzausgleichs sagt nicht viel darüber aus, wo wir 2020 wirklich stehen werden. Das hat jetzt gar nichts mit Pessimismus zu tun, sondern das hat selbst ein SPD-Fraktionsvize, nämlich Carsten Schneider gesagt: Die Einigung war offensichtlich „nur auf Kosten des Bundes möglich, ohne ihn dabei zu beteiligen“. Und wenn das ein SPD-Genosse gesagt hat, dann ist das für mich zumindest bedenkenswert.

Die entscheidende Frage für uns im Land Mecklenburg-Vorpommern lautet doch: Bekommen wir auch nach 2020 von außen so viel Geld, dass wir weiter solide wirtschaften können, und zwar unterm Strich, das heißt, wenn alles eingerechnet ist? Denn man braucht keine seherischen Fähigkeiten, wir werden auch 2020 noch Geld von außen brauchen, weil wir selbst einfach nicht so stark sein können, dass wir ohne finanzielle Hilfe auskommen. Das ist nichts als die Wahrheit. Ich möchte gar nicht behaupten, dass ich in der Frage besonders pessimistisch bin, sogar im Gegenteil, aber es ist schlicht so, dass das vorliegende Verhandlungsergebnis – bei aller Freude – auf diese Fragen keine abschließenden Antworten gibt.

Lassen Sie mich noch mal kurz auf das Verhandlungsergebnis eingehen. Die Ministerpräsidenten haben sich also auf ein neues Modell geeinigt, und wenn man überlegt, dass 16 Länderchefs zugestimmt haben, dann versetzt das einen schon in Erstaunen. Das ist ein großartiges Ergebnis. Wirklich herzlichen Glückwunsch! Denn wenn die Mittel neu verteilt werden und hinterher haben alle mehr, dann sieht das zunächst so aus, als hätte man die Gesetze von Adam Riese irgendwie außer Kraft gesetzt. Alle einigen sich, es geht eigentlich um einen Kampf um Geld, und am Schluss haben alle mehr.

Passiert ist eben etwas anderes. Stark verkürzt gesagt: Der Finanzausgleich hat ja mehrere Stufen. Eine dieser Stufen fällt künftig weg und den dadurch entstehenden Verlust an Umverteilung soll der Bund kompensieren oder sogar zum Teil überkompensieren. Diese Kompensation, nicht die Überkompensation, aber die Kompensation ist dann das Mehr für uns in Mecklenburg-Vorpommern, worüber auch die Medien berichtet haben. Es liegt bei uns immerhin bei 224 Euro pro Einwohner. Das ist, finde ich, ein großartiger Erfolg, ja, wenn es denn einer am Ende des Tages ist. Für Mecklenburg-Vorpommern würde sich das finanziell durchaus lohnen, denn wir würden über den Finanzausgleich unterm Strich etwa 15 Prozent mehr erhalten.

Neu ist zum Beispiel auch eine Ausgleichszahlung, die diejenigen Länder erhalten sollen, die über keine großen Forschungseinrichtungen verfügen. Na ja, das versetzt einen dann schon in Erstaunen. Ich bin gespannt, ob der Bund zum Beispiel dieser Forderung am Ende irgendwie zustimmen kann. Ich glaube, nicht.

Wie dem auch sei, zunächst einmal herrscht auch in meiner Fraktion große Erleichterung, ganz einfach deshalb, weil ein wichtiger Schritt in Richtung einer Einigung

getan ist. Mit dem Konsens der Ministerpräsidenten liegt jetzt zumindest der Ball erst mal auf der Seite des Bundes. Das ist schon richtig. Dass überhaupt diese Einigung zustande gekommen ist, so vorsichtig man das alles auch bewerten muss, war lange wirklich nicht zu erwarten. Ich habe die Verhandlungsrunden der Länderchefs jedenfalls stets mit ganz schöner Sorge verfolgt. So war mehrfach aus den Medien zu vernehmen, dass eine Einigung wohl kaum möglich sei und zu viele unterschiedliche Interessen wären aufeinandergeprallt. Es war auch offenkundig, dass es bei den Verhandlungen irgendwo einen Schwund von Solidarität gegeben hat. Das war einfach so, weil sich entweder mal neue und alte Bundesländer gegenüberstanden, mal die Stadtstaaten gegenüber den Flächenländern, mal einfach Bayern und der Rest der Welt und mal der Norden gegenüber dem Süden.

Ich kann nur sagen: Wenn man sich die Haltung der Geberländer anschaut, kann man es menschlich durchaus verstehen, dass diese von dem Geld, das sie erwirtschaften, nicht gern freiwillig etwas abgeben. Das kann man einfach verstehen. Deswegen sage ich vor dem Hintergrund der Tatsache, dass von jedem zusätzlichen Euro, den die Geberländer erwirtschaften, ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Ringguth, mir tut schon langsam der Finger weh, mit dem ich die rote Lampe drücke.

Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ich bin gleich fertig.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD, CDU und DIE LINKE)

... der kleinere Teil im Land bleibt und der größere Teil umverteilt wird, dass man mit Solidarität vorsichtig umgehen muss und sie nicht einfordern, sondern immer nur bekommen kann. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die heute herrschenden Missstände bleiben bestehen, wenn sich die Länder mit ihrem Änderungsmodell – Reformmodell würde ich dazu nicht sagen – zum Länderfinanzausgleich durchsetzen sollten. Schlecht wirtschaftende, hemmungslos Schulden machende Länder wie Bremen oder Berlin können weitermachen wie bisher und würden auch noch belohnt. Bremen hätte sogar noch Anspruch auf Sondertransfers.

Man kann sich natürlich dumm stellen wie der Ministerpräsident und sagen, Bremen und Berlin sind nur die armen Opfer irgendwelcher übergeordneten Umstände. Das eine Land hat Strukturprobleme, das andere hat die Last des Hauptstadtstatus zu tragen. Aber wenn man mal ehrlich ist und die Welt fünf Minuten ohne rosarote Brille betrachtet, muss man zugeben, dass die da eine unglaubliche Schluderpflanze betreiben und auf Kosten der Länder leben, die weniger schlecht wirtschaften.

Und zweiter Missstand: Es lohnt sich immer noch nicht, mehr Steuerfahnder einzustellen und damit mehr Steuern

einzunehmen, weil man die zusätzlich erzielten Mittel gleich wieder mit denen teilen muss, die sich ganz bewusst zurückhalten bei Betriebsprüfungen. Dem Gesamtstaat entgehen so Milliarden. Aber der Gesamtstaat interessiert keinen. Wenn die Länder „Bundesmittel“ hören, ist für sie alles in Ordnung, als ob sie nicht Teil des Bundes wären. Ihr neuester Geniestreich, für den sie sich sehr loben, in langen Verhandlungen hervorgebracht, lautet: Der Bund zahlt alles. Dazu brauche ich keine 20 Monate, um das als Land zu sagen.

Für die neuen Länder gilt der Solidarpakt II nach diesem Modell einfach weiter unter anderer Flagge und die Geberländer werden zusätzlich auch noch entlastet, was in der Tat bei Adam Riese Kritik hervorgerufen hätte. Dabei verstecken sich die Länder hinter Artikel 72 Grundgesetz, der dem Bund Gesetzgebungskompetenzen verleiht zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Einige sehen darin aber die Lizenz zum Auf-Pump-Leben ohne Hemmungen und zum bewussten Verzicht auf Steuererhebungen, um damit Unternehmen anzulocken, so, wie das überall auf der Welt Niedrigsteuerländer wie Irland machen auf Kosten anderer Länder, die höhere Steuern erheben.

Angebrachter wären Neuregelungen, denen zufolge solche Praktiken Konsequenzen hätten. In den USA können Bundesstaaten pleitegehen.

(Jochen Schulte, SPD:
Zum Beispiel Kalifornien.)

Das wissen die Regierenden da auch und halten sich dran, während Bremen und Berlin als Obersünder genau wissen, dass ihnen nichts passieren kann. Warum soll eigentlich wie in den USA ein Bundesstaat nicht pleitegehen können mit den Konsequenzen, die die Pleite für Griechenland hat? Dann müssen die zugeben, wir sind bankrott, wir haben schlecht gewirtschaftet, dann übernimmt der Bund und es bleibt ihnen so viel Selbstständigkeit übrig wie der griechischen Regierung. Warum eigentlich nicht?

Wenn man das nicht macht, geht das ewig so weiter. Der Föderalismus in der Bundesrepublik ist verkorkst und bedürfte dringend einer Reform. Die kann aber nicht lauten, mehr Geld vom Bund. Das ist die ganze Weisheit. Der Bund ist nur scheinbar reich. Dank der wahnsinnigen Geldpolitik der EZB zahlt er im Augenblick kaum Zinsen, aber ein sicherer Grund ist das nicht. Schon mittelfristig kann die Geldschwemme Folgen haben, die noch gar nicht auszudenken sind. Wenn man die Steuererhebung zentral beim Bund ansiedeln würde, würden genug Milliarden hereinkommen. Dann würden in vernünftigem Abstand Betriebsprüfungen möglich sein, es würden genug Steuerfahnder eingestellt werden, und man hätte Milliarden, die man in die Länder verteilen könnte, die die ausgeben könnten.

Aber solange dieses Grundübel besteht, dass die Steuererhebung bei den Ländern liegt, die Länder miteinander konkurrieren und diejenigen, die mehr Steuern einnehmen, an die was abgeben müssen, die weniger Steuern einnehmen, so lange wird sich daran nichts ändern. Das ist der Hauptpunkt. Es bleiben einfach viele Steuermilliarden uneingenommen. Die Reform müsste in eine ganz andere Richtung gehen. Das würde dem Föderalismus nicht widersprechen. Es wäre nur die Steuererhebung beim Bund, nicht aber die Ausgabe der Mittel.

Aber das hier ist einfach nur ein frommer Weihnachtswunsch. 16 Länderchefs tun sich zusammen und sagen, wir wollen mehr Geld vom Bund. Wenn der das mitmacht, schön, aber das kann er nur so lange machen, wie er Geld hat, und es weiß auch keiner, wie lange das noch der Fall sein wird.

(Vincent Kokert, CDU: Der Beifall hält sich in Grenzen. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Für das Protokoll: Kein Beifall!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, mache ich, um allen Irritationen vorzubeugen, jetzt noch mal einen Test, ob die rote Lampe leuchtet oder nicht.

(Am Rednerpult leuchtet die rote Lampe. – Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aaah!)

Sie leuchtet, ja.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Jetzt rufe ich auf für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN den Abgeordneten Herrn Saalfeld.

(Heinz Müller, SPD: Ich glaube, der Kollege Ringguth hat da eine alte Socke rübergestülpt.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehen Sie es mir nach, aber ich finde, das war eine der ödesten Aktuellen Stunden, die ich bisher erleben durfte. Wir haben allerdings einen Lampentest gehabt, das hatten wir auch noch nicht. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, verlangen Sie jetzt nicht von mir,

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

dass ich in den Lobgesang von SPD, CDU und LINKE jetzt einstimmen werde.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Warum eigentlich nicht? – Heinz Müller, SPD: Wir kennen Sie ja, Herr Saalfeld. – Zuruf von Patrick Dahlemann, SPD)

Ich bin demokratische Opposition und ich werde jetzt natürlich auch wieder so ein bisschen den Finger in die Wunde legen müssen,

(Vincent Kokert, CDU: Entschuldigen Sie sich doch nicht dafür! Das ist Ihre Art. Da haben wir uns dran gewöhnt.)

denn das Verhandlungsergebnis zum Länderfinanzausgleich ist in unseren Augen kein wirklicher Grund zum Jubeln. Die ostdeutschen Bundesländer, meine sehr geehrten Damen und Herren, sind aus unserer Sicht eher über den Tisch gezogen worden,

(Heinz Müller, SPD: Schade, dass Sie da nicht sitzen!)

denn der für den Osten so wichtige Solidarpakt ist vollständig weggefallen. Da haben sich die westdeutschen Länder durchgesetzt. Trotz der zusätzlichen Einnahmen aus dem neuen Länderfinanzausgleich stehen für Mecklenburg-Vorpommern ab dem Jahr 2020 rund 256 Millionen Euro jährlich weniger als heute zur Verfügung.

(Andreas Butzki, SPD:
Deswegen sparen wir ja auch.)

Auch wenn die Regierung hier alles unternommen hat, um dieses Ergebnis schönzufärben, kann ich beim besten Willen nicht erkennen, dass die Landesregierung überdurchschnittlich gut verhandelt hätte. Das Saarland bekommt jetzt für Jahrzehnte aus dem neuen Länderfinanzausgleich doppelt so viel Geld pro Kopf im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern,

(Vincent Kokert, CDU: Ja, weil es kein ostdeutsches Land war.)

und das, obwohl das Saarland, Herr Kokert, im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern ein doppelt so hohes Bruttoinlandsprodukt pro Kopf hat.

(Heinz Müller, SPD: Wenn wir Sie erst hätten verhandeln lassen! – Vincent Kokert, CDU:
Das war aber keine Aufbauhilfe.)

Da hat das Saarland im Vergleich zu Mecklenburg-Vorpommern sehr gut verhandelt.

Der Pro-Kopf-Vergleich, meine sehr geehrten Damen und Herren, sollte uns aber hier nur wenig interessieren, denn es geht nicht darum, alles gleich zu verteilen pro Kopf,

(Vincent Kokert, CDU: Ach so, ja, da sind wir nämlich ganz oben im Pro-Kopf-Vergleich. Das wollen wir uns natürlich nicht angucken.)

dazu bräuchten wir keinen Länderfinanzausgleich, sondern es geht darum, Strukturschwächen auszugleichen. Deswegen sollten wir uns die Einnahmen pro Fläche anschauen. Die sollten uns wichtig sein.

(Heiterkeit bei Dr. Norbert Nieszery, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Uns entstehen gerade in Mecklenburg-Vorpommern die Kosten in der Fläche: Straßenbau, Internetleitungen, Schulversorgung,

(Vincent Kokert, CDU: Einnahmen pro Fläche!)

Krankenhäuser, Rettungsdienste, Polizei, öffentlicher Schienen- und Busverkehr,

(Andreas Butzki, SPD: Seeverkehr! Sie vergessen den Seeverkehr! – Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

das alles sind Aufgaben, die gerade in dünn besiedelten Regionen enorme Kosten entfalten. Hier ist der Länderfinanzausgleich kein großer Wurf für uns. Mecklenburg-Vorpommern gehört zu den drei Bundesländern, die am wenigsten aus dem neuen Länderfinanzausgleich bekommen, wenn wir uns die Einnahmen pro Fläche anschauen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Einnahmen pro Fläche!)

Ich kann also in den Regierungsjubel beim besten Willen nicht einstimmen,

(Andreas Butzki, SPD:
Wenn das so einfach wäre!)

denn der neue Länderfinanzausgleich bedeutet, dass unsere ländlichen Regionen auf Dauer und im Vergleich zum restlichen Bundesgebiet weniger Geld erhalten und daher noch weiter abgehängt werden. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, bleiben Sie realistisch!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind wir. –
Vincent Kokert, CDU: Wir nehmen
uns ein Beispiel an Ihnen.)

Da Sie aber nun selbst angefangen haben, zu jubeln und zu feiern, muss ich ja davon ausgehen, dass die Landesregierung seit Jahren mit noch weniger Geld gerechnet hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Heißt das dann im Umkehrschluss, dass seit Jahren zu viel gespart und zu viel geknausert wurde?

(Martina Tegtmeier, SPD: Nein.)

Waren viele schmerzliche Einschnitte gar nicht notwendig? Könnten wir mit dem angeblich unerwarteten Geld, was wir jetzt zusätzlich bekommen, nun doch die Theater, die Südbahn und mehr Gerichtsstandorte finanzieren? Müssen wir die Kommunen gar nicht an der kurzen Kette halten?

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, Sie müssen sich schon entscheiden und erklären, entweder haben wir jetzt unerwartet mehr Geld und die bisherigen Sparzwänge müssen auf den Prüfstand,

(Heinz Müller, SPD:
Es tut uns sehr leid, dass Sie
nur einfache Lösungen verstehen.)

oder aber SPD und CDU betreiben hier nur Schönfärberei und es gibt gar nicht mehr, sondern in Wahrheit weniger Geld. Aber dann müssen wir das hier auch ehrlich sagen. Beides geht nicht, mehr Geld bekommen und weiter sparen, Herr Kokert, das funktioniert nicht, oder? Das passt nicht zusammen.

(Vincent Kokert, CDU: Nein,
das hat auch niemand behauptet. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben es gehört, der Ministerpräsident hat erklärt, dass das Ziel der Koalition erreicht sei, nämlich dass Mecklenburg-Vorpommern seine Zukunft aus eigener Kraft gestalten könne. Auch hier sollten wir auf dem Boden der Tatsachen bleiben, denn die Zukunftsaufgaben werden gerade nicht durch die Landesregierung angepackt, sondern fast ausschließlich vom Bund. Bei uns im Land wird nur noch das gemacht, wofür der Bund Geld gibt, zum Beispiel für die Hochschulen. Die Hochschulen bekommen BAföG-

Mittel, Hochschulpakt und Hochschulbau vom Bund. Der Breitbandausbau wird nur so weit vorangetrieben, wie der Bund Mittel dazu bereitstellt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das stimmt doch gar nicht! –
Vincent Kokert, CDU: Wir haben
ja wohl 50 Millionen eigenes Geld
in die Hand genommen! Ist das nichts?!)

Die Unterkunft der Flüchtlinge wird nun auch vom Bund finanziert. Die 50 Millionen aus der Rücklage sind nur zur Kofinanzierung der Bundesmittel gedacht.

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, na selbstverständlich! Das ist ja
unser Geld und nicht das Bundesgeld.)

Herr Kokert, bleiben Sie bei der Wahrheit!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Und
das ist kein Landesgeld, oder was? –
Vincent Kokert, CDU: Das zeigt mal
wieder, dass Sie keine Ahnung haben.)

Herr Ringguth hat es gerade auch noch ergänzt. Er hat gesagt, bei der Kultur greift uns der Bund jetzt auch noch unter die Arme.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ist das schlecht?)

Nun schießt der Bund 9 Milliarden Euro in den Länderfinanzausgleich. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist keine Zukunft aus eigener Kraft, sondern das ist der Verlust an Eigenständigkeit und Erhöhung von Abhängigkeit!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooch!)

In Mecklenburg-Vorpommern vermisste ich eine eigene landespolitische Schwerpunktsetzung, wie zum Beispiel den Breitbandausbau,

(Heinz Müller, SPD: 50 Millionen!)

wie zum Beispiel die Schulsanierung, wie zum Beispiel einen attraktiven Schienen- und Busverkehr.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Klar, kostet alles nichts!)

Sie werden es ja leider in der sich gleich anschließenden Haushaltsdebatte erleben: Viel Geld vom Bund und nur wenige eigene Zukunftsprojekte finden wir in diesem neuen Doppelhaushalt. Das finde ich schade.

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf die Haushaltsdebatte. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Minister Dr. Till Backhaus:
Vier Mann haben applaudiert.
Mehr haben sie ja auch nicht.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 2**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017, Drucksache 6/4199, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses, Drucksache 6/4699, in Verbindung mit der Zweiten Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017, Drucksache 6/4200, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung, Drucksache 6/4198, hierzu Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses, Drucksachen 6/4700, 6/4701, 6/4702, 6/4703 bis 6/4716, sofern keiner darauf besteht, dass ich die einzelnen Drucksachen weiter vorlese. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/4908, 6/4910, 6/4911 und 6/4913 bis 6/4921, 6/4923 bis 6/4939, 6/4962 und 6/4980, Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/4909 und 6/4912 sowie Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf den Drucksachen 6/4960 und 6/4961, Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/4946 bis 6/4957 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 6/4974 bis 6/4979, 6/4981 bis 6/4985 und 6/4987 bis 6/5006 vor. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4922 wurde zurückgezogen.

Gesetzentwurf der Landesregierung

Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2016/2017

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4199 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksache 6/4699 –

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

– Drucksachen 6/4908 und 6/4934 –

Gesetzentwurf der Landesregierung Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017

(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)

– Drucksache 6/4200 –

Unterrichtung durch die Landesregierung Mittelfristige Finanzplanung 2015 bis 2020 des Landes Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

– Drucksache 6/4198 –

Beschlussempfehlungen und Bericht des Finanzausschusses (4. Ausschuss)

– Drucksachen 6/4700, 6/4701, 6/4702, 6/4703, 6/4704, 6/4705, 6/4706, 6/4707, 6/4708, 6/4709, 6/4710, 6/4711, 6/4712, 6/4713, 6/4714, 6/4715 und 6/4716 –

Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

– Drucksachen 6/4910, 6/4911, 6/4913, 6/4914, 6/4915, 6/4916, 6/4917, 6/4918, 6/4919, 6/4920, 6/4921, 6/4923, 6/4924, 6/4925, 6/4926, 6/4927, 6/4928, 6/4929,

6/4930, 6/4931, 6/4932, 6/4933, 6/4935, 6/4936, 6/4937, 6/4938, 6/4939, 6/4962 und 6/4980 –

Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksachen 6/4909 und 6/4912 –

Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

– Drucksachen 6/4946, 6/4947, 6/4948, 6/4949, 6/4950, 6/4951, 6/4952, 6/4953, 6/4954, 6/4955, 6/4956 und 6/4957 –

Änderungsanträge der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE – Drucksachen 6/4960 und 6/4961 –

Änderungsanträge der Fraktion der NPD

– Drucksachen 6/4974, 6/4975, 6/4976, 6/4977, 6/4978, 6/4979, 6/4981, 6/4982, 6/4983, 6/4984, 6/4985, 6/4987, 6/4988, 6/4989, 6/4990, 6/4991, 6/4992, 6/4993, 6/4994, 6/4995, 6/4996, 6/4997, 6/4998, 6/4999, 6/5000, 6/5001, 6/5002, 6/5003, 6/5004, 6/5005, 6/5006, 6/5007, 6/5008, 6/5009, 6/5010, 6/5011, 6/5012, 6/5013, 6/5014, 6/5015, 6/5016, 6/5017, 6/5018, 6/5019, 6/5020 und 6/5021 –

Für das Verfahren schlage ich Ihnen Folgendes vor: Zunächst wird das Wort zur Berichterstattung erteilt. Hieran schließt sich die allgemeine Aussprache zum Haushaltsgesetz 2016/2017 an. Danach folgt die Beratung über alle Einzelpläne insgesamt und den Stellenplan, soweit hierzu Wortmeldungen vorliegen. Abstimmungen zu allen Einzelplänen und zum Gesetz einschließlich der Unterrichtung zur Mittelfristigen Finanzplanung finden am Ende der Aussprache nacheinander statt.

Sind Sie mit diesem Verfahren einverstanden?

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Jawohl.)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Im Ältestenrat wurde weiterhin vereinbart, für die allgemeine Aussprache insgesamt eine Dauer von 240 Minuten vorzusehen. Die Redezeit für die Einzelpläne rufe ich jeweils an der entsprechenden Stelle auf. Ich sehe und höre auch dazu keinen Widerspruch, dann ist das ebenfalls beschlossen.

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, der Abgeordnete Torsten Koplin.

(Vincent Kokert, CDU:
Was wird der loben?)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! In den vergangenen drei Monaten haben sich die Ausschüsse des Landtages intensiv mit den Einzelplänen, dem Haushaltsgesetz sowie dem Haushaltsbegleitgesetz befasst. Der Finanzausschuss hat als Federführer allein neun jeweils mehrstündige Sitzungen benötigt, um Ihnen heute die 17 Beschlussempfehlungen vorlegen zu können. Eine der Sitzungen ging sechs Stunden am Stück,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das liegt am Ausschussvorsitzenden.)

eine weitere sieben Stunden mit zwei kleinen Unterbrechungen. Angesichts dieser Zahlen und Fakten,

(Vincent Kokert, CDU: Lag das an der Sitzungsführung, oder woran lag das?)

angesichts dieser Zahlen und Fakten habe ich als Finanzausschussvorsitzender das große Bedürfnis, mich umfänglich zu bedanken – in der Tat, Herr Kokert –, und zwar möchte ich mich bei unseren Ausschusssekretariaten bedanken. Wir wissen alle, Haushaltsberatungen sind für die Ausschusssekretariate immer auch mit besonderer Intensität verbunden.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich ganz herzlich bei unserem großartigen Finanzausschusssekretariat – bei Herrn Albrecht, bei Frau Denzer, bei Frau Preuschoft und Frau Ehrendreich. Sie haben eine hervorragende Arbeit geleistet. Ohne sie wäre das alles so nicht möglich gewesen, was wir Ihnen auf den Tisch gelegt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bedanke mich für die engagierte und kompetente Begleitung seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Finanzministeriums. Als Ausschussvorsitzender möchte ich mich auch für die kollegiale Zusammenarbeit mit Ihnen, Frau Ministerin Polzin, und Herrn Staatssekretär Bäume bedanken. Gerade angesichts der politischen Unterschiede schätze ich die Zusammenarbeit sehr und schätze vor allen Dingen den aufrichtigen Umgang zwischen uns. Vielen Dank dafür.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE)

Und last, but not least möchte ich mich bei allen Finanzverantwortlichen in den Ministerien bedanken, die alles andere als krämerisch arbeiten, die mit viel Herzblut daran arbeiten, Gutes für das Land zu bewirken. Bei allem Streit, den wir in der politischen Bewertung haben, wird hier eine sehr solide Arbeit geleistet. Auch hierfür vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr schön, Herr Vorsitzender.)

Sehr geehrte Damen und Herren, darüber hinaus – jetzt weiter im Text – liegt Ihnen auf der Drucksache 6/4716 des Landtages der Bericht über die Haushaltsberatungen auf mehr als 170 Seiten vor. Ihm können Sie sowohl die thematischen Schwerpunkte der Beratungen zu den Einzelplänen als auch die vielfältigen Änderungs- und Entschließungsanträge entnehmen.

Der Finanzausschuss empfiehlt Ihnen aufgrund eines Mehrheitsvotums der Koalitionäre, die Einzelpläne des Landtages, des Landesrechnungshofes und des Landesverfassungsgerichts in Gänze unverändert anzunehmen. In Bezug auf den Einzelplan des Finanzministeriums

werden lediglich Änderungen am Stellenplan empfohlen, die auf der Drucksache 6/4713 dargestellt sind. Zu den übrigen Einzelplänen empfehlen wir Ihnen teils Änderungen am Sachhaushalt und teils Änderungen sowohl am Sachhaushalt als auch am Stellenplan.

Ohne auf jede einzelne empfohlene Änderung eingehen zu können, möchte ich kurz zu einigen Empfehlungen des Ausschusses etwas sagen.

Im Einzelplan 03, Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und der Staatskanzlei, empfiehlt der Finanzausschuss unter anderem, Zuschüsse für die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften aus Transformations- und Entwicklungsländern in beiden Haushaltsjahren um jeweils 80.000 Euro zu erhöhen.

Im Einzelplan 04, Geschäftsbereich des Innenministeriums, sehen die Empfehlungen des Finanzausschusses eine Reihe neuer Titel vor, beispielsweise für Zuwendungen an das Rehabilitationszentrum Neustrelitz zur Sanierung der Kindertagesstätte, für Zuwendungen an den Naturerlebnispark Mühlenhagen oder zur Förderung des Ehrenamtes.

Die mit Abstand meisten neuen Titel werden im Kapitel 0407, Maßnahmegruppe 03 geschaffen. Dies sind die Titel, die wir im Umgang mit der aktuellen Flüchtlingssituation benötigen. An dieser Stelle möchte ich betonen, dass diese Änderungen mit Ausnahme der Anhebung des Etats für Abschiebungen alle bei Zustimmung seitens der Fraktionen SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei nur einer Gegenstimme seitens der Fraktion der NPD angenommen wurden. Insofern wird deutlich, dass die demokratischen Parteien in dieser Angelegenheit gemeinsam handeln.

Im Einzelplan 06, Geschäftsbereich des Wirtschaftsministeriums, empfiehlt der Finanzausschuss insbesondere die Einrichtung einer neuen Maßnahmegruppe 12 zur Umsetzung der für den sozialen Wohnungsbau im Ergebnis des sogenannten Flüchtlingsgipfels auf Bundesebene zusätzlich durch den Bund zur Verfügung gestellten Mittel.

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

Die Empfehlungen des Finanzausschusses sehen im Einzelplan 07, Geschäftsbereich des Bildungsministeriums, unter anderem die Einrichtung mehrerer neuer Titel, etwa für das Projekt Stolpersteine der Stadt Penzlin oder für den Kunstwettbewerb Ausschreitungen Rostock-Lichtenhagen, vor. Zudem empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss die Verabschiedung mehrerer Entschlüsse. Beispielsweise soll die Landesregierung aufgefordert werden, mit der Universität Rostock eine Teilzielvereinbarung über die zusätzliche finanzielle Unterstützung der Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland abzuschließen und dafür jährlich 20.000 Euro bereitzustellen.

Für den Einzelplan 08, Geschäftsbereich des Landwirtschaftsministeriums, empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss die Einrichtung verschiedener neuer Titel, beispielsweise für die Einrichtung von Schulen und Kindergärten und für Zuwendungen an den Tierschutzverband für die Sterilisierung von Katzen.

Zum Einzelplan 09, Geschäftsbereich des Justizministeriums, empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, hinsichtlich

des Stellenplans eine neue Maßnahmegruppe 94 einzurichten sowie 13 neue Planstellen der Besoldungsgruppe R1 mit einem Sperrvermerk auszubringen. Diese zusätzlichen Richterstellen sollen einerseits zur Erledigung der deutlich gestiegenen Eingangszahlen bei Hauptsache- und Eilverfahren und auch zum Abbau der Bestände dienen.

Zum Einzelplan 10, Geschäftsbereich des Sozialministeriums, empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss unter anderem die Fortführung der Mitmachzentralen mit einem Ansatz von jeweils 120.000 Euro in den nächsten beiden Jahren.

Für den Einzelplan 15, Geschäftsbereich des Energieministeriums, empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, den Ansatz für das Sonderprogramm zum Lückenschluss von Radwegen in 2017 um 4,5 Millionen Euro zu erhöhen und im Gegenzug den Titel für den Neubau von Radwegen aufzulösen.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie Sie dem Bericht auf der Drucksache 6/4716 entnehmen können, haben sich die Mitglieder des Finanzausschusses neben den Einzelplänen auch sehr intensiv mit Regelungen im Entwurf des Haushaltsgesetzes auseinandergesetzt. Dabei hat die teils kontroverse Diskussion zu Artikel 1 Paragraph 2 Absatz 9 zur Kreditemächtigung der Landesregierung einen sehr breiten Raum eingenommen. Danach wird die Landesregierung ermächtigt, bei den beiden Sondervermögen des Landes, Versorgungsfonds und Versorgungsrücklage, Kredite zu einem festen Zinssatz in Höhe von vier Prozent aufzunehmen.

Aus Sicht der Landesregierung dient diese Regelung letztlich der Generationengerechtigkeit, denn die heutige Generation profitiert von den sehr niedrigen Zinsen und den damit geringen Ausgaben. Die Zinssituation führt aber gleichzeitig dazu, dass der Versorgungsfonds keine ausreichenden Erträge mehr am Kapitalmarkt erwirtschaften kann und somit nicht genügend aufwächst. Wenn die Landesregierung sich nunmehr für vier Prozent Geld aus dem eigenen Versorgungsfonds leiht, kann diese eine entsprechende Rendite erwirtschaften und das Land bleibt dabei zudem weitestgehend unabhängig vom Kapitalmarkt.

Seitens der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wurde diese starke Verknüpfung der Landesschulden mit dem Versorgungsfonds kritisiert. Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN müsse der Gesetzgeber schon heute normieren, unter welchen Bedingungen er wieder zum derzeitigen System zurückkehre und die Schulden wieder herausgenommen werden müssten, da ansonsten keine zusätzlichen Mittel in Form von Renditen am Markt erwirtschaftet werden könnten.

(Vincent Kokert, CDU:
Frau Polzin macht nichts anderes.)

Die Fraktion DIE LINKE hat die Befürchtung geäußert, dass mit dem Versorgungsfonds spekuliert werde, da man hierfür mehr Zinsen zahle, als derzeit am Kapitalmarkt aufgebracht werden müssten.

Insofern wurde hinterfragt, ob man nicht besser den derzeitigen Abführungssatz an den Versorgungsfonds in Höhe von 20 Prozent der hohen gehaltsfähigen Bezüge eines Beamten erhöhen sollte und im Übrigen beim derzeitigen System verbleibe.

Die Fraktion der CDU hat im Ergebnis der Beratung positiv hervorgehoben, dass sich das Land mit dieser neuen Regelung letztlich die Bearbeitungsgebühr der Banken und das entsprechende Risiko des Kapitalmarkts erspare.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Richtig.)

Im Ergebnis seiner Beratungen empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, im Artikel 1 des Gesetzentwurfs auf Drucksache 6/4200 verschiedene Änderungen vorzunehmen. Einerseits sollen die Eurobeträge in Paragraph 1 unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Finanzausschusses zu den Einzelplänen aktualisiert werden. Ferner soll der Paragraph 8 Absatz 13 dahin gehend neu gefasst werden, dass entgegen Paragraph 49 Absatz 3 Landeshaushaltsordnung für freigestellte Personalratsmitglieder insgesamt bis zu 17 neue Stellen sowie vorbehaltlich der Zustimmung des Finanzministeriums für freigestellte Gleichstellungsbeauftragte insgesamt bis zu 12 Stellen mit einer weiteren Kraft besetzt werden dürfen. Hintergrund dieser Änderung ist die beabsichtigte Novellierung des Gleichstellungsgesetzes.

Zwei weitere Änderungen in Paragraph 8 des Artikels 1 möchte ich besonders hervorheben, da diese eine aus meiner Sicht sehr beachtliche Besonderheit aufweisen. Erstmals in der Geschichte des Landtages haben die Koalitionsfraktionen zusammen mit einer Oppositionsfraktion, in diesem Fall der Fraktion DIE LINKE, gemeinsam zwei interfraktionelle Änderungsanträge zum Haushaltsgesetzentwurf gestellt. Ich kann das Agieren nur begrüßen, denn die starren Grenzen von Koalition und Opposition sind an dieser Stelle aufgebrochen. Ich würde mir wünschen, dass dies auch bei künftigen Haushaltsberatungen der Fall ist, zeugt es doch davon, dass es um den Streit in der Sache geht und nicht um einen Streit in der Machtfraße „Wer wen“.

Mit dem einen gemeinsam eingebrachten Änderungsantrag sollte in Paragraph 8 Absatz 18 ein neuer Satz 2 eingefügt werden. Damit soll eine haushaltsrechtliche Ermächtigung dafür geschaffen werden, dass bei zusätzlichen Schülern nicht deutscher Herkunftssprache monatliche Anpassungen bei den Planstellen der Lehrkräfte vorgenommen werden können. Der zweite Änderungsantrag beruht auf einer interfraktionellen Verständigung im Rahmen des sogenannten Inklusionsfriedens und schafft die Ermächtigung dafür, dass den Schulen und Schulämtern bis 2020 schrittweise 200 Stellen zur Verfügung gestellt werden.

Lassen Sie mich nun noch einige Worte zu den Beratungen des Entwurfs des Haushaltsbegleitgesetzes verlieren. Die Beschlussempfehlung und der Bericht des Finanzausschusses hierzu liegen Ihnen auf Drucksache 6/4699 vor. Im Ergebnis der Beratungen empfiehlt der Finanzausschuss Änderungen an den Artikeln 1, 2 und 4 des Gesetzentwurfs.

In Artikel 1 Nummer 1 soll der Buchstabe c infolge bundesgesetzlicher Änderungen neu gefasst werden. Insofern soll das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz vom 20. Oktober 2015 umgesetzt werden.

Mit Artikel 8 dieses Bundesgesetzes wurden die Umsatzsteuerverteilungen zwischen dem Bund und den Ländern angepasst. Der Bund wird sich in 2015 und 2016 an den Kosten der Länder für Asylbewerberinnen und Asylbewerber und Flüchtlinge beteiligen. Angesichts der gestie-

genen Mehrbelastungen des Landes, welches die Kosten der Aufnahme und Unterbringung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern und Flüchtenden vollständig trägt, soll eine weitere Korrektur der Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen vorgenommen werden.

Die Fraktion DIE LINKE hat im Ergebnis der Anhörung im Innenausschuss unter anderem beantragt, in Artikel 1 die Nummer 2 dahin gehend neu zu fassen, damit die Beteiligungsquote, mit der die Kommunen an den Gesamteinnahmen des Landes beteiligt sind, von derzeit 33,99 Prozent auf 35,16 Prozent zugunsten der Kommunen erhöht wird. Dieser Änderungsantrag wurde allerdings mehrheitlich im Ausschuss abgelehnt.

Zum Artikel 4 des Gesetzentwurfs empfiehlt Ihnen der Finanzausschuss, die Nummer 2 dahin gehend neu zu fassen, dass das Finanzministerium ermächtigt wird, per Rechtsverordnung weitere Zuständigkeiten für Baumaßnahmen auf den Landtag zu übertragen oder vom Landtag an den BBL zurückzuübertragen. Allerdings sollen derzeitige Rechtsverordnungen der Zustimmung des Finanzausschusses bedürfen.

Bevor ich nun zum Ende meiner Berichterstattung komme, möchte ich noch auf eines aufmerksam machen: Die Mitglieder des Finanzausschusses haben die verschiedenen Einzelpläne sehr intensiv und teils kontrovers diskutiert. Am Ende haben wir im Ausschuss über insgesamt 234 Änderungs- und 24 Entschließungsanträge zu befinden gehabt. Wie Ihnen beim Lesen des 174 Seiten starken Berichts sicher aufgefallen ist, hat die Fraktion der NPD allerdings nicht einen Änderungs- oder Entschließungsantrag im Ausschuss gestellt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Heute, Herr Koplin, aber heute!)

Dies kann aber auch nicht darauf zurückzuführen sein, dass die Fraktion der NPD etwa mit dem Haushaltsentwurf in Gänze einverstanden gewesen wäre, denn bei den Abstimmungen, bei denen sie anwesend war, hat sie sich gegen die entsprechenden Einzelpläne ausgesprochen.

(Jochen Schulte, SPD: Sie waren
wohl intellektuell überfordert?!)

Insoweit aber bleibt festzustellen, dass bei einer Vielzahl von Abstimmungen gar kein Vertreter der NPD in den Ausschuss entsandt worden ist.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Was?
Dann ist denen das ja gar nicht wichtig!
Das ist ja die Entscheidung. –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wer sich aber bei der finanziellen und damit einhergehenden inhaltlichen Gestaltung der Politik unseres Landes so augenscheinlich gar nicht einbringt,

(Michael Andrejewski, NPD: Man
kann ja nicht überall zugleich sein.)

hat nach meinem Verständnis das Recht verwirkt, Herr Andrejewski, den eingeschlagenen Weg oder auch nur einzelne ergriffene Maßnahmen zu kritisieren.

(Stefanie Drese, SPD: Sehr richtig.)

Nunmehr bleibt mir als Ausschussvorsitzender nur noch, Sie um Ihre Zustimmung zu den vorgelegten Beschlussempfehlungen zu bitten. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns allen eine spannende Schlussdebatte.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke, Herr Koplin.

Ich eröffne jetzt die allgemeine Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Ministerpräsident des Landes Herr Selling.

Ministerpräsident Erwin Selling: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir verabschieden heute im Landtagsplenum den Doppelhaushalt für die Jahre 2016/2017. Das ist ein Haushalt, mit dem wir auch in den kommenden beiden Jahren vor allem in den Bereichen Schwerpunkte setzen, die für die gute Entwicklung unseres Landes entscheidend sind: Wirtschaft und Arbeit, Stärkung unserer Kitas und Schulen für gute Bildung für alle von Anfang an, sozialer Zusammenhalt und Gemeinschaft überall im Land, weil wir alle mitnehmen und niemanden zurück- und alleinlassen wollen. Und das vielleicht Wichtigste: Wir verwirklichen diese Ziele mit einem Haushalt, mit dem wir sehr klar unsere solide Konsolidierungspolitik fortsetzen. Das ist kluge, verantwortungsvolle Politik, dem Wohl unseres Landes verpflichtet, verantwortungsvolle Politik für eine gute Zukunft für die Menschen bei uns in Mecklenburg-Vorpommern.

Das Allererste und nach wie vor auch nach 25 Jahren erfolgreicher Aufbauarbeit immer noch das Allerwichtigste sind Investitionen in Wirtschaft und Arbeit. Das ist bestens angelegtes Geld für die Zukunft unseres Landes. Damit setzen wir die kluge Politik der letzten Jahre fort, die dazu geführt hat, dass Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich besser dasteht als je zuvor, dass die Arbeitslosenzahlen sich auf dem niedrigsten Stand seit der Deutschen Einheit befinden, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten kontinuierlich weiter ansteigt.

Für diese Erfolge haben wir die Weichen richtig gestellt, haben wir in der Vergangenheit wirklich gute Grundlagen geschaffen, zum Beispiel in den klassischen Branchen Tourismus, Landwirtschaft, Ernährungswirtschaft, aber auch mit einer frühen Konzentration auf die damals sich gerade erst entwickelnden Branchen der Gesundheitswirtschaft und der erneuerbaren Energien, deren enormes Innovations- und Wachstumspotenzial wir früher und gezielter genutzt haben als andere. Das alles bringen wir mit dem neuen Doppelhaushalt weiter kraftvoll voran, mit Investitionen für Neuansiedlungen, für Existenzgründungen, für Erweiterungen, mit gezielter Unterstützung in der Forschung, damit wir weiter mit innovativen Produkten vorne mit dabei sind.

Und, meine Damen und Herren, das wirkt. Unsere Unternehmen entwickeln sich weiter gut. Wir sind weiter hoch attraktiv für Unternehmerinnen und Unternehmer, die zu uns kommen und die zu unserem wirtschaftlichen Aufholprozess beitragen wollen.

Zusätzlich investieren wir weiter in die Infrastruktur. Auf Rügen haben wir in der vergangenen Woche das wich-

tigste Teilstück der B 96n für den Verkehr freigegeben. Das Teilstück der A 14 bis Grabow wird am kommenden Montag eröffnet.

Konsequent setzen wir auch unser Engagement für die Häfen und die Hinterlandanbindungen fort. Das lohnt sich. Unsere Häfen sind dynamische Wirtschaftszentren mit großem Potenzial und vielen qualifizierten Arbeitsplätzen.

Der Haushalt zeigt sehr klar, dass wir die Weichen stellen für zukünftige erhebliche Investitionen in die modernste Form der Infrastruktur, in den Breitbandausbau für schnelles Internet, jetzt zunächst einmal 50 Millionen zusätzlich zu dem, was bislang im Haushaltsentwurf vorgesehen war. Dabei ist uns allen klar: Das Land wird diese wichtige Aufgabe nur gemeinsam mit dem Bund bewältigen können. Aktuell bietet der Bund ein Programm zum Ausbau des Breitbandnetzes an, wonach er 70 Prozent der Kosten übernimmt, wenn sich mehrere Gemeinden zu einem sinnvollen Antrag zusammenschließen. Wir werden die beteiligten Kommunen mit weiteren 20 Prozent unterstützen, damit sie sich an diesem Programm auch wirklich beteiligen und davon profitieren können. Wenn es nötig ist, werden wir im Einzelfall für die finanzschwächsten Kommunen die letzten 10 Prozent übernehmen, jeweils mit klugen Einzelentscheidungen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU –
Marc Reinhardt, CDU: Jawohl!)

Vielen Dank.

Die dafür im aktuellen Doppelhaushalt zur Verfügung gestellten 50 Millionen sind ein klares Signal: Breitband ist in den nächsten Jahren ein vordringliches Investitionsfeld. Das ist beste Investition in die Zukunftsfähigkeit unseres Landes.

Insgesamt gilt, dass wir trotz zurückgehender Mittel die gezielten Investitionsausgaben weiter hochhalten. Für 2016 sind mehr als 1,2 Milliarden Euro veranschlagt, das sind 128 Millionen mehr als in 2015 für Investitionen. 2017 setzen wir das mit 1,15 Milliarden auf hohem Niveau fort, 60 Millionen noch einmal mehr als 2015. Das alles entspricht mehr als dem Doppelten vergleichbarer westdeutscher Flächenländer. Wir liegen da im Ländervergleich insgesamt an zweiter Stelle in Deutschland. Das ist unsere Grundentscheidung, die Grundentscheidung, da zu investieren, da viel Kraft einzusetzen, damit es bei uns in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich weiter vorangeht, damit Arbeitsplätze geschaffen und gesichert werden können und – ganz wichtig – damit in den nächsten Jahren die Löhne weiter steigen. Man kann es nicht oft genug sagen: Dieses wirklich große Engagement im investiven Bereich ist die wichtigste Voraussetzung dafür, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern wirtschaftlich weiter vorankommen. Genau das schreiben wir im vorliegenden Doppelhaushalt fort, das prägt den Haushalt 2016/2017 für unser Land.

Meine Damen und Herren, Zukunft gestalten für ein gutes Leben für alle bei uns in Mecklenburg-Vorpommern heißt auch, alles zu tun für gute Chancen von Anfang an, für jede und jeden. Deshalb haben wir seit Jahren einen klaren politischen Schwerpunkt in den Kitas und bei den Schulen gesetzt. Bei der Kinderbetreuung haben wir die Landesausgaben in den letzten zehn Jahren praktisch

verdoppelt. Wir haben die Elternbeiträge im letzten Kitajahr und in der Krippe abgesenkt. Wir haben Schritt für Schritt den Betreuungsschlüssel verbessert von 1 : 18 auf jetzt 1 : 15. Wir haben für Kinder aus finanziell schwachen Familien ein kostenloses Mittagessen eingeführt. Wir haben in die Qualität investiert und beispielsweise den Erzieherinnen und Erziehern mehr Vor- und Nachbereitungszeit ermöglicht. Damit haben sie mehr Zeit für jedes einzelne Kind. Auf diesem Weg werden wir in den nächsten Jahren weiter vorangehen. Deshalb sieht der Haushalt eine weitere Erhöhung der Landesmittel für die Kitas vor.

Wir setzen ebenso unser Engagement bei den Schulen auf hohem Niveau fort. Wie die Kitas sind auch die Schulen ein entscheidender Faktor für Chancengleichheit, ein Garant dafür, dass jede und jeder Einzelne ihre/seine Talente und Begabungen entfalten kann, dass sie/er mit dabei sein kann in unserer Gesellschaft. Ein wichtiges Element dazu wird auch in den kommenden Doppelhaushalten das 50-Millionen-Paket für die Schulen sein, das wir dafür einsetzen, den Lehrerberuf attraktiver zu machen, die Qualität der Schulen, die Qualität des Unterrichts weiter zu verbessern. Das ist auch im vorliegenden Haushalt verankert, Jahr für Jahr zusätzlich 50 Millionen.

Darüber hinaus gibt es zusätzliche Mittel für den weiteren Ausbau der Ganztagschulen, zur Verbesserung an den Berufsschulen, für kostenfreie Abschlüsse an den Volkshochschulen. Für die Inklusion gilt: Das gemeinsam von den Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE im Schulfrieden entwickelte und von ihnen gemeinsam getragene Konzept wird jetzt mit dem vorliegenden Haushalt auf den Weg gebracht.

(Vincent Kokert, CDU: Haben die
GRÜNEN da nicht mitgemacht?)

Die haben nicht mitgemacht, das verstehe ich auch nicht.

(Heinz Müller, SPD: Ja, das verstehen
wir nicht. – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, die Zukunft gestalten, so, dass alle gut leben können, heißt auch, die zu unterstützen, die sich ganz besonders einsetzen für einen guten Zusammenhalt bei uns im Land, die vielen Ehrenamtlichen, die sich in ihrer Freizeit mit viel Einsatz und Begeisterung einer besonderen Aufgabe widmen, die der Gemeinschaft, die uns allen zugutekommt. Der Einsatz all dieser Ehrenamtlichen trägt bei zu einem Klima der gegenseitigen Unterstützung im Land. Das ist gerade in einem dünn besiedelten Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern unverzichtbar. Ich freue mich sehr, dass wir dieses vielfältige Ehrenamt, dieses breite Engagement für guten Zusammenhalt, dass wir die vielen kleinen Initiativen, die es gibt im Land, jetzt mit der Ehrenamtsstiftung noch besser unterstützen können. Auch das ist ein wichtiger Teil des Doppelhaushaltes.

Die Gremien der Stiftung haben sich inzwischen konstituiert. Eine Zahl an herausragenden Vertretern des Ehrenamtes hat in der letzten Woche die Arbeit im Kuratorium aufgenommen. Das ist eine wirklich breite Unterstützung für die Ehrenamtsstiftung, die von vielen Kräften in der Gemeinschaft getragen wird. Wir warten jetzt noch auf die Vertreter, die hier aus dem Landtag kommen, die demnächst gewählt werden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja, warum wohl?)

Das Wichtigste ist natürlich: Die Stiftung hat inzwischen sehr erfolgreich ihre Arbeit aufgenommen. Eine große Zahl von Anträgen auf finanzielle Unterstützung ist bereits entschieden. Es gibt viele sehr positive Rückmeldungen zu den zahlreichen Veranstaltungen und Weiterbildungen. Es gibt, lieber Herr Ritter, eine große Gemeinsamkeit

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich.)

für diese Unterstützung unserer vielen Ehrenamtlichen und ihrer unverzichtbaren Arbeit und es gibt diese Unterstützung auch hier in diesem Hause. Das freut mich sehr. Deshalb ist es besonders bedauerlich, dass auch in diesem Fall die GRÜNEN nicht mitmachen, dass sie sich noch immer einer guten Zusammenarbeit mit der Ehrenamtsstiftung, mit den Ehrenamtlichen verweigern und lieber parteitaktische Scharmützel austragen.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist schade.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Meine Damen und Herren, Zukunft gestalten heißt sehr aktuell,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sehr aktuell, meine Damen und Herren, heißt Zukunft gestalten aber auch, dass wir uns den Herausforderungen durch die sehr hohen Flüchtlingszahlen in ganz Deutschland und auch hier bei uns in Mecklenburg-Vorpommern stellen. Wir werden deshalb in einigen Bereichen zusätzliche Anstrengungen unternehmen müssen, die sich auch im Haushalt niederschlagen. Eines ist mir dabei sehr wichtig: Die notwendigen Integrationsleistungen für Flüchtlinge dürfen nicht zulasten derer gehen, die schon lange hier leben. Wir dürfen nicht zulassen, dass Gruppen gegeneinander ausgespielt werden, dass die Hilfe für die einen auf Kosten der anderen geht. Wir brauchen gute Lösungen für Einheimische und Flüchtlinge. Das ist die klare Linie, die wir verfolgen, und dafür stellen wir die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Das gilt für Kita und Schule. Kita und Schule sind die wichtigsten Orte der Integration. Nirgendwo sonst gelingt unkomplizierte Annäherung, unkompliziertes Zusammengehen zwischen unterschiedlichen Hautfarben, Sprachen und Kulturen so leicht wie zwischen den Jüngsten, die noch keine Vorurteile kennen. Wir leiten die vom Bund für die Kitas zur Verfügung gestellten Mittel aus dem Betreuungsgeld zu 70 Prozent an die kommunale Ebene weiter. Das sind 6,5 Millionen in 2016, 14,8 in 2017 und 16,7 in 2018, davon also jeweils 70 Prozent. Damit können die Kosten für zusätzliche Kitaplätze getragen werden, für einheimische Kinder genauso wie für Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Wir können damit sagen: Keine Wohnsitzgemeinde bleibt auf ihren zusätzlichen Kosten sitzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

auch nicht, wenn die Elternbeiträge noch zusätzlich übernommen werden müssen, was zu Anfang bei vielen

Flüchtlingskindern der Fall sein wird. In den Schulen ermöglichen wir zunächst einmal den Einsatz von 125 zusätzlichen Lehrerinnen und Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern.

Außerdem haben wir Vorsorge getroffen für die erforderlichen Baumaßnahmen, damit der erhöhte Raumbedarf in Kita und Schule gedeckt werden kann. Dafür stehen den Kreisen und kreisfreien Städten bei den Kitas bis 2018 10,5 Millionen aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Verfügung. Das Land legt außerdem eigenes Geld drauf. Der Innenminister kann aus seinem Budget diese Baumaßnahmen fördern. Deshalb stärken wir ihn jedes Jahr mit 10 zusätzlichen Millionen.

Wir schaffen die Voraussetzungen für zusätzlich erforderliches Personal für alles, was mit der Erstaufnahme zusammenhängt, aber auch für die Integrationsbüros, durch deren Arbeit wir frühzeitig Erkenntnisse darüber gewinnen wollen, in welcher Kommune die einzelnen Flüchtlinge am besten aufgehoben sind, damit wir gezielter zuweisen können. Auch die Verwaltungsgerichte werden mehr Personal benötigen. Diesen gesamten Personalbedarf werden wir je nach Erfordernis, je nach Anzahl der zu betreuenden Flüchtlinge flexibel decken können. Dafür schaffen wir die Voraussetzungen im Haushalt.

Für die Polizei schaffen wir die Voraussetzungen, dass kurzfristig mehr als 150 zusätzliche Kräfte zur Verfügung gestellt werden können. Damit trägt die Landesregierung aus SPD und CDU dem Sicherheitsbedürfnis der Menschen und den zusätzlichen Belastungen der Polizei ausreichend Rechnung, meine Damen und Herren.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr, sehr gut.)

Das sind erhebliche Anstrengungen, die wir unternehmen, aber ich bin mir sicher, wenn Integration genügend gelingt, dann werden wir alle profitieren. Die meisten Flüchtlinge, die zu uns kommen, wollen sich hier eine Zukunft aufbauen, sie wollen hier ihren Beitrag leisten, sie wollen sich einbringen in unsere Gesellschaft und sie werden deshalb am Ende unser Wirtschafts- und Sozialsystem stärken, meine Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD,
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE, und
Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich zum Abschluss eines ganz klar sagen: Das ist durch diese aktuellen Herausforderungen ohne Zweifel ein schwieriger Haushalt. Es spricht alles dafür, dass wir unsere Rücklagen werden angehen müssen. Aber dafür sind Rücklagen auch da, für schwere Zeiten, und die haben wir ohne Zweifel. Umso wichtiger ist es, dass wir Kurs halten, dass wir die solide Finanzpolitik fortsetzen, dass wir weiter in die Zukunft unseres Landes investieren und dass wir den sozialen Zusammenhalt stärken und beibehalten. Unser Land ist in den letzten Jahren wirklich gut vorangekommen. Lassen Sie uns daran arbeiten, diesen Weg gemeinsam fortzusetzen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wird der Doppelhaushalt heute ohne unsere Änderungsvorschläge in der vorgelegten Form verabschiedet, bleibt meiner Fraktion nur eine Bewertung: Für 2016 und 2017 werden zahlreiche Chancen vertan.

(Vincent Kokert, CDU: Ihre kläglichen Änderungsanträge, die Sie eingebracht haben?)

Chancen, das Land voranzubringen, bleiben dann trotz besonders guter finanzieller Rahmenbedingungen ungenutzt.

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU – Dietmar Eifler, CDU: Das glaubt Ihnen doch keiner!)

Die Große Koalition verhartet weiter im Klein-Klein.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wie bitte? – Vincent Kokert, CDU: 7 oder 8 Milliarden finde ich gar nicht so klein.)

Wir sagen ganz deutlich: Das kann sich Mecklenburg-Vorpommern weder heute noch mit Blick auf die Zukunft leisten.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Herr Ministerpräsident Sellering sagte, überall im Land alle mitnehmen, niemanden alleinlassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau, hat er doch recht.)

Dieses Ziel erreichen Sie mit diesem Haushalt nicht.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Warum nicht? – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr gut erreichen wir das.)

Meine Damen und Herren, wir können es uns nicht leisten, dass in der Arbeitsmarktpolitik so gut wie nichts passiert. Wo bleibt der eigene Beitrag des Landes?

(Zurufe von Dietmar Eifler, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

An dieser Stelle nehmen Sie, Herr Ministerpräsident, nicht alle mit.

Auch der Bildungsbereich bleibt trotz der Veränderungen im Hinblick auf die Inklusion eine große Baustelle. Beispiel: Mecklenburg-Vorpommern liegt bei den Klassenwiederholungen weit über dem Bundesdurchschnitt. Es bleiben hier fast doppelt so viele Schülerinnen und Schüler sitzen. Das ist ein Skandal. Aber die Landesregierung deckt nach wie vor den Brunnen lieber erst ab, wenn das Kind bereits hineingefallen ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das stimmt doch nicht!)

Wir sagen, es muss frühzeitig gehandelt werden, anstatt einen immer größeren Reparaturbetrieb am Laufen zu halten. Dafür benötigen die Schulen deutlich mehr Unterrichtsstunden, die eine bessere individuelle Förderung ermöglichen. Mehr Qualität ist ohne finanzielle Untersetzung nicht zu erreichen.

Der Haushalt ist aber auch im Hinblick auf eine bessere Förderung der Kinder- und Jugendarbeit ein einziges Versagen. Auch hier, Herr Ministerpräsident, nehmen Sie nicht alle mit. Ganz im Gegenteil, die unzureichende Landesförderung hat zur Folge, dass auf der kommunalen Ebene immer weniger Geld für diesen so wichtigen Bereich zur Verfügung steht. So steht beispielsweise der Kreisjugendring im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte vor dem Aus. Das war gerade erst zu lesen. Ich könnte hier noch viele Beispiele nennen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Grundsätzlich müssen Sie sich fragen lassen, meine Damen und Herren von SPD und CDU, wie Sie es mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in ganz Mecklenburg-Vorpommern halten.

Das Landesraumentwicklungskonzept befindet sich auf der Zielgeraden. In diesem Landesraumentwicklungskonzept hat die Landesregierung besonders strukturschwache Regionen in unserem Land identifiziert und bezeichnet diese als ländliche Gestaltungsräume. So weit, so gut. Aber was heißt das nun konkret? Wie sollen diese Räume gestaltet werden? Darauf gibt es keine Antworten. Nur so viel – offenbar darf Gestaltung nichts kosten. Bis auf lächerliche 20.000 Euro gibt der Haushalt jedenfalls nichts her. Ich frage Herrn Pegel: Was wollen Sie damit wuppen?

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, haben heute erneut die Chance, unserem Vorschlag für ein Regionalbudget mit jeweils 50 Millionen Euro in den nächsten beiden Jahren zuzustimmen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen, dass die Kommunen in den besonders strukturschwachen ländlichen Räumen zusätzliche Mittel erhalten,

(Vincent Kokert, CDU: Toller Vorschlag!)

die sie eigenverantwortlich einsetzen können, um Potenziale zu heben. Die Akteure vor Ort wissen schließlich am besten, wo die Probleme liegen und wo die eigenen Potenziale schlummern. An klugen Ideen jedenfalls mangelt es nicht, sondern in der Regel immer an einer Finanzierung für die Umsetzung, die dann auch nachhaltig wirken kann. Leere Haushaltskassen bremsen an vielen Stellen im Land eine gedeihliche Entwicklung aus.

Schade, dass Sie von SPD und CDU hier stets auf stur schalten. Viele Ihrer kommunalen Vertreter können diesem Vorschlag durchaus etwas abgewinnen, wie wir vor Ort immer wieder erfahren, aber offenbar haben Sie Ihr Ohr schon lange nicht mehr an der kommunalen Basis.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber selbstverständlich!)

Dort hakt es an allen Ecken und Enden.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ein Fall für Ohropax! – Heinz Müller, SPD: Na! – Helmut Holter, DIE LINKE: Aber klar.)

Dringend notwendige Investitionen und Erhaltungsmaßnahmen müssen immer wieder verschoben werden, weil das Geld schlicht fehlt. Nicht immer können Förderprogramme genutzt werden, wenn die Eigenanteile nicht aufzubringen sind. Zunehmend können die Kommunen mit ihren Einnahmen die Ausgaben nicht mehr decken und kommunale Selbstverwaltung ist bereits zu oft eine leere Worthülse. Deshalb fordern wir seit Jahren, die Finanzausstattung der Kommunen muss dringend – dringend! – verbessert werden.

Wir haben daher bereits im Finanzausschuss beantragt, die Beteiligungsquote von 33,99 auf 35,16 Prozent anzuheben. Unser Antrag wurde abgelehnt, obwohl die Anhörung im Innenausschuss ganz klar gezeigt hat, dass dies dringend erforderlich ist. Außerdem haben viele Kommunen im Land eine Resolution verfasst, die ganz klar als Hilferuf verstanden werden muss. Sie haben sich mit der Aufforderung an alle Fraktionen gewandt, den kommunalen Anteil an den Gesamteinnahmen zu erhöhen. Auch die Hansestadt Wismar hat diese Resolution unterstützt und beschlossen.

(Tilo Gundlack, SPD: Und ich habe sie unterschrieben. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Sie, Herr Gundlack, haben dieses Schreiben an den Landtag selbst unterzeichnet.

(Tilo Gundlack, SPD: Weil ich Bürgerschaftspräsident bin, natürlich, na klar!)

Wie stehen Sie denn nun zu der Forderung Ihrer Kolleginnen und Kollegen der Bürgerschaft?

(Vincent Kokert, CDU: Dazu wird er nachher umfangreich ausführen. Da machen Sie sich keine Sorgen! – Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Wir haben Sie bereits im Finanzausschuss gefragt,

(Vincent Kokert, CDU: Umfangreich.)

wie Sie diese Resolution unterzeichnen konnten, wenn Sie eine Woche vorher,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

wenn Sie eine Woche vorher genau diese Forderung abgelehnt haben.

(Tilo Gundlack, SPD: Ich habe sie unterschrieben.)

Ihre Antwort,

(Tilo Gundlack, SPD: Ich habe sie unterschrieben, ja.)

Ihre Antwort, Herr Kollege, war schon sehr kurios. Sie sagten sinngemäß, die Resolution sei auf Druck des Städte- und Gemeindetages zustande gekommen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hööö!)

Diese sei obendrein so polemisch gewesen, dass Sie, dass sich die Kommunalvertreter dieser deshalb nicht entziehen konnten.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: Immerhin!)

Ich muss schon sagen, Sie haben eine tolle Meinung von Ihren Kolleginnen und Kollegen in der Bürgerschaft.

(Tilo Gundlack, SPD: Das war auch nur sinngemäß, die Argumentation, ja? – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sei es, wie es sei.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das hat es bei den LINKEN ja Gott sei Dank noch nie gegeben, ne?)

Die Hilferufe der Kommunen bleiben bei der Landesregierung und der Koalition aus SPD und CDU ungehört.

Gerade bei der Integration der Menschen, die zu uns kommen, tragen die Kommunen eine große Verantwortung.

(Heinz Müller, SPD: Richtig.)

Nach Abschluss der Asylverfahren sorgen sie beispielsweise für Unterkunft und Integration in vielen Bereichen. Wir fordern daher eine Integrationspauschale pro Person, um die Kommunen dabei zu unterstützen, dass aus den Flüchtenden neue Nachbarn werden.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Meine Damen und Herren, wir haben im Laufe der Beratungen auch feststellen können, dass Sie nicht in allen Fällen auf beiden Ohren taub sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach? – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nicht?)

So hat doch tatsächlich bei der sozialen Wohnraumförderung ein Umdenken begonnen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, da muss man umdenken.)

Steter Tropfen höhlt den Stein.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU – Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ein Glück, dass wir euch hatten!)

Unsere Appelle haben offenbar gefruchtet, die Wohnraumförderung zweckgebunden und als Zuschuss für den sozialen Wohnungsbau einzusetzen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Wie gut, dass Sie sich selber Mut zusprechen!)

Wir kämpfen allerdings weiter, denn wir meinen, dass alle Mittel, die für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen, auch genau dafür eingesetzt werden müssen,

(Rainer Albrecht, SPD: Machen wir doch!)

und das ist bislang noch nicht so.

Auch beim Thema Breitband ist unsere Forderung, die wir immer wieder vorgebracht haben, auf fruchtbaren Boden gefallen.

(Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU:
Wir wären sonst nie eingeknickt.)

Es hat lange gedauert, bis bei Ihnen, meine Damen und Herren von CDU und SPD, die Einsicht gereift ist,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dass jährlich 50 Millionen Euro für dieses Zukunftsthema eingesetzt werden können.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich will hier nur hervorheben, es geht um eine Ermächtigung.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau.)

Also diese 50 Millionen sind nicht im Haushalt eingestellt, sondern es ist eine Ermächtigung

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Sag Ihnen die Wahrheit, Jeannine!)

für einen Rückgriff in die Rücklage.

(Unruhe vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Mann,
Mann, Mann! – Vincent Kokert, CDU:
Was soll denn die Aussage?!)

In anderen Bereichen sieht die Bilanz der Haushaltsberatungen freilich nicht so gut aus.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Die miserable Ausstattung bei der Kinder- und Jugendarbeit habe ich bereits erwähnt. Auch im Bereich der Arbeitsmarktpolitik herrscht seit acht Jahren tote Hose.

(Minister Harry Glawe: Wat?!)

Dabei müsste gerade hier mehr passieren. Wir können doch die vielen Menschen, die bereits seit Jahren ihre Existenz nicht durch eigene Arbeit sichern können, nicht einfach ihrem Schicksal überlassen. Es hieß hier „alle mitnehmen“, aber Sie scheuen öffentlich geförderte Beschäftigungen wie der Teufel das Weihwasser. Dabei ist es doch sinnvoller, wesentlich sinnvoller, Arbeit statt Arbeitslosigkeit zu finanzieren!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Helmut Holter, DIE LINKE: Sehr richtig.)

Meine Damen und Herren, sehen wir uns das Personal-konzept für die Landesverwaltung näher an. Es ist längst an der Zeit, von dem Dogma abzurücken, die jeweiligen Zielzahlen erreichen zu müssen, koste es, was es wolle. Nun steuern Sie in einigen Bereichen nach und das ist gut, aber noch nicht gut genug. Entscheidend ist doch, dass die Aufgaben, die das Land wahrzunehmen hat, in angemessener Qualität erledigt werden können. Die Personalausstattung ist nicht einmal auf Kante genäht,

geschweige denn gibt es die kleinste Reserve. Viele Kolleginnen und Kollegen arbeiten derzeit an oder bereits über ihrer Belastungsgrenze. Das gilt für den Bereich der Polizei genauso wie für den Bereich der Bildung, der Justiz oder der Landesverwaltung insgesamt. Hier brauchen wir endlich eine Abkehr von der reinen Sparpolitik und eine Orientierung an den tatsächlich zu leistenden Aufgaben. Wir fordern daher eine Überprüfung des Personal-konzeptes.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Auch wieder
eine mutige Forderung!)

Meine Damen und Herren, wir haben die Hoffnung auf Verbesserungen in diesem Doppelhaushalt noch nicht aufgegeben

(Dietmar Eifler, CDU: Hört, hört!)

und werden deshalb wichtige Anträge erneut stellen. Sie liegen Ihnen vor. Um es gleich zu sagen, alle unsere Forderungen sind solide geplant und finanzierbar.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Aus Ihrer
Sicht, ja. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Es genügt bereits ein Blick auf die üppige Rücklage sowie die Mehreinnahmen des Landes.

(Vincent Kokert, CDU: Sie
greifen auf die Rücklage zu.)

Das machen Sie auch!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das macht der Ministerpräsident
auch. Der darf, und wir nicht?! –
Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Also geben Sie sich einen Ruck und stimmen Sie unseren Anträgen zu!

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zu den Beratungen im Ausschuss sagen. Jedes Mal, wenn wir Fragen zu Anträgen der Koalitionsfraktionen gestellt haben, fielen die Antworten weniger als dürftig aus.

(Vincent Kokert, CDU, und
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?! –
Heinz Müller, SPD: Das kann
ich mir nicht vorstellen.)

Ein Beispiel,

(Vincent Kokert, CDU: Die Regierung
hat uns ausdrücklich gelobt. Das
müssen Sie uns noch mal erklären!)

ein Beispiel: ...

Nein, Sie hat er nicht gelobt.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

... Da gab es den Antrag von CDU und SPD, die Restaurierungskosten für die Fürstengruft in Mirow zu übernehmen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau. – Zuruf aus dem Plenum: Das ist doch in Ordnung. – Vincent Kokert, CDU: Wenn Sie dagegen sind, sagen Sie es einfach! Wir nehmen das mit.)

Dafür werden nun sage und schreibe 340.000 Euro zur Verfügung gestellt.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und nun?)

Auf unsere Nachfrage, warum dafür Mittel aus dem Haushalt, aus dem Landeshaushalt zwingend erforderlich seien, sagten Sie, Herr Liskow, sinngemäß:

(Egbert Liskow, CDU: So?)

Nun, die Kirche habe wohl kein Geld für dieses Projekt und so könnte nur noch das Land mit zusätzlichen Mitteln

(Vincent Kokert, CDU: Ja, und nun?)

über den Kirchenstaatsvertrag hinaus einspringen.

(Vincent Kokert, CDU: Und nun?)

Ja, aber was ist denn das für eine Begründung,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn es um 340.000 Euro im Landeshaushalt geht?!

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Begründung ist sachgerecht. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie sanieren ein Grab für 340.000 und haben keinen Cent mehr für die Kinder- und Jugendarbeit?! Mit Verlaub, das halte ich für problematisch.

(Beifall vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Vincent Kokert, CDU: So gehen Sie mit der Erzeugung des Landes um, Frau Rösler. Das passt zu den LINKEN!)

Ja, und so gehen Sie mit Kindern und Jugendlichen um!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Das gegeneinander aufzuwiegen, ist völliger Blödsinn. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schnapp, schnapp, schnapp! – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Insgesamt war es schon drollig, wie Sie, meine Damen und Herren von SPD und CDU, mit diesem Doppelhaushalt Ihren Wahlkampf bestreiten wollen. Fast jeder, jede und jeder Abgeordnete, hat für seinen Wahlkreis eine Mitgift erhalten, mit der sich die Damen und Herren schmücken können –

(Vincent Kokert, CDU: Ja. – Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

eine wirklich denkwürdige Auffassung des Haushaltsgesetzgebers!

(Vincent Kokert, CDU: Ja, na! Wer ist denn hier Herr im Ring, Frau Rösler?)

Auch wenn nahezu alle Projekte, und das betone ich hier, alle Projekte unterstützenswert sind, kritisieren wir,

(Vincent Kokert, CDU: Aha! Außer die ...?)

kritisieren wir, dass deren Förderung nach Gutdünken erfolgt. Ihre Einzelprojekte haben eigene Haushaltstitel. Sie müssen sich nicht mehr in einer Konkurrenz mit anderen Projektträgern um Mittel bemühen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Genau. Das ist der Pferdefuß!)

Und wenn es keinen eigenen Haushaltstitel gibt, haben Sie einen anderen Trick gefunden.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Zuerst wird es rein- geschrieben und dann wird es rausgestrichen.)

Wow! Sie haben einen Haushaltsansatz mit 30.000 Euro zur Förderung des Ehrenamtes beantragt.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Wie großzügig, fanden wir, aber die Erläuterung zum Titel brachte dann die Ernüchterung. Es werden unter dieser Überschrift lediglich drei Vereine aus Parchim gefördert.

(Vincent Kokert, CDU: Tja, sehen Sie! Sie sind auch dagegen.)

Richtiger wäre es gewesen, die Förderprogramme im Haushalt insgesamt so gut auszustatten,

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, und Peter Ritter, DIE LINKE)

dass die Mittel chancengleich im ganzen Land vergeben werden können.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE)

Meine Damen und Herren ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben ausreichend Redezeit für jeden Abgeordneten dieses Parlamentes. Ich bitte darum, diese Redezeit dann zu nutzen und jetzt der Rednerin zuzuhören.

Bitte, Frau Rösler.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Richtiger wäre es gewesen, die Förderprogramme im Haushalt insgesamt so gut auszustatten, dass die Mittel chancengleich im ganzen Land vergeben werden können.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig! Richtig! – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, nicht zuletzt zeigt uns das Agieren der Koalitionsfraktionen, dass eben machbar und bezahlbar ist, was politisch gewollt ist.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Vincent Kokert, CDU: Ja, das ist Ausdruck der Demokratie, Frau Rösler.)

Wir, die Linksfraktion, wir wollen vor allem in die Zukunft der Kinder und Jugendlichen investieren,

(Zuruf aus dem Plenum: Wir auch!)

den Kommunen Luft zum Atmen verschaffen und erwerbslosen Menschen eine Chance geben. Davon profitiert das ganze Land. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Vincent Kokert, CDU: Was, das war es schon? Wo sind denn Ihre Anträge?)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Fraktionsvorsitzende Herr Kokert.

Vincent Kokert, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir verabschieden heute höchstwahrscheinlich den dritten Doppelhaushalt in dieser Legislaturperiode und, die gute Nachricht zuerst, das ist auch wieder ein Doppelhaushalt, der ohne neue Schulden auskommen wird. Es ist ein Haushalt, sehr geehrte Frau Rösler und liebe Kolleginnen und Kollegen von den LINKEN, der aus großer Verantwortung für Mecklenburg-Vorpommern entstanden ist,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: Genau. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

wie übrigens, meine sehr geehrten Damen und Herren, die letzten Doppelhaushalte seit 2006 in großer Verantwortung für dieses Land entstanden sind. Wir werden am Ende dieses Jahres zehn Jahre ohne neue Schulden ausgekommen sein. Wir werden in erheblicher Größenordnung Schulden getilgt haben. Nachhaltigkeit, Generationengerechtigkeit und Mecklenburg-Vorpommern gehören seit zehn Jahren damit zusammen, Herr Kollege Ritter.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE:
Ich habe gar nichts gesagt.)

Vielleicht sollten Sie sich als Abgeordnete der LINKEN mal darüber Gedanken machen, dass das Geld nicht von selbst da ist, es resultiert zum wachsenden Teil aus den Steuern, die die Menschen aus unserem Land mit Arbeit und Fleiß erwirtschaften. Ich finde, der Respekt gebietet es, dass wir uns immer wieder klarmachen, wo dieses Geld, das wir alle miteinander verteilen wollen, herkommt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

und nicht hauptsächlich – so, wie Sie es immer wieder tun – fordern, dass das Geld am Ende zwei Mal ausgegeben wird. Denn Geld, das man ein Mal einnimmt, Herr Ritter, kann man auch nur ein Mal ausgeben!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das sind doch alte Kamellen, Herr Kokert.)

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Geld, das wir hier verteilen,

(Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Peter Ritter, DIE LINKE)

das Geld, was wir hier verteilen, ist nicht unser Geld und das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern ist nicht unser Eigentum! Ich finde, das ist ein Gedanke, den Sie von den LINKEN sich mal hinter das Knopfloch stecken sollten,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ach ja?)

und das auch vor dem Hintergrund, dass wir in etwa vier Wochen wissen werden, wie das Haushaltsjahr 2015 gelaufen ist. Ich sage Ihnen jetzt schon voraus, wenn wir alles richtig gemacht haben, sind wir auch diesmal wieder in der Lage, alte Schulden zu tilgen,

(Rainer Albrecht, SPD: Sehr gut.)

und ich sage Ihnen voraus, seitdem diese Koalition in Mecklenburg-Vorpommern regiert, werden wir höchstwahrscheinlich am Ende der Legislaturperiode 1 Milliarde Euro alte Schulden getilgt haben. Wenn das keine gute Nachricht für das Land ist, Herr Kollege Ritter, dann weiß ich auch nicht, was gute Nachrichten sind!

(Beifall Wolfgang Waldmüller, CDU)

Ich finde, dass das eine sehr anerkennenswerte Leistung ist. Sie ist auch deshalb anerkennenswert, weil sie einen zentralen Unterschied ausmacht zu der Politik, wie wir sie vertreten, und der Politik, wie sie LINKE und GRÜNE hier immer wieder einfordern, nämlich immer mehr Geld auszugeben, als wir tatsächlich an Steuereinnahmen einnehmen können,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Alles Schnee von gestern! – Peter Ritter, DIE LINKE:
Ein Unfug, den er da erzählt. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und nirgendwo ...

Wissen Sie, also wissen Sie, Herr Kollege Holter, erst machen Sie als Opposition in der Haushaltsdebatte totale Arbeitsverweigerung – ich finde es schon schwierig, dass in der Sternstunde des Parlamentes nicht einmal mehr der große Oppositionsführer redet, sondern Sie schicken hier Frau Rösler nach vorne – und jetzt keifen Sie die ganze Zeit dazwischen! Nutzen Sie Ihre Redezeit, stellen Sie Ihre Konzepte vor! Bisher haben Sie nur schlechtgeredet, was wir Ihnen auf den Tisch gelegt haben. Das ist die Wahrheit, meine sehr geehrten Damen und Herren!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie bei der
Ersten Lesung nicht zugehört, oder was?)

Ich finde, man kann nirgendwo eindrucksvoller sehen als in Mecklenburg-Vorpommern, wie der Unterschied in der Haushaltspolitik ist. Ich habe jetzt keine Lust, die anderen Bundesländer, wo Sie an der Regierung beteiligt sind, aufzuzählen. Das können Sie selber machen, das können Sie sich ansehen, Sie können sich auch die Haushaltslage ansehen. Da sehen Sie, mit welchen katastrophalen Ergebnissen man dort zum Teil zu kämpfen hat.

Sie werfen uns immer vor – so wird das ja behauptet, aber wahrscheinlich haben Sie da Erfahrungen aus Ihren Bundesländern oder aus Ihrer Regierungszeit –, dass der Haushalt einfach so vom Finanzministerium aufgestellt, danach von der Staatskanzlei abgenickt und dann den Regierungsfractionen mit der Ansage auf den Tisch geworfen wird: Bitte sofortige Zustimmung ohne Änderungswünsche! Ich sage Ihnen, das ist Gott sei Dank in Mecklenburg-Vorpommern anders, weil die Regierungsfractionen sehr, sehr frühzeitig in die Erarbeitung des Haushaltes eingebunden sind.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Für meine Fraktion gilt, Sparen verlangt Mut und Disziplin, aber es ist trotzdem kein Verzicht auf politische Gestaltung.

(Peter Ritter, DIE LINKE: So ist es.)

Wenn Sie dort ein anderes Zeichen dazwischensetzen, dann, lieber Herr Holter, ist das Ihr Problem. Unser Problem, das von den Regierungsfractionen ist es jedenfalls nicht. Ich sage Ihnen, welche fünf Prämissen wir als CDU uns auf die Fahnen geschrieben haben. Das haben wir, glaube ich, mit dem Koalitionspartner ganz vernünftig hingekriegt, obwohl er zum Teil auch andere Prämissen gesetzt hat.

Erstens. Wir fördern Forschung, Entwicklung und Innovation.

Zweitens. Wir stärken den Wirtschafts- und Arbeitsplatzstandort.

Drittens. Wir setzen auf Infrastrukturausbau und unterstützen die Kommunen, Frau Kollegin Rösler.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Aber nicht genug.)

Viertens. Wir kümmern uns um die innere Sicherheit.

Und fünftens. Wir investieren so viel Geld in die Bildung, wie wir es seit zweieinhalb Jahrzehnten nicht mehr getan haben.

Das ist der politische Wille, der heute in Zahlen gegossen bei Ihnen auf dem Tisch liegt.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Da hätte ich von Ihnen als Opposition erwartet, dass Sie Ihrer verfassungsrechtlichen Aufgabe nachkommen und hier eigene Konzepte vorlegen!

(Helmut Holter, DIE LINKE: Sie liegen doch vor, unsere Änderungsanträge! –

Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist so ein Blabla! Mal ein konkretes Beispiel! Bla, bla, bla.)

Alles nur zu kritisieren, was wir Ihnen vorgeschlagen haben, ist das Leichteste, was man sich vorstellen kann. Dann legen Sie uns ein paar hinterwäldlerische Anträge vor, Herr Kollege Ritter,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hinterwäldlerische Anträge! Beispiele! Konkretes Beispiel!)

die sich ganz genau,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Beispiel!)

die sich ganz genau um zwei Prozent, um zwei Prozent des Landeshaushaltes drehen. Das sind Ihre Gesamtmaßnahmen, die Sie hier vorgelegt haben!

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist doch Quatsch! Sie kriegen
keinen hinterwäldlerischen Antrag von uns.)

Das heißt, liebe Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfractionen, wir dürfen uns heute über 98 Prozent Zustimmung der Opposition zu unserem Haushalt bedanken. Herzlichen Dank, liebe Opposition!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Übrigens, das Beste daran ist, dass wir über unsere Konzepte reden, und da weiß ich ja, dass Ihnen das die Zornesröte ins Gesicht treibt.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion DIE LINKE
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Bilden
Sie sich mal nicht zu viel ein, Herr Kokert!)

Das machen wir ohne Zank und Streit nach außen. Diese Koalition macht das ohne Zank und Streit nach außen. Wir regeln das im Koalitionsausschuss, wir regeln das im Kabinett und wir regeln das bei den regelmäßigen Treffen, die wir als Koalition einfach haben.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Deshalb neigen Sie ja,

(Peter Ritter, DIE LINKE: An den Ausschüssen vorbei! An den Ausschüssen vorbei!)

und deshalb neigen Sie ja dazu, quasi hilflos vor dem Haushalt zu stehen und nicht so richtig zu wissen, was Sie damit anfangen sollen, weil es ein guter Haushalt ist, weil er in der Öffentlichkeit ausdiskutiert ist, weil die meisten Menschen in unserem Land Ihre Panikmache eben nicht teilen. Und deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, fordere ich Sie nachhaltig auf, Ihre sogenannten Haushaltspakete, die aus meiner Sicht bestenfalls vielleicht kleine Telegramme sind,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich komme gleich noch dazu, Herr Kokert.)

doch zukünftig mal daraufhin zu überprüfen, welches Gewicht die denn in einem 7,8-Milliarden-Haushalt des Landes tatsächlich haben.

Meine Damen und Herren,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Was ist denn
das mit 9.000 Euro für einen Elektromotor?
Das ist noch nicht mal eine Briefmarke.)

und, meine Damen und Herren, nach Vorlage des Haushaltes hat das Finanzministerium für Fragen, Probleme und Anregungen der Abgeordneten aus den unterschiedlichen Wahlkreisen ein offenes Ohr gehabt. Und wissen Sie, dazu bekenne ich mich,

(Heiterkeit bei Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ja, ha, ha! Das offene Ohr war zu!)

dazu bekenne ich mich ganz ausdrücklich, dass der Haushaltsgesetzgeber,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ein offenes Ohr sollten Sie für Kinder und Jugendliche haben!)

dass der Haushaltsgesetzgeber nach Vorlage durch die Regierung auch noch eigene Akzente setzt.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das hat doch Frau Polzin schon geschaffen gehabt. – Heiterkeit und Zuruf von Barbara Borchardt, DIE LINKE)

Das Einzige, was Sie daran zu bemängeln haben, Frau Kollegin Borchardt, ist, dass Sie wahrscheinlich die Sorge haben, dass Sie bei der Übergabe der Fördermittelbescheide nicht eingeladen werden.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Das ist, glaube ich, das Einzige, was Sie zu bemängeln haben,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

denn ich glaube, alle Projekte, die wir Ihnen hier vorge schlagen haben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wie albern sind Sie denn? Wie albern sind Sie?)

sind sehr vernünftig,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Kindergarten! Kindergarten!)

und deshalb wird diese Koalition sie auch so beschließen.

Ich sage Ihnen noch mal – ich komme auf unsere Prämisse zurück –, sparen verlangt Disziplin und Mut, aber keinen Verzicht auf politische Gestaltung.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Oh!)

Das sollten Sie sich immer wieder hinter die Ohren schreiben,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hinter das Knopfloch stecken! Hinters Ohr oder ins Knopfloch.)

dass das Prämisse dieser Koalition bleiben wird, Herr Ritter. Da können Sie toben und schreien, wie Sie wollen, wir werden uns von diesem Weg nicht abbringen lassen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Im Übrigen haben es deswegen auch die Abgeordneten der Koalition in den letzten zehn Jahren in ihren Wahlkreisen natürlich viel schwerer gehabt, den Leuten zu sagen, was es zukünftig nicht mehr gibt,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Unser Kurs ist richtig. Vorwärts immer, rückwärts nimmer!)

weil Sie immer hinterhergelaufen sind und den Leuten gesagt haben: Wir versprechen Ihnen alles, Hauptsache, ihr wählt uns das nächste Mal.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und da sage ich Ihnen, das ist die Politik, die wir als Koalition eben nicht vertreten. Dass Sie das ärgert, kann ich nicht verstehen,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Aber Sie waren doch bei der Haushaltdebatte im Kreistag dabei!)

aber bitte setzen Sie sich doch mit unseren Vorschlägen vernünftig auseinander und machen Sie hier nicht den großen Rundumabwasch! Bleiben Sie nicht bei Ihren alten Kritikpunkten,

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Was?! Was?! Kritikpunkte?)

sondern legen Sie doch mal etwas Neues vor!

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Sie widersprechen sich!)

Es ist schon etwas Besonderes, dass die Kollegen von den GRÜNEN

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Jetzt gehts los! – Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

im Finanzausschuss beispielsweise die 400.000 Euro an die Kita „Knirpsenland“ kritisieren. Ja, das ist von Ihnen kritisiert worden. Ich kann ja nichts dafür.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es ging um den Park Neustrelitz.)

Müssen Sie sich ...

Ach, quaken Sie doch nicht rum! Sie haben das kritisiert im Finanzausschuss, und zwar massiv haben Sie das kritisiert!

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wundert mich schon ein bisschen. Erst steigen Sie aus dem Inklusionsfrieden aus,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Darum gehts doch jetzt überhaupt nicht! – Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

dann sind Sie auch noch dagegen, dass einem Rehazentrum, wo man sich um Schwerstbehinderte kümmert, dass dem geholfen wird beim Baupfusch. Was schlagen Sie uns denn eigentlich das nächste Mal vor, vielleicht die Abschaffung der Frauenhäuser, Streichung der Krankenversicherung oder Einführung des Schulgeldes,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Kollegin Gajek?

(Peter Ritter, DIE LINKE: Frauenhäuser sind ein gutes Stichwort. Frauenhäuser sind ein gutes Stichwort. – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Mann, Mann, Mann!)

Welche Überraschungen haben Sie von den GRÜNEN noch so auf dem Tableau? Also die GRÜNEN in diesem Land sind wirklich immer wieder für eine Überraschung gut

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha! – Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Konzeptionell gibts hier nichts.)

und Herr Kollege Saalfeld hat auch dauernd schöne Vorschläge.

(Marc Reinhardt, CDU: Pöbel-Johann. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich habe lange gesucht, um wenigstens ein paar Vorschläge von den GRÜNEN zu finden, die man hier überhaupt öffentlich erklären kann, weil die anderen zum Teil so verquast sind, dass man sie nicht so richtig versteht.

(Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kokert, woran liegt das? Liegt das an Ihnen?)

Aber eines habe ich jedenfalls verstanden, die GRÜNEN fordern zum Beispiel eine deutliche Absenkung der Mittel für den Verfassungsschutz und plädieren dafür, die Mittel sogar ganz zu streichen. Die Begründung von Herrn Saalfeld – also insofern, fassen Sie sich mal bei den Begründungen zu Ihren Haushaltsansätzen an die eigene Nase –,

(Zurufe von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Michael Andrejewski, NPd)

die Begründung von Herrn Saalfeld:

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die GRÜNEN können nicht erkennen, Herr Innenminister, wofür das Geld verwendet wird.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Abgeordneten! Abgeordneten! – Zuruf von Michael Andrejewski, NPd)

Stellen Sie sich das vor! Es gibt also einen Titel im Haushalt, der für den Verfassungsschutz geplant ist und die GRÜNEN können nicht erkennen, wofür das Geld ausgegeben wird. Meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ich erkläre Ihnen das.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Das Geld für den Verfassungsschutz wird dafür ausgegeben, unsere Verfassung zu schützen, Herr Saalfeld!

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau. – Unruhe vonseiten der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Welch ein Wunder! Welch ein Wunder!

(Heiterkeit bei Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Peter Ritter, DIE LINKE: Sie haben keine Ahnung!)

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Nachrichtendienste tragen massiv dazu bei,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie müssen doch wissen, worum es geht beim Verfassungsschutz! – Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dass wir in Deutschland bisher – bisher! – von größeren Anschlägen verschont geblieben sind.

(Michael Andrejewski, NPd: Das ist eine kühne Behauptung!)

Dass die GRÜNEN in Mecklenburg-Vorpommern das nicht wertschätzen, müssen sie ihren Wählerinnen und Wählern erklären. Ich finde, es ist zur Unzeit, bei den Sicherheitsdiensten irgendwie rumzupopeln und zu fordern, dass man dort Geld streicht. Ich kann das jedenfalls überhaupt nicht nachvollziehen. Aber bitte sehr, erklären Sie das Ihren Parteifreunden vor Ort!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich jedenfalls kann das nicht nachvollziehen.

(Heiterkeit und Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich komme ja gerade vom Bundesparteitag in Karlsruhe – ein Land, das Sie kennen –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Den Regierenden.)

und Ihre Parteifreunde kratzen sich da wahrscheinlich häufiger am Kopf, obwohl, vielleicht wird es sie auch gar nicht interessieren, was Sie hier in Mecklenburg-Vorpommern so treiben,

(Heinz Müller, SPD: Vermutlich.)

aber beim Problem der Nachrichtendienste sind sie jedenfalls etwas anders davor

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

als der Kollege Saalfeld.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Das ist nicht zu glauben!)

Und auch da gilt der Spruch, ich sage Ihnen, meine sehr geehrten Damen und Herren von den GRÜNEN: Realität schafft halt Zustimmung.

(Gelächter bei Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Baden-Württemberg würde sich kein GRÜNER jemals einfallen lassen, bei der derzeitigen Lage Kürzungen beim Verfassungsschutz zu fordern. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielleicht ist es tatsächlich so: Wir brauchen eine bessere Welt. Was wir jedenfalls nicht brauchen, sind die Weltverbesserer der GRÜNEN,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

und die brauchen wir insbesondere in Mecklenburg-Vorpommern nicht.

Aber kommen wir zurück, meine sehr geehrten Damen und Herren, zum Haushalt. Ich sprach eben davon, dass es – jedenfalls empfinden ich und auch meine Fraktion das so – eine sehr aner kennenswerte Leistung ist, dass wir seit vielen Jahren Schulden tilgen. Sie ist vor allen Dingen deswegen aner kennenswert, wenn man sich die Rahmenbedingungen in Mecklenburg-Vorpommern anschaut, unter denen wir das tun. Es stimmt, M-V ist im Vergleich zu anderen Bundesländern nach wie vor wirtschaftlich schwächer,

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

aber die gute Nachricht ist, die Wirtschaft holt tatsächlich jedes Jahr auf. Die Arbeitslosigkeit ist immer noch zu hoch und der demografische Wandel hat uns natürlich auch voll im Griff. Und doch, meine sehr geehrten Damen und Herren, der zentrale Unterschied zwischen Ihnen und uns ist, wir sehen eben keinen Grund für Kleinmut, sondern wir empfinden eher Optimismus.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Genau so. –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

Einer der Gründe, warum wir diesen Optimismus empfinden, ist auch unsere solide Haushaltslage,

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

und die Lage wird sich vermutlich in den nächsten Jahren, wenn wir weiter so konsolidieren, hoffentlich nicht verschlechtern. Richtig ist zwar auch, dass wir als Bundesland erheblich davon profitieren, dass uns andere Bundesländer, der Bund und die Europäische Union Geld überweisen. Wir bekommen diese Mittel, weil unsere eigenen Einnahmen niedrig sind und weil unsere Struktur schwach ist. Das sind die wesentlichen Parameter, wenn es um Verteilungsfragen in der Bundesrepublik Deutschland geht. Und ja, der Länderfinanzausgleich wird gerade neu verhandelt und die Bundesländer haben sich auf ein Modell, jedenfalls sieht es derzeit danach aus, zulasten des Bundes geeinigt. Unser Schuldenstand, die Qualität unserer Schulen und Hochschulen und unsere zum Teil exzellente Verwaltung – ich gehe darauf gleich noch einmal ein – spielen bei nationalen Umverteilungsfragen leider keine Rolle. Im Ergebnis heißt das aber, wir werden als Bundesland nie ganz abgekoppelt werden von finanzieller Hilfe, die von außen kommt. Oder anders, es kann bei den Verhandlungen für uns im Prinzip gar nicht so schlecht laufen, dass wir unterm Strich mit leeren Händen dastehen.

Ministerpräsident Selling, das haben wir in der aktuellen Stunde schon gehört, hat die Neuverhandlungen im Ergebnis außerordentlich gelobt. Ich würde mich diesem Ergebnis anschließen. Ministerpräsident Bodo Ramelow, Ihr Genosse Bodo Ramelow – ich soll ihn ja mit vollem Namen nennen, das mache ich dann auch – hat geäußert, die Verhandlungen seien eine Niederlage für den Osten. Irgendwo dazwischen bewegt sich wahrscheinlich die Wahrheit.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

Zusammengefasst: Auf jeden Fall ist einer der Gründe für Optimismus in unserem Land die hervorragende Haushaltslage und die Aussicht darauf, dass sie sich hoffentlich in den nächsten Jahren auch nicht verschlechtern wird. Dieser Umstand wird wichtiger werden, denn insbesondere die alten Bundesländer steuern auf unge löste Fragen zu, wenn es beispielsweise um die Bedienung von Pensionslasten für ihr Personal in der Zukunft geht.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Die Haushalte in den alten Bundesländern sind zum Teil jetzt schon sehr eng und ich glaube, dass unsere gute Haushaltssituation für die Zukunft in Mecklenburg-Vorpommern sogar ein echter Standortfaktor werden könnte. Das bringt mich zum nächsten Punkt.

Es ist in Mecklenburg-Vorpommern zu spüren, wir haben eine sehr gut arbeitende Verwaltung. Ich möchte dafür ein Beispiel nennen: Ganz Deutschland diskutiert dieser Tage darüber, wie man mit dem stetigen Zustrom an Flüchtlingen umgehen kann, wie unsere Verwaltungen in der Lage sind, das zu bewältigen, und ob es uns gelingen wird, Flüchtlinge in großer Zahl zu integrieren, gesellschaftlich natürlich. Auch die Integration in den Arbeitsmarkt spielt immer wieder eine Rolle.

Ich möchte inhaltlich gar nicht näher darauf eingehen, nur so viel: Ich glaube, der beste Schutz vor Populisten ist, bestehende Probleme offen zu benennen und beherrscht zu lösen, und dazu gehört in Mecklenburg-Vorpommern, wir brauchen seit etwa vier Wochen keine Notunterkünfte mehr. Ich werde nicht schlecht über die Verwaltungen in anderen Bundesländern reden, auch nicht über die Verwaltungen von Bundesländern, die rot, anders rot oder rot-grün regiert werden.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Oder rot-schwarz.)

Es ist doch aber ein Fakt, dass unsere Verwaltung in M-V offenbar deutlich effizienter arbeitet als anderswo. Neben meinem Dank an den Innenminister gebe ich zu Protokoll: Auch eine effizient arbeitende Verwaltung wird in Deutschland und in Europa für die Zukunft ein echter Standortfaktor sein. Eine effizient arbeitende Verwaltung und eine handfeste Wirtschaftsförderung, wie sie beispielsweise von unserem Wirtschaftsminister Harry Glaue betrieben wird, sind fest im Landeshaushalt verankert.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist der nächste Grund für unseren Optimismus. Der dritte und letzte Grund, den ich Ihnen nennen möchte, ist das Thema „Forschung und Entwicklung“. Die Hochschulen in Mecklenburg-Vorpommern brauchen den nationalen Vergleich nicht zu scheuen. In einigen Bereichen sind sie sogar bundesweit mit Spitzenleistungen vertreten. Seit wir uns darauf geeinigt haben und das Kooperationsverbot der Bundesregierung aufgelöst wurde und die Länder beim BAföG entlastet werden, sind unsere Hochschulen – jedenfalls aus unserer Sicht, und das empfinden die Hochschulen ja selber so – finanziell in sicherem Fahrwasser. Es ist noch keine zwei Wochen her, dass die Weltspresse staunend in Greifswald gestanden hat. Ich sage, Forschung und Wissenschaft in Mecklenburg-Vorpommern brauchen sich im deutschlandweiten Kanon nicht zu verstecken.

An dieser Stelle wird übrigens erneut deutlich, dass es eben nicht egal ist, wer in diesem Bundesland regiert. Die CDU, insbesondere mein Kollege Egbert Liskow, hat immer, ohne Wenn und Aber, an der Seite der Greifswalder Forscher gestanden. Bei unserem Koalitionspartner musste sich diese Haltung erst entwickeln.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der SPD und bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU – Minister Dr. Till Backhaus: Na, na, na, na!)

Inzwischen ist man auch dort der Ansicht, dass Grundlagenforschung kein rausgeschmissenes Geld ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich denke, so was macht ihr im Koalitionsausschuss und nicht öffentlich?! Was denn nun?)

Ich kann mich noch sehr genau an die zurückhaltende Äußerung der Kollegin Schwesig, die damals dafür zuständig war, erinnern. Insofern sollten wir da nicht in eine Diskussion einsteigen. Aber wenn Sie möchten, tue ich auch das gern.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das würde ich aber im Koalitionsausschuss beraten, nicht hier.)

DIE LINKE ...

Herr Kollege Ritter, vielleicht kehren Sie erst mal vor Ihrer eigenen Tür, bevor Sie

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

sich dazu äußern!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na?!)

... ist bei diesem Thema immer sehr ambivalent gewesen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Quatsch!)

Doch!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Eindeutiger Quatsch!)

Sie würden gern noch ein wenig über das Thema diskutieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Soll ich Ihnen die Reden von dem Bauminister mal vorlegen?)

vermutlich so lange, bis die Forscher in Greifswald entnervt das Handtuch werfen und irgendwo anders hingehen in Deutschland und Sie das mit Ihrer Basis nicht mehr diskutiert bekommen,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

nämlich dahin, wo das wertgeschätzt wird, Herr Kollege Ritter.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weihnachtszeit, Märchenzeit! – Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und, meine Damen und Herren von den GRÜNEN,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist Ihrem jugendlichen Alter geschuldet.)

meine Damen und Herren von den GRÜNEN, Sie haben ja bekanntermaßen prinzipiell Bedenken bei allem, was nicht aus Jute oder einheimischen Hölzern ist.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Zurufe von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wahrscheinlich haben Sie sogar etwas dagegen, wenn irgendetwas mit Elektrizität angetrieben wird.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Genau, genau. – Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, das ist ganz verdächtig, ganz verdächtig.)

Zusammengefasst möchte ich sagen,

(Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

auch was die Forschung und Wissenschaft angeht, ist mir mit unserem Heimatland für die Zukunft nicht bange. Ich habe Ihnen jetzt drei Dinge genannt, warum wir jedenfalls optimistisch in die Zukunft sehen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach!)

und nicht alles so schwarzmalen wie Sie.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil Sie so einfach zufriedenzustellen sind.)

Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, ich habe deswegen so lange darauf hingewiesen, weil ich es schon so empfinde,

(Peter Ritter, DIE LINKE: So langatmig. – Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

dass viele Politiker und auch der eine oder andere von den Medien seit 15 Jahren in einem Dauerkrisenmodus sind: erst die grassierende Arbeitslosigkeit in Deutschland, dann die Wirtschafts- und Finanzkrise, dann die Euroschuldenkrise und jetzt spricht man permanent von der Flüchtlingskrise. Ich will all die Probleme, die wir in Deutschland oder auch in Mecklenburg-Vorpommern haben, gar nicht kleinreden, aber wer ständig behauptet, dass sich unser Land seit 15 Jahren in einer Art permanentem Ausnahmezustand befindet, der – Herr Kollege Holter, dafür sind Sie eigentlich prädestiniert – redet an der Lebenswirklichkeit der Menschen einfach vorbei.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Und zwar völlig.)

Ich glaube nicht, dass wir gut beraten sind,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ach, wir leben in verschiedenen Welten! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das kann sein.)

die Krise zum Alltag zu erklären. Wer permanent das Wort „Krise“ im Mund führt,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ich nicht.)

der bewirkt zweierlei: Er sorgt bei den Menschen für einen gewissen Gewöhnungseffekt. Dadurch wird es irgendwann auch für die Politik sehr schwer werden

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Das ist Ihre Behauptung hier.)

zu kommunizieren,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Stoiber redet von der Flüchtlingskrise, die Kanzlerin redet von der Flüchtlingskrise! Was denn nun?)

ob ein Problem leicht oder eben nicht so leicht lösbar ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
So ist es! Wir haben eine Krise!)

Das Zweite ist, dass wir bei der Krise vergessen, uns zu fragen, wohin wir mit unserer Gesellschaft und auch mit unserem Land eigentlich in Zukunft wollen. Wer sich in einer Krise befindet, der braucht sich diese Frage nicht zu stellen, der kann all das auf den Tag eins nach der Krise verschieben.

Ich bin sehr dafür, dass wir bestehende Probleme benennen. Ich halte aber nichts davon, die Krise zum Dauerzustand zu erklären und dadurch Zukunftsdebatten zu verweigern. Denn diese Zukunftsdebatten brauchen wir sowohl in Deutschland als auch in Mecklenburg-Vorpommern, meine sehr geehrten Damen und Herren. Dieser Haushalt wird dazu beitragen, dass wir die Zukunft unseres Landes beherrscht in die Hand nehmen und auch zukünftig mutig weitergestalten. Meine Fraktion wird jedenfalls dazu ihren Beitrag leisten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Suhr von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Andreas Butzki, SPD:
Gar nicht der Finanzexperte? –
Heinz Müller, SPD: Der kommt noch.)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Nach dem Beitrag des Kollegen Kokert war ich versucht, die hier vorgetragenen kleinen Spitzen zu bedienen und anzuregen, dass man möglicherweise mal prüft, ob dieses Pult aus einheimischen Hölzern gefertigt ist.

Ich will das nicht tun,

(Egbert Liskow, CDU: Warum nicht?)

weil sich hinter dem, was Sie gerade vorgetragen haben, ja eins verbirgt: Die GRÜNEN seien die Neinsager,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Ja, richtig. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Dass
Sie das jetzt selber zugeben?!)

wir seien die Verbotspartei,

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

wir seien die Verbotspartei, wir würden nichts mitmachen.

(Egbert Liskow, CDU: Die Verbotspartei.)

Der Ministerpräsident hat das auch gerade gesagt –

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

mit Beifall des Auditoriums –, Ehrenamtsstiftung machen die GRÜNEN nicht mit,

(Vincent Kokert, CDU: Nein. –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Inklusion machen die GRÜNEN nicht mit,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Nee,
sie machen überhaupt nichts mit!)

Schulfrieden machen die GRÜNEN nicht mit.

(Vincent Kokert, CDU: Sie haben
Angst vor der Verantwortung! –
Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Ja, sehr geehrte Damen und Herren, die GRÜNEN richten sich mit ihrer Politik und mit dem, was sie mitmachen oder nicht mitmachen, nach dem, was inhaltlich drinsteht, nach nichts anderem, sehr geehrte Damen und Herren. Das ist unser Kriterium für Landespolitik hier im Hause.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Können Sie das noch
mal sagen? Das habe ich nicht verstanden. –
Egbert Liskow, CDU: Sie sind die Verbotspartei.)

Dass Sie das nicht verstehen wollen, dafür habe ich wiederum Verständnis, Herr Kokert.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir hätten uns im Übrigen auch sehr gerne

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

und sehr konkret mit den Änderungsanträgen der CDU und auch der SPD auseinandergesetzt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Sie haben ja eben vorgetragen, na ja, gerade mal zwei Prozent des Landeshaushaltes berühren die Änderungsanträge der GRÜNEN-Fraktion.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, mehr nicht.)

Das waren, wenn man das mal herunterbricht, ungefähr 180 Millionen Euro aus dem Haushalt, die betroffen sind. Das kann für die CDU-Fraktion zu wenig sein.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, die
stehen bei 98 Prozent zu, Herr Suhr.)

Gemeinsam mit der SPD-Fraktion haben Sie sich darauf beschränkt, Wahlgeschenke für 2 Millionen zu verteilen. Das kann ich gar nicht mehr runterrechnen,

(Andreas Butzki, SPD: Wie viele Bäume mussten für Ihren Antrag sterben?)

weil es unter dem Prozentwert liegt.

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben den ganzen Haushalt gestaltet.)

Das ist der Unterschied. Da erwarten Sie, wir sollen uns ernsthaft mit dem Haushalt auseinandersetzen?!

(Vincent Kokert, CDU: Wir haben nur 1 Milliarde umgeschichtet.)

Aber das, was wir an Veränderungspotenzial eingebracht haben, liegt deutlich über dem, was die CDU hier nur ansatzweise

(Vincent Kokert, CDU: Völliger Quatsch! Völliger Quatsch! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, wie kommen Sie denn darauf?)

in den letzten Wochen bewegt hat, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wir haben bloß unsere Anträge immer gleich durchgebracht. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der Kollege Ringguth sagte gerade: „Wir haben unsere Anträge einfach immer gleich durchgebracht.“

(Peter Ritter, DIE LINKE: Durchgewunken.)

Auch daran lässt sich ja ableiten, wie das Diskussionspotenzial oder die Bereitschaft der Fraktion sind.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, daran kann man erkennen, welche Anträge richtig gut sind.)

Mir macht das, Herr Ringguth, gewisse Sorgen.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Mir macht das gewisse Sorgen.

(Vincent Kokert, CDU: Aha!)

Ich bin bei der Befassung mit dem Doppelhaushalt 2016/2017 immer wieder zu einer Frage gekommen, die aus meiner Sicht sehr berechtigt ist, aus Ihrer Sicht vermutlich nicht, das ist die Frage: Inwieweit kann eine Landesregierung, die schon so lange im Amt ist, nach so vielen Jahren noch visionär, noch engagiert, noch mutig sein?

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

Inwieweit ist sie in der Lage, dieses Land in der Tat noch zu gestalten?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das hat etwas mit Selbstmotivation zu tun. Sie motivieren uns nicht.)

Ich habe bedenkliche Zweifel auch angesichts der übersichtlichen Änderungsansinnen aus der CDU-Fraktion.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Und ich will noch mal daran erinnern: Seit 1994, also seit 21 Jahren, regiert die SPD mit. Seit 1998 stellt sie den Ministerpräsidenten.

(Heinz Müller, SPD: Und das ist auch gut so.)

Seit 2006, also immerhin schon seit neun Jahren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist das jetzt eine Neiddebatte, Herr Suhr, oder was ist das jetzt? Ist das eine Neiddebatte?)

ist die in den vergangenen Jahren, Herr Ringguth, immer kleiner gewordene CDU mit im Regierungsboot. Das ist ungefähr der umgekehrte Effekt, wie wir ihn auf Bundesebene gerade erleben. Wenn man sich diese Zahlen und die damit verbundene Regierungsdauer einmal vor Augen führt, dann stellt sich in der Tat die Frage: Haben SPD und CDU noch die Kraft zu gestalten oder sind die beiden Regierungsparteien nur noch auf Machterhalt aus?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oooh! Oooh!)

Reduzieren sie ihr Regierungshandeln nur noch darauf, unser Land zu verwalten?

(Beifall Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Andreas Butzki, SPD: Das ist ja platt hier.)

Mir drängt sich dieser Eindruck auf, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Letztendlich haben Sie die Antwort auf diese Frage selbst gegeben.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Denn obwohl Sie mit diesem Haushalt hervorragende, wirklich erstklassige Rahmenbedingungen vorfinden, propagieren Sie ein nüchternes „Weiter so!“. Trotz boomender Konjunktur, trotz sprudelnder Steuereinnahmen packen Sie die Probleme des Landes nicht an. Sie propagieren ein „Weiter so!“, wo es wichtig wäre, das Land zukunftsfähig zu machen. Sie lassen die offensichtlichen Probleme des Landes liegen, wo es endlich an der Zeit wäre, nach zukunftsfähigen Lösungen zu suchen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Donnerwetter!)

Sie regieren an den Menschen vorbei, wo es dringend erforderlich wäre, sie einzubeziehen und mitzunehmen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Meinen Sie das wirklich so? –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Und Sie verpassen, ...

Das meine ich sehr, sehr ehrlich und sehr, sehr aufrichtig, Herr Ringguth.

... Sie verpassen die Chance für eine visionäre, mutige und kreative Politik.

(Michael Silkeit, CDU: So wie die GRÜNEN.)

Mehr als deutlich wurde das übrigens bereits im Oktober bei der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

An Altem festhalten – wenig engagiert und wenig ambitioniert

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Das Einzige, was fehlt, ist Ihr Konzept.)

propagierte der Ministerpräsident auch heute ein „Weiter so!“. Seinerzeit machten Sie das in zehn Punkten deutlich, und zwar, dass CDU und SPD nicht vorhaben, irgendwas zu verändern. Dabei lassen Sie die tatsächlichen Probleme des Landes einfach außen vor. Ich möchte das exemplarisch an einigen Punkten deutlich machen.

Nehmen wir die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik, gerade vom Ministerpräsidenten als prioritärer Arbeitsbereich oder Politikbereich definiert. Sie haben erklärt, Sie wollen weiter gezielt auf die Zukunftsbranchen setzen. Sie wollen eine Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik betreiben, die konsequent auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet ist,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist ja auch richtig.)

und Sie haben gesagt, wir wollen dabei niemanden zurücklassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, es war bezeichnend –

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

sowohl im Oktober als auch am heutigen Tage –, dass Sie dabei mit keinem Wort auf die Menschen eingegangen sind, die seit vielen Jahren händeringend nach Arbeit suchen. Auch mit diesem Haushalt lassen Sie die Langzeitarbeitslosen im Regen stehen. Mehr als 30.000 Menschen – der Arbeitslosenverband spricht von bis zu 60.000 Menschen –, die derzeit nur in Weiterbildungsmaßnahmen geparkt sind, sind in unserem Bundesland davon betroffen. Kein Lösungsansatz der Regierung zur Reduzierung der Langzeitarbeitslosigkeit in den letzten vier Jahren, kein Ansatz für einen sozialen Arbeitsmarkt! Sie nehmen die Perspektivlosigkeit von mehr als 30.000 Langzeitarbeitslosen billigend hin und Sie tragen zu einer sozialen Ungerechtigkeit bei, die bei einem so reichen Land wie Deutschland und einem Bundesland wie Mecklenburg-Vorpommern keine Akzeptanz finden kann.

Sehr geehrte Damen und Herren, weil vorhin vom Verfassungsschutz die Rede gewesen ist – in der Tat ist es gerechtfertigt, dass mein Kollege Johannes Saalfeld im Innenausschuss darauf hingewiesen hat, dass es von unserer Seite kein Verständnis dafür gibt, dass es auf der einen Seite kein Geld für die dringende Integration von Arbeitslosen gibt, aber auf der anderen Seite wird der Verfassungsschutz mit als einziger Bereich massiv aufgestockt, was die Personalstellen angeht.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und wenn wir jetzt nach Baden-Württemberg gehen, lieber Kollege Kokert,

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

dann werden Sie vermutlich am Wochenende zur Kenntnis genommen haben, dass sehr wohl in dem von Winfried Kretschmann – der ist übrigens schon mal vom Verfassungsschutz überwacht worden in den 70er-Jahren –,

(Torsten Renz, CDU: Das wird seine Gründe gehabt haben. – Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

dass Winfried Kretschmann mit ...

Er hat sich aber zu einem ganz guten Ministerpräsidenten entwickelt, finde ich.

(Torsten Renz, CDU: Joschka Fischer werden sie wahrscheinlich auch überwacht haben.)

Aber das ist die Zielsetzung der GRÜNEN-Partei auch in Mecklenburg-Vorpommern.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und es ist selbstverständlich, so weit wie möglich – so steht es dort im Parteiprogramm drin und das ist auch unsere Position – auf den Einsatz von V-Leuten zu verzichten. Das ist die richtige Position, sehr geehrte Damen und Herren, angesichts der Skandale, die wir in den letzten Jahren erlebt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –

Vincent Kokert, CDU: Deswegen wollen Sie den Verfassungsschutz komplett streichen?)

Sehr geehrte Damen und Herren! Oder nehmen wir ...

Das mit dem kompletten Streichen habe ich nicht gesagt, Herr Kokert,

(Vincent Kokert, CDU:
Ja, das haben Sie beantragt. –
Heinz Müller, SPD: Was ist denn mit dem
Verfassungsschutz als solches? – Zuruf von
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird auch sehr deutlich werden, wenn wir bei der Frage zum Landesverfassungsschutzgesetz oder bei der Novellierung eine differenzierte Position unserer Fraktion hier im Hause erleben.

(Heinz Müller, SPD: Abschaffen oder differenzieren? – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Aber, sehr geehrte Damen und Herren, nehmen wir das wichtige Thema Infrastruktur. Sie haben in Ihrer Regierungserklärung darauf verwiesen, wie wichtig der Ausbau der Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern für die Zukunftsfähigkeit des Landes sei. Ich kann das als pauschale Aussage nur unterstreichen. Wer nun aber erwartet hat, dass Sie sich zumindest teilweise mit dem unzureichenden Bahnangebot auseinandersetzen, den haben Sie hier heute erneut – im Oktober schon mal – bitter enttäuscht. Ihr Infrastrukturausbau – zumindest war das nur Gegenstand Ihrer Ausführungen – reduziert sich auf

die Verlängerung der A 14 in Richtung Magdeburg und auf die B 96n auf Rügen. Kein Wort zum öffentlichen Nahverkehr, ganz im Gegenteil: Das Land hortet mehr als 40 Millionen Regionalisierungsmittel und streicht gleichzeitig Projekte wie die Südbahn und bald wohl auch die Bahnverbindung zwischen Stralsund und Barth.

Sie nehmen einfach hin, dass seit wenigen Tagen deutlich längere Fahrtzeiten durch die Bahnnutzer hingenommen werden müssen, Umstiege mit Wartezeiten von fast einer Stunde in Kauf genommen werden müssen und dass so das Bahnangebot noch viel unattraktiver wird. Pendler und Nutzer der Bahn werden durch die Landesregierung stiefmütterlich behandelt. Es ist ein Fakt, dass die Schiene mit ihrem Angebot immer mehr eingekürzt und immer unattraktiver wird. Sie ignorieren dabei, dass ein attraktives Bahnangebot ein wichtiger Standortfaktor für unser Bundesland ist. So geht moderne Verkehrspolitik in diesem Land nicht, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bei der Infrastruktur kann ich gleich weitermachen. Da wurde ja groß gesagt, das Land engagiert sich in immens großartiger Weise beim Breitbandausbau. Der Ministerpräsident erklärte, dass der Ausbau von großer Bedeutung sei, und es wurden stärkere Anstrengungen der Landesregierung angekündigt – bereits im Oktober.

Sehr geehrte Damen und Herren, wenn die stärkeren Anstrengungen der Landesregierung beim Breitbandausbau sich darauf reduzieren, die Bundesmittel durchzureichen und lediglich zu kofinanzieren, dann ist das aus unserer Sicht in der Tat bei Weitem nicht ausreichend. Wir haben Ihnen Vorschläge gemacht, wie man diese Finanzierungslücke – der Städte- und Gemeindetag hat sie mit 1 Milliarde Euro definiert – schneller schließen kann, aber Sie waren für diese Änderungen nicht aufgeschlossen.

Sehr geehrte Damen und Herren, für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist eine flächendeckende Breitbandversorgung immens wichtig. Nur sie trägt dafür Sorge, dass sich junge und kreative Unternehmen auch im ländlichen Raum ansiedeln können. Das ist ausdrücklich ein Zukunftsthema, aber es ist nicht nur ein Zukunftsthema für die Ansiedlung von Unternehmen, es ist auch ein Zukunftsthema für die Entwicklung des ländlichen Raumes. Wir dürfen keine Anstrengungen unterlassen, um uns hier viel umfassender zu engagieren, als dies die Landesregierung bis zum heutigen Datum vorhat.

Andere Themen sprechen Sie gar nicht erst an. Nehmen wir den Klimaschutz. Nun sollte man nicht erst seit der UN-Klimakonferenz in Paris annehmen, dass selbst diese Landesregierung das Thema Klimaschutz als Zukunftsthema erkannt haben könnte. Da sind übrigens – anders wird das nicht funktionieren – auch die Bundesländer gefordert. Wenn Sie in der Erklärung des Ministerpräsidenten danach suchen – ich habe nicht mitbekommen, dass das in irgendeiner Form angesprochen worden ist, Fehlanzeige! Wenn Sie im Entwurf des Haushalts suchen – Einsparungen, Energieberatungskonzepte, die Förderung von Klimaschutzprojekten in den Kommunen, die Förderung der Energieeffizienz scheinen in der Landesregierung keine oder zumindest nur eine untergeordnete Bedeutung zu haben.

Sie verzichten darauf, in den Förderprogrammen des Landes auch nur ansatzweise einen Schwerpunkt für den Klimaschutz zu setzen. Auch hier gilt ein schlichtes „Weiter so!“ – so, als wenn Sie die globalpolitische Diskussion gar nicht interessiert. Die Welt redet von Klimaschutz, für die Landesregierung scheint dies kein Thema zu sein.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder sprechen wir, sehr geehrte Damen und Herren, über Kultur. Seit Jahrzehnten spart die Landesregierung die Theater und Orchester im Land kaputt. Seit mehr als 20 Jahren werden Tarifsteigerungen, gestiegene Kosten nicht gegenfinanziert. Die Theater und Orchester im Land pfeifen aus dem letzten Loch, und das nicht erst seit heute.

Dieser Haushalt hätte die Möglichkeit geboten, endlich, und zwar gemeinsam mit den Kulturschaffenden – aber davon scheinen Sie ja grundsätzlich nichts zu halten –, gemeinsam mit den Betroffenen, gemeinsam mit den Engagierten an Lösungen zu arbeiten, also gemeinsam mit den Kulturschaffenden gegenzusteuern und eine wirkliche Perspektive zu schaffen. Doch was tut die Landesregierung? Sie ignoriert Bürgerbegehren, sie setzt den Kulturschaffenden und Kommunen die Pistole auf die Brust und sie nimmt drohende Insolvenzen in Kauf. Sie ist offensichtlich bereit, die gesamte Theater- und Orchesterlandschaft in diesem Land gegen die Wand zu fahren.

Lassen Sie mich auch an dieser Stelle die Anmerkung machen: So, wie die Landesregierung mit den Theaterträgern, mit den Gesellschaftern umgeht, ist das wahrlich kein gutes Beispiel für eine Politik, die eigentlich auf Dialog, auf ein Miteinander und auf ein gemeinsames Suchen nach Lösungen ausgerichtet sein sollte. Mit Erpressung, so, wie wir es aktuell wieder erleben, sehr geehrte Damen und Herren, geht das nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich könnte jetzt beliebig fortfahren. Ich will nur noch ein paar Beispiele nennen: Wo bleibt der Ansatz der Landesregierung, wenn es um das praktische Recht der freien Schulwahl geht? Sie lassen nach wie vor die Eltern im Stich, wenn die sich bewusst für eine Schule entscheiden, indem Sie keine Lösungen anbieten, um die Fahrtkosten zu übernehmen. Wo bleibt der Ansatz der Landesregierung zur weiteren Förderung der ökologischen Landwirtschaft, zu Regionalisierungskonzepten? Wo bleibt die hundertprozentige Ausfinanzierung der Hochschulen? Wo bleibt die Initiative der Landesregierung, die Schulen in freier Trägerschaft endlich gleichberechtigt zu finanzieren? – Nichts zu finden im Ansatz des Haushaltes der Landesregierung.

Über all dem steht, sehr geehrte Damen und Herren, das hohe Lied der angeblich so gesunden Finanzen. Wenn Sie dies so stolz propagieren, dann sollten Sie nicht verschweigen, dass Sie Ihre Sparpolitik auf dem Rücken der Kommunen austragen.

(Heinz Müller, SPD:
Ach je, jetzt kommt die Platte!)

Dass es endlich an der Zeit ist, ...

Genau, Herr Müller, jetzt kommt die Platte,

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

weil ich finde, dass auch dies in diesem Parlament ausdrücklich gesagt werden muss.

... dass es endlich an der Zeit ist, die Beteiligungsquote der Kommunen angemessen zu erhöhen, ignorieren Sie einfach. Sie haben ja in ausreichendem Maße aus den kommunalen Vertretungen Stellungnahmen vorliegen, übrigens auch unterzeichnet, wie wir vorhin gehört haben, von Mitgliedern dieses Hauses.

(Heinz Müller, SPD: Das stimmt nicht.)

Die ignorieren Sie einfach. Während der Haushalt saniert wird, expandieren die Kassenkredite der Kommunen. Während die Steuereinnahmen des Landes steigen, sinkt die Beteiligung der Kommunen an den Landeseinnahmen.

(Tilo Gundlack, SPD: Das ist doch Quatsch, was Sie da erzählen!)

Sehr geehrte Damen und Herren, dieser Haushalt könnte angesichts seiner finanziellen Möglichkeiten ein Haushalt der Chancen und der Zukunftsfähigkeit dieses Landes sein. Die Landesregierung macht diesen Haushalt zu einem Haushalt der verpassten Chancen. Diese Regierung wird die Probleme des Landes auch weiterhin nicht anpacken. Sie wird verwalten, sie wird nicht gestalten. Von Kreativität, von Mut, von Visionen keine Spur! Es ist an der Zeit, dies grundsätzlich zu ändern. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Gundlack von der Fraktion der SPD.

Tilo Gundlack, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich zum Haushalt komme, möchte ich selbstverständlich auch die Gelegenheit nutzen, um mich im Namen der SPD-Fraktion für die gute Zusammenarbeit in den Fachausschüssen, insbesondere im Finanzausschuss, bei den Kolleginnen und Kollegen der demokratischen Fraktionen im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern zu bedanken. Insbesondere möchte ich dem Ausschussvorsitzenden, dem Kollegen Torsten Koplin, für seine sachliche und umsichtige Behandlung des Haushaltes im Ausschuss danken. Das ist jetzt schon das dritte Mal, dass ich hier danke, aber ich tue das wirklich gerne. Mein besonderer Dank geht an das Ausschusssekretariat unter der Leitung von Herrn Albrecht und seinen Mitarbeiterinnen. Vielen Dank für Ihre herausragende Arbeit!

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und DIE LINKE und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Meine Damen und Herren, der Finanzausschuss hat am 10. September seine Beratungen aufgenommen und diese nach neun Sitzungen – wir sagten es bereits – am 3. Dezember 2015 abgeschlossen. Damit haben wir unser Ziel erreicht und den Haushalt pünktlich vor dem Jahreswechsel beschlossen. Mit der rechtzeitigen Beschlussfassung des Landtages heute am 16.12.2015 wird sichergestellt, dass mit Beginn des Jahres 2016 die

Haushaltsführung in der Landesregierung ordnungsgemäß beginnen kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich komme nun zu den einzelnen Entwürfen vom Haushaltsgesetz 2016/2017, dem Verbundquotenfestlegungsgesetz 2016/2017, dem Haushaltsbegleitgesetz 2016/2017 und der Mittelfristigen Finanzplanung.

Meine Damen und Herren, Mecklenburg-Vorpommern ist auch weiterhin auf einem guten Weg der soliden Finanzpolitik. Das ist die Grundlage für eine sichere Zukunft unseres Landes. Die regierungstragenden Fraktionen haben ihre politischen Schwerpunkte im Doppelhaushalt 2016/2017 finanziell untersetzt. Das sind: keine Neuverschuldungen, die Ausfinanzierung der politischen Schwerpunkte und die Kofinanzierung aller EU- und Bundeszuweisungen.

Was für Mecklenburg-Vorpommern als Selbstverständlichkeit präsentiert wird, ist, dass der Haushaltsausgleich schon zum elften Mal in Folge gelingt. Der Haushaltsausgleich kann 2016 und 2017 ohne neue Schulden auskommen, unter anderem auch durch die vorsorgliche Bildung der Rücklagen. Von den GRÜNEN und LINKEN oft für zu hoch gescholten, können daraus jetzt Landeszuschüsse für den Breitbandausbau und die Mehrkosten der Kommunen für die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge gezahlt werden. Das sind mit Blick auf die Handlungsfähigkeit unseres Landes in den kommenden Jahren und auf die Zukunftschancen unserer Kinder und Enkel eine stolze Leistung und eine sehr gute Botschaft.

Doch die SPD-geführte Koalition achtet nicht nur auf Ausgabendisziplin, sondern investiert trotz aller Unkenrufe von der Opposition auch in wichtige Zukunftsbereiche. Wir nutzen konsequent die vorhandenen und geschaffenen Spielräume für weitere Verbesserungen vor allem bei den Kitas und Schulen. Dazu gehören zum Beispiel die Schaffung von zusätzlichen Kitaplätzen, mehr Ganztagschulen und zusätzliche Lehrerstellen. Das Kita- und Schulbauprogramm des Landes wird die SPD-geführte Koalition in den kommenden Jahren um jeweils 10 Millionen Euro aufstocken. Dadurch können dort, wo es notwendig ist, zusätzliche Plätze und Räumlichkeiten für Kinder geschaffen werden.

Meine Damen und Herren, Grundlage der Haushaltsaufstellung war die Maisteuerschätzung 2015. Im parlamentarischen Verfahren waren die Novembersteuerschätzung 2015 sowie die bundesgesetzlichen Regelungen und Veränderungen im Steuerrecht zu beachten und in den Doppelhaushalt einzuarbeiten. Dazu gehörten insbesondere die Digitale Agenda II, die Vereinbarungen vom Flüchtlingsgipfel sowie die Kompensationsmittel vom Bund nach dem Entflechtungsgesetz.

Zunächst zum wichtigsten Projekt des flächendeckenden Breitbandausbaus, das wurde ja schon benannt: Für den gezielten Breitbandausbau in finanzschwachen Kommunen im ländlichen Raum bekommen wir 50 Millionen Euro vom Bund. Diese 50 Millionen Euro sind haushaltstechnisch im Einzelplan 11 verankert, um die Mittel bis 2018 zu sichern. Darüber hinaus startet das Land eine Initiative für ein schnelles Internet und stellt dafür noch einmal 50 Millionen Euro zusätzlich aus Landesmitteln zur Verfügung. Außerdem gibt es ein weiteres Bundesprogramm, das mit 2,1 Milliarden Euro ausgestattet ist und nicht über den Königsteiner Schlüssel auf die Länder verteilt wird. Jetzt müssen die Landkreise und Kommu-

nen zügig Breitbandprojekte entwickeln, um sich die Zuschüsse aus diesem Bundesprogramm zu sichern.

Wie Minister Pegel im Finanzausschuss berichtete, hat Mecklenburg-Vorpommern gute Chancen, über die Rankingpunkte zum Zuge zu kommen. Geht man davon aus, dass es uns gelingt, bis 2019 bis zu zehn Prozent nach Mecklenburg-Vorpommern zu holen, könnten damit Investitionen von bis zu 350 Millionen Euro ausgelöst werden, die müssen auch erst mal bearbeitet werden. Damit könnten schon sehr viele Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern mit einem schnellen Internet ausgestattet werden. Zu den Einzelheiten wird mein Kollege Jochen Schulte noch etwas sagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, aus den Kompensationszahlungen, die der Bund in Höhe von 20,5 Millionen Euro an M-V leistet, ist es uns möglich, den Einstieg in den sozialen Wohnungsbau hinzubekommen. Die SPD-Fraktion hat durchgesetzt, dass die anteiligen Mittel des Bundes in Höhe von 12,57 Millionen Euro in 2016 und 14,57 Millionen Euro in 2017 als Zuschüsse und nicht als Darlehen für die Schaffung von Wohnraum ausgezahlt werden können. Damit können Wohnungen unter anderem in Oberzentren wie Rostock oder Greifswald gebaut werden, die anschließend einer Mietpreisbindung unterliegen und für finanzschwache Familien zur Verfügung stehen. Für die Wohnraumertüchtigung werden 8 Millionen Euro in 2016 und 6 Millionen Euro in 2017 ausgezahlt. Davon können auch Grundzentren profitieren. Nähere Ausführungen wird mein Kollege Rainer Albrecht dazu machen.

Meine Damen und Herren, ein zusätzlicher Aspekt der Haushaltsberatungen war die Vereinbarung des Bundes mit den Ländern zu den steigenden Zahlen von Asylsuchenden und Flüchtlingen. Im parlamentarischen Verfahren wurden die Zuweisungen an die kommunale Ebene im Einzelplan 04 angepasst. Das Land Mecklenburg-Vorpommern übernimmt zu einhundert Prozent die Kosten für Asylsuchende und Flüchtlinge bis zur Entscheidung des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge über deren Asylstatus.

Aufgrund der ungewissen Zugangszahlen und der daraus resultierenden Unsicherheiten bei der Planung ist vorgesehen, ab dem Haushaltsjahr 2016 alle im Zusammenhang mit Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten stehenden Ausgaben beim Landesamt für innere Verwaltung zu veranschlagen. Mit dem dazu erweiterten Haushaltsvermerk kann im Rahmen der Bewirtschaftung auf notwendige Änderungen ohne erheblichen Verwaltungsaufwand reagiert werden. Zusätzliche Bedarfe können aus der Rücklage gedeckt werden. Damit können die Kommunen gewiss sein, dass ihnen, wie zugesagt, die Kosten auch zu einhundert Prozent erstattet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mehr als froh bin ich darüber, dass es der SPD-Fraktion in einer konstruktiven Zusammenarbeit mit den demokratischen Fraktionen gelungen ist, eine deutliche Etatsteigerung im Bereich des Sports zu erlangen. So wurden zusätzlich insgesamt 500.000 Euro für die Bereiche „Nachwuchsleistungssport“, „Investitionszuschuss an den Landessportbund für Sportgeräte“ und „Förderung der Integration durch Sport“ bereitgestellt. Mein herzlichster Dank geht an alle, die dazu beigetragen haben.

An dieser Stelle wollte ich eigentlich zu dem Antrag der GRÜNEN kommen, ich nenne ihn mal „Schlapphutantrag“, aber der Kollege Kokert, ...

(Torsten Renz, CDU: Wie heißt der?)

Schlapphutantrag.

... aber der Kollege Kokert ist eindringlich und ausführlich darauf eingegangen, deswegen spare ich mir das an dieser Stelle. Zu den anderen Einzelplänen werden meine Kolleginnen und Kollegen noch sprechen.

Meine Damen und Herren, kommen wir zum Haushaltsbegleitgesetz 2016/2017. Es enthält vier Artikel, in denen begleitend zum Haushaltsgesetz und Verbundquotenfestlegungsgesetz einzelne Gesetze angepasst werden sollen.

Zum Artikel 1 Finanzausgleichsgesetz wurden im Finanzausschuss auf Antrag von SPD und CDU folgende Änderungen zum Haushaltsbegleitgesetz vorgenommen: Es werden die konkret errechneten Zahlen aus der Bund-Länder-Vereinbarung vom 24. September 2015 zur Asyl- und Flüchtlingspolitik aus den Verbundgrundlagen des FAGs herausgerechnet. Die Entlastung des Landes durch den Bund erfolgt über einen erhöhten Anteil einer Umsatzsteuer zulasten des Bundes an der Umsatzsteuer. M-V bekommt 2016 und 2017 jeweils 63 Millionen Euro. Dieses Geld muss im FAG M-V unberücksichtigt bleiben, weil das Land die Kostenübernahme außerhalb des FAGs an die Kommunen vornimmt, damit die Zahlungen auch wirklich personen- und zielgenau dort ankommen, wo tatsächlich Kosten angefallen sind. Die Bewirtschaftung erfolgt über die Einzelpläne 04, 06 und 10. Ich komme noch im Einzelnen dazu.

Angesichts der in den letzten Monaten weiter erheblich gestiegenen Mehrbelastungen des Landes, das die Kosten der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber und Flüchtlinge gemäß Flüchtlingsaufnahmegesetz Mecklenburg-Vorpommern vollständig trägt, ist es sachgerecht, dass die Umsatzsteuererhöhung aus den Verbundgrundlagen des FAGs herausgerechnet werden. Die Umsatzsteueranteile werden normalerweise für die Berechnung der zu verteilenden Mittel (Verbundgrundlagen) eingerechnet. Aufgrund der sich überschlagenden Ereignisse in der Flüchtlingspolitik in diesem Jahr hat M-V aber der kommunalen Ebene sehr schnell die einhundertprozentige Kostenübernahme außerhalb des FAGs zugesagt. Deshalb können diese zusätzlichen zweckgebundenen Mittel des Bundes nun im FAG unberücksichtigt bleiben, da die kommunale Ebene sonst insgesamt eine doppelte Zuweisung für diese Aufgaben erhalten würde und auch Kommunen davon profitieren würden, die keine Aufgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber erbringen. Die mit dem Bund vereinbarte Spitzabrechnung des Abschlags der Kosten für 2017 wird selbstverständlich auch gegenüber den Kommunen abgerechnet werden.

Der Landkreistag sowie der Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern kritisierten dieses Vorgehen. Der SPD-Arbeitskreis Finanzen hatte den Landkreistag und den Städte- und Gemeindetag noch einmal in seine Sitzung am 09.12. eingeladen und gemeinsam die Kritikpunkte besprochen. Ich hoffe, es ist auf kommunaler Ebene klar geworden, dass die Veranschlagungen im Haushalt sachgerecht sind. In der Praxis ist es leider so, dass die Kommunen ihre Kosten zum größten Teil noch nicht einmal abgerechnet haben. Teilweise liegen Abrechnungen erst bis April oder von einigen Landkreisen bis September 2015 vor. Die Finanzministerin hat dies auf dem ersten Treffen der Arbeitsgruppe Finanzen zur Sprache gebracht.

Die vom Bund zugesagten Mittel:

Für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erhalten die Kommunen 805.000 Euro zur Finanzierung ihrer Verwaltungskosten entsprechend ihrer Belastung über den Einzelplan 10.

Für die Verbesserung der Kinderbetreuung werden vom Bund im Jahr 2016 Zahlungen in Höhe von 6,479 Millionen Euro, für 2017 in Höhe von 14,794 Millionen Euro und im Jahr 2018 in Höhe von 16,629 Millionen Euro an das Land geleistet. Die Kommunen erhalten davon in 2016 4,5 Millionen Euro, in 2017 10,3 und in 2018 11,6 Millionen Euro, jedoch auch außerhalb des FAGs, da das Geld unabhängig von den Verteilmechanismen des FAGs zielgerichtet und je nach Belastung an die Kommunen weitergereicht werden soll. Entsprechend des KiföGs werden die Mittel über den Einzelplan 10, Kapitel 1027, Förderung von Kindern in Kitas/Kindertagespflege, ausgereicht.

DIE LINKE forderte eine Anhebung der Verbundquote im FAG für die kommunale Ebene auf 35,16 Prozent, jetzt 33,99 Prozent. Diesen Antrag hat die Koalition abgelehnt, die GRÜNEN enthielten sich.

Mein Kollege Heinz Müller wird zum FAG noch Ausführungen machen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Artikel 2 des Haushaltsbegleitgesetzes wird das Landwirtschaftssondervermögensgesetz angepasst. Es soll zukünftig zur Inanspruchnahme zum Ausgleich von Anlastungen seitens der EU herangezogen werden. Das halten wir für sachgerecht und dazu gab es auch keine Änderungsanträge im Finanzausschuss.

Mit Artikel 3 werden im Wassergesetz des Landes die Wasserentnahmeentgelte für die Entnahme aus Grundwasser auf 0,10 Euro je Kubikmeter und aus Oberflächenwasser auf 0,02 Euro je Kubikmeter erhöht. Auch hierzu gab es keine Änderungen.

Im Artikel 4, BBL-Gesetz, wird das Finanzministerium ermächtigt, durch Rechtsverordnung die Zuständigkeit für weitere Baumaßnahmen auf den Landtag zu übertragen und die Zuständigkeiten, die dem Landtag übertragen sind, dem BBL auch wieder zurückzuübertragen. Diese Ermächtigung dient der Verwaltungsvereinfachung. Dazu wurde im Finanzausschuss ebenfalls keine Änderung vorgenommen.

Meine Damen und Herren, mit der Mittelfristigen Finanzplanung 2015 bis 2020 legt die Regierung ihren Plan zur Fortführung des Landeshaushaltes vor. Im Besonderen sind die politischen Schwerpunkte dargestellt. Selbstverständlich ist der Investitionsplan eine wichtige Voraussetzung, um für langfristige Planungen und Maßnahmen Kontinuität zu gewährleisten. Ob dies auch in die Realität umgesetzt werden kann, hängt selbstverständlich von vielen Begleitfaktoren ab. Diese sind zum einen die Konjunkturentwicklung, dann die EU-Förderrahmen, die Zinsentwicklung, die Einhaltung des Neuverschuldungsgebotes ab 2020 und letztlich auch der Ausgang der Landtagswahlen 2016. All diese Faktoren werden Einfluss auf die weitere Haushaltsentwicklung haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Ihnen liegt ein richtig guter Doppelhaushaltsplan zur Abstimmung vor.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Das sagen wir ganz selbstbewusst, egal, was die Opposition an Nörgeleien vorzutragen hat.

(Heiterkeit bei Peter Ritter, DIE LINKE)

7,93 Milliarden Euro in 2016 und 7,88 Milliarden Euro in 2017 sind gut veranschlagt. Die Ausfinanzierung unserer Schwerpunkte, eine hohe Investitionsquote, 2016 von 15,8 Prozent und 2017 von 14,9 Prozent, sozialer Wohnungsbau, der Einstieg in den Breitbandausbau, Verbesserungen im Kita- und Schulbereich, die Ausfinanzierung der Hochschulen und die hundertprozentige Entlastung der Kommunen von den Kosten für die Aufnahme von Flüchtlingen sind ein vorzeigbares Ergebnis.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU:
Das kann man sagen.)

Genau.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir können mit dem vorliegenden Haushaltsentwurf zufrieden sein, zumindest kann ich das für die Koalitionsfraktionen so sagen. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu den vorliegenden Gesetzentwürfen und zur Mittelfristigen Finanzplanung. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der Fraktion der NPD.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Herr Andrejewski allein zu Haus. – Heinz Müller, SPD: Wieso zu Haus? Der gehört hier nicht her. – Michael Andrejewski, NPD: Hier wäre ich auch ungern zu Haus, muss ich sagen. – Heinz Müller, SPD: Sie können ja gehen.)

Michael Andrejewski, NPD: Nein, um Sie zu ärgern.

Meine ...

(Zurufe von Heinz Müller, SPD, und Peter Ritter, DIE LINKE)

Bleiben Sie mal bei Ihrer Kristallkugel! Das haben Sie vor fünf Jahren ja auch schon behauptet, nicht?!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sprechen Sie mal zum Thema, Herr Andrejewski! Die Zeit läuft ab.)

„Sie kommen nicht wieder rein.“ Warten wir es ab!

(Peter Ritter, DIE LINKE: Haben Sie es schon gemerkt, Ihre Zeit läuft ab?)

Warten wir es ab, Herr Nostradamus!

Sehr geehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Ja, wenn Sie Nostradamus treffen, dann grüßen Sie ihn von mir.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ihre Zeit läuft immer weiter! – Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ein ausgeglichener Haushalt ist nicht per se ein Grund zum Feiern, denn zu fragen ist, wie ein solcher Haushalt zustande kommt. Die Bahn zum Beispiel versuchte eine börsentaugliche Bilanz zu erreichen, indem sie ganz einfach ihre Infrastruktur verfallen ließ und nichts mehr investierte, damit der Gewinn stieg. Der Bund erreicht seine schwarze Null – zumindest noch – dank der Niedrigzinspolitik der EZB, um den Preis einer Massenteilenteignung der Sparer, die um ihre Zinseinnahmen gebracht werden, die sie noch zu D-Mark-Zeiten ganz leicht erreicht hätten, wo drei Prozent Zinsen normal waren, was aber dank der Schrott-Währung Euro leider nicht mehr funktioniert.

Mecklenburg-Vorpommern erreicht seinen ausgeglichenen Haushalt, indem es ganz bewusst weite Regionen abhängt und im Stich lässt. Das ist der gesamte ländliche Raum in Vorpommern und Mecklenburg, bis auf ein paar Tourismushochburgen. Dort gibt es theoretisch genug Polizisten, aber im richtigen Leben sieht man sie kaum. Im Grenzbereich zu Polen fühlen sich die Bürger nicht mehr sicher. In den letzten vier Jahren ist das immer schlimmer geworden. Jetzt werden auf einmal mehr Polizeistellen versprochen, weil ja der Wahlkampf bevorsteht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil ihr die Flüchtlingsheime anzündet, deshalb!)

Es gibt irgendwo in Süddeutschland eine Springprozession, ich glaube, die nennt sich Echternacher Springprozession. Das sind immer so ein paar Sprünge vor und dann einer zurück. Sie machen das genauso. Beim Abbau der Infrastruktur und auch des Polizeischutzes machen Sie es immer so, vier Jahre lang vorspringen und dann vor der Wahl mal kurz zurück. Wenn diese Polizeistellen dann im Haushalt erscheinen und vielleicht auch in die Realität umgesetzt werden, wird garantiert in den nächsten vier Jahren nach der Wahl irgendetwas passieren, dass der Polizeischutz wieder zurückgeht – das kennen wir ja schon –, so lange, bis hier alles dicht ist.

Theoretisch blüht die Bildung, aber in der Praxis macht eine Dorfschule nach der anderen zu. Das kann man besichtigen. Wenn Sie sich mal aus Ihrem Zuhause bewegen würden, würden Sie das sehen. Die Schulwege werden immer länger, die Kreis- und Gemeindestraßen befinden sich in manchen Regionen im Vor-DDR-Zustand, Krankenhäuser werden, wie in Wolgast, verstümmelt und wahrscheinlich bald ganz abgeschafft mit der Begründung, die müssten sich halt rechnen. Als ob das nur eine Frage der Marktwirtschaft wäre! Genauso gut könnte man sagen, der Landtag muss sich rechnen, dann müsste man ihn dichtmachen, denn er macht keinen Gewinn. Das sehe ich hier nicht, dass es bilanzmäßig irgendwie ausgewiesen werden könnte.

Die Bundeswehr macht auch keinen Gewinn, sie bringt nicht mehr Kriegsbeute nach Hause, als sie für ihre Kriegszüge aufwendet, also müsste man sie auch dichtmachen. Das heißt, es zerfällt alles im ländlichen Raum, und alles, was der Landesregierung dazu einfällt, ist, die Kommunen, also die Landkreise und die Gemeinden, aufeinanderzuheizen, in der Hoffnung, dass sie über den Wassern schweben können. Von den Landkreisen wird verlangt, von den Gemeinden eine Altfehlbetragsumlage zu verlangen, durch die die Gemeinden noch weniger Leistungen für die Bürger erbringen können.

Die Landesregierung macht also in Mecklenburg-Vorpommern genau das Gegenteil von dem, was Artikel 72 Grundgesetz für die Verhältnisse im Bund verlangt: Sie stellt ungleichwertige Verhältnisse her. Deren logischer Endpunkt wären Stadtstaaten in einer verödeten Umgebung mit Wolfsmanagement, aber auch mit ausgeglichenem Haushalt.

Der Ministerpräsident hat gerade das Gelingen der Einheit gefeiert, in Wirklichkeit setzt er deren Misslingen fort. Es hat, anders als für die Banken 2008, 1990 keinen Rettungsschirm für die DDR-Industrie gegeben. Die DDR wurde zum Absatzgebiet der westdeutschen Wirtschaft und selber entindustrialisiert. Es blieb nur das, was das BRD-Kapital nicht wegtragen konnte: der Tourismus, denn Usedom und Rügen konnten sie schlecht in die Nordsee versetzen, der Handel, das Bauwesen und die Landwirtschaft. Das reicht zum wirtschaftlichen Überleben nicht, weshalb die mitteldeutschen Länder auf unabsehbare Zeit auf Zuschüsse angewiesen sein werden. Deutschland ist ökonomisch gespalten und in Mecklenburg-Vorpommern werden die Unterschiede zwischen den wenigen Leuchttürmen und dem vernachlässigten ländlichen Raum immer größer. Das ist eine weitere Spaltung.

Anstatt dagegen anzukämpfen, gibt die Landesregierung lieber Geld für lauter Unsinn aus. Um hier ein paar ausgewählte Beispiele zu erwähnen: Maßnahmen zur Vertiefung der politischen Bildung, gemeint ist natürlich Rotlichtbestrahlung à la FDJ-Reloaded, die aber im Internetzeitalter wirkungslos bleiben dürfte. Gehirnwäsche in der Schule brachte schon unter Margot Honecker nichts, aber heute können Sie das gleich ganz vergessen.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Oh Mann, oh Mann, oh Mann!)

Streichen kann man auch Zuwendungen an politische Stiftungen und Verbände, denn das ist nichts anderes als eine weitere zusätzliche Parteienfinanzierung. Dann gibt es auch noch Zuwendungen für Projekte gegen Extremismus und Zivilcourage, also für Zivilcourage. Extrem sind nicht die NPD oder Mvgida, extrem sind eine Million Zuwanderer pro Jahr.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ja, ja, ja, ja.
Ihr seid ja die reinsten Engel!)

Zivilcourage ist der Mut, sich gegen die Macht zu stellen, und genau das wollen Sie ja nicht fördern. Sie wollen doch keine Zivilcourage gegen sich selber, gegen die Macht! Sie wollen Gehorsam gegenüber der Obrigkeit und nennen das dreist Zivilcourage oder Demokratie und Toleranz. Der DemokratieLaden in Anklam kriegt ja jetzt pro Jahr 100.000 Euro –

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Gut so!)

für nichts, ich sehe die nirgendwo. Das sind Gespenster. Sie hätten ja mal eine Gegendemonstration entwickeln und aufstellen können gegen die asylkritischen Demonstrationen in Anklam. Da habe ich nichts gesehen, außer ein paar verlorenen Gestalten. Was die machen, ist mir ein Rätsel, aber bitte schön, sollen sie es sich gemütlich machen in ihrem DemokratieLaden. Allerdings, 100.000 Euro sind ein bisschen viel.

Die Mittel für Asyl- und Flüchtlingsangelegenheiten wollen wir komplett gestrichen wissen, denn der Asylanten-

zustrom ist das Ergebnis eines glatten Rechtsbruchs. Frau Merkel hat das Dublin-III-Abkommen missachtet. Wir unterstützen das nicht. Jetzt möchte ich mal Herrn Seehofer zitieren, der gesagt hat: „Ich hätte mir nie vorstellen können, dass ich mal verteidigen muss, dass das Recht eingehalten werden soll.“ Jetzt ist er wieder so ein bisschen in die Knie gegangen im Sinne der Unionsharmonie, aber er ist jedenfalls das Ergebnis eines Rechtsbruchs, dieser Zustrom, und dafür wollen wir kein Geld ausgegeben sehen.

Was Mittel zur Integration von Ausländern angeht, so kann man sich die sparen. Die Ausländer, die nach Deutschland strömen, waren noch nicht einmal in ihren Heimatländern integriert. Integriert ist man nach unserer Überzeugung dann, wenn man sein Land in der Not nicht im Stich lässt, obwohl man etwas tun könnte. Unsere Flüchtlinge aus Ostpreußen konnten nichts mehr tun, sie rannten um ihr Leben. Aber die jungen Männer, die aus Syrien und Afghanistan kommen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Die rennen nicht um ihr Leben, ne?!)

könnten zu Hause für ihre Länder kämpfen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich, mit ihrem Leben.)

Wenn sie Angst vor den Taliban haben oder in Syrien Angst vor dem IS,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Merken Sie eigentlich, was Sie für einen Quatsch erzählen?!)

dann sollen sie eine Waffe in die Hand nehmen. Das hat der polnische Ministerpräsident oder Staatspräsident ganz richtig gesagt. Der hat gesagt, unsere Soldaten sollen da kämpfen und die jungen Männer aus Afghanistan und Syrien sitzen hier und trinken Tee. Die sollen gefälligst für ihre Länder kämpfen, wenn sie der Meinung sind, dass sie die Taliban nicht mögen oder den IS. Das gilt auch für die syrischen Ärzte, die ihre armen ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie wären doch der Erste, der wegnimmt, mit so viel Schiss in der Hose.)

Ich war bei der Bundeswehr. Vielleicht hätten wir uns ja 1989 getroffen, wenn es anders gelaufen wäre.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Ich hatte ein G3. Was hatten Sie? Eine Kalaschnikow, auch nicht schlecht. Gut, es ist nicht dazu gekommen, vielleicht kommt es ja irgendwann noch dazu.

Genauso wenig sind syrische Ärzte integriert gewesen, die ihre armen Landsleute in den Flüchtlingslagern im Stich lassen und sich nach Deutschland wegmachen. In den Flüchtlingslagern herrscht Ärztemangel, sie könnten dort helfen. Da ist auch noch keiner verhungert, da ist es nur unangenehm, aber nicht gefährlich. Da ist auch noch nicht von einem Terroranschlag berichtet worden. Sie könnten dort helfen und sich solidarisch zeigen. Wer gegenüber den eigenen Landsleuten aber keine Solidarität kennt, wird sie auch in Deutschland nicht entwickeln, und der ist keine Bereicherung für Deutschland.

Ein letztes Wort zu dem, was der Ministerpräsident sagte zum Thema, man dürfe die Einheimischen nicht gegen die Ausländer ausspielen. Genau das wird jetzt gerade gemacht. Ich habe es schon häufiger erwähnt, Jobcenter oder die Jobcenter in Vorpommern-Greifswald und jetzt auch Mecklenburgische Seenplatte zwingen die Hartz-IV-Bezieher, ihre Häuser zu verkaufen, jagen sie da quasi raus und geben ihnen keine Leistungen, bis das geschehen ist. Wenn dann die ersten Zuwanderer in diese Häuser ziehen, können Sie Ihre ganzen Predigten vergessen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sind sie schon eingezogen?)

Dann haben Sie nämlich den genauen Gegensatz zwischen Zuwanderern und Einheimischen, und zwar zulasten von Einheimischen. So ist dieser ganze Haushalt, deshalb lehnen wir ihn ab.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wer ist übrigens „wir“?)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Liskow von der Fraktion der CDU.

Egbert Liskow, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die bis jetzt geführte Haushaltsdebatte hat mir gezeigt, warum die Große Koalition richtig für unser Land ist. Die Opposition hat wieder einmal keinerlei tragbare Konzepte für Mecklenburg-Vorpommern. Auch heute will sie Schecks verteilen,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Sie haben das ja schon gemacht.)

die unsere Kinder und Enkel bezahlen sollen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie haben ja schon Schecks verteilt.)

So wie vor zwei Jahren gilt auch heute, es ist gut, dass weder DIE LINKE noch die GRÜNEN Verantwortung für unser Land tragen. Ich werde später darauf zurückkommen und dies an konkreten Beispielen belegen.

Zunächst möchte ich an dieser Stelle all denjenigen danken, die dazu beigetragen haben, dass wir die Haushaltsberatungen heute erfolgreich abschließen können.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

Mein Dank gilt dem Finanzministerium um Ministerin Polzin, Staatssekretär Bäumer sowie der Haushaltsabteilung und ebenso dem Vorsitzenden des Finanzausschusses für die konstruktive Sitzungsführung. Vielen Dank, Herr Koplin! Ein großer Dank geht an das Ausschusssekretariat für die gute Vorbereitung der Sitzungen, durch die die Beratungen erst so reibungslos verlaufen konnten. An dieser Stelle danke ich aber auch den anderen Fachausschüssen für ihre Zuarbeit und die dortige Durchführung von Anhörungen. Für den Finanzausschuss kann ich sagen, dass die Beratungen teils sehr kontrovers, dennoch aber stets konstruktiv verlaufen sind. Ich denke, dass dies auch von den anderen Mitgliedern so gesehen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Haushaltsverhandlungen fielen wie immer in nicht leichte Zeiten. Erinnert sei unter anderem daran, dass das Land von Jahr zu Jahr geringere Solidarpaktmittel erhält. 2016 werden diese Einnahmen noch bei rund 450 Millionen Euro liegen, 2017 dann nur noch bei knapp 380 Millionen Euro.

Eine besondere haushalterische Schwierigkeit war auch der nach wie vor anhaltende Zuzug von Asylbewerbern und Flüchtlingen, der uns mehrmals eine sich ändernde Datengrundlage bescherte. Dadurch wurde und ist eine aussagekräftige Planung natürlich wesentlich erschwert. Es ist uns letztendlich jedoch gelungen, die aktuellsten und belastbarsten Zahlen als Grundlage für die Planung zu nutzen. Dies betrifft sowohl die Einnahmen vom Bund als auch die Ausgaben des Landes. In diesem Zusammenhang möchte ich vor allem in Richtung der Kreise und Kommunen noch einmal hervorheben, das Land steht auch weiter zu seiner Zusage, dass es die Aufwendungen während des Asylverfahrens gemäß Asylbewerberleistungsgesetz, SGB II und SGB VII als eines von nur drei Ländern zu 100 Prozent erstattet. Wir lassen die Kommunen und Landkreise mit dieser Mammutaufgabe nicht alleine, sondern werden unserer Verantwortung gerecht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die angesprochenen Rahmenbedingungen werden auch künftig nicht einfacher werden. Man denke an die ab 2020 geltende Schuldenbremse, das niedrige Zinsniveau, von dem wir derzeit noch profitieren, oder die Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen. Besonders im letzten Punkt bin ich im Übrigen keinesfalls ganz so optimistisch wie unser Ministerpräsident, aber man wird sehen, was die weiteren Verhandlungen bringen werden.

Trotz der komplexen Rahmenbedingungen wird der Haushalt für die kommenden beiden Jahre ein Rekordvolumen von circa 7,9 Milliarden Euro umfassen. Dabei investiert das Land weiterhin in wichtige Bereiche wie Bildung, Infrastruktur oder innere Sicherheit. Allein das Investitionsvolumen wird im kommenden Jahr bei über 1,2 Milliarden Euro liegen. Für den Städtebau sind 2016 und 2017 mehr als 135 Millionen Euro veranschlagt. Die Mittel für die Kulturförderung werden um 2 Millionen Euro pro Jahr erhöht. Dazu kommen neue Stellen bei der Polizei, dem Verfassungsschutz sowie der Justiz. Für den Breitbandausbau stellt das Land zusätzlich zu den Mitteln vom Bund 50 Millionen Euro bereit, denn wir haben bei der Versorgung mit schnellem Internet im ländlichen Raum noch Nachholbedarf. Auch werden die Kommunen 2016 und 2017 20 Millionen Euro zusätzlich als Sonderbedarfswweisungen erhalten. Diese Mittel werden aus der Rücklage des Landes finanziert. Genau dies können wir nur tun, weil die Koalition in den vergangenen Jahren gut gewirtschaftet hat.

Auf Initiative der Koalitionsfraktionen wurden zahlreiche weitere wichtige Weichenstellungen und Veränderungen am ursprünglichen Haushaltsplanentwurf vorgenommen. Ich werde jetzt nicht alle Punkte aufzählen, spare jedoch auch nicht daran, Wichtiges, was auf Initiative der CDU-Fraktion erreicht wurde, zu benennen. So erhalten die Feuerwehren des Landes 2016/2017 insgesamt 100.000 Euro, um ihre Kameraden beim Erwerb des Lkw-Führerscheins zu unterstützen. Für die Binnenfischer im Land werden 200.000 Euro bereitgestellt, um sie für Belastungen infolge artenschutzbedingter Ertragsausfälle zu entschädigen. Auch das Thünen-Museum in Tellow oder die Musikfabrik

in Greifswald erhalten 50.000 Euro beziehungsweise 35.000 Euro pro Jahr für die Unterstützung ihrer wichtigen Arbeit. Ebenfalls konnten auf Initiative der CDU-Fraktion eine Erhöhung der Mittel für den Sport sowie eine Stärkung der Aufarbeitung des in der DDR geschehenen Unrechts erreicht werden.

Der Finanzausschuss hat einstimmig beschlossen, dass im Doppelhaushalt 2016/2017 insgesamt 550.000 Euro mehr pro Jahr für den Sport bereitgestellt werden, als noch im Entwurf vorgesehen waren. Davon gehen 250.000 Euro als Investitionszuschuss an den Landessportbund. Von diesen Mitteln kann der Landessportbund unter anderem weitere Großsportgeräte anschaffen. Weitere 200.000 Euro sollen in die Nachwuchsförderung fließen. Damit können künftige Spitzensportler gefördert werden und im bundesweiten Vergleich bleiben wir wettbewerbsfähig. Weitere 50.000 Euro stehen für die Stärkung von Integrationsmaßnahmen im Sport zur Verfügung. Schließlich kann der Sport einen wichtigen Beitrag zu einer gelungenen Integration leisten. Auch diese Mittel sind angesichts der derzeitigen Situation gut angelegt.

Außerdem stehen 50.000 Euro, so wie auch in den letzten Doppelhaushalten, für die Förderung ehrenamtlichen Engagements im Sport bereit. Dass wir wie in der Vergangenheit eine Erhöhung in diesem wichtigen Bereich durchsetzen konnten, ist ein wichtiges Zeichen an die vielen sportbegeisterten Menschen im Land. Allein im Landessportbund sind derzeit mehr als 242.000 Menschen organisiert. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich diese Zahl noch einmal um fast 4.000 Mitglieder erhöht. Dies zeigt, welch hohen Stellenwert der Sport für unser Land hat. Nicht zuletzt die guten Ergebnisse der Sportlerinnen und Sportler im Breiten- und Spitzensport untermauern, dass die Mittel gut angelegt sind. Auch die unzähligen haupt- und ehrenamtlichen Helfer, die mit ihrem Engagement diese Ergebnisse erst ermöglichen, haben nun ein Stück mehr Planungssicherheit.

Ich muss an dieser Stelle leider, wie auch vor zwei Jahren, jedoch darauf hinweisen, dass es mich zwar freut, dass im Innen- beziehungsweise im Finanzausschuss eine Aufstockung der Mittel erreicht werden konnte, dennoch erlebe ich es gefühlt zum zehnten Mal in dieser Form, weshalb ich dabei bleibe: Ich hätte nichts dagegen, wenn die Landesregierung das wiederkehrende Engagement der Fraktion anerkennt und von vornherein die benötigten Mittel für den Sport in den Haushalt einstellen würde.

(Beifall Rudolf Borchert, SPD –
Peter Ritter, DIE LINKE: Dann hättet
ihr keine Erfolge zu verzeichnen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ebenso wichtig war meiner Fraktion auch das Engagement

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist doch
Absicht, reinstellen, rausstreichen,
und Herr Liskow ist der Held.
Reinschreiben und rausstreichen.)

zur weiteren Aufarbeitung des in der DDR geschehenen Unrechts. In den kommenden beiden Jahren werden 75.000 Euro für die Forschung zu Doping in den drei Nordbezirken der DDR bereitgestellt. Konkret sollen Promotionsstipendien finanziert werden, damit eine wissenschaftliche Aufarbeitung des Dopings in der DDR

ermöglicht wird. Auch heute noch leiden viele ehemalige Sportlerinnen und Sportler an den seelischen und körperlichen Folgen des Dopings in der DDR. Die Täter wurden nur in den seltensten Fällen belangt. Die Aufarbeitung dieses Kapitels der DDR-Geschichte hat auch 25 Jahre nach der Deutschen Einheit nicht an Aktualität verloren.

Weitere 25.000 Euro pro Jahr werden der Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes zusätzlich zur Verfügung gestellt. Mit diesen Mitteln soll vor allem das in den Anfangsjahren der DDR geschehene Unrecht verstärkt aufgearbeitet werden. Konkret sind seitens der Landesbeauftragten beispielsweise Buchprojekte geplant, die die Lebenswege der Menschen, die durch die sowjetischen Militärtribunale hingerichtet wurden, nachzeichnen, sowie eine Publikation von Gedichten von ehemaligen Gulag-Häftlingen. Zusätzlich ist auf unsere Initiative hin im Bildungsausschuss eine Entschließung zur stärkeren finanziellen Unterstützung der Forschungs- und Dokumentationsstelle des Landes zur Geschichte der Diktaturen in Deutschland an der Universität Rostock angenommen worden.

(Torsten Renz, CDU: Sehr gut.)

Insgesamt werden dem Land von 2016 bis 2020 zusätzlich 100.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Für meine Fraktion ist wichtig, dass auch 25 Jahre nach der deutschen Einheit kein Schlussstrich unter die Aufarbeitung des Unrechts in der DDR gezogen wird. Das Interesse an diesem Teil der deutschen Geschichte ist ungebrochen, das beweist der Anstieg bei den Anträgen auf Einsicht in die Stasiakten oder das große Interesse an der Gulag-Ausstellung vor einem Jahr in Schwerin. Auch bei diesen Initiativen hätte ich mir im Übrigen ein ebenso geschlossenes Engagement aller demokratischen Fraktionen gewünscht. Stattdessen war die Opposition die meiste Zeit damit beschäftigt, uns Vorwürfe zu machen, dass wir Geld nach Gutdünken verteilen würden.

Ich will Ihnen hierzu heute noch einmal vor dem Plenum in aller Deutlichkeit sagen, wenn Sie den Regierungsfraktionen vorwerfen, dass deren Abgeordnete sich für Projekte in ihren Wahlkreisen einsetzen, dann haben Sie aus meiner Sicht nicht verstanden, wie Politik funktionieren sollte,

(Heiterkeit vonseiten
der Fraktionen der SPD und DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Wie albern ist das denn?!)

deshalb erkläre ich Ihnen das gerne: Zu uns als Abgeordnete kommen zum Beispiel Bürger oder Vereine mit ihren Anliegen.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Zu uns kommen auch welche. – Peter Ritter, DIE LINKE:
Zu uns nicht, oder was?)

Sie tragen diese während der Sprechstunden in unseren Wahlkreisen vor. Vielleicht ist es bei den GRÜNEN und LINKEN anders,

(Vincent Kokert, CDU: Mit Sicherheit. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Traum mal weiter! Traum mal weiter!)

aber bei den Abgeordneten meiner Fraktion und, ich denke, auch bei der SPD ist das auf jeden Fall so: Wenn Bürger mit einem Anliegen an uns herantreten, dann versuchen wir natürlich auch, uns für diese einzusetzen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Natürlich. Machen wir nicht, Herr Liskow! Machen wir nicht! Das geht uns völlig am Arsch vorbei.)

Was ist daran verwerflich, dass sich die Abgeordneten für ihren Wahlkreis einsetzen oder dass sie eine konkrete Lösung für die Anliegen der Bürger erreichen? Ich finde Ihr Gebaren jedenfalls mehr als merkwürdig, schließlich ist ja das Parlament oberster Haushaltsgesetzgeber.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ach, hör doch auf, Mensch! Das glaubst du doch selber nicht, was du hier erzählst.)

Wenn wir als Abgeordnete nicht aktiv werden, wer denn sonst?!

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau. –
Vincent Kokert, CDU: Genau. Richtig.)

Angesichts Ihrer Verbalangriffe hätte ich gedacht, dass Sie wenigstens inhaltliche Alternativen anbieten. Offenkundig sind Ihre Anträge ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Abgeordneter Liskow, lassen Sie eine Anfrage des Abgeordneten Koplin von der Fraktion DIE LINKE zu?

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Der Fraktionsvorsitzende sagt Nein.)

Egbert Liskow, CDU: Gerne.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

(Zurufe aus dem Plenum: Mikro!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte schön. Mikro ist eingeschaltet.

(Zurufe aus dem Plenum: Mikro, Mikro!
Mikro ist nicht angeschaltet!)

Ich muss es festhalten, so bleibt es grün. Oder wir nehmen das andere, genau.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin!

(Vincent Kokert, CDU: Ah!)

Herr Liskow, danke für die Möglichkeit zu fragen.

Wenn das als ein Grundprinzip gilt, dass man zu uns Abgeordneten – wir sind ja alle gleichermaßen frei gewählte Abgeordnete – kommen kann und dann Anliegen durchgesetzt werden können, gilt das doch auch für Anträge der Opposition in dieser Hinsicht?

Egbert Liskow, CDU: Herr Koplin, Sie haben recht, die Mehrheit muss natürlich entscheiden.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Vincent Kokert, CDU: Richtig. –
Peter Ritter, DIE LINKE, und
Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Aaah!)

Ja, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, offenkundig sind Ihre Anträge entweder rein ideologischer Natur oder schlicht überflüssig, da sich die Koalition dessen bereits angenommen hat.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Lassen Sie mich dieses an einigen Beispielen belegen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Na dann los!)

Die GRÜNEN forderten unter anderem eine Zweckbindung bei Mitteln für Forschung und Entwicklung in Höhe von einem Drittel zur Finanzierung von Klima- und Umweltprojekten. Erneut geht bei Ihnen Ideologie vor Wirtschaftlichkeit.

(Vincent Kokert, CDU: Jawoll.)

Oder Sie fordern ein Ökokompetenzzentrum,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber Paris haben Sie nicht mitbekommen, ne?!)

obwohl es seitens der Landesregierung bereits Planungen über ein Netzwerk zum ökologischen Landbau gibt.

(Unruhe vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ebenso fordern die GRÜNEN Landesmittel für den Breitbandausbau. Das Land stellt jedoch, wie oben bereits ausgeführt, zusätzlich 50 Millionen bereit. Oder zum Hauptstadtvertrag: Wenn die LINKEN im Finanzausschuss zugehört hätten, wüssten Sie, dass die Finanzministerin sagte, es gibt zwischen dem Land und der Stadt Schwerin eine Einigung über die Fortführung einer derartigen Finanzierung. Dass Sie jetzt noch fordern, dass für Schwerin mindestens 1 Million Euro für hauptstadtbedingte Aufgaben verbleiben sollten,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Sie haben nicht zugehört.)

die über die Finanzierung des Mecklenburgischen Staatstheaters hinausgehen, ist, wenn man sich das Parteibuch der Oberbürgermeisterin anschaut, bemerkenswert.

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

Der Vorwurf, unsere Anträge hätten ein Geschmäckle, ist vor dem Hintergrund dieses Antrages auch sehr gewagt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Punkt ist mir an dieser Stelle aber ebenfalls wichtig. Ich finde, als Finanzpolitiker kann man dies nicht einfach so stehen lassen. Es geht um die Rücklagen des Landes. Ich las es vergangene Woche beim NDR und ich darf mit Erlaubnis der Präsidentin Frau Kollegin Abgeordnete Rösler zitieren. Sie sagte wörtlich: „Die Rücklagen sind da, auch die Einnahmen.“ Ich finde diesen Satz, gelinde gesagt, fast verantwortungslos.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Wieso denn?
Sie nehmen doch weiter Geld ein.)

Zum Thema Rücklagen: Natürlich haben Sie recht, wenn Sie sagen, die Rücklagen sind da, aber Ihnen muss doch auch bekannt sein, dass diese Mittel der Rücklagen weitestgehend gebunden sind.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Eben nicht.)

Die Finanzministerin hat die Entwicklung der Rücklagen mehrmals im Ausschuss dargestellt.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Schauen Sie mal in die Übersicht, die Sie bekommen haben!)

Allein 235 Millionen der 917 Millionen Euro sind für die Kommunen gebunden,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Aber Sie wollen doch Schulden tilgen, es ist doch genug Geld da.)

70 Millionen Euro für das Thema Asyl, 30 Millionen für den Versorgungsfonds. Weiterhin verringern wir die Rücklagen nun um 50 Millionen Euro für den Breitbandausbau und 20 Millionen für Sonderbedarfszuweisungen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Da bleibt immer noch genug Geld über.)

Im Übrigen dürfte Ihnen bekannt sein, dass das einzurichtende Sondervermögen im Zusammenhang mit der ab 2020 geltenden Schuldenbremse gefüllt werden muss.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich finde, Sie senden ein fatales Signal nach außen, wenn Sie suggerieren, das Land habe einen frei verfügbaren Millionenberg,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Hat es auch.)

und wenn Sie so tun, als würde das Land nicht auf seine Rücklagen zurückgreifen. Im Übrigen sind dies alles Mittel, die überhaupt erst aufgrund der soliden Finanzpolitik der Großen Koalition aufgebaut werden konnten.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zurufe vonseiten der Fraktion
DIE LINKE: Bla, bla, bla!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mit dem nun vorgelegten Haushalt setzen wir den klaren Kurs einer soliden und verantwortungsvollen Finanzpolitik auch unter schwierigen Rahmenbedingungen fort.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es bleibt weiterhin dabei: Das Land nimmt keine neuen Schulden auf. Gleichzeitig wird schwerpunktmäßig investiert. Statt grüne und linke Luftschlösser zu bauen, hat die Koalition ein tragfähiges und solides Finanzkonzept für die kommenden beiden Jahre vorgelegt.

(Beifall Torsten Renz, CDU)

Heute ist trotz aller Unkenrufe der Opposition ein guter Tag für Mecklenburg-Vorpommern. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Junge, da
bleibt kein Auge trocken heute hier!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Liskow, was gut ist und was nicht gut ist, liegt meistens im Auge des Betrachters. Wir sind vonseiten der Opposition der Meinung, man könnte sehr viel mehr mit dem Geld anfangen, als bisher gemacht wird.

(Egbert Liskow, CDU: Dass ihr das fordert, ist ja richtig, als Opposition.)

Man muss sich einfach vor Augen führen, dass Sie unglaublich viel mehr Geld zur Verfügung haben als im Vergleich zum letzten Jahr. Sie müssen allein 200 Millionen Euro nicht mehr für Zinsen zur Verfügung stellen, denn das Zinsniveau ist auf einem Rekordtief, und Sie haben etwa 400/500 Millionen Euro Mehreinnahmen über Steuerplus oder auch Zuweisungen des Bundes.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das sind 700 Millionen Euro mal zwei. Da es ein Doppelhaushalt ist, stehen Ihnen 1,4 Milliarden Euro zur Verfügung. Aber sehen wir unterm Strich, dass es diesem Land in irgendeinem Bereich deutlich besser geht?

(Egbert Liskow, CDU: Klar.)

Nein. Sie machen das weiter, was Sie in den vergangenen Jahren gemacht haben, und das finde ich bedenklich.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich würde am liebsten jetzt hier eine Wette abschließen, und zwar, dass wir am Ende des Jahres 2016 und am Ende des Jahres 2017 wieder vor einem großen Berg Geld stehen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dann sind Sie leider nicht mehr im Landtag.)

nämlich aus den sogenannten nicht bewirtschaftbaren Ausgaberesten, weil die Mitarbeiter in den Verwaltungen es schon gar nicht mehr schaffen, das viele Geld umzusetzen, was teilweise im Haushalt geparkt wird.

(Dietmar Eifler, CDU: Ach, das ist Ihr Geld, Herr Saalfeld?! Ach, das ist Ihr Geld, das ist ja interessant!)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, widerspricht dem Prinzip der Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit, weil Sie fangen an, Titel unnötigerweise aufzublähen, damit Sie nicht offen darlegen müssen,

(Dietmar Eifler, CDU: Wir reden also über viel Geld, ist klar!)

wie viele Mittel Sie eigentlich hier im Land zur Verfügung haben. Trotzdem sparen Sie an den Theatern, trotzdem wickeln Sie die Südbahn ab,

(Egbert Liskow, CDU: Sie haben immer noch nicht das Finanzsystem verstanden.)

trotzdem halten Sie die Hochschulen an der kurzen Leine und trotzdem gängeln Sie die Kommunen. Das alles passt nicht zusammen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Herr Liskow, wenn Sie sagen, wir tun doch was für den Breitbandausbau als Koalition,

(Egbert Liskow, CDU: Machen wir.)

dann muss ich sagen: Schauen Sie doch mal genau rein, was Sie da heute beschließen wollen!

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Sie wollen 50 Millionen Euro als Kofinanzierungsmittel aus den Rücklagen nehmen.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Wir als GRÜNE sagen, nicht nur als Kofinanzierung, das muss als Landesmittel zur Verfügung gestellt werden, um dem Breitbandausbau zur Verfügung zu stehen. Denn was passiert, wenn der Bund keine Bundesmittel zur Verfügung stellt über das,

(Egbert Liskow, CDU:
Herr Saalfeld, wir müssen mit
jedem Euro das Doppelte schaffen.)

was er bisher zugesagt hat? Was passiert denn dann? Dann gehen diese 50 Millionen Euro, die Sie jetzt bereitstellen wollen, ungenutzt zurück in die Rücklage

(Rainer Albrecht, SPD:
Woher wissen Sie denn das?)

und zwei Jahre sind wieder verloren für den Breitbandausbau.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist Unfug der GRÜNEN. – Zuruf von Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen sagen wir: Setzen Sie dieses Geld in einem Landesprogramm für den Ausbau des schnellen Internets ein, dann sind wir auf einer Linie! Aber so nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Ich möchte ganz kurz auf die NPD-Anträge eingehen. Es ist ärgerlich, aber es muss leider sein, weil was die NPD uns heute hier wieder präsentiert hat, das ist an Ekelhaftigkeit kaum noch zu überbieten.

Zunächst gebe ich Herrn Koplin völlig recht, in den Ausschüssen hat man von der NPD zum Thema Haushalt fast gar nichts gesehen, im Übrigen auch keinen Änderungsantrag. Jetzt fluten Sie uns hier mit Änderungsanträgen. Es lohnt sich mal der eine oder andere genaue Blick, was uns da eigentlich hingelegt wird, meine sehr geehrten Damen und Herren. Zum Beispiel auf der Drucksache 6/4997 verlangt die NPD, die Zuwendungen für Projekte der Gedenkstättenarbeit zu kürzen, und zwar mit der Begründung, dass es hier darum gehe, den „Kreis jener Personen“ zu unterstützen, „die den Schuldkult quasi wie eine Ersatzreligion betreiben“. Es geht darum ...

(Michael Andrejewski, NPD:
Das haben Sie jetzt gesagt.)

Das steht hier in Ihrer Begründung, vielleicht lesen Sie mal Ihre Anträge.

Da geht es darum, die Projekte für die Gedenkstättenarbeit und insbesondere zur Bewältigung der NS-Zeit zu kürzen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit wird deutlich klar, wes Geistes Kind Sie eigentlich sind. Sie sind ganz klar Nazis.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch auf einen anderen Antrag der NPD mit der Nummer 6/5005 hinweisen. Da wollen Sie das Wort „Israel“ aus dem Haushalt streichen. Die Begründung dafür ist haarsträubend, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Heiterkeit bei Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Es gehe darum, die „doppelzüngige Politik“ – Klammer auf: des Staates Israel – „nicht auch noch durch Demutveranstaltungen mit deutschen Schulklassen“ zu fördern. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das sind Sätze, die aus dem Dritten Reich stammen könnten, aber nicht ins 21. Jahrhundert passen.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann haben wir den Antrag der NPD mit der Drucksachenummer 6/5006. Darin geht es darum, die Zuwendung für die Durchführung von Gedenkstättenprogrammen in Polen zu kürzen beziehungsweise vollständig zu streichen. Ich möchte Ihnen einfach die Begründung in voller Länge zitieren. Das muss leider sein. Ich zitiere: „Würden diese von der Landesregierung veranschlagten Zuwendungen dafür genutzt, Schulklassen den Besuch von Sehenswürdigkeiten in der Republik Polen, aber auch Stätten des reichhaltigen deutschen Wirkens sowie den Kontakt mit Gruppen der deutschen Minderheit zu ermöglichen, könnte dem Mitteleinsatz ohne Weiteres zugestimmt werden. Die Intention ist aber eine ganz andere“ – jetzt halten Sie sich bitte fest und setzen Sie sich hin, falls Sie nicht schon sitzen –, „wie die Erläuterung zu diesem Titel unschwer erkennen lässt. Demnach sollen“, ich zitiere hier weiter, „Schulfahrten zu den Gedenkstätten deutscher Vernichtungslager in Polen (z. B. Auschwitz, Majdanek) in Zusammenarbeit mit einer Stiftung ‚Erinnern ermöglichen‘ gefördert werden. Damit dienen auch diese Steuergelder der Pflege einer von immer mehr Deutschen abgelehnten Bückkultur, weshalb eine Streichung der Mittel als zwingend erachtet wird.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die NPD steht hier eindeutig in der Tradition des Nationalsozialismus. Sie sind Nazis. Sie verdecken es nicht mal mehr. Ich finde es ekelhaft.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD,
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Das, was Sie vorgelegt haben vonseiten der NPD, ist eine Katastrophe. Das sollte man auch gesondert dem NPD-Verbotsverfahren zuführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will wieder zurückkommen zu den ernster zu nehmenden Anträgen. Ich möchte zurückkommen zu der Debatte der Demokraten. Ich denke, das ist viel fruchtbarer.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bedaure einen Punkt insbesondere. Und zwar hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ganz am Anfang der Haushaltsdebatte beantragt, dass die Beratungen im Finanzausschuss, insbesondere im Finanzausschuss, zum Haushalt öffentlich stattfinden. Die Koalition hat sich dagegen ausgesprochen und ich frage mich: Warum eigentlich? Nun sind wir am Ende der Debatte und ich muss feststellen, da wurden keine Geheimnisse beraten. Wenn Frau Polzin mit ihrem Vergütungstransparenzgesetz – das werden wir heute noch behandeln – in der Presse erklärt, dort, wo öffentliche Mittel drin sind, haben die Menschen auch das Recht zu erfahren, was mit diesen Mitteln gemacht wird,

(Rainer Albrecht, SPD:
Das machen wir doch heute.)

dann stelle ich fest, sehr geehrte Frau Polzin –

(Rainer Albrecht, SPD:
Das machen wir doch heute.)

aber das richtet sich nicht nur an Sie als Ministerin und Abgeordnete, sondern insbesondere an Sie als Koalition –, gilt das doch auch für den Haushalt,

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

also dort, wo öffentliche Mittel drinne sind.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Vor allem „drinne“!)

Dann muss man doch auch darüber öffentlich beraten können im Finanzausschuss.

(Jochen Schulte, SPD: Ist das jetzt
nicht öffentlich, Herr Saalfeld?)

Was spricht denn dagegen? Welche Geheimnisse mussten dort gewahrt werden? Oder musste da möglicherweise gewahrt bleiben, dass Herr Liskow gar nicht erklären konnte, wohin das zusätzliche Geld für seinen Wahlkreis fließen sollte? Das ist nämlich einer dieser besagten Anträge, dieser Wahlkreisanträge aus der Koalition. Da haben wir einfach mal die Unverfrorenheit gehabt,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sie meinen
die Projektförderung da drin?!)

da haben wir einfach die Unverfrorenheit gehabt nachzufragen: Herr Liskow, da soll Geld in eine Musikschule fließen, wofür braucht die Musikschule das Geld? Darauf konnte er nicht antworten.

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

Das finde ich eigentlich famos.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Mit Pauken und Trompeten durchgefallen!)

Das Interessante daran ist, dass die Anträge der Koalition, die sogenannten Wahlkreisangebote,

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Ein hervorragendes Projekt.)

ein Misstrauenseingeständnis, eine Misstrauensbekundung gegenüber der Regierung sind, weil Sie überall nachkorrigieren müssen. Wir haben einen Titel für Musikschulen, der scheint Ihnen aber nicht auskömmlich zu sein, also müssen Sie nachsteuern.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist doch wie bei den Kitas.)

Das Problem bei Ihren Anträgen ist – das möchte ich hier auch noch mal deutlich machen –, dass Sie bestimmte Vereine, bestimmte, ja, ich sage es mal, Nutznießer bevorzugen. Wir haben im Haushalt sehr viele Titel, die Sie über Förderrichtlinien bewirtschaften können. Sie versetzen durch diese Anträge diese Antragsteller beziehungsweise diese Nutznießer in die positive oder in die vorteilhafte Situation, sich an den Förderrichtlinien vorbei Geld zu besorgen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das nennt man Klientelpolitik.)

Wir finden, es ist teilweise gar nicht schlecht, welche Projekte Sie ausgewählt haben, aber wir sind der Meinung, dass hier Gleichberechtigung und Chancengleichheit gelten sollten. Wir haben diese Förderrichtlinien nicht ohne Grund erstellt, sondern sie sollen sicherstellen, dass die Antragsteller gleichermaßen berücksichtigt werden, und zwar nach einem fairen Grundsatz. Dadurch, dass Sie diese Anträge wie einen Bypass stellen, bevorzugen Sie manche Institutionen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.
Andere Vereine machen nicht so viel.)

Da muss ich sagen, das ist nicht fair. Gießen Sie den Musikschulen-Titel aus, da stimmen wir sofort zu und sagen: Ja, stattdessen Sie den besser aus. Das ist eine langjährige Forderung von uns. Aber nur Einzelne herauszupicken und sie dann in die Lage zu versetzen, an Förderrichtlinien vorbei ihre Projekte umzusetzen, das finden wir einfach nicht in Ordnung, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Oooh!)

Ich möchte auf ein anderes unschönes Beispiel der Haushaltspolitik der Koalition eingehen, und zwar ist es die Förderung des Ehrenamtes. Wir hatten intensive Debatten um die Einführung einer Ehrenamtsstiftung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ehrlich?)

Ja, ja, wir können uns sicherlich alle noch gut erinnern. Wie dem auch sei. Nun, da die Ehrenamtsstiftung da ist, würde wohl jeder und jede davon ausgehen, dass auch die Förderung des Ehrenamtes zentral über diese Stiftung erfolgt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Ja.)

Aber nicht mit dieser Koalition, nein,

(Dietmar Eifler, CDU: Jetzt kommts!)

denn dann wäre das Ehrenamt nur ein Thema für den Ministerpräsidenten. Also wird beim stellvertretenden Ministerpräsidenten – beim CDU-Landesvorsitzenden Lorenz Caffier – auch noch ein Titel zur Förderung des Ehrenamtes in dessen Haushaltsplan eingestellt.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE:
Da kommt noch einer dazu,
da war noch einer in Parchim.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, logisch ist das nicht, aber das ist der Politikstil der Koalition. Das eine wird gemacht

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Drei Stück.)

und dann wird es dem anderen geneidet. Danach wird noch was gemacht und das passt dann alles nicht mehr zusammen. Dann werden noch Änderungsanträge reingeschossen, um andere Institutionen wieder nach vorne zu spielen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das, finde ich, ist kein guter Stil.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sehr undurchsichtig.)

Es ist intransparent.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

So darf man mit öffentlichen Mitteln nicht umgehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen noch ein Beispiel vorstellen, was wir eigenartig finden. Zum Beispiel wurde ein Antrag gestellt – ich glaube, aus den Reihen der CDU –, den Verein der Freunde der Berufsschule Demmin des Kfz-Gewerbes e. V. zu fördern. Warum, fragt man sich.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hört sich erst mal gut an,

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Ja, klar. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

und zwar soll der Verein gefördert werden, um in den kommenden beiden Jahren für die zusätzliche Ausstattung der Berufsschule mit Schulungsfahrzeugen zu sorgen. Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren, da sind wir natürlich dafür. Aber warum stattdessen Sie denn nicht die Berufsschule besser aus?

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum stattdessen Sie den Förderverein aus? Da geht es Ihnen einzig und allein um Klientelpolitik. Sie wollen Vereinsvorsitzende und Vereinsmitglieder fördern,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist das
Abschiedsgeschenk für Herrn Seidel.)

aber Sie wollen gar nicht die Berufsschule fördern. Wenn die Berufsschule genügend Geld hätte, dann könnte sie sich diese Schulungsfahrzeuge selbst kaufen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Das ist dieser Irrsinn, den Sie mit Ihren Anträgen anrichten. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das finden wir problematisch, das finden wir intransparent, das finden wir unfair.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Na und?)

Andererseits möchte ich Ihnen noch ein Beispiel nennen, was ich auch nicht ganz verstehen kann. Wir hatten Ihnen, also allen Fraktionen, zur gemeinsamen Einbringung einen Antrag zur weiteren finanziellen Unterstützung der Arbeit der „Eine Welt-PromotorInnen“ angeboten. Es hat uns sehr verwundert, dass die Koalition auf unser Angebot überhaupt nicht eingegangen ist, sondern einen identischen Antrag alleine eingebracht hat.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Frau Kaselitz hat das aber ganz doll gelobt.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das spricht natürlich nicht von besonderer Größe, das ist eher Kindergartenstil. Ich weiß auch nicht, warum Sie glauben, dass Sie sich eine Zacke aus der Krone gebrochen hätten, wenn Sie gemeinsam mit der Opposition einen vernünftigen Antrag gestellt hätten. Ich finde das sehr schade, denn gerade bei dem Thema der Entwicklungspolitik sollten wir uns als demokratische Fraktionen nicht auseinanderdividieren lassen. Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch so sieht leider ein Profilierungsversuch von SPD und CDU aus. Wir finden das schade.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es finden sich natürlich viele andere Kuriositäten im Haushalt, zum Beispiel, wie gesagt, diese Mobilfunkblockierungsanlage. Sie wissen vielleicht, Bayern hat eine solche aufgebaut, die hat 1 Million Euro gekostet und ist wieder abgeschaltet worden, funktioniert nicht. Wir bauen das Ding jetzt auch auf – es sollte 500.000 Euro kosten – an der JVA Waldeck. Zwischenzeitlich wissen wir schon, es kostet 800.000. Ich vermute, wir werden auch bei 1 Million Euro landen. Ich vermute auch, wir werden das in ein/zwei Jahren abschalten. Warum?

(Heiterkeit und Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie brauchen weiterhin das Personal, das die Besucher und die Zellen durchsucht, denn mit der Mobilfunkblockierungsanlage kriegen Sie vielleicht die Handys in den Griff, aber Sie kriegen nicht die geschmuggelten Waffen in den Griff und auch nicht die geschmuggelten Drogen. Das heißt, Sie brauchen trotzdem das Personal, was nach Handys, Waffen und Drogen suchen muss. Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit betreiben Sie einen unsinnigen Aufwand, um ein Teilproblem zu lösen, aber sparen auf der anderen Seite überhaupt nichts. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch hier ein Beispiel von unsinnigem Mitteleinsatz, bei dem wir sehenden Auges auf eine Situation zusteuern, wo wir irgendwann in ein/zwei Jahren sagen, gut die 1 Million haben wir versenkt, aber wir haben nichts erreicht. Ja, schade!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte kurz zusammenfassend feststellen: Wir haben mit unseren über 40 Änderungsanträgen und Umschichtungen in Höhe von fast 180 Millionen Euro deutlich gemacht, dass

Haushaltspolitik auch nachhaltig, auch transparent, auch anders gestaltet werden kann, und zwar ohne neue Schulden. Wir investieren in die Zukunft. Wir haben mit unseren Änderungsanträgen zum Beispiel 40 Millionen Euro zur Stärkung der Schulen und Hochschulen eingesetzt. Wir wollen 5 Millionen Euro für die Umwelt und den Naturschutz ausgeben. Wir wollen 11 Millionen Euro für eine nachhaltige Klimaschutz- und Verkehrspolitik ausgeben. Durch Umschichtungen von Fördermitteln für die Wirtschafts- und Forschungsförderung wollen wir gut 100 Millionen Euro für den Umwelt- und Klimaschutz bereitstellen. Außerdem halten wir zusätzliche Investitionen in die Infrastruktur des Landes für dringend angezeigt. Ich hatte es schon erwähnt: 100 Millionen Euro für den Breitbandausbau wären möglich, und zwar nicht nur als Kofinanzierungsmittel, sondern als eigenständiges Landesprogramm, auch wenn der Bund keine zusätzlichen Mittel gibt. Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen 20 Millionen Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Außerdem schlagen wir vor, aus den EFRE-Mitteln bis 2020 80 Millionen Euro in die Schulen des Landes zu investieren.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie sehen, grüne Haushaltspolitik ist nachhaltig und denkt an morgen, damit wir auch in Zukunft gut leben können. Wenn uns hier so permanent ein bisschen Kleingeist vorgeworfen wird, wo sind denn die Konzepte? – Ja, hier sind sie! Sie brauchen nur die Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu lesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben dabei den Grundsatz verfolgt, dass wir keine neuen Schulden machen wollen. Das können Sie uns wahrscheinlich schwer nachweisen. Wir haben uns, denke ich, an diesen Grundsatz deutlich gehalten.

Ich werde nachher noch was zu den Hochschulen im Einzelnen sagen. Meine Fraktion wird auch zu den Einzelplänen sprechen, deswegen beende ich hier meinen Redebeitrag. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Müller von der Fraktion der SPD.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Herr Kollege Saalfeld, ich will das Hohe Haus nicht damit langweilen, dass ich jetzt auf das, was Sie vorgetragen haben, im Einzelnen eingehe. Ich glaube, das lohnt sich nicht, sondern wir sollten ernsthafte Haushaltsberatungen machen. Nur eines würde ich ganz gern erwähnen: Wenn Sie hier die Praxis kritisieren, dass einzelnen Organisationen, Vereinen, Verbänden Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden und dieses erst in den Ausschussberatungen passiert, dann frage ich Sie: Was haben BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN denn gerade im Innenausschuss gemacht mit ihrem Vorstoß, einer Beratungsstelle mit Sitz in Berlin aus Landesmitteln Geld zur Verfügung zu stellen in einem Überraschungsangriff?

(Zurufe von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, und
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie machen das Gleiche, was Sie uns vorwerfen. Ihre Politik scheint eher darin zu bestehen,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Gibt es da keine Konkurrenz?)

dass Sie kritisieren, dass wir nicht die Organisationen, Vereine und Institutionen fördern, die Sie gerne gefördert haben möchten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.–
Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der Vorwurf ist, dass wir die falschen Organisationen fördern, und nicht, dass wir welche fördern. Einem solchen Vorwurf kann man nur den Satz von Heinemann entgegenhalten, dass, wenn du mit dem Finger auf den anderen zeigst, drei Finger auf dich selber zeigen. Daran sollten Sie vielleicht mal denken.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das
machen wir aber, Herr Müller, das machen wir.)

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist nicht der Grund, warum ich ums Wort gebeten habe, sondern ich möchte gerne – mein Kollege Tilo Gundlack hat es angekündigt – ein paar Worte zum Thema „kommunale Finanzausstattung“ sagen.

Wenn ich hier die Situationsbeschreibung der Opposition höre, dann bietet sich ein Bild von Tristesse, von überbordenden Kassenkrediten, von bitterer Armut und Not. Wenn ich – auch das wurde in diesen Tagen veröffentlicht – den Bericht des Landesrechnungshofes lese, dann bietet sich ein Bild von: Na, das ist eigentlich ja ganz in Ordnung. Wenn die ihre eigenen Potenziale einnahme- wie ausgabeseitig ausschöpfen würden, wäre alles in bester Ordnung. Wenn ich diese beiden Darstellungen sehe, meine Damen und Herren, dann frage ich mich manchmal: Reden die eigentlich über das gleiche Bundesland? Deswegen lassen Sie uns mal die Mühe machen, einen kleinen Blick auf Zahlen und Fakten zu werfen!

DIE GRÜNEN haben hier zwar die kommunale Finanzausstattung kritisiert, ihren Antrag haben sie aber als Einzelantrag formuliert, der wird in ein paar Stunden hier diskutiert. Ich stelle mir ernsthaft die Frage: Was bringt er denn noch, wenn wir den Haushalt beschlossen haben, wenn wir hier diskutieren, die Landesregierung aufzufordern, die Klagen der kommunalen Ebene doch ernst zu nehmen? Also, meine Damen und Herren, ich weiß nicht, wie Sie sich das vorstellen.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das hätte Ihnen auch vorher einfallen können.)

Den LINKEN kann man noch zugutehalten, sie machen einen Antrag, der sich auf diesen Haushalt bezieht, und er beantragt, die Verbundquote im FAG zugunsten der Kommunen zu verändern. Also lassen Sie uns mal über Zahlen sprechen!

Erster Punkt. Wir entnehmen der Finanzstatistik, dass die kommunalen Haushalte in diesem Jahr ein minimales Finanzierungsdefizit haben. Das heißt, um 7 Millionen Euro sind die Ausgaben größer als die Einnahmen. Das klingt auf den ersten Blick sehr schlimm. Wenn wir

uns aber anschauen, dass sich in dieser Zahl zwei Sondereffekte verbergen, nämlich – lieber Kollege Ritter, Sie werden es wissen – 17 Millionen zahlt allein die Stadt Stavenhagen aufgrund besonderer Ereignisse, die ich hier jetzt gar nicht kommentieren will, ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich auch nicht.)

Er auch nicht. Richtig so.

... und 44,6 Millionen beeinflussen unsere Saldenrechnungen negativ, weil mehr an den kommunalen Aufbaufonds zurückgezahlt wird, als vom kommunalen Aufbaufonds an Krediten ausgereicht wird, wenn ich diese beiden Zahlen hinzurechne, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann haben wir einen Finanzierungssaldo bei den Kommunen, der einen Überschuss von über 50 Millionen Euro im Jahr 2014 ausweist, und dann wird gesagt: Das Land knausert und spart und das Land tut und macht nichts.

Nun, meine Damen und Herren, kommunale Finanzen setzen sich nicht nur aus den Landeszuweisungen, sondern auch aus Steuern zusammen. Schauen wir uns doch bitte einmal an, wie sich die kommunalen Steuereinnahmen in den letzten Jahren entwickelt haben. Ich möchte hier gerne die Jahre 2010 und 2014 vergleichen. Das ist ein Zeitraum von vier Jahren. In diesem Zeitraum von vier Jahren sind die Grundsteuereinnahmen von 159 Millionen auf 178 Millionen gestiegen. Das ist eine Steigerung von 11,7 Prozent.

Ich will jetzt die absoluten Zahlen mal weglassen und nur die Prozente nennen. Die Gewerbesteuerereinnahmen sind in diesen vier Jahren netto, also nach Abzug der Gewerbesteuerumlage, um 40,8 Prozent gestiegen. Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind in diesen vier Jahren um 53 Prozent gestiegen. Wenn wir das alles zusammenrechnen, meine sehr verehrten Damen und Herren, dann haben wir aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen einen Einnahmestieg von 757 Millionen in 2010 auf 983 Millionen in 2014. Das ist ein Zuwachs um 29,8 Prozent. Ich sage noch mal die Zahl für 2014: 983 Millionen. Wir rechnen für 2015 mit 1 Milliarde 45 Millionen, also 1.045 Millionen, für 2016 mit 1.062 Millionen und für 2017 mit 1.115 Millionen. Wir haben also, das gehört zum Bild dazu und dann ist es vielleicht nicht mehr ganz so düster, bei den Kommunen – ich finde das wunderbar, ich finde das ausgesprochen erfreulich – eine sehr, sehr positive Entwicklung ihrer Steuereinnahmen. Das freut uns für die Kommunen, denn so muss kommunale Finanzausstattung in ihrem Kern aussehen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: War das
Ihre Antwort auf unsere Resolution?)

Aber, liebe Kollegin Rösler, wir haben natürlich, und das müssen wir auch sehen, nicht nur erfreuliche Steuerzuwächse, sondern wir haben ebenfalls die Frage der horizontalen Verteilung, nämlich die Frage, wie sich die Einnahmen insgesamt innerhalb der kommunalen Ebene verteilen.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Wir haben auch Ausgaben.)

Dazu sollten wir uns in der Tat mal unterhalten. Allerdings habe ich dazu heute Ihre Ausführungen vermisst.

Wir haben auch das Thema der Ausgaben der kommunalen Ebene. Hier wissen wir, dass wir nach wie vor den größten Ausgabenblock im Sozialbereich haben. Ich bin der Sozialministerin sehr dankbar, dass sie in der Konferenz der Arbeits- und Sozialminister angeregt hat, dass diese den Bund auffordern, dass er die Kosten der Unterkunft zukünftig komplett übernimmt. Wenn wir diese Forderung durchsetzen, die alle Bundesländer mit Ausnahme von Bayern beschlossen haben, dann würden wir in der Tat hier einen großen Sprung nach vorn für unsere kommunale Ebene machen.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, das sind Zahlen, an denen kann man nicht vorbei.

Sie haben, liebe Kollegin Rösler, gerade im Zwischenruf die Resolution angesprochen. Zunächst mal gestatten Sie mir, bevor ich auf die Resolution komme, dass wir die Zahlen des Finanzausgleichsgesetzes nehmen. Wir stellen über das Finanzausgleichsgesetz im Jahre 2015 den Kommunen 1 Milliarde 136 Millionen zur Verfügung. Das werden im Jahr 2016 – Sie können es dem Haushalt entnehmen – 1 Milliarde 186 Millionen sein. Das sind ziemlich genau 50 Millionen mehr. Ich nehme an, dass in diesen Zahlen die zusätzlichen investiven Mittel für Schulen und Kitas noch gar nicht drin sind. Das heißt, wir haben eine positive Entwicklung der Steuereinnahmen und wir haben eine positive Entwicklung dessen, was das Land der kommunalen Ebene zur Verfügung stellt.

Wenn Sie wissen wollen, was die kommunale Ebene dazu sagt, dann schauen Sie doch einfach mal in den „Überblick“ – in die Zeitschrift des Städte- und Gemeindetags –, der vor wenigen Tagen auf unseren Tisch geflattert ist. Es ist die Ausgabe 12/2015. Da heißt es im Vorwort von Andreas Wellmann, ich darf zitieren: „In den Landeshaushalt wurden neben den Mitteln, die bereits nach dem Spitzengespräch durch das Land angeboten wurden, weitere Mittel eingestellt. Mittel für den Sozialen Wohnungsbau, Bau und Sanierung von Kitas und Schulen. Dazu Genaueres auf Seite ... (Bericht Thomas). Da hat die Endredaktion geschlafen. So, und jetzt kommt der entscheidende Satz: „Dass man hier auf unsere Bedarfe teilweise eingegangen ist, ist ein gutes, erstes Zeichen. Wir sind dafür dankbar, brauchen wir noch weitere.“

Wenn wir in den Artikel schauen, den Andreas Wellmann anspricht, das ist der Artikel von Thomas – da ist natürlich Thomas Deiters gemeint, der allen Kommunalen hier bestens bekannt ist –, dann macht er einen großen Artikel mit vielen Überschriften, mit vielen Überschriften, wo er sagt, was das Land der kommunalen Ebene alles zusätzlich zur Verfügung stellt.

1. Wohnungsbausonderprogramm
2. Erstattung für die Kosten der Zuweisung für unbegleitete minderjährige Ausländer
3. Ausgleich für die zusätzlichen Kita-Wohnsitzgemeindeanteile
4. zusätzliche Kita- und Schulbauprogramme
5. Landesmittel zur Förderung des Breitbandausbaus
6. Aufstockung der Kulturfördermittel
7. Änderung der Landesbeteiligungen nach dem Ausführungsgesetz SGB XII

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Punkte, die der Städte- und Gemeindetag in seinem Artikel über unseren Landeshaushalt seinen Mitgliedern sagt. Vielleicht sollten Sie die wenigstens zur Kenntnis nehmen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Allerdings ...

Vizepräsidentin Regine Lück: Herr Müller, gestatten Sie eine Anfrage?

Heinz Müller, SPD: ... spricht er auch über das FAG.

Vizepräsidentin Regine Lück: Gestatten Sie eine Anfrage der Abgeordneten Frau Rösler?

Heinz Müller, SPD: Ja.

Vizepräsidentin Regine Lück: Bitte, Frau Rösler.

Einen kleinen Moment! Der Schalter schwappt immer zurück hier, ich glaube, wir müssen das andere Mikrofon benutzen. Bitte Mikrofon 2.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Herr Kollege Müller, können Sie bestätigen, dass der Städte- und Gemeindetag und der Landkreistag dennoch an ihrer Forderung festhalten, dass die Beteiligungsquote erhöht werden muss?

Heinz Müller, SPD: Ja, Frau Kollegin Rösler, das kann ich bestätigen.

(Torsten Renz, CDU: Sie müssen aber stehen bleiben, Frau Kollegin.)

Selbstverständlich wird diese Forderung nach wie vor erhoben und es gibt eine Resolution des Städte- und Gemeindetags, in der dies zum Ausdruck gebracht wird. Aber, liebe Kollegin, wir beide sind doch zusammen auf der Sitzung des Landesausschusses des Städte- und Gemeindetages gewesen

(Peter Ritter, DIE LINKE: Man hörte davon.)

und Sie werden selbst, genau wie ich, den Eindruck gewonnen haben, dass es natürlich diese Forderung weiterhin gibt, dass aber dennoch die Stimmung, dass das Klima gegenüber dem Land ein ganz anderes ist als in den vergangenen Jahren, man mit sehr weiten Teilen der Politik des Landes ausgesprochen zufrieden ist und dieses auch würdigt. Ich glaube, der Artikel im „Überblick“ macht das sehr deutlich.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, natürlich – und da hat Frau Rösler mit ihrer Zwischenfrage vollkommen recht – gibt es auch den Wunsch des Städte- und Gemeindetages, die Verbundquote zu erhöhen.

(Zuruf von Jeannine Rösler, DIE LINKE)

33,99 Prozent beträgt diese im Augenblick. Der Städte- und Gemeindetag möchte hier eine Erhöhung von einem oder sogar mehr als einem Prozent, das läuft ein bisschen auseinander. Wir sind uns nicht in allem einig. Wir sind uns in dieser Frage nicht einig, ja. Wir haben in den

Ausschüssen Anträge auf eine Erhöhung dieser Quote abgelehnt, das ist richtig. Aber wir haben das getan vor dem Hintergrund all der Zahlen, die ich Ihnen genannt habe, und vor allen Dingen vor dem Hintergrund der Tatsache – und das hat hier in dieser Aussprache überhaupt noch keine Rolle gespielt –, dass wir gemeinsam mit dem Städte- und Gemeindetag an einer Novellierung des FAG arbeiten und dass wir in dieser Novellierung des FAG beide Seiten, das heißt den vertikalen Finanzausgleich und den horizontalen Finanzausgleich, betrachten wollen, um dann gemeinsam zu einem tragfähigen und zukunftsträchtigen FAG zu kommen. Wir haben uns gemeinsam auf den Text geeinigt, welche Fragen untersucht werden. Wir haben uns darauf geeinigt, wie der Gutachter ausgesucht wird, und wir haben insgesamt hier eine Politik, dass wir gemeinsam handeln.

Liebe Frau Rösler, vielleicht, wenn Sie den Artikel, den ich genannt habe, im „Überblick“ zu Ende lesen ...

(Jeannine Rösler, DIE LINKE:
Den hab ich schon zu Ende gelesen.)

Sie haben ihn gelesen, aber ich gehe davon aus, dass ihn nicht alle hier im Hause gelesen haben, deshalb würde ich gerne das Ende dieses Artikels gerade in diesem Zusammenhang für die anderen Kolleginnen und Kollegen vorlesen.

Frau Präsidentin, ich darf zitieren: „Zwar verfehlen die in den letzten Jahren von der Landesregierung bereitgestellten millionenschweren Hilfsprogramme ihre Wirkung nicht: Viele Kommunen werden damit in die Lage versetzt, ihre Haushalte zu konsolidieren. Die Kommunen benötigen jedoch für eine nachhaltige Planung ihrer Haushalte, ihrer Investitionen und Leistungen auch eine verlässliche und dauerhafte Finanzierungsgrundlage im FAG statt befristeter Hilfsprogramme.“ Zitatende.

(Jeannine Rösler, DIE LINKE: Richtig. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Dies, meine sehr verehrten Damen und Herren, bestreitet doch auch niemand. Natürlich gibt es Hilfsprogramme, eine ganze Reihe von Hilfsprogrammen, mehrere 100 Millionen. Sie selbst beklagen immer wieder, man verliert den Überblick über die ganzen Hilfsprogramme. Da ist vielleicht sogar was dran. Wenn im Innenausschuss ein von uns bestellter Gast den kommunalen Aufbaufonds und den kommunalen Ausgleichsfonds verwechselt, ist das schon bezeichnend. Wir wollen das natürlich alles zusammenfassen und integrieren in ein neues FAG, aber dieses braucht Zeit.

Wenn Sie diesen Satz, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, mal genau lesen, dann ist es vor allen Dingen die Frage der Einheitlichkeit der Förderung, der Übersichtlichkeit, der Zusammenfassung in einem Gesetz und nicht so sehr die Frage der absoluten Höhe, die hier beklagt wird, und genau an dieser Frage eines neuen, eines einheitlichen Gesetzes, eines verbesserten FAG arbeiten wir. Wir arbeiten daran gemeinsam.

Wir haben es gemeinsam gewollt, und wir haben es gemeinsam eingeleitet. Wenn es hier so das eine oder andere Schreiben gibt von – immer aus der Koalition – Herrn Egbert Liskow, der sehr froh ist, dass er den Koalitionspartner zu diesem Gutachten bewegen konnte, kann ich dazu nur sagen: Ich glaube, wir machen dieses Gut-

achten gemeinsam und die Innenpolitiker und die Kommunalpolitiker arbeiten hier sehr gut miteinander und Hand in Hand. Vielleicht sind dann solche Äußerungen nicht gerade förderlich.

Ein Letztes, meine sehr verehrten Damen und Herren: Dieser Prozess, ein neues FAG zu erarbeiten, befindet sich in den Mühlen der Ebene und in der Ebene gibt es gelegentlich mal ein paar Schwierigkeiten. Ich höre von Hakeleien und Klein-Klein-Diskussionen über die Definition von Zahlen. Ich kann nur an alle Beteiligten ganz nachdrücklich appellieren, diesen Prozess der gemeinsamen Erarbeitung eines neuen FAG nicht zu torpedieren und nicht in solchen Klein-Klein-Diskussionen kaputtgehen zu lassen. Dieser Prozess ist ein ausgesprochen guter, so, wie wir ihn eingeleitet haben, und wir werden und wir müssen ihn erfolgreich zu Ende führen.

Den Änderungsantrag, liebe Kollegin Rösler, lehnen wir selbstverständlich ab und wir werden uns auch heute Abend oder am Freitag, je nachdem, sehr kritisch mit dem Antrag der GRÜNEN auseinandersetzen, da können Sie sicher sein, lieber Kollege Saalfeld. Ausflüge nach Baden-Württemberg sind ja hier Mode. Wir machen dann mal einen Ausflug nach Hessen und reden über deren FAG.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind wir ganz guter Dinge und haben keine Angst vor irgendeiner Diskussion.

Wir glauben aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass das, was wir an kommunaler Finanzsituation haben, sicherlich nicht rosarot ist, aber mit der Tristessebeschreibung sehr falsch beschrieben ist. Wir glauben, dass es dieses Änderungsantrages nicht bedarf. Wir lehnen ihn ab. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Finanzministerin Frau Polzin.

Ministerin Heike Polzin: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Tja, was bleibt der Finanzministerin noch nach dieser reichen Debatte, die sich sehr gründlich mit Details und großen Linien des Haushaltes auseinandergesetzt hat? Ich kann mir ein paar Emotionen gestatten, nachdem der große Teil der Arbeit fertig ist. Ich wurde vorhin auf dem Flur gefragt, wie es mir im Moment geht. Wie gesagt, das vorherrschende Gefühl ist Erleichterung, denn wir haben einen halbjährigen Marathon gemeinsam mit dem Parlament hinter uns. Davor gab es schon einen halbjährigen internen, bevor das Kabinett sich zu einer Grundlage verständigen konnte.

Ich glaube, nur wer einmal damit detailliert zu tun hatte, kann respektieren, was da an Arbeit drinsteckt. Insofern, Herr Koplin, ich möchte Ihnen das Kompliment uneingeschränkt zurückgeben. Ich denke, was da an Details beraten wurde und zu organisieren war, das haben Sie als Ausschussvorsitzender und natürlich auch Ihre Mannschaft in hervorragender Weise gemanagt. Ich fand das sehr professionell, vor allem auch die Abstimmungsmodi zu organisieren, weil man bei über 200 Anträgen schon

ganz gerne mal die Übersicht verlieren kann. Das in der Hand zu behalten, war tatsächlich eine reife Leistung. Meine ausdrückliche Anerkennung dafür. Das hat uns gut geholfen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch denen, die neben den Abgeordneten sehr viel damit zu tun hatten, vor allem die in den Finanzausschüssen, ausdrücklich an die Referenten für Finanzen,

(Heinz Müller, SPD: Stimmt.)

die die Fäden zusammenzubinden hatten, und das war, soweit ich das gut erkenne, tatsächlich eine nervenaufreibende Angelegenheit, extra ganz persönlich meinen Respekt für diese Leistung. Ich denke, das Gefühl der Erleichterung macht sich auch bei Ihnen breit vor Weihnachten.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein drittes Dankeschön geht ganz ausdrücklich an meine Haushaltsabteilung, denn was da hinter den Kulissen geackert wurde, bei jeder Änderung, bei jeder Vorbereitung, das Ganze technisch auf den Weg zu bringen, das finden wir jetzt als 7-Kilo-Haushalt. Man muss schon ins Kleingedruckte gucken, um zu merken, was da eigentlich an bescheidener und zuverlässiger Arbeit drinsteckt. Deshalb nehmen Sie es mir nicht übel, dass ich auch meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ausdrücklich danke.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dies war alles in allem – ich bin bei Emotionen – ein schwieriger Haushalt, denn schon von Anfang an mussten wir Reserve- und Sicherheitspositionen aufgeben, um in den Leitplanken zu bleiben. Sie können davon ausgehen, dass das für uns niemals nur eine Entscheidung geben musste, denn das ist schon mal klar: Wir können nur so viel ausgeben, wie wir einnehmen. Aber wie wir das in diesem Doppelhaushalt schaffen, das war besonders sportlich, trotz steigender Steuereinnahmen, die wir uns auch weiter erhoffen. In Klammern: Keiner denkt darüber nach, wenn das mal nicht mehr so ist, und der letzte Steuereinkbruch liegt noch gar nicht so lange hinter uns. Da sollten wir uns also nicht in Sicherheit wiegen. Ganz schnell kann es mal so gehen, dass wir plötzlich 500 Millionen weniger im Haushalt haben, und dann wird es bitter, das kann ich Ihnen prophezeien. Ich habe das mal selbst mit streichen müssen, als das passiert ist.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da kann ich mich noch gut dran erinnern.)

Wir mussten tatsächlich unsere Reserveposition für die Steuerschätzung aufgeben. Wir hatten sonst immer ein Polster von rund 100 Millionen Abschlag drin. Deshalb sind Haushaltsüberschüsse am Ende nur die Tatsache, dass die Steuerprognose richtig war und unsere Reserveposition nicht nötig war. Insofern sind das keine Haushaltsüberschüsse, mit denen man sonst was einfangen oder sonst was Neues überlegen kann.

In diesem Doppelhaushalt hatten wir die Chance nicht mehr. Das ist für uns schwierig, weil uns jetzt jede Steu-

ersenkung oder jeder Steuereinkbruch sofort in die Leitplanken haut. Wir müssen dann sofort in die Rücklage. Das ist aber auch für die Kommunen ganz schwierig, denn mit dem Gleichmäßigkeitsgrundsatz sind die Einnahmen kommunizierende Röhren, und ich weiß nicht, wie viele Rücklagen die einzelnen Kommunen haben, um das auszugleichen.

(Heinz Müller, SPD: Wenig.)

Genau deshalb haben wir diese Vorsorgeposition auch immer mit Blick auf die Kommunen gehabt. Wir haben etliche Anstrengungen unternommen, der kommunalen Ebene so eine Rücklage zu basteln. Wir haben gewisse Sicherheitsvorkehrungen getroffen, aber dazu braucht man zwei Partner.

Da ich meine Grundsatzrede völlig weglassen kann, es ist zu allen Themen alles gesagt worden zu meiner großen Freude, deshalb ein ausdrückliches, unerwartetes Lob an Herrn Saalfeld. Er hat hier, denke ich, sehr deziert mit dem Beitrag der NPD aufgeräumt. Dafür hätte ich mir sonst noch mehr Zeit nehmen müssen, aber das ist in umfassender Weise geschehen. Das teile ich voll und ganz.

Natürlich,

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

natürlich trifft das, Herr Saalfeld, nicht auf alle Aussagen von Ihnen zu,

(Heinz Müller, SPD: Wohl wahr! – Zurufe von Jochen Schulte, SPD, und Vincent Kokert, CDU)

das wäre auch verwunderlich. Dass wir grundsätzlich zu bestimmten Themen andere Auffassungen haben, liegt nicht nur in der Natur der Sache, sondern auch in der Natur der Naturen, die wir sind, und insofern versuchen wir damit jetzt umzugehen, indem ich einen großen Teil als naturgemäß sehe. Aber eins kann ich Ihnen nicht durchgehen lassen, Herr Saalfeld, denn da bin ich vorhin fast vom Glauben abgefallen, so eine Botschaft zu hören. Das hat jetzt wieder was mit den Kommunen zu tun und mit der Ausstattung der Kommunen. Sie hatten vorhin in der Aktuellen Stunde gefordert, der Länderfinanzausgleich sollte sich nicht nach Einwohnern richten, sondern nach Fläche. Das fand ich derartig zum Quietschen, dass ich das jetzt noch mal benennen muss.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD: Wir haben leider kein Öl dabei.)

Es gibt überhaupt keine Berechnung zu Finanzzuweisungen, weder der Bund an die Länder, noch die Länder untereinander, noch das Land an die Kommunen, die sich auf Fläche ausrichtet, denn es wird nicht der Quadratmeter gefördert, sondern der Mensch.

(Rainer Albrecht, SPD: Das ist auch gut so.)

Das finde ich auch richtig so, denn es ist einfach ein bisschen neben der Kappe, wenn wir sagen, weil wir viel mehr Fläche haben, brauchen wir danach gefördert die Einkommen. Wenn man das mal umrechnen würde – wir haben ungefähr zwei Drittel der Fläche von Nordrhein-

Westfalen –, würden wir mit unseren Einkommen sehr viel höher ausfallen. Wenn man nicht nach links und rechts guckt, kann man es sogar schick finden. Aber es ist einfach nicht sachgerecht,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

das muss man ganz deutlich sagen. Es gibt immerhin eine Einwohnerwertung, die in gewisser Weise auf große Flächen hinweist, die berücksichtigt, dass hier andere Notwendigkeiten sind. Insofern reicht das eigentlich völlig aus.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na, das glaube ich nicht.)

Das führt immer zu einer Diskussion, die, glaube ich, mit den Kommunen auf den Punkt gebracht werden muss. Ich will es mal so sagen: Es ist ein wahrer Spruch, dass Enttäuschung immer die Differenz zwischen Erwartungshaltung und Realität ist. Es steht immer die Frage: War die Realität falsch oder lieber die Erwartungshaltung?

(Jochen Schulte, SPD: Im Zweifelsfall die Realität.)

Sagen wir mal, in der Deklaration, wie ich das im Moment erlebe mit der kommunalen Ebene, wir führen da einen sehr vernünftigen Dialog, gerade im Bereich der Flüchtlinge, und wir schaffen es auch, denke ich, uns da sehr sachgerecht der Wirklichkeit zu nähern, weil, ja, ich sage es ganz deutlich, wir sind noch bei keinem Thema so auf Sicht gefahren wie jetzt. Aber das ist auch völlig klar: Wer von uns kann sagen, was in einem halben Jahr an Flüchtlingen kommt, wie wir sie unterbringen können?

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Da ist vor allem die spannende Frage: Wie viele bleiben hier? Das ist doch das Allerwichtigste.

(Michael Andrejewski, NPD:
Aber das überlassen Sie denen.)

Wir haben überhaupt keine Bankrotterklärung, im Gegenteil, wir haben bewiesen, wie schlagkräftig wir im Moment mit diesem Thema umgehen können. Ich rede nicht nur von Finanzen.

(Michael Andrejewski, NPD:
Sie rennen nur hinterher.)

Ach, Herr Andrejewski, bei dem Thema sollten Sie einfach schweigen. Das ist vielleicht das Einfachste bei der Angelegenheit.

(Heinz Müller, SPD: Bei anderen Themen auch. –
Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Wenn ich mir überlege, wie schnell wir dazu gekommen sind, die Notunterkünfte wieder zu schließen – das ist so ein Symptom, ob man einen Prozess beherrscht oder nicht, und der wirkt sich natürlich auch auf die Kosten aus –, zeigt das, dass eine Prognose in dieser Ecke nicht möglich ist.

Wir haben uns gemeinsam mit dem Parlament ein Instrumentarium geschaffen, das nachsteuern kann, und zwar regelmäßig – mit den Lehrerstellen, wenn in den Schulen welche gebraucht werden, mit dem Thema Si-

cherheit, wenn da neue Herausforderungen kommen. Wir können schnellstens handeln, wenn es was nachzusteuern gilt. Den Prozess bringen wir mit den Kommunen gut auf den Weg. Aber wenn Kommunen eine Erwartungshaltung haben, da bin ich jetzt wieder dabei, dass wir nicht nur unsere Einnahmen nach der Verteilungsquote gerecht verteilen, und so ist es dann auch: Wenn wir mehr Steuereinnahmen kriegen, kriegen die Kommunen wieder mehr zugewiesen im üblichen Verhältnis. Aber wer der Meinung ist, dass Haushaltsüberschüsse auch noch nach diesem Gleichmäßigkeitsgrundsatz zu verteilen sind, der hat eins überhaupt nicht auf dem Schirm, und das ärgert mich langsam: Ein Überschuss kommt nicht nur durch sehr hohe Einnahmen zustande, sondern auch durch Ausgabendisziplin.

(Stefanie Drese, SPD: Richtig.)

Vielleicht müssen wir auch mal überlegen, was an der Ecke bei jedem noch zu tun ist.

Ich kann einfach nur anregen, dass der Bericht des Landesrechnungshofes nicht in Bausch und Bogen, wie ich das manchmal so erlebe, verdrängt und ignoriert wird, sondern dass man sich der Sache teilweise nähert, niemals als Pauschalbewertung. Das gilt umgekehrt auch für die finanzielle Lage, denn wir haben hier durchaus Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern, die als abundante Kommunen gehalten sind, sich aufgrund ihrer guten Einnahmen solidarisch am System zu beteiligen.

(Heinz Müller, SPD: Ja klar.)

Die spielen dann natürlich aber auch Bayern und wollen nicht unbedingt was abgeben, was man vielleicht menschlich verstehen kann, aber das Solidarsystem ist nun mal so, wie es ist.

Das trifft uns ganz genauso. Ich prognostiziere Ihnen schon mal, dass unsere Steuerentwicklung super ist, und zwar die in Mecklenburg-Vorpommern, die eigenen Steuereinnahmen. Das führt allerdings dazu, dass wir aus dem Länderfinanzausgleich weniger kriegen. Netto ist das gar kein großer Unterschied mehr zu vorher, nur dass das jetzt Selbstverdientes für unser Land ist.

(Torsten Renz, CDU:
Und die Prognose für den Bund?)

Für unser Selbstbewusstsein als Land ist das super.

(Torsten Renz, CDU:
Und die Prognose für den Bund?)

Die finden Sie in der Novembersteuerschätzung. Aber es gestaltet sich unterschiedlich.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Hier im Land wachsen die gegenüber anderen Bundesländern richtig gut.

(Dietmar Eifler, CDU: Das ist
ja ein wirtschaftlicher Erfolg.)

Ja, das ist es, und zwar ein hart erkämpfter an dieser Stelle.

(Dietmar Eifler, CDU: Richtig.)

Wir haben allen Grund, optimistisch zu sein. Wir haben keinen Grund, sorglos zu sein, und wir sollen auch weiter sehr umsichtig mit dem umgehen, was uns anvertraut ist. Da gibt es noch eine Menge Herausforderungen zu meistern. Ich will mich nicht wiederholen mit den Dingen, die in umfassender Weise schon von Ihnen benannt sind. Ich bedanke mich beim Parlament für die umfassende Arbeit und gehe davon aus, dass wir mit diesem Doppelhaushalt gut aufgestellt sind für die nächsten beiden Jahre. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Regine Lück: Bevor ich die Beratung der Einzelpläne aufrufe, frage ich noch einmal: Gibt es weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache? – Wenn das nicht der Fall ist, dann kommen wir zur Beratung der Einzelpläne.

Meine Damen und Herren, zwischen den Fraktionen ist zu den Einzelplänen 04, 06, 07, 08, 09, 10 sowie 15 jeweils eine gesonderte Aussprache vereinbart worden. Ich werde die Aussprachen zu den Einzelplänen in der genannten Reihenfolge aufrufen. Dazu ist für die einzelnen Einzelpläne jeweils ein bestimmter Zeitrahmen vorgesehen. Zu den jeweiligen Zeitplänen tatsächlich in Anspruch genommene Redezeiten werden auf das Gesamtkontingent der Fraktionen angerechnet. Ich sehe und höre zu dieser Regelung keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen und wir verfahren so.

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 04 sowie zu dem zum Einzelplan 04 zugehörigen Teil des Stellenplanes. Hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 60 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das auch so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Natürlich umfasst der Haushalt 04 auch Gelder für den sogenannten Verfassungsschutz,

(Zuruf aus dem Plenum: Aaah!)

der, das sollte man nicht vergessen, seinerzeit mit Fachpersonal von der Gestapo aufgebaut wurde, während der BND sich der Hilfe von SD-Leuten erfreuen konnte. Inwieweit 1990 auch Stasileute übernommen wurden, weiß ich nicht. Es würde aber gut in die Tradition passen.

Was macht der Verfassungsschutz mit seinem Geld? Er wirbt Spitzel an, die er Vertrauensleute nennt, und gibt ihnen lustige Namen wie Gemüse oder Tinte, allerdings ohne das IM davor, was eigentlich angebracht wäre. Er radikalisiert diese Spitzel und stachelt sie an, damit sie möglichst aktiv werden, am liebsten in einer Art und Weise, die man dann im Fernsehen anprangern kann, indem man sagt: Seht euch diese bösen Neonazis an! Vielleicht gibt es auch geheime Kurse, wo den Spitzeln beigebracht wird, wie man Hakenkreuze richtig rum malt – das wird manchmal falsch gemacht.

Der Verfassungsschutz finanziert diese Spitzel. Ohne Verfassungsschutz wäre der Thüringische Heimatbund so nicht denkbar gewesen. Der Verfassungsschutz

schützt seine Spitzel vor der Justiz. Sein Motto lautet: „Quellenschutz geht vor Strafverfolgung“ – 40 V-Leute im Umfeld des sogenannten NSU, manche von ihnen sind immer noch nicht mit Klarnamen bekannt, sodass der NSU-Prozess in München ad absurdum geführt wird. Die verhandeln da auf einer Tatsachengrundlage, die höchst unzureichend ist und die sich radikal ändern würde, wenn der Verfassungsschutz all seine Kenntnisse preisgeben würde, sodass das Urteil eigentlich für die Katz ist.

Hinzu kommt die Zusammenarbeit mit ausländischen Geheimdiensten, Stichwort NSA, die nicht an deutsches Recht gebunden sind. Das bietet dem Verfassungsschutz die Möglichkeit, deutsches Recht zu umgehen. Fragen dazu werden nicht beantwortet, weil dies dem Staatswohl zuwiderlaufe. Mit dieser Phrase wird alles abgebugelt. Im Übrigen waren solche ausländischen Geheimdienstler auch schon hier tätig in Zusammenarbeit entweder mit Staats- oder Verfassungsschutz. Ich erinnere nur an den G7-Gipfel oder G8-Gipfel, wo damals ein Provokateur unterwegs war, der dem britischen Geheimdienst angehörte.

Der Verfassungsschutz lebt mit seinen Verbindungen auch zu ausländischen Geheimdiensten außerhalb des Rechtsstaates und das Ganze wird finanziert vom Steuerzahler. Deswegen sind wir dafür, ihn ganz abzuschaffen, wie übrigens auch die GRÜNEN, und wundern uns darüber, dass er so massiv aufgestockt werden soll. Warum eigentlich? Man behauptet doch, Islamisten wären hier kein Problem, weil man sicher sei, unter den Flüchtlingen befänden sich keine Terroristen. Die Terroristen hätten nämlich Angst vor den beschwerlichen Fahrten im Gummiboot über das Mittelmeer. Selbstmordattentäter achten sehr auf ihre Gesundheit. Das würden die nie machen, den beschwerlichen Weg über Land oder über das Meer. Da halten die sich lieber zurück. Man sagt, diese Gefahr bestünde nicht. Wenn das so ist, warum dann diese Aufstockung des Verfassungsschutzes? Da kann es gegen den Islamismus nicht gehen.

Und Rechtsradikalismus, was Sie so nennen – entweder Sie haben das NPD-Verbotsverfahren schon abgeschrieben,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nee, haben wir nicht.)

dann brauchen Sie natürlich zur Überwachung und Infiltrierung der NPD mehr Verfassungsschutzspitzel, oder wenn es tatsächlich durchgehen sollte, scheinen Sie es für einen Schuss in den Ofen zu halten, denn Ihr Traum ist ja wohl, dass mit einem Verbot der NPD alle Aktivitäten zum Erliegen kämen. Das scheint aber wohl selbst in Ihrer Fantasie nicht der Fall zu sein, sonst würden Sie nicht so viele zusätzliche hauptamtliche Verfassungsschutzkräfte und wahrscheinlich ebenso viele Spitzel benötigen. Wir lehnen daher den Verfassungsschutz nicht nur ab, wir stellen auch in Abrede, dass er auch noch verstärkt werden sollte. Diesen Weg in den Polizeistaat gehen wir nicht mit, aber Angst haben wir vor diesem Verein auch nicht. – Danke.

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat nun der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte ganz kurz was zum Einzelplan 04

sagen oder auch fragen. Wir haben in den vergangenen Tagen gehört, dass 100 Polizeistellen geschaffen werden sollen. Nun stehen wir hier vor der Verabschiedung des Haushaltes und ich würde gerne von der Koalition wissen, wie Sie das mit diesen 100 Stellen eigentlich machen. Es ist nicht die entscheidende Frage, aber ich finde es haushalterisch durchaus interessant.

Wir haben diese Frage weder im Innenausschuss noch im Finanzausschuss beraten können, obwohl die Zeit dafür gewesen wäre, aber wir haben nichts erfahren. Ich frage deswegen, weil es sein könnte, dass Sie einen Nachtragshaushalt verabschieden wollen, um diese 100 Stellen in die Personalstellenpläne einzupflegen, wie auch immer. Aber ich denke, dass – auch gegenüber der Öffentlichkeit – geklärt werden müsste, wie hier verfahren werden soll.

Dann möchte ich auf das Thema Verfassungsschutz und den Antrag der GRÜNEN zum Verfassungsschutz eingehen, weil das von Herrn Kokert vorhin in der Generaldebatte angesprochen wurde. Herr Kokert, es geht nicht darum, den ganzen Verfassungsschutz abzuschaffen, da haben Sie sich vielleicht verguckt. Wir haben nicht die gesamte Maßnahmengruppe zum Verfassungsschutz gestrichen, sondern nur einen einzelnen Titel dieser Maßnahmengruppe.

(Vincent Kokert, CDU: Ich lese das gleich noch mal nach.)

Ja, schauen Sie noch mal genau nach! Es lohnt sich bei unseren Änderungsanträgen immer, sie genau zu lesen.

Der Hintergrund ist derjenige, dass hier überhaupt nicht für die Abgeordneten ersichtlich ist, wofür dieses Geld ausgegeben wird,

(Vincent Kokert, CDU: Fragen Sie mal Herrn Ritter, der sitzt in der PKK!)

und zwar ist auch die Zweckbindung ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ich darf da nichts sagen. Bringen Sie mich nicht in Versuchung!)

Ja eben, unsere Mitglieder in der PKK, also in der Parlamentarischen Kontrollkommission, dürfen uns darüber nicht berichten.

(Vincent Kokert, CDU: Ich dachte, das ist umfangreich ausgeführt worden.)

Nun könnte ich mir vorstellen, gut, wir umschiffen dieses Problem, indem die Zweckbestimmung in Zukunft etwas konkreter gefasst wird und nicht nur spezielle Aufgaben des Landesverfassungsschutzes.

(Vincent Kokert, CDU: Bei V-Leuten aufgelistet.)

Was sind denn spezielle Aufgaben, Herr Kokert? Jetzt sagen Sie, V-Leute. Das ist interessant, das weiß ich gar nicht. Aber die Vermutung liegt nahe, dass es die V-Leute sind.

(Vincent Kokert, CDU: Die wollen Sie aufgelistet haben, nehme ich an?!)

Nein, wir wollen sie nicht namentlich aufgelistet haben, sondern wir wollen natürlich genau wissen, was aus die-

sem ominösen, wabernden Titel alles bezahlt wird. Vielleicht sind es ja neben V-Leuten noch andere? Wir möchten einen Einblick haben: Wie viel geben Sie denn zum Beispiel konkret für V-Leute aus? Das ist ja kein Geheimnisverrat. Damit würde in die Arbeit des Verfassungsschutzes auch nicht so tief greifend Einblick gegeben, dass er nicht mehr arbeitsfähig wäre, ganz im Gegenteil.

Aber es gehört auch zur Aufgabe des Parlaments, eine gewisse Kontrolle auszuüben, und das funktioniert momentan, in der jetzigen Form nicht. Deswegen haben wir es gestrichen. Sie können in der Begründung lesen, dass wir sagen, solange der Haushaltsgesetzgeber nicht erkennen kann, was beim Landesverfassungsschutz mit den Geldern gemacht wird, solange können wir natürlich diese Gelder auch nicht bewilligen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Dafür gibt es aber auch eine PKK. Da sitzt sogar Ihr Fraktionsvorsitzender drin.)

Jetzt möchte ich noch auf einen anderen Punkt eingehen, und zwar auf den Vorwurf – ich weiß gar nicht mehr, von wem er kam –, ich glaube, von Herrn Müller, der sagte, die GRÜNEN hätten doch auch ihre Klientelanträge eingebracht in die Haushaltsdebatte,

(Heinz Müller, SPD: Nein, ich habe von einem Ausschuss gesprochen! Sie haben mir nicht zugehört!)

zum Beispiel einen Antrag, ...

Von einem Ausschuss haben Sie gesprochen.

... also die GRÜNEN hätten ja auch einen Antrag eingebracht, und zwar zur Unterstützung des Dopingopferhilfevereins in Berlin. Wir haben übrigens diesen Antrag heute wieder ins Parlament eingebracht, also nicht nur im Ausschuss, sondern er liegt zur Ihrer Information heute auch wieder im Parlament vor.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wegen der Transparenz.)

Ich möchte hier einfach klarstellen, dass wir GRÜNE diesen Antrag nicht einfach gestellt haben, weil uns genehme Personen dort sitzen,

(Heinz Müller, SPD: Weil das ein Ihnen genehmer Verein ist.)

sondern weil das ein Ergebnis der Anhörung war, die wir im Innenausschuss hatten. Dort haben Fachexperten uns erklärt, dass es sinnvoll wäre, diese Stelle zu fördern, weil das momentan auch die einzig naheliegende Stelle ist, die diese Aufgabe erfüllen könnte. Gestatten Sie mir die Anmerkung: Wir wollten 5.000 Euro für diesen Verein, das hätte die Leistungsfähigkeit des Landes Mecklenburg-Vorpommern vermutlich nicht überfordert. Deswegen bitte ich Sie, hier im Landtag sozusagen auf dem Teppich zu bleiben, auch bei den Anträgen der GRÜNEN. Lesen Sie diese genau!

(Torsten Renz, CDU: Das ist auch passiert. Wir sind schon ein Stück weiter.)

Wenn man sie genau liest, merkt man, da steckt auch etwas dahinter, das ist sinnvoll.

Vielleicht kann mir noch jemand die Frage beantworten, wie Sie eigentlich diese 100 Polizeistellen haushälterisch umsetzen wollen. Das ist eine ganz interessante Frage. In den Fachausschüssen wird das nicht erörtert, aber die Öffentlichkeit hat sicherlich ein Interesse, wann sie damit rechnen kann und wie sie damit rechnen kann. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen zum Einzelplan 04 vor. Ich schließe die Aussprache.

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 06 sowie zu dem dem Einzelplan 06 zugehörigen Teil des Stellenplanes.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU)

Hierzu ist zwischen den Fraktionen ...

Herr Silkeit! Herr Silkeit! Gut, ich bitte um Aufmerksamkeit.

Also hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Albrecht, nein, Herr Schulte von der SPD-Fraktion.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Kollege Albrecht wird, oder anders herum gesagt, ich hatte eigentlich nicht vor, heute überhaupt zum Bereich des Einzelplans 06 hier zu reden.

(Torsten Renz, CDU: Aber? Was ist passiert?)

Der Kollege Albrecht, ...

Das kommt jetzt.

... aber der Kollege ...

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Da muss was passiert sein in der Zwischenzeit.)

Wenn Sie mich ausreden lassen, Herr Kollege, dann sage ich Ihnen das auch.

(Vincent Kokert, CDU: Der hat verpennt.)

Nee, das nicht. Ich habe mir nach der Rede des Kollegen Suhr überlegt, ob man das, was da so gesagt worden ist, einfach im Raum stehen lassen kann.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, kann man auch machen.)

Kann man, muss man aber nicht.

(Vincent Kokert, CDU: Nein.)

Dann war halt die Frage, macht man es in der allgemeinen Debatte zum Haushalt oder bietet es sich nicht ei-

gentlich an, in dem Bereich zum Einzelplan 06 etwas dazu zu sagen.

(Torsten Renz, CDU: Das leuchtet ein.)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, bevor der Kollege Renz jetzt noch Schnappatmung bekommt und nicht weiterweiß, lassen Sie mich vielleicht mal zwei/drei Sätze zu dem sagen, was der Kollege Suhr vorhin hier von sich gegeben hat.

(Vincent Kokert, CDU: Das tut auch not.)

Ich war mir nicht sicher, ob er und ich im selben Land leben. Nach einer Weile habe ich dann gedacht, es gibt ja diese Geschichte vom Geisterfahrer. Da hört einer im Radio: Liebe Damen und Herren, da ist einer auf der Autobahn als Geisterfahrer unterwegs. Und da sagt der sich dann: Wieso einer?! Hunderte! – So kam mir auch der Redebeitrag des Kollegen Suhr zur wirtschaftlichen Entwicklung dieses Landes vor.

(Vincent Kokert, CDU: Ja.)

Da muss man doch mal klarstellen, und das sind jetzt keine Zahlen, die ich eruiert habe, sondern es ist eine Umfrage gewesen, die in diesem Land erhoben worden ist, danach sind 94 Prozent der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land mit der wirtschaftlichen Entwicklung mehr als nur zufrieden. Sie empfinden sie als gut oder sogar sehr gut. 94 Prozent!

(allgemeine Unruhe –
Glocke der Vizepräsidentin)

Die Differenz zu 100 ist 6 Prozent! Dann muss man sich bei einer Partei wie die der GRÜNEN mal fragen, die bei der letzten Landtagswahl 8,7 Prozent bekommen hat, es müssen ja selbst Grün-Wähler mit dabei gewesen sein, die der Auffassung sind, dass die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes tatsächlich gut ist, wie man sich hier hinstellen kann, wie man sich in diesem Raum hinstellen und sagen kann, in Bezug auf die wirtschaftliche Entwicklung dieses Landes mangelt es der Landesregierung, den Koalitionsfraktionen an Perspektiven, an Visionen, an Überlegungen, wie nachhaltige Wirtschaft stattfinden kann. Das entzieht sich mir.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will Sie nicht langweilen, aber lassen Sie mich an diesem Punkt noch drei Zahlen nennen:

Erstens. Die Arbeitslosenquote in diesem Land liegt derzeit bei 9,8 Prozent. Das sind die statistischen Zahlen vom November 2015. Das ist die niedrigste Quote seit 1990, seit der Wiedervereinigung.

Die Wirtschaftsleistung ist in diesem Jahr, im ersten Halbjahr 2015 preisbereinigt um 1,4 Prozent gestiegen. Der Export stieg tatsächlich im ersten Halbjahr 2015 um 15 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.

Der letzte Punkt, und das ist, glaube ich, den Menschen in diesem Land das Wichtigste: Im August dieses Jahres waren immerhin 556.500 Menschen in Mecklenburg-Vorpommern sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Wie sich dann hier in diesem Raum allen Ernstes ein Politiker,

(Torsten Renz, CDU: Ja.)

der ernst genommen werden möchte, hinstellen kann und die Wirtschaftspolitik dieser Landesregierung in dieser Form diskreditieren will, das entzieht sich mir und das muss an dieser Stelle auch mal gesagt werden. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Torsten Renz, CDU: Sehr richtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort Frau Lück von der Fraktion DIE LINKE.

Ich bitte da hinten ein bisschen um Ruhe, ansonsten bitte die Gespräche draußen weiterführen!

Frau Lück, bitte.

Regine Lück, DIE LINKE: Der Wunsch, zu den Einzelplänen zu sprechen, ist ja aus dem Parlament gekommen. Insofern müsste bei jeder Diskussion des Einzelplanes also volle Aufmerksamkeit da sein.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja, ist ja auch.)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren!

Zunächst eine Bemerkung an den Fraktionsvorsitzenden Herrn Kokert.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oha!)

Also aus der Generaldebatte liegt mir Ihr Vorwurf noch schwer im Magen. Ich will Ihnen sagen, wir machen keine Panik! Wir machen gar keine Panik!

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Wir LINKEN leisten hier Sacharbeit, und zwar ganz realistische Sacharbeit. Ich werde Ihnen das jetzt beweisen, und zwar in Sachen Wohnraumförderung, da hat bei den Regierungsfractionen und auch bei der Landesregierung ja endlich ein Umdenken eingesetzt.

(Egbert Liskow, CDU: Doch nicht eurentwegen!)

Während in der Septembersitzung zum Antrag meiner Fraktion „Sonderprogramm zum Bau von Wohnungen mit sozialer Bindung“ noch jeglicher Bedarf an Neubauförderung bestritten wurde,

(Rainer Albrecht, SPD: Nein, das ist gar nicht wahr! Wir haben gesagt, das ist noch in Arbeit.)

soll es nun doch ein Zuschussprogramm für den sozialen Wohnungsbau geben. Es ist erstaunlich, wie sich der Wind dreht! Das sage ich hier an dieser Stelle.

(Rainer Albrecht, SPD: Nein, nein! Wir haben gesagt, das ist noch in Arbeit.)

Noch im September wurde ich von der CDU und dem Wirtschaftsminister Harry Glawe regelrecht beschimpft für meine angeblich völlig absurde Idee.

(Vincent Kokert, CDU: Wir beschimpfen doch niemanden.)

Nun wird es nicht nur die von uns vorgeschlagene mittelbare Bindung und einen relativ geringen Baukostenzuschuss geben, nein, es soll tatsächlich einen Zuschuss geben, der ein Drittel der Baukosten abdecken könnte und somit wirklich Mieten für Haushalte ohne und mit geringen Einkommen ermöglicht.

(Heiterkeit bei Rainer Albrecht, SPD:
Ja, sehr gut erkannt.)

Zumindest in unserer Fraktionssitzung am 1. Dezember informierte Minister Glawe über einen geplanten Baukostenzuschuss von 600 Euro je Quadratmeter Wohnfläche.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Er hat uns ausdrücklich gelobt.)

Ob es wirklich so kommt, wissen wir nicht. Eine Richtlinie soll erst im ersten Quartal kommenden Jahres vorliegen. Ein Knackpunkt könnten die sehr geringen Einkommensgrenzen sein, die im Bundesgesetz über die soziale Wohnraumförderung vorgesehen sind. Deshalb rege ich an, dass das Land die Möglichkeit nutzt, durch eine Rechtsverordnung eine Überschreitung der Einkommensgrenzen bis zu 30 Prozent zuzulassen.

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist eine meiner Meinung nach sehr erwägenswerte Idee und da sollte auch der Fraktionsvorsitzende der CDU gut zuhören.

(Vincent Kokert, CDU:
Ich fühle mich diskriminiert.)

Dies würde der Regelung des Ende 2013 ausgelaufenen Landesbelegungsbindungsgesetzes entsprechen. Dann wäre die Vermietungsperspektive sicherer und damit ein wirklicher Investitionsanreiz für den Erfolg des sozialen Wohnungsneubaus gegeben. Erstmals nach 18 Jahren, das muss man ja auch sagen,

(Rainer Albrecht, SPD: Das war ja bis jetzt auch nicht notwendig.)

erstmals nach 18 Jahren kommt es nun auf die Ausgestaltung der Förderrichtlinie an.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Sie entscheidet darüber, ob es ein Flop oder ob es ein Renner wird.

(Rainer Albrecht, SPD: Ja.)

Mit dem heutigen Beschluss zum Landeshaushalt ist der Anfang gemacht.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Dass auch ein Programm zur Herrichtung leer stehender Wohnungen aufgelegt wurde, begrüßen wir natürlich.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, bravo!)

Das Ganze hätte jedoch wesentlich schneller gehen können.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein.)

Einige Unternehmen haben schon gehandelt

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, wo denn?)

und bleiben auf ihren Kosten sitzen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein! Nein!)

Natürlich! Gucken Sie nach Schwerin und woanders hin bei uns im Land!

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Auch wird sich zeigen, ob die Deckelung auf die Hälfte der tatsächlichen Kosten beziehungsweise auf maximal 3.000 Euro ausreicht, damit wirklich struktureller Leerstand wieder der Nutzung zugeführt werden kann. Wo das nur mit sehr hohem Aufwand machbar ist, brauchen wir eine höhere Förderung.

(Rainer Albrecht, SPD: Oder einen Rückbau.)

In anderen Ländern stehen zum Beispiel 5.000 Euro je Wohnung bereit,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Als Zuschuss?)

und das ist doch wohl überlegenswert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Als Zuschuss oder als Darlehen?)

Nun könnte ich mich zurücklehnen und sagen: Links wirkt, unsere Forderungen sind erfüllt. Das stimmt aber nur zum Teil, deshalb dieser Antrag von uns. Was ganz und gar nicht stimmt, ist die Höhe der Förderung. Warum werden pro Jahr nur 20,5 Millionen Euro eingesetzt, um zusätzlichen Wohnraum zu schaffen, wenn es insgesamt 41,8 Millionen Euro sein könnten? Auch unter Anrechnung des Aufzugprogramms setzt das Land für die kommenden zwei Jahre über 17 Millionen Euro Bundesmittel aus dem Entflechtungsgesetz nicht zweckgebunden ein. Das Darlehensprogramm wird aus dem angesparten Sondervermögen Wohnraumförderung finanziert, also aus Bundesmitteln, die in den vergangenen Jahren statt investiert gebunkert wurden.

Für uns ist völlig unverständlich, dass der Wirtschaftsminister nicht vehement dafür gekämpft hat, dass diese Bundesmittel vollständig in sein Ressort kommen. Aus der Antwort auf eine Anfrage von Heidi Bluhm geht hervor, dass bundesweit insgesamt 1,018 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stehen. Nach dem Entflechtungsgesetz entfallen deshalb auf das Land bisher 21,3 Millionen Euro und zusätzlich 20,5 Millionen Euro. Das macht insgesamt 41,8 Millionen Euro pro Jahr für die Jahre 2016 bis 2019 aus. Das ist doch eine klare Botschaft des Bundes an die Länder. Dafür lohnt es sich doch zu kämpfen! Und genau das machen wir jetzt hier an dieser Stelle.

Mit unserem Antrag appellieren wir an Vernunft, an die Vernunft, an Ihre Vernunft, dass trotz Aufhebung der gesetzlichen Zweckbindung der Anteil der Bundesmittel für die Wohnraumförderung vollständig zweckgebunden eingesetzt wird. Diese Mittel sollen nicht in dem Einzel-

plan 11, wie jetzt, sondern folgerichtig im Einzelplan 06 abgebildet werden.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wo?)

Im Einzelplan 06, zu dem spreche ich nämlich, Herr Ringguth.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der CDU:
Da hätten Sie jetzt gar nicht sprechen dürfen.)

Unser zweiter Antrag für ein Strukturanpassungsprogramm erklärt sich selbst. Wir brauchen in abgelegenen Orten und Ortsteilen auch weiterhin Rückbau. Der muss unterstützt werden, indem die tatsächlichen Rückbaukosten getragen werden und von den Altschulden entlastet wird. Ich bitte also um Zustimmung zu beiden Anträgen. Ich glaube, dass ich hiermit auch Sacharbeit nachgewiesen habe, Herr Kokert.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sehr gut, Regine.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort der Abgeordnete Herr Albrecht von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU: Nun wollen wir aber was hören! – Egbert Liskow, CDU:
Jetzt muss er gehalten.)

Rainer Albrecht, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte noch einmal Ihr Augenmerk auf den von den Koalitionsfraktionen eingebrachten und vom Finanzausschuss angenommenen Antrag zur Wohnbauförderung richten.

Die Koalitionsfraktionen von SPD und CDU haben sich darauf verständigt, im Doppelhaushalt 2016/2017 sowohl die Wohnraumertüchtigung als auch den sozialen Wohnungsneubau zu fördern. Ziel des neu aufgelegten Wohnraumertüchtigungsprogramms soll die Förderung der Erüchtigung von leer stehenden Wohnbeständen zur schnellen Wiedernutzbarkeit für finanzschwache Haushalte sowie Asyl- und Schutzsuchende sein. Dafür stehen in 2016 8 Millionen Euro und in 2017 6 Millionen Euro zur Verfügung. Bereits seit dem 3. September dieses Jahres konnten Eigentümer von Miet- und Geschosswohnungen an zentralen Orten Anträge an das Landesbauförderinstitut stellen.

Meine Damen und Herren Abgeordnete, mit dem neu aufgelegten Programm „Neubau sozial“ wollen wir sicherstellen, dass auf den angespannten Wohnungsmärkten die Versorgung finanzschwacher Haushalte mit Wohnraum zu Nettokaltmieten bis zu 5,50 Euro pro Quadratmeter gewährleistet wird. Dafür stellt das Land aus den Kompensationsmitteln des Bundes in 2016 12,572 Millionen Euro und 2017 14,572 Millionen Euro als Zuschüsse für die soziale Wohnraumförderung zur Verfügung.

Sehr geehrte Frau Kollegin Lück, das sind komplett diese 20,5 Millionen, die uns der Bund zur Verfügung stellt. Über die Selbstverpflichtung der Ministerpräsidenten hat man sich hier verständigt, diese auch eins zu eins umzusetzen. Die anderen Mittel, die Sie angesprochen haben, dazu komme ich gleich noch, sind eben nicht zweckgebunden. Nur mal, um das deutlich zu sagen. An dieser Stelle auch einen Dank an den Bund, insbesondere an die regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD.

Mit den geplanten Festzuschüssen auf die Baukosten pro Quadratmeter soll in Grund-, Mittel- und Oberzentren mit einem Leerstand von unter vier Prozent eine Belegungsbindung nach dem Wohnraumförderungsgesetz gesichert werden. Da die Details und die Höhe der Förderung derzeit intern im Ministerium abgestimmt werden, wäre es aus meiner Sicht sinnvoll, hierzu Rücksprache mit den Beteiligten der Allianz für das Wohnen mit Zukunft zu halten. Es ist immer wieder richtig, dazu die Meinung der Praktiker vor Ort zu hören. Miteinander reden und nicht übereinander!

Mir wurde gerade am Montag von Vertretern der organisierten Wohnungswirtschaft mitgeteilt, dass eine objektive, das heißt, eine auf das Neubauprojekt festgelegte Belegungsbindung mit der vorgesehenen Höhe der Förderung bezogen auf die aktuellen Neubaukosten kaum umsetzbar wäre. Um den Neubau von Wohnungen trotzdem zu aktivieren, ist eine subjektive, das heißt mittelbare Belegungsbindung über den Bestand an Wohnungen mit bis zu 5,50 Euro pro Quadratmeter sinnvoll.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich wird unser 2014 eingeführtes Förderprogramm Aufzüge und Lifte im Doppelhaushalt 2016/2017 mit verbesserten Konditionen fortgeführt – auch dieses als Zuschussprogramm, sehr geehrte Frau Kollegin Lück. Auch hier warten die Wohnungsunternehmen händeringend auf die angepasste Zuschussrichtlinie. Sehr geehrter Herr Minister Glawe, ich gehe davon aus, dass diese im Januar vorliegen wird.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Ja, leider ist der Herr Minister bei
dem Einzelplan nicht anwesend.)

Ein weiterer wichtiger Baustein der Wohnbauförderung ist die Kostensenkung bei Darlehen und Modernisierungen im Bestand seit dem 1. Dezember 2015. So betragen die Kosten der Darlehen, das sind die Zinsen plus die Verwaltungskosten, für den Programmteil „barrierefreie Wohnraumanpassung“ ab sofort nur noch 1,15 Prozent, für alle anderen Programmteile 1,25 Prozent. Somit liegen die Vorteile für die Antragsteller ganz klar auf der Hand. Das wären die Senkung der Darlehenskosten, die Kopplung des Zinssatzes an das KfW-Programm 151 sowie der Eintritt in den Nachrang.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, ich denke, ich konnte Ihnen mit meinen Ausführungen anhand konkreter Maßnahmen darlegen, wie wir in Zukunft unter den aktuellen Bedingungen im Land die ausreichende Versorgung breiter Schichten der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen verbessern können. Am Ende des Tages ist es notwendig, dass alle Akteure im Bund, im Land und in den Kommunen gemeinsam dieses wichtige Thema umsetzen. Die SPD-Fraktion ist hierzu bereit.

Aufgrund meiner Ausführungen hat sich der Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4911 erledigt. Den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4910 lehnt die SPD-Fraktion ab, da die geforderten Maßnahmen bereits über die Städtebauförderung umgesetzt werden können und wir einer pauschalen Besserstellung einiger Kommunen, so, wie in dem vorgelegten Antrag aufgeführt, nicht zustimmen können. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Zum Einzelplan 06 liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor und deshalb schließe ich die Aussprache.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 07 sowie zu dem zum Einzelplan 07 zugehörigen Teil des Stellenplans. Hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 240 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Als Erster hat das Wort der Abgeordnete Herr Renz von der CDU-Fraktion.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich im Prinzip bei meinen Ausführungen auf drei Anträge vonseiten der Opposition konzentrieren, will aber nicht versäumen, im Vorfeld doch noch mal deutlich zu machen, insbesondere für den Bildungsbereich, dass wir als Koalitionäre auch in den letzten Jahren etwas im Bereich der Bildung getan haben, nämlich dieses 55-Millionen-Paket, das wir auf den Weg gebracht haben. Dazu will ich noch mal deziert sagen, 19 Millionen davon stehen zur Verfügung für den Lehrernachwuchs, 13 Millionen stehen zur Verfügung für das Thema Unterrichtsausfall, für die Ganztagschulen 6 Millionen Euro, für die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Schulen 7 Millionen Euro und auch das Thema Inklusion wurde mit 10 Millionen Euro durch uns berücksichtigt.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Warum schiebe ich das vorweg? Weil ich auch vor dem Hintergrund der Haushaltslage in Mecklenburg-Vorpommern deutlich machen möchte, dass das nicht irgendetwas ist, sondern dass es schon einer großen Kraftanstrengung bedarf, um hier zusätzlich 55 Millionen Euro über den Landeshaushalt zur Verfügung zu stellen. Da gilt natürlich das Motto: „Mehr ist immer besser“, das ist ganz klar, und vor diesem Hintergrund sind für uns auch die Anträge zu sehen, die Sie hier stellen.

Der erste Antrag, den ich hier von der Fraktion DIE LINKE vor mir habe, befasst sich zum wiederholten Mal mit der Tatsache, dass wir die Grundschullehrer von E11 in E13 anheben sollen. Die Debatte wurde mehrmals geführt.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Hat ja nichts genützt.)

Ich glaube ganz persönlich, vor dem Hintergrund, dass wir mehrmals inhaltlich erklärt haben, dass in keinem Bundesland in Deutschland die Grundschullehrer mit der E13 vergütet werden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir können
ja als gutes Beispiel vorangehen.)

vor diesem Hintergrund, dass wir auch schon mehrmals gesagt haben, da sollte man sich mal an die Tarifgemeinschaft der Länder wenden, dass es eine einheitliche Lösung gibt, sind wir sehr wohl bereit, auch in Mecklenburg-Vorpommern darüber zu diskutieren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber das, was Sie hier machen, das, glaube ich, ist dann eher in dem Bereich Populismus anzusetzen, dass Sie einfach verkaufen wollen, wir haben uns gekümmert, obwohl Sie genau wissen, dass das in dem Bereich kein seriöses Handeln nach sich zieht.

Wenn wir zu diesem konkreten Punkt auch noch mal die Ausschussberatung reflektieren und da die Fraktion DIE LINKE mit dem Antrag gekommen ist und es auf die Altersgruppe der über 50-Jährigen beschränkt hat, dann stellt sich sehr wohl die Frage – weil wir uns ja schon inhaltlich damit auseinandergesetzt haben –, ob das, was Sie hier machen, wirklich mehr recht als schlecht ist oder ob Sie die Qualität Ihrer eigenen Anträge jetzt selbst infrage stellen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir wollten Ihnen eine Brücke bauen, Herr Renz, Schritt für Schritt zum Ziel gelangen. – Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

Der Fakt ist, unter dem Motto „Was kostet die Welt?“ wären das einfach mal 15 Millionen Euro. Da sind Sie auch großzügig. Die Altersgrenze der Lehrkräfte wird beliebig gestaltet, sodass es zu den Anträgen wahrscheinlich dann auch besser passt.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Wenn wir den nächsten Antrag Ihrer Fraktion nehmen, Herr Holter, dann setzt sich die ganze Sache fort. Dort geht es um den Unterrichtsausfall. Ich habe gerade gesagt, dass die Koalition,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, den müssen wir doch bekämpfen.)

dass die Koalition über das 55-Millionen-Paket 13 Millionen für diesen Bereich zur Verfügung gestellt hat. Wie agieren Sie in dieser Frage?

(Helmut Holter, DIE LINKE: Wir machen praktische Vorschläge.)

Sie sagen im Ausschuss, 23 Millionen müssen wir für diese Thematik zur Verfügung stellen. Das ist so ähnlich wie mit dem anderen Antrag. Da haben wir Ihnen inhaltlich entgegnet, was wir davon halten. Sie haben Schlussfolgerungen gezogen. Die Schlussfolgerung ist, Sie wollen nicht mehr 23 Millionen haben, sondern Sie wollen einfach mal 31 Millionen haben. Warum, wieso, weshalb, davon gehe ich aus, werden Sie im Anschluss noch genauer erklären.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Weil zwischenzeitlich noch mehr Stunden ausgefallen sind.)

Wenn man sich dann aber die Thematik Unterrichtsausfall etwas genauer anschaut, und sich erst mal die Frage stellt, wie steht denn Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich der Bundesländer überhaupt da,

(Zurufe von Simone Oldenburg, DIE LINKE, und Peter Ritter, DIE LINKE)

wie stehen wir als Land da und wie im Vergleich der Bundesländer, und wenn Sie sich dann die einzige offizielle Statistik ansehen, die ich kenne – andere sind mir nicht zugänglich, und ich gehe davon aus, Sie haben die

gleiche Statistik, die seit 1997/98 geführt wurde –, dann werden Sie sehen, dass wir einen Unterrichtsausfall an allgemeinbildenden Schulen von zwei Prozent für 2014/2015 haben. Weiter werden Sie sehen, und ich sage das deswegen hier so deutlich, damit die Öffentlichkeit das auch mal gehört hat, dass das der tiefste Wert seit 1997/98 ist. Und Sie versuchen, hier eine Dramatik aufzubauen, zumindest ist das mein Empfinden, als wenn wir kurz vorm Weltuntergang stehen! Klar kann man immer besser werden und den Wert auch noch weiter drücken, aber statistisch gesehen ist es nun mal so, dass diese zwei Prozent rückblickend bis 1997/98 den tiefsten Wert darstellen. Insofern bin ich schon gespannt auf Ihre Bewertung hinsichtlich dieses Antrages.

Jetzt können Sie natürlich sagen, okay, ich beziehe das hauptsächlich auf die Thematik Berufsschulen, wo wir einen höheren Unterrichtsausfall zu verzeichnen haben. Das ist sehr wohl richtig. Hier verweise ich auf die Koalition, die Pressemitteilung des Bildungsministeriums, dass jetzt zusätzlich für 18 Vertretungslehrkräfte eine Summe in Höhe von insgesamt 1,3 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wird. Warum das in Form eines Modellvorhabens laufen soll, kann ich nicht abschließend bewerten. Vielleicht klärt sich das in dieser Diskussion auch noch auf. Fakt ist aber, dass in diesem Bereich gehandelt wird und dass die Koalition das nicht auf die leichte Schulter nimmt.

Jetzt habe ich vergessen, noch mal den Landesvergleich bei den allgemeinbildenden Schulen bundesweit zu bringen, weil ich ja nur gesagt habe, die 2,0 Prozent sind relativ wenig. Und was ich mir hier anschau – die Quelle ist aus den Schulministerien, Schulverwaltungsportale der jeweiligen Bundesländer –, auch da liegen wir, sage ich mal, locker im Schnitt. Thüringen ist angegeben für 2014 mit 3,6 Prozent. Sicherlich gibt es hier auch Spitzenreiter, Nordrhein-Westfalen zum Beispiel mit 1,7 Prozent. Aber diese 2,0/2,1 Prozent sind ein Durchschnittswert und aus meiner Sicht nicht so darzustellen, dass gleich die Welt untergeht. Deswegen verweise ich auch noch mal auf die Tatsache, die 13 Millionen Euro, die über das 55-Millionen-Paket zur Verfügung gestellt werden, sind unter anderem vorgesehen für 30 Stellen für Vertretungslehrer an Grundschulen, 23 Stellen für Vertretungslehrer an weiterführenden Schulen und dann noch mal für 20 befristet zu besetzende Stellen als Vertretungslehrer für Lehramtsabsolventen mit dem ersten Staatsexamen.

Ich will damit sagen, wir handeln in diesem Bereich, und insofern glaube ich, dass sie nicht notwendig sind, diese zusätzlichen 31 Millionen Euro, die Sie aufrufen. Aus 23 wurden 31. Und dann haben Sie einen weiteren Antrag, der hier auf der Tagesordnung steht, wo Sie auch noch mal in den Bereich Unterrichtsausfall gehen und die Vergütung, sozusagen die kostenlose Vergütung der Lehrkräfte jetzt bezahlen wollen. Das wären also auch noch mal 10 Millionen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Kostenlose Vergütung?! Was ist eine kostenlose Vergütung?)

Das ist vielleicht nicht der Ausdruck, der Ihnen so gefällt, aber Sie wissen genau, was ich meine.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Nee, der ist falsch.)

Sie wissen genau, was ich meine, Frau Oldenburg. Auch hier wollen Sie dann noch mal 10 Millionen oben drauf-

setzen, sozusagen 41 Millionen Euro Mehrkosten bezüglich des Unterrichtsausfalls.

Wir kommen dann zum dritten Antrag, dem ich mich kurz widmen möchte. Hier rufen Sie noch mal die Thematik auf, die Anzahl der Unterrichtsstunden an Grundschulen zu erhöhen, und zwar soll das Ganze ganz konkret kosten, immer auf die vollen Haushaltsjahre gerechnet, für 2017 5 Millionen Euro. Sie wollen dort eine Stunde mehr Mathe und mehr Deutsch unterrichten lassen.

Ich habe schon bei der letzten Debatte zu dieser Thematik gesagt, dass das genau meine Zielrichtung ist, dass wir uns in der CDU mit dieser Thematik beschäftigen. Und auch bei meiner letzten Ausführung habe ich deutlich gesagt, wir müssen die politische Diskussion anstoßen. Das haben wir getan. Ich glaube bloß, jetzt ist es zu kurz gesprungen, einfach in diesen Haushaltsdiskussionen zu sagen, eine Stunde in den Klassen 1 und 2. Ich glaube, es ist sinnvoller, an dem Ziel zu arbeiten, dem Ziel der CDU-Fraktion, dass wir pro Jahr eine Stunde mehr geben. Das bedeutet nämlich dann eine Erhöhung der 94 Stunden, die in Mecklenburg-Vorpommern jetzt für die Klassen 1 bis 4 unterrichtet werden. Im Vergleich dazu zum Beispiel Thüringen, die zurzeit 100 Stunden Unterricht haben in den Klassen 1 bis 4. Ich glaube, es lohnt sich, die Diskussion zu führen, nicht kurz aus der Hüfte zu schießen, sondern das inhaltlich wirklich dezidiert für die nächste Legislaturperiode anzugehen, dieses Thema. Das habe ich schon beim letzten Mal gesagt.

Insofern, glaube ich, werden wir schon allein aus diesem Grunde heute nicht zustimmen. Wir sollten die Diskussion führen und wir brauchen diese Anträge in dieser Form, um zu signalisieren, wir als Fraktion DIE LINKE sind an den Themen dran, aus diesem Grunde mit solchen Formulierungen nicht. Wenn Sie das nämlich in der Summe hochrechnen, dann kommen Sie auf 61 Millionen Euro zusätzlich,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Genau.)

so einfach mal zwischengeschoben, die wir hier einfach beschließen sollen. Ich glaube, auch aufgrund der Ausführungen insbesondere der Fraktionsvorsitzenden der regierungstragenden Fraktionen, ist das kein seriöses Vorgehen, was seriöse Haushaltspolitik betrifft.

Und da kann ich Ihnen sagen, Frau Oldenburg, mit Blick auf das, was Sie vorhaben mit Ihrer Landesvorsitzenden, Sie wollen verantwortungsvoll handeln, Sie wollen in Regierungsverantwortung: Ich glaube, das ist der falsche Ansatz, den Sie hier wählen. Das ist nämlich keine verantwortungsvolle Finanzpolitik für das Land Mecklenburg-Vorpommern. Und aus diesem Grunde werden wir Ihre Anträge ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Jörg Heydorn, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Al-Sabty von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Rektoren der Hochschulen unseres Landes haben sich mit dem Bildungsministerium über die Hochschulfinanzierung geeinigt.

Herr Brodkorb und Herr Professor Schareck verkündeten in der Pressemitteilung des Ministeriums vom 10. März dieses Jahres, sie hätten in Einigkeit und Solidarität mit den Studierenden gehandelt. Das ist nicht wahr, meine Damen und Herren. In der Vollversammlung der Studierenden erklärte der studentische Senator der Universität Greifswald Herr Rodatos vor dem Hintergrund des Geldmangels der Philosophischen Fakultät in Greifswald mit den folgenden Worten, ich zitiere: „Wir dürfen uns nicht gegeneinander ausspielen lassen. Das machen bereits die Professoren.“ Ende des Zitates.

Für die Hochschulgruppe der Jugendorganisation der SPD passt es nicht zusammen, dass noch im März dieses Jahres Professor Schareck behauptete, die Universitäten seien in Einigung mit dem Ministerium für die nächsten Jahre auskömmlich finanziert. Aber nur wenige Wochen später wurden die Studierenden mit Verwaltungsgebühren und die Forschenden mit der Umverteilung ihrer eingeworbenen Forschungsgelder zur Kasse gebeten. Das passt wirklich nicht zusammen, meine Damen und Herren. Die Situation der Studierenden und der Lehrenden und vor allem auch der prekär Beschäftigten an den Hochschulen des Landes wird sich also nicht wesentlich verbessern.

Sehr verehrte Damen und Herren, die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen im Land ist mit den im Doppelhaushalt vorgesehenen Mitteln weder national noch international herzustellen. Die BAföG-Millionen sind der Landesregierung in den Schoß gefallen und damit die Chance, neben der seit Jahren bestehenden strukturellen Unterfinanzierung der Hochschulen diese auch wettbewerbsfähig zu machen. Hochschulpolitik, meine Damen und Herren, ist Landesentwicklung. Deshalb werden wir die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verbesserung der Hochschulfinanzierung unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Berger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Dieser Haushalt hätte ein Durchbruch der Landesregierung werden können,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Was?)

was die vielen Langzeitbaustellen anbelangt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ach so!)

Leider hat die Regierungskoalition im Bildungsbereich diese Chance vertan. Ich finde in diesem Haushalt keine zusätzlichen Stellen für die Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen. Ich finde keine ausreichende Finanzhilfe für Schulsanierung beziehungsweise Schulneubauten. Ich finde keine wirksamen Maßnahmen gegen Unterrichtsausfall an den beruflichen Schulen und gegen die bundesweit höchste Abbrecherquote, was die Berufsausbildung anbelangt. Ich finde keine ausreichenden Vorkehrungen, um den Lehrkräftebedarf durch die eigene Lehramtsausbildung selbst decken zu können, und ich finde keine Weichenstellung für eine nachhaltige Thea-

terreform. Das alles finde ich in diesem Haushaltsentwurf nicht und trotzdem stellt sich die Koalition hier hin und behauptet, Bildung sei für sie ein besonderer Schwerpunkt.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Wir legen Ihnen eine Reihe von Änderungsanträgen vor, die Schulen und Hochschulen wirklich zu einem Schwerpunkt der Landespolitik machen würden. Wir wollen im Schulbereich gut 100 zusätzliche Stellen für Lehrkräfte für eine bessere Förderung des gemeinsamen Unterrichts schaffen. Wir wollen auch die Schulen in freier Trägerschaft an den Verbesserungen der individuellen Förderung beteiligen. Wir wollen bis zum Jahr 2020 jährlich 10 Millionen Euro Landeszuschüsse für Schulsanierung und Neubauten zur Umsetzung der Inklusion bereitstellen. Wir wollen die Schülerinnen und Schüler, die die freie Schulwahl beanspruchen und zum Beispiel Schulen in freier Trägerschaft besuchen oder einfach eine andere Schule ihrer Wahl oder die eben in kreisfreien Städten wohnen, nicht länger von der kostenlosen Schülerbeförderung aussparen. Hierfür sehen wir 3 Millionen Euro zusätzlich pro Jahr vor. Wir schlagen einen Fonds für gesundes und ökologisches Schulesen in Höhe von 500.000 Euro pro Jahr vor. Damit gehen wir die wichtigen Herausforderungen an, und zwar ohne einen Euro Neuverschuldung.

Das Gleiche gilt natürlich auch für den Kulturbereich. Auch hier wollen wir weiter gehen als die Landesregierung. Wir wollen 400.000 Euro für Bibliotheken zur Verfügung stellen. Wir wollen, dass das Nachwuchskünstlerwerk fortgesetzt wird, weil die Landesregierung hier den Haushaltstitel streichen will, und wir wollen eine Dynamisierung der Theaterzuschüsse, und zwar ab dem Jahr 2016,

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn es ist eine absolut kontraproduktive Theaterpolitik, die dringend notwendige Dynamisierung auf 2021 zu verschieben und die Theater bis dahin jedes Jahr durch Nothilfen gerade so über Wasser zu halten oder eben auch nicht.

Im Moment spüren wir ja gerade wieder die Auswirkungen an allen Theatern und auch die Unsicherheit, die diese Nothilfesituation an den Theatern, aber auch an den theatertragenden Kommunen so mit sich bringt. Seit 1994, nur noch mal zu Ihrer Erinnerung, gibt es keine Erhöhung der Zuschüsse für die Theater. In dieser Zeit haben sich zum Beispiel die Ausgaben der Staatskanzlei mehr als verdoppelt. Aber bei den Theatern tut die Landesregierung immer so, als seien diese für die Finanzprobleme selbst verantwortlich. Diesem Populismus werden wir mit unserem Ansatz einer Kulturpolitik auf Augenhöhe entgegentreten. Wir erkennen ausdrücklich an, dass die freie Kultur nach langer Durststrecke endlich einmal mehr Geld erhalten soll. Dafür haben wir auch lange gekämpft.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das ist der einzige Lichtblick dieses Einzelplans.

Wir werden natürlich sehr genau darauf achten, ob das zusätzliche Geld im Jahr 2016 wirklich bei den freien

Kulturträgern ankommt, denn es ist doch schon wieder ein bezeichnender Zufall, dass die zusätzlichen Landesmittel vom Bildungsminister genau da verkündigt wurden, nachdem einen Tag zuvor die Frist abgelaufen war, mit der man Förderanträge für das Jahr 2016 beantragen konnte. Aber in diesem Land ist nichts gewonnen, wenn die freien Kulturträger global fünf Prozent obendrauf bekommen, während zeitgleich die Theater reihenweise in die Insolvenz schlittern. Für beide Bereiche ...

(Torsten Renz, CDU: Welches Theater hat denn schon Insolvenz angemeldet, Frau Berger?)

Alle Theater stehen kurz davor.

(Torsten Renz, CDU: Sie haben gesagt, die gehen reihenweise in Insolvenz. Welches Theater hat schon Insolvenz angemeldet? – Zurufe von Dr. Norbert Nieszery, SPD, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Entscheidung sollte gestern im Kabinett gefällt werden und das Kabinett hat die Entscheidung zu den Insolvenzbeihilfen schon wieder vertagt, und das, obwohl die Defizite beispielsweise bei der TOG,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ganz ruhig bleiben! Ganz ruhig, ganz langsam!)

bei der Theater und Orchester Gesellschaft Neubrandenburg/Neustrelitz seit Januar dieses Jahres feststehen. Es ist ein Witz, Herr Renz! Ein Witz!

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Torsten Renz, CDU: Welches Theater hat Insolvenz angemeldet, ist die Frage. Reihenweise Insolvenz!)

Meine Damen und Herren, die Inklusion ist für uns Bündnisgrüne eine der wichtigsten Bildungsherausforderungen der nächsten Jahre. Dieser Doppelhaushalt schweigt aber dazu,

(Torsten Renz, CDU: 10 Millionen!)

im Übrigen entgegen aller Äußerungen meiner Vorredner an dieser Stelle. Im September wurden die Verhandlungen zur Inklusionsstrategie des Landes abgeschlossen – nur noch mal so eine kleine Zeitleiste –, da waren die Haushaltsentwürfe schon mehrere Monate lang gedruckt. Und jetzt frage ich die Fraktionen der SPD, CDU und DIE LINKE: Wo sind denn die Änderungsanträge zur Inklusion, wo finden sich denn Ihre Verhandlungsergebnisse für die Inklusion in den Haushaltsanträgen wieder?

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

Kein einziger Euro, keine einzige zusätzliche Stelle sind nach der Verhandlung im September für die Inklusion hinzugekommen. Das ist mit uns nicht zu machen. Eine Inklusion als Sparprogramm können wir nicht verantworten und darum tragen wir Ihr Inklusionskonzept nicht mit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Tatsächlich will die Koalition der Öffentlichkeit weismachen, dass sie die Stellen für die Inklusion schon längst vor den Verhandlungen um zusätzliches Personal im Haushalt eingeplant hatte.

(Zuruf von Ministerin Heike Polzin)

Das können Sie doch nicht ernsthaft den Eltern, Lehrerinnen und Lehrern und Schülerinnen und Schülern als Wahrheit verkaufen wollen! Dabei steht in Ihrem eigenen Haushaltsgesetz, die zusätzlichen Stellen entstehen durch gestiegene Schülerzahlen. Das haben Sie selbst in Ihren Haushalt reingeschrieben und jetzt behaupten Sie etwas anderes. Ihre angeblich zusätzlichen Stellen nehmen Sie den Schulen an anderer Stelle weg.

(Egbert Liskow, CDU: Sie behaupten immer was Verkehrtes.)

Das ist die Realität, und mehr noch: Einige Stellen davon enthalten Sie den Schulen sogar vor, ziehen diese Stellen ab und geben Sie an die Schulbehörden. Und DIE LINKE macht dieses schamlose Theater auch noch mit!

(Zurufe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU: Oh! – Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, das ist ja unverschämt von den LINKEN! – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Es kommt noch schlimmer, Herr Ringguth, es kommt noch schlimmer.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Eine Sache war während des Inklusionsfriedens eigentlich nie strittig, nämlich dass das Land bis zum Jahr 2020 zusätzlich 35 Millionen Euro aus EFRE-Mitteln für den Schulneubau zur Verfügung stellt. Am Ende hatte DIE LINKE diese Summe um 20 Millionen nach unten verhandelt,

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

nun sind es nur noch 15 Millionen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: So ein Quatsch, Frau Berger! Sie müssen lesen lernen und rechnen lernen. Das wäre sinnvoll.)

So kann man natürlich auch verhandeln, Frau Oldenburg. Lesen Sie einfach nach!

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: In welchem Stuhlkreis haben Sie wieder gesessen, Frau Berger? – Zuruf von Torsten Renz, CDU – Glocke der Vizepräsidentin)

Das stand auch in der Zeitung des Städte- und Gemeindetages, die da heißt „Der Überblick“.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Aber so kann man die Inklusion in diesem Land nicht vorbereiten und schon gar nicht auf gesellschaftliche Akzeptanz für ein inklusives Bildungssystem hoffen. Der Ministerpräsident musste bei der Inklusion schon einmal die Notbremse ziehen. Diesmal aber saßen Sie selbst

am Verhandlungstisch, Herr SELLERING, und darum tragen Sie auch die Verantwortung dafür,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

wenn die Schulen nicht ausreichend vorbereitet und ausgestattet sind,

(Torsten Renz, CDU: Die höchste Ebene wird angegriffen.)

denn schon jetzt brennt es im gemeinsamen Unterricht wegen Personalmangels an allen Ecken und Kanten.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU: Der Bildungsminister ist schon raus aus dem Fokus und nur noch der MP steht im Fokus. – Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Meine Damen und Herren, dieser Doppelhaushalt mag vieles enthalten, eine Schwerpunktsetzung für den Bereich Bildung enthält er jedoch nicht. 40 Millionen Euro will die Landesregierung zusätzlich für die Schulen ausgeben,

(Thomas Krüger, SPD: Ach so? Ach so?)

zumindest, wenn man den Worten der Landesregierung Glauben schenken mag, Herr Krüger.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja, darf man aber nicht. – Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sind viel zu wenig, oder?!)

Schön und gut, aber jetzt schauen wir doch noch mal genauer, wo das Geld herkommt! Da stammen 9 Millionen aus den zusätzlichen BAföG-Mitteln des Bundes,

(Thomas Krüger, SPD: Und, sind das keine Mittel?!)

7 Millionen stammen aus den zusätzlichen Mitteln der EU,

(Andreas Butzki, SPD: Das ist doch völlig egal! – Thomas Krüger, SPD: Und, sind das keine Mittel?!)

9 Millionen sind zusätzliche Kosten, weil sich die Landesregierung bei der Altersteilzeit verrechnet hatte

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Alle Einnahmen decken alle Ausgaben. – Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

und die Lehrerinnen und Lehrer sonst ohne Pension dagesessen hätten, und über 10 Millionen Euro sind gar keine echten Mehrausgaben.

(Thomas Krüger, SPD: Was ist denn das alles? – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Sie entstehen allein dadurch, dass die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft im letzten Haushalt um gut 10 Millionen zu niedrig angesetzt wurde und in diesem Jahr dann endlich nachkorrigiert werden musste.

(Thomas Krüger, SPD: Aber es steht mehr Geld zur Verfügung.)

Hinzu kommen Tarifsteigerungen und höhere Schülerzahlen. Höhere Schülerzahlen bedeuten natürlich auch immer, dass wir mehr Lehrer brauchen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Dann aber zu sagen, diese Lehrer machen jetzt Inklusion, das ist eine Verhohnepipelung der Leute, Herr Krüger.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD – Beifall
Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Das ist nämlich Ihr Aufwuchs: Drittmittel und Pflichtaufgaben. Technisch ist das in Ordnung, aber das allen Ernstes als Schwerpunktsetzung für die Bildung zu verkaufen, das ist nun wahrlich ein starkes Stück.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist eine Frechheit!)

Dieser Bildungshaushalt wäre ohne die BAföG-Mittel des Bundes ganz arm dran. Wenn so Schwerpunktsetzungen der Landesregierung aussehen, na dann gute Nacht!

Wir haben Ihnen Änderungen vorgelegt, wie wir die Bildung ohne neue Schulden weiter voranbringen könnten.

(Marc Reinhardt, CDU: Das ist das
Papier nicht wert, auf dem sie stehen. –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Dafür mussten Bäume sterben.)

Den Status quo zu halten, ist angesichts unserer Abbruchquoten in Schule und Ausbildung für uns viel zu wenig.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Butzki von der SPD-Fraktion.

(Egbert Liskow, CDU: So, jetzt rück
mal einiges wieder gerade hier! –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und dann würde ich bitten, von Zwischenrufen, die in Monologe übergehen, Abstand zu nehmen. Das Rednerpult ist noch offen, wir haben eine 240-minütige Debatte und es kann sich jeder gern zu Wort melden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Jetzt hat das Wort Herr Butzki.

Andreas Butzki, SPD: Danke, Frau Präsidentin!

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Nach dem Redebeitrag der GRÜNEN-Opposition zum Thema Bildung

(Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ziehen
Sie Ihren Redebeitrag zurück, oder?)

muss ich, denke ich, einiges doch geraderücken. Also ich muss jetzt wirklich sagen, ich war wieder viel in Schulen unterwegs.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nur weil Sie Ihre Unwahrheiten gebets-
mühlenartig wiederholen, werden
sie nicht wahrer, Herr Butzki. –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Wir haben einen schönen Landtagskalender bekommen und da habe ich auch die Schulen mit berücksichtigt und war in vielen Schulen meines Wahlkreises und im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte unterwegs. Ich habe viele Informationsveranstaltungen besucht, habe da sehr viele interessante Gespräche geführt, war mit Interessenvertretern von Schulen viel zusammen und mit Schulträgern. Wissen Sie, was ich überall gehört habe? Dass es viele Verbesserungen in Schulen gibt. Ich will Ihnen auch mal einiges sagen, was schon passiert ist.

Rechtzeitige und vor allem verlässliche Planungsgespräche im Frühjahr – fragen Sie mal in Schulen! –, das war früher ein Riesenproblem, jetzt haben sie sichere Planungszahlen. Bei Schwierigkeiten am Schuljahresanfang, wenn da etwas fehlen sollte, wird problemlos nachgesteuert, aber immer zugunsten von Schule, und es wird den Schulen nichts weggenommen. Schulen können auch Ausschreibungen vornehmen. Ein Problem ist natürlich im Augenblick, die passende Fächerkombination zu erhalten. Und wenn Termine zur Ausschreibung im November passieren, ist nämlich auch eine Schwierigkeit da, weil viele Lehrer dort schon im Dienst sind, aber zum Halbjahreszeitpunkt beziehungsweise Schuljahresanfang ist das wesentlich besser. Wir haben jetzt zahlreiche junge Kollegen und Kolleginnen in den Schulen. Das hängt natürlich sicherlich auch mit der Verbeamtung zusammen, aber damit haben wir gleiche Bedingungen geschaffen wie in den anderen Bundesländern. Und es ist wirklich eine deutliche Verbesserung im Vergleich zum Anfang der Legislaturperiode.

Als Opposition, denke ich, muss man sicherlich auch ein bisschen mehr fordern, aber man sollte dabei seriös bleiben. Die finanziellen Mittel sind begrenzt. Es wird in den nächsten Jahren schwieriger werden, wir haben das schon mehrfach gehört. Und wir haben auch gehört, dass dieser Haushalt wirklich solide durchfinanziert ist und einen großen Punkt in der Bildungspolitik gesetzt hat.

Jetzt zu einigen Zahlen, Frau Berger, vielleicht hören Sie mal zu. 2016 waren es 966 Millionen Euro für den Schulbereich, fast 1 Milliarde. Das sind 44,7 Millionen Euro mehr als 2015 und 200 Millionen Euro mehr als zu Beginn der Legislaturperiode. Ich erinnere mich noch gut an eine öffentliche Veranstaltung der GEW in Altentreptow. Frau Oldenburg war mit dabei, Sie waren mit dabei, Herr Reinhardt war mit dabei, ich war mit dabei. Simone Oldenburg hat 200 Millionen Euro mehr gefordert, die müssten in die Schule reingehen. Und wenn ich das jetzt angucke, von 2011 bis 2016 haben wir die 200 Millionen Euro realisiert.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE)

Also ich denke, man kann dem Vorschlag der SPD und CDU im Bildungsbereich ohne Probleme zustimmen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Da muss selbst Frau Oldenburg lachen.)

Was wurde jetzt im Einzelnen realisiert? Ich will Ihnen ruhig die Zahlen noch mal aufzählen. Es wurden 1.151 neue Lehrerstellen seit 2011 geschaffen.

2016 ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Und wie viele sind in
den Ruhestand gegangen, Herr Butzki?)

Sie können jetzt dazwischenquaken, so viel Sie wollen,
aber ich lese die Zahlen trotzdem vor.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Heinz Müller, SPD)

2016 werden 288 neue Referendarstellen bereitgestellt.
2017 kommen noch mal 80 Stellen hinzu. Das sind dann
insgesamt 861 Referendarstellen, die wir an unseren
Schulen haben. Schaut man sich an, dass wir 700 Sei-
teneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger, die bereits im
System sind, finanziell bessergestellt haben,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Na ja, noch nicht!)

und zwar rückwirkend zur Antragstellung,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Noch nicht!)

ja, aber rückwirkend zur Antragstellung, alle Sekundarstu-
fenlehrerinnen und -lehrer werden wie Gymnasiallehrerinnen
und -lehrer bezahlt, ein vorzeitiges Beenden des Lehr-
erpersonalkonzepts an den beruflichen Schulen. Es gibt
Klassenleiterstunden für alle Klassenleiter von 1 bis 10,
zusätzliche Altersanrechnungsstunden ab dem 57. Le-
bensjahr wurden eingeführt, Anrechnungsstunden für
Mentorinnen und Mentoren. Die Lehramtsausbildung für
berufliche Schulen in Greifswald und Rostock wurde wie-
der eingeführt, 2002 wurde sie ja eingestellt, eine Lehrer-
bildungsbibliothek in Rostock wurde eingerichtet und es
gab 26,6 Millionen Euro mehr für Schulen in freier Träger-
schaft. Das sind mehr als 70 Prozent im Vergleich zu
2011. Ich will es bei den Zahlen belassen.

Ich könnte es noch fortführen, zum Beispiel 200 zusätzli-
che Stellen für Inklusion.

(Egbert Liskow, CDU:
Sehr beeindruckende Zahlen.)

Man kann das schlechtreden, wie man will, aber die
werden zur Verfügung gestellt und über 100 Stellen für
die Sprachförderung der Flüchtlings- und Asylbewerber-
kinder, ich glaube, 125 Stellen sind das. Ich wollte 2011
in den Landtag, weil ich etwas für Schule erreichen woll-
te, und die Koalition hat mit diesen 200 Millionen Euro,
als ich 2011 in den Landtag kam, viel erreicht. Wir haben
das versprochen und ich denke, wir haben auch das
Versprechen eingehalten.

(Egbert Liskow, CDU: Wir haben geliefert.)

Investitionen in die Bildung sind Investitionen in die Zu-
kunft. Das ist uns sehr bewusst und ich denke, wir konn-
ten uns als Bildungspolitikern hier auch im Haushalt durch-
setzen.

Zu einem anderen Punkt möchte ich mich wirklich hier in
der Haushaltsdebatte auch noch äußern: Der selbster-
nannte Kenner der Schulen in Mecklenburg-Vorpommern
Johannes Saalfeld

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Was?!)

erklärte am 13. März 2015 in einer Debatte zu einem
Antrag der Bündnisgrünen Folgendes, ich zitiere mit
Erlaubnis der Präsidentin aus der damaligen Rede:

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Da bin ich aber gespannt.)

„Aber der Punkt ist einfach, vielleicht kann es ja sein,
dass es geplant ist“ – also das ist auch ein bisschen
wirres Deutsch –, „dass die Schulen so weit zerfallen
sollen,“

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Auch das noch.)

„dass man irgendwann sagt, na ja, dann machen wir mal
einen bestimmten Prozentsatz zu, es lohnt sich ja nicht
mehr zu investieren, und da hat man dann einen schö-
nen Grund, warum man bestimmte kleine Schulen auf
dem Lande zumachen soll.“ Und in der Haushaltsdebatte
am 8. September wiederholten Sie den Unsinn: „... ob-
wohl es ein Rekordhaushalt war, verfallen trotzdem die
Schulen“. Und heute in der Aktuellen Stunde haben Sie
auch in einem Nebensatz so was wiederholt.

Ich muss ganz deutlich sagen, ich bin mit Leib und Seele
Kommunalpolitiker, und das seit Mai 1990, und ich war
auch immer in verantwortlicher Produk..., Position,

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Produktion!)

ob als Fraktionsvorsitzender, ob als Stadtpräsident oder
jetzt als Stellvertretender Kreistagspräsident, und das
mehr als 25 Jahre lang.

Wichtig war für mich immer, dass wir ein flächendecken-
des Schulnetz mit ordentlichen Schulen und Sporthallen
vorhalten. Und ich komme aus dem dünn besiedelten
Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Viel mehr Land
geht nicht, weil Sie darauf vorhin so abgezielt haben. In
dem Schulentwicklungsplan, den wir vor Kurzem im
Kreistag beschlossen haben, wird keine Grundschule,
wird keine Regionale Schule, wird keine Gesamtschule
und auch kein Gymnasium geschlossen.

Jetzt zu den sogenannten maroden Schulbauten. Ich
würde Ihnen gern mithilfe eines Beamers oder einer
Leinwand die Schulen meines Wahlkreises und darüber
hinaus zeigen.

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da wir das leider nicht dürfen, werde ich Ihnen die Schu-
len kurz vorstellen.

(Torsten Renz, CDU: Oha!)

Die Abgeordneten Kokert – er ist im Augenblick nicht da,
aber Herr Koplin ist ja da – und Koplin sind beide im Wahl-
kreis 21 und die sollten den Wahlkreis auch kennen ...

(Zuruf und Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Genau, ich habe dich auch da zitiert, das kommt nach-
her noch. Ich hoffe, Herr Saalfeld, Sie passen dann
auch auf.

Nehmen wir jetzt mal den Wahlkreis Stadt Neustrelitz. Folgende Schulen sind in Trägerschaft des Landkreises: Tom-Mutters-Schule als Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung, komplett umgebaut und bietet beste Bedingungen, ich glaube, vor drei Jahren übergeben, Gymnasium Carolinum, bestens saniert, Strelitzhalle daneben, neue Kleinsportanlage, eigenes Ferienlager in Babke,

(Torsten Renz, CDU: Koplin nickt, Koplin nickt.)

Berufliche Schule, komplett saniert, durch den großen Schülerrückgang ist jetzt das Förderzentrum mit drin und die Volkshochschule ist im Gebäude auch integriert.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

In städtischer Trägerschaft befinden sich fünf komplett sanierte Schulen mit jeweils einer sanierten Sporthalle beziehungsweise einem großen Turnraum und neu gestalteten Außenanlagen,

(Torsten Renz, CDU:
Zustimmung bei Herrn Koplin.)

wo die Schülerinnen und Schüler ihre Ideen mit einbringen konnten. Dazu gehören drei Grundschulen, gut verteilt in der Stadt, eine Regionale Schule im Stadtzentrum und eine Gesamtschule im größten Neubaugebiet der Stadt, in Kiefernheide. Für die Kleinsportanlage sind Fördermittel schon signalisiert, sodass sich auch da der Kleinsport ...

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Gehen Sie jetzt
alle 580 Schulen durch, Herr Butzki?)

In freier Trägerschaft befindet sich eine rekonstruierte Evangelische Grundschule mit einem neuen Schulbau im Stadtzentrum. Fahren wir in Richtung Süden, kommen wir nach Wesenberg zu einer sanierten Regionalen Schule mit Grundschulteil und einer Sporthalle. Der Bürgermeister war gerade bei mir in der Besuchergruppe, da haben wir uns noch mal kurz verständigt.

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld
bittet um das Wort für eine Anfrage.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Butzki ...

Andreas Butzki, SPD: Ich würde gern zuerst meine Ausführungen zu Ende führen und dann kann Herr Saalfeld eine Frage stellen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Und dann kann Herr Saalfeld eine Frage stellen, okay.

(Egbert Liskow, CDU: Er kann
ja so lange stehen bleiben. –
Heiterkeit bei Tilo Gundlack, SPD:
Stunden später. – Heiterkeit bei
Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Andreas Butzki, SPD: Er kann sich auch noch mal hinsetzen und dann signalisiere ich ihm das schon.

In Seewalde, einem kleinen, landschaftlich sehr schön gelegenen Dorf südlich von Wesenberg, gibt es eine

Waldorfschule. Die Bedingungen für die Schüler sind dort ebenfalls gut. Und in freier Trägerschaft in der Stadt Neustrelitz befindet sich eine rekonstruierte Evangelische Grundschule mit neuem Schulbau im Stadtzentrum.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Weiter westlich von Wesenberg liegt Mirow und hier ist eine Grundschule im DDR-typischen Plattenbau teilsaniert, bietet gute Schulbedingungen, Sporthalle soll saniert oder umgebaut werden.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Fährt man auf der 198 weiter, Wolf-Dieter,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

kommt man nach Rechlin in den Wahlkreis von Rudolf Borchert und dem Parlamentarischen Geschäftsführer Wolf-Dieter Ringguth.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, aber
da wackelt die Schule so ein bisschen. –
Zuruf von Minister Harry Glawe)

Die Regionale Grundschule bietet beste Bedingungen, Wolf-Dieter, ne? Er kann dich ja gern nachher mal interviewen.

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Die haben vor allen Dingen Platz genug, ne,
Wolf-Dieter? Bisschen wenig Schüler, ne? –
Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Meine sehr geehrten Damen und Herren, das gilt auch für die Regierungsbank, wer gern noch reden möchte, hier vorn ist das Rednerpult.

Ansonsten bitte ich Herrn Butzki, jetzt weiterzureden.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Andreas Butzki, SPD: So, zurück zu meinem Wahlkreis. Nordöstlich von Neustrelitz liegt Blankensee.

(Zuruf von Minister Harry Glawe)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Glawe!

Andreas Butzki, SPD: Diese Regionale Grundschule war die erste, die im Landkreis saniert wurde. Sie wurde grundsaniert und hat über ELER-Mittel vor zwei Jahren noch einen großzügigen Schulbau bekommen, eine Sporthalle gehört selbstverständlich mit dazu.

Östlich von Blankensee liegt Feldberg, hier eine sanierte Regionale Grundschule mit Grundschulteil und Sporthalle, seit diesem Jahr auch als Ganztagschule. Das sind alles Schulen in meinem Wahlkreis und keine maroden Schulen.

(Torsten Renz, CDU:
Wahnsinn! Wahnsinn! –
Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Im angrenzenden Wahlkreis, dem von Dagmar Kaselitz und Innenminister Caffier, ...

(Heiterkeit bei Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Aber die zählst du jetzt nicht noch alle auf?! –
Heinz Müller, SPD: Ein paar haben
wir noch, ein paar haben wir noch. –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Ja, ein paar kommen noch.

... sind die sanierten Schulen in Woldegk, Friedland, eine
Förderschule für geistige Entwicklung in Holzendorf, Burg
Stargard, Möllenhagen und am 30. September, Dagmar,
in Penzlin übergeben worden.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Zuruf von Simone Oldenburg, DIE LINKE)

In Neubrandenburg, in den Wahlkreisen ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der CDU
und DIE LINKE – Torsten Renz, CDU:
So viele Schulen habt ihr da? –
Zurufe von Barbara Borchardt, DIE LINKE,
und Helmut Holter, DIE LINKE –
Glocke der Vizepräsidentin)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Also, meine sehr geehrten
Damen und Herren ...

Andreas Butzki, SPD: Ja, aber es scheint ja dann doch ...

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Butzki, jetzt rede ich!

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Ich bitte wirklich um mehr Ruhe und das gilt auch für die
Regierungsbank.

(Tilo Gundlack, SPD: Meine Güte!)

Jetzt können Sie bitte weiterreden.

Andreas Butzki, SPD: Ja.

In Neubrandenburg könnte ich es genauso fortführen:
Sportgymnasium, Albert-Einstein-Gymnasium, Integrier-
te Gesamtschule oder im Frühjahr übergebene Regio-
nale Schule in der Oststadt, saniert und alle im guten
Zustand.

Dabei will ich es bewenden lassen. Ich war über viele
Jahre Evaluator und lernte so die verschiedensten
Schulen im Landkreis im östlichen Teil näher kennen.
Den Zustand, den Sie hier öffentlich bewusst falsch
darstellen, habe ich nirgends gesehen. Vielleicht wer-
den Sie mir – Sie gucken ja schon irgendwo nach –
irgendeine Schule mit Sanierungsstau nennen. Das ist
wirklich der Einzelfall. Und wenn das wirklich so sein
sollte, muss ich auch fragen, was der Schulträger die
letzten 25 Jahre gemacht hat.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Aha!)

Ich kann Ihnen da wirklich nur empfehlen – und ich hatte
Ihnen das jetzt aufgezeichnet und kann es Ihnen bloß
aus meinem Raum ganz genau sagen –, diese unsach-
gemäßen Äußerungen zu unterlassen, denn damit belei-
digen Sie die Schulträger und die vielen Gemeindevertre-
terinnen und -vertreter, die sich mit großem Engagement
für ihre Schulen vor Ort einsetzen.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

So, und nach meinen Ausführungen kann man dem
Haushalt nur zustimmen.

(Torsten Renz, CDU: Jawohl.)

Jetzt können Sie gern Ihre Frage stellen, wenn die Präsi-
dentin es erlaubt.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Genau.

Herr Saalfeld, Sie können jetzt die Frage stellen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen
Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Butzki! Auch
noch mal vielen Dank, dass Sie nicht alle 580 Schulen
aufgezählt haben.

Andreas Butzki, SPD: Hätte ich auch gern machen
können.

(Manfred Dachner, SPD: Frage, Frage!)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich
frage Sie: Wie bewerten Sie denn die Schätzungen des
Städte- und Gemeindetages, dass die Kommunen einen
Sanierungsstau von 70 bis 120 Millionen Euro bei den
Schulen vor sich her schieben? Ist das völlig aus der Luft
gegriffen oder wie bewerten Sie die Schätzung?

(Zuruf von Tilo Gundlack, SPD)

Andreas Butzki, SPD: Also das möchte ich nicht bewerten.
Ich habe Ihnen gerade gezeigt, was ich aus meinem Wahl-
kreis, aus den anliegenden Wahlkreisen und aus meiner
Tätigkeit als Evaluator kennengelernt habe, und gesagt,
dass ich solche Zustände, wie Sie sie hier beschreiben,
dass wir flächendeckend nur marode Schulen haben – Sie
haben es zitiert und Sie haben das auch gesagt –, überhaupt
nicht nachvollziehen kann. Und ich muss auch das, was Sie
hier vorgetragen haben, aufs Schärfste zurückweisen.

(Manfred Dachner, SPD: Setzen!)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Eine Nachfrage von Herrn
Saalfeld?

Andreas Butzki, SPD: Gern.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen
Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Butzki! Wenn
man da noch mal genauer ins Protokoll schaut, habe ich
ja meine Aussagen auf die Aussagen des Städte- und
Gemeindetages gestützt. Deswegen brauchen Sie nicht
immer auf mich zu rekurrieren.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Sie müssen eine Frage
stellen, Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die
Frage: Wie bewerten Sie – und deswegen will ich noch
mal auf meine Ausgangsfrage zurückkommen – die
Schätzungen des Städte- und Gemeindetages, und nicht,
wie schätzen Sie die Wertungen von Herrn Saalfeld ein?

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, keine
Kommentierung!

(Zurufe von Manfred Dachner, SPD,
und Minister Harry Glawe)

Andreas Butzki, SPD: Also ich habe die Frage beantwortet. Ich will das nicht bewerten, ich kann das nicht bewerten und mein Kenntnisstand ist ein vollkommen anderer.

(Beifall Tilo Gundlack, SPD: Ja, richtig.)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Die Frage ist, glaube ich, jetzt beantwortet.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin von der Fraktion DIE LINKE.

(Egbert Liskow, CDU: Na, der
kann jetzt noch mal alles bestätigen. –
Zuruf von Bernd Schubert, CDU – Heiterkeit
bei Egbert Liskow, CDU: Jetzt kann er bestätigen.)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zur Schulpolitik, wie kann es anders sein, wird sich kompetent, wie immer, meine geschätzte Kollegin Simone Oldenburg äußern.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD –
Egbert Liskow, CDU: Oh! –
Torsten Renz, CDU: Es geht
ja um deinen Wahlkreis.)

Ich möchte etwas zur Kulturpolitik sagen. Und bevor ich zum Kern meiner Rede komme, möchte ich gern noch mal auf das eingehen, was vorhin eine Rolle gespielt hat in der Frage und Antwort zwischen Herrn Liskow und mir. Also was diese Kleinprojekte betrifft, die Sie in den Haushalt hineingeschoben haben während der Haushaltsberatungen und sich diebisch darüber freuen, dass das so geklappt hat,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

ich sage Ihnen ganz ehrlich, das, was Sie da gemacht haben, ist in mindestens zweierlei Hinsicht unheilvoll und schadenstiftend. Auch wenn die Sache – das hat Frau Röslers vorhin ausdrücklich vermerkt –, was die einzelnen Projekte betrifft, durchaus unterstützenswert ist, geht es hier um die Systematik, und hier geht es um Grundsätzliches.

Dazu Folgendes, ich zeige das an einem Beispiel dieser Musikschule in Greifswald, „Musikfabrik Greifswald“, ein Kulturprojekt, an sich unterstützenswert.

(Manfred Dachner, SPD: Aber?)

Nun aber haben wir folgende Situation: Allgemeine Kulturförderung, die Musikschulen, ob gewerblich oder nicht gewerblich, sind in der allgemeinen Kulturförderung enthalten. Sie unterliegen der Kulturförderrichtlinie und hierfür gibt es eine ganz klare Systematik. Für das besagte Projekt und für andere, auch das Wahlkreisgeschenk für Sie, Herr Dachner,

(Manfred Dachner, SPD:
Das wissen Sie noch gar nicht.)

und für Sie, Herr Butzki, und weitere, gibt es Projekte, die daneben laufen, die einen eigenen Haushaltstitel haben. Und insofern verändern Sie die Systematik am Haushalt

und Sie durchbrechen damit den Gleichbehandlungsgrundsatz, denn alle haben sich in der allgemeinen Kulturförderung einer Systematik zu unterwerfen. Sie haben dafür gesorgt, dass es besondere Projekte gibt, die mit Haushaltstiteln besonders zu betrachten sind. Das halten wir für nicht gut und deswegen stellen wir das unter Kritik.

Dann kommt noch etwas dazu, und das war so der Punkt mit der diebischen Freude vorhin: Dafür muss es die Mehrheit geben und es muss diejenigen geben, die sich an uns wenden, und die kommen dann zum Zuge, die anderen nicht. Wir alle sind frei gewählt und Artikel 22 in der Landesverfassung beschreibt die Rolle des Abgeordneten im Landtag. Sie schaffen nach außen hin eine Situation, die da besagt, wer sich an uns wendet aus SPD und CDU, der kann zum Zuge kommen, die anderen Abgeordneten sind Abgeordnete zweiter Klasse. Das ist nicht in Ordnung und aus demokratiepolitischen Aspekten von Übel, das sage ich Ihnen.

Jetzt zu den Dingen, die ich zum Kulturetat anmerken möchte. Und zwar möchte ich darauf verweisen, dass die Kulturdebatte in den letzten Monaten gekennzeichnet war von zwei besonderen Themen. Das eine war die Erhöhung der allgemeinen Kulturförderung um 2 Millionen Euro. Das zweite Thema war die andauernde Existenznot der Theater und Orchester.

Was die Erhöhung der Kulturförderung um die 2 Millionen Euro betrifft, so ist der Landesregierung und Ihnen im gewissen Sinne ein Kabinettsstückchen geglückt. Dass Sie Lobpreisung erfahren und sich auch selbst lobpreisen, das liegt in der Natur der Sache, aber diese 2 Millionen relativieren sich ja, wenn man sich das mal genau anschaut, und zwar gleich in zweifacher Hinsicht.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Sie relativieren sich, Herr Dachner, dahin gehend, weil diese 2 Millionen so über die Zeit, über die Jahre abgeschmolzen wurden. Es ist also nichts anderes geschehen, als einen vor Jahren mal existierenden Zustand in der allgemeinen Kulturförderung wiederherzustellen. Das ist das Erste.

Das Zweite ist, schaut man sich den Aufwuchs in der allgemeinen Kulturförderung an und schaut man sich an, dass sich der Landeshaushalt von 7,3 Milliarden Euro auf über 7,9 Milliarden Euro vergrößert hat, dann wird in der Relation deutlich: 2 Millionen Euro mehr für allgemeine Kulturförderung, aber 600 Millionen Euro mehr im Gesamthaushalt. Wir reden also über einen Aufwuchs von 0,33 Prozent mit Blick auf den Gesamthaushalt. Das ist es Ihnen wert. Und wir sagen nach wie vor: Kultur und Kunst in unserem Land, im Landeshaushalt sind unterfinanziert. Das ist eine Tatsache.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Was die Theater und Orchester betrifft, so möchte ich mich nicht an Einzelheiten beteiligen und die Fragen hier erörtern, was Datenlagen und so weiter betrifft, sondern grundsätzlich mal die Frage stellen, ob Sie sich mit diesem Megavorhaben, das nun schon über Jahre läuft in der Legislaturperiode und unter Ihrer Verantwortung, nämlich zukunftssichere Rahmenbedingungen für die Theater und Orchester herzustellen, als unwillig erweisen

oder als unfähig. Sind Sie unwillig oder sind Sie unfähig, das hinzukriegen?

(Torsten Renz, CDU: Was nehmen Sie an?)

Ja, also wenn es Unfähigkeit ist, Herr Renz, dann sollten persönliche ...

(Torsten Renz, CDU:
Was nehmen Sie an, a) oder b)?)

Ist es Unfähigkeit, sollten Sie persönliche Konsequenzen ziehen. Ist es Unwilligkeit, das unterstelle ich mal,

(Unruhe vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

dann handeln Sie verantwortungslos. Sie handeln verantwortungslos.

(Zuruf von Manfred Dachner, SPD)

Natürlich kommt den theatertragenden Kommunen eine Bringepflicht bei, kommen ihnen bestimmte Sachen zu, die gewährleistet werden müssen. Das ist eine Form der Auseinandersetzung, das ist klar, aber für die Theater und Orchester haben wir eine Fürsorgepflicht, eine landespolitische Fürsorgepflicht, unabhängig davon, ob es eine Landesbeteiligung gibt oder nicht.

Wir haben aber auch gleichzeitig zu konstatieren, dass die theatertragenden Kommunen sowohl zeitlich, als auch finanziell unter Druck gesetzt werden. Diese Unterdrucksetzung gegenüber den theatertragenden Kommunen und den Verantwortlichen vor Ort wird quittiert auf Landesebene mit Verschiebung von selbst gesetzten Zielen. Unterschriften werden nicht geleistet, wie es zu erwarten war, Entscheidungen, die getroffen werden müssen, die dringend getroffen werden müssen, werden vertagt und so weiter und so fort. Ich sage Ihnen, das ist verantwortungslos, so geht das nicht. Die Theater und Orchester, das haben wir hier mehrfach erklärt im Landtag, haben eine ganz wichtige Funktion in unserem Gemeinwesen als Orte, an denen Weltkulturerbe zum Tragen kommt, auf die Bühnen gebracht und aufgeführt wird, für die Persönlichkeitsentwicklung, gerade der jungen Menschen. Was die Fürsorgepflicht betrifft, das will ich auch noch mal erklären, die ergibt sich aus der Landesverfassung, Artikel 16. Also nehmen Sie die Pflichten wahr! Theater muss sein, es ist unsere Botschaft an dieser Stelle, an allen Standorten und in der Vielfalt der bestehenden Sparten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Das muss drin sein, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich möchte jetzt etwas im Telegrammstil zu drei Änderungsanträgen, die wir Ihnen vorgelegt haben zum Einzelplan 07, darlegen, zum einen, weil es um die Vielfalt, die Bewahrung der Vielfalt von Theatern und Orchestern geht.

Herr Butzki, Sie haben eben betont, wie Sie Ihre Verantwortung im Wahlkreis in der Region Mecklenburgische Seenplatte, Mecklenburg-Strelitz wahrnehmen. Das ist auch so. Weil vorhin immer gefragt wurde, ob er das

bestätigen kann, natürlich nimmt Herr Butzki seine Verantwortung wahr als Bildungspolitiker, aber gänzlich wahrnehmen für die Theater und Orchester heißt auch, für die Tanzkompanie. Wir haben eine Fürsorgepflicht auch für die Tanzsparte. Die gehört dazu.

(Egbert Liskow, CDU: Uns wird immer erklärt, wir sollen uns nicht für Einzelprojekte einsetzen.)

Nein, das ist die Ganzheitlichkeit. Es gibt vier Sparten, dazu gehört auch die Tanzsparte, im Übrigen nicht nur in Neustrelitz mit der Tanzkompanie.

(Manfred Dachner, SPD: Zur Verantwortung gehört, auch mal Nein zu sagen.)

Aber doch nicht für diesen Bereich. Ich habe gerade über die Bedeutung gesprochen,

(Egbert Liskow, CDU: Wir sollen keine Einzelprojekte unterstützen.)

eben gerade über die Bedeutung gesprochen. Es geht nicht allein um Neustrelitz an dieser Stelle, das sei sehr wohl angemerkt, sondern auch um Rostock. Wir schlagen hier mit einem Änderungsantrag zum Beispiel vor, die Stiftung Tanzkompanie wieder als eigenständige, institutionell geförderte Stiftung zu führen.

(Egbert Liskow, CDU:
Das ist aber ein Einzelprojekt.)

Das kostet Geld, aber Kultur kostet Geld. Keine Kultur kostet viel mehr Geld, das wissen Sie doch, sehr geehrte Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE und
Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein zweiter Änderungsantrag, den wir Ihnen vorschlagen, bezieht sich auf den Schutz des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts. Wir hatten vor einiger Zeit dazu einen Antrag vorgelegt.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Reflexartig wie immer haben Sie den abgelehnt. Mittlerweile haben sich Expertinnen und Experten in ganz Deutschland auch noch mal zu Wort gemeldet und darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf geboten ist. Es gab gerade jüngst in Neubrandenburg eine Veranstaltung. Herr Donig war dabei und kann bezeugen, dass die Bedeutsamkeit des Schutzes von Kulturgut, des schriftlichen, audiovisuellen Kulturguts dringend geboten ist.

Wir haben dafür auch eine Summe eingestellt. Wenn man sich diese Summe anschaut, die da eingestellt ist, und die mal hochrechnet, wie lange es dauert, den Handlungsbedarf, den es gibt, faktisch die Bedarfe zu befriedigen, dann kommen wir auf eine utopische Zahl, nämlich auf 250 Jahre, die es dauern würde, bis alles durch ist, alles geschützt ist. Es liegt in der Natur der Sache, in der Tat in der Natur der Sache, dass diese Schriftstücke, diese Zeitungen, diese Dokumente und Urkunden, dass sie uns über die Zeit vor den Augen und unter den Händen faktisch zerfallen und unwiederbringlich zerstört werden würden, wenn wir da nicht handeln. Natürlich, auch um Nein zu sagen, es gibt da Grenzen. Diese

Grenzen erkennen wir ganz klar, sagen aber auch, das, was eingestellt ist, reicht nicht aus. Wir machen einen Vorschlag, einen seriös und finanziell abgesicherten Vorschlag, mehr Mittel zum Schutz des schriftlichen und audiovisuellen Kulturguts einzustellen, um hier dem Bedarf zu entsprechen.

Ein dritter Vorschlag, den wir unterbreitet haben, ist an uns herangetragen worden während der Beratungen zum Haushalt, und zwar an alle demokratischen Fraktionen. Es gab den Wunsch von Kinobetreibern, auf gewerblichem und nicht gewerblichem Gebiet einen Kinoprogrammpreis auszuloben, auch für unser Land. Andere Länder haben das auch.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Es geht hier um Kinos, die, ich sage mal so, den anspruchsvollen Film bringen. Das wird der Sache nicht ganz gerecht, korrekter muss es heißen, es geht um den unabhängigen Film, den zum Beispiel die Kachelofenfabrik in Neustrelitz zeigt, oder Latücht in Neubrandenburg ist ein Beispiel, und es gibt eine ganze Reihe anderer Programmkinos, die sich da aufzählen lassen, die sich sehr verdient machen. Es ist eine Frage der Wertschätzung, der Achtung und letztendlich auch der Förderung, wenn wir hier einen Kinoprogrammpreis hätten.

Wir waren alle eingeladen als demokratische Fraktionen, uns diese Idee, den Vorschlag, der auch durchfinanziert und konzeptionell untersetzt war, anzuhören. Herr Reinhardt von der CDU zog ein Separatgespräch vor. Er wollte nicht im Rahmen der demokratischen Fraktionen darüber reden, alle anderen saßen gemeinsam am Tisch.

(Marc Reinhardt, CDU:
Hat zeitlich nicht gepasst.)

Es wäre sehr gut und wichtig, wir hätten uns diesbezüglich darauf einigen können, und den Kinos, die insbesondere im ländlichen Raum wirken, eine entsprechende Unterstützung geben können. Dazu wollen wir hier noch mal aufrufen, wir wollen Ihnen einen Vorschlag unterbreiten, dementsprechend auch einen Änderungsvorschlag unsererseits. Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit und appelliere noch mal an Sie, unsere Änderungsanträge anzunehmen, weil Sie damit unter Beweis stellen würden, dass in diesen Fragen Ihnen kulturelle Vielfalt, Kulturschutz und kulturelle Bildung, insbesondere, wenn es um Filmförderung geht, am Herzen liegen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Saalfeld von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich noch mal an die vorherige Debatte anknüpfen. Herr Butzki erklärte, dass die 15 Millionen Euro inklusive für Schulen ausreichend seien. Wir sehen das als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN anders. Herr Butzki, wie sollen 15 Millionen Euro für fünf Jahre, also etwa 3 Millionen pro Jahr, ausreichen, wenn allein der Bau einer Standortschule in Greifswald 17 Millionen Euro kostet? Also ich glaube, das ist einfach nicht auskömmlich.

Zudem, Herr Butzki, hat die Koalition selbst 20 Millionen Euro zur Unterstützung von Kitas und Schulen eingestellt zur Sanierung und Ertüchtigung sowie zum Ausbau der Gebäude, natürlich auch vor dem Hintergrund der Flüchtlingssituation, aber da habe ich Herrn Selling immer im Ohr, das soll nicht nur für Flüchtlinge gut sein, sondern auch immer für die öffentliche Bevölkerung, denn da sei de facto noch ein Sanierungsstau. Also, Herr Butzki, wenn Sie uns hier weismachen wollen, dass alles gut, dass alles in Ordnung ist, dann hat das mit der Realität vor Ort wenig zu tun.

(Andreas Butzki, SPD:
Sie kennen sich aus, ne?!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte mich aber auf den Hochschulbereich konzentrieren. Ich hatte das ja auch vorhin in der Generaldebatte angekündigt, dass ich hierzu noch etwas sagen möchte. Kollege Hikmat Al-Sabty von den LINKEN hat auch schon entsprechend in das Thema eingeführt. Auch wir GRÜNEN sind der Auffassung, dass die BAföG-Millionen, die dem Land vom Bund in den Schoß gelegt wurden – zum richtigen Zeitpunkt, da haben Sie einfach Glück gehabt –, nicht ausreichen.

Warum reichen sie nicht aus? Wir haben erlebt, dass die Hochschulen zunächst einmal von ihrer Forderung abrücken mussten, nämlich, dass 100 Prozent der Stellen im Stellenplan auch mit 100 Prozent Geld im Haushalt gegenfinanziert werden. Vereinbarung wurden jetzt 97 Prozent für Universitäten, 98 Prozent an Fachhochschulen und 100 Prozent an der HMT. Das will ich der Vollständigkeit halber hier auch erwähnen. Das heißt, die Hochschulen haben, die Universitäten haben, sagen wir mal, 100 Stellen im Stellenplan, kriegen aber nur Geld für 97 Stellen. Und das, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist de facto eine Kürzung, denn den Hochschulen, obwohl man ihnen Stellen versprochen hat, kriegen nur 97 Prozent oder 98 Prozent. Das entspricht, wir haben das umgerechnet, 70 Stellen im Land. Ich finde, einfach mal 70 Stellen unter den Tisch fallen zu lassen, weil die BAföG-Millionen nicht ausreichen, ist schon ein ziemlicher Einschnitt für die Hochschulen, insbesondere, weil man ihnen im Jahre 2005 mal versprochen hat, dass über das Personalkonzept hinaus keine weiteren Kürzungen an den Hochschulen mehr anstehen sollen. Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist ein deutliches Zeichen, dass die BAföG-Millionen nicht ausreichen, die der Bund zur Verfügung stellt, um das systematische Defizit an den Hochschulen auszugleichen.

Den nächsten Hinweis, dass dieses Geld nicht ausreicht, liefert uns ein neuer Bewirtschaftungsgrundsatz im Einzelplan 07 bei den Wirtschaftsplänen der jeweiligen Hochschulen. Ich empfehle Ihnen insbesondere die Lektüre dieses neuen Bewirtschaftungsgrundsatzes. Es ist der Bewirtschaftungsgrundsatz, der unter h) in jedem Wirtschaftsplan der Hochschulen steht. Da lesen wir: „Erträge aus Overheadpauschalen ... stehen der Hochschulleitung mindestens in Höhe von 90 v. H. zur Deckung von direkten und indirekten Kosten dieser Projekte zur Verfügung. Diese Mittel können mit Zustimmung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur für andere Zwecke verwendet werden, sofern die Hochschulen nachweisen, dass zur Deckung der direkten und indirekten Kosten die Einbehaltenungen nicht vollständig benötigt werden.“ Im Übrigen steht dort, dass das jeweils das Bildungsministerium im Einzelfall entscheidet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier steht nichts anderes, als dass die Drittmittelprojekt-Overheadpauschalen, also was die Drittmittelgeber, zum Beispiel die EU, zum Beispiel die DFG vor allem, die Deutsche Forschungsgemeinschaft, den Hochschulen zur Deckung der allgemeinen Kosten geben, dass das die Hochschulen nehmen sollen, um de facto eine grundständige Finanzierung sicherzustellen. Das wird einverleibt. Ich finde das hochgradig bedenklich, denn diese Ausnahmeregelung, die hier in diesem Bewirtschaftungsgrundsatz niedergelegt ist, dass die Hochschulen dem Ministerium nachweisen müssen, dass alle Kosten gedeckt sind, das ist in der Praxis einfach nicht realisierbar. Das ist ein Riesenaufwand. Die Hochschulen müssten komplett ihre Rechnungen aufmachen, das können sie auch gern, aber es ist schwer, alle Kosten nachzuweisen. Das ist sozusagen eine Bedingung, die schon so angelegt ist, dass sie nicht erfüllbar ist.

Was heißt das jetzt in der Realität? Bisher teilten sich diese Overheadpauschalen die Fakultät und die Universität gemeinsam zu jeweils 50 Prozent. Die Fakultäten haben mit diesem Geld teilweise schon freiwillig, aber natürlich auch darüber hinaus grundständige Lehre finanziert. Sie haben zum Beispiel Verbrauchskosten bei Chemiepraktika bezahlt. Das soll jetzt alles die Universität vereinnahmen und die Fakultäten sagen sich: Also Entschuldigung, es ist schon eine Frechheit, dass ihr uns die grundständige Lehre nicht finanziert, aber dass ihr jetzt auch noch den Notnagel, den wir euch bieten – nämlich, dass wir selbst eingeworbene Drittmittel haben, mit denen ihr eigentlich nichts zu tun habt, selbst eingeworbene Drittmittel –, benutzt, um euer Loch zu füllen, euer Haushaltsloch, weil ihr nicht bereit seid, aus dem Landeshaushalt zu bezahlen, das ist wirklich der Gipfel der Frechheit!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt in der Tat Hochschulleitungen, die heute glauben, dass sie trotzdem, trotz dieses sehr stringenten und sehr unschönen Bewirtschaftungsgrundsatzes die Freiheit haben, auch in Zukunft mindestens die Hälfte an die Fakultäten abzugeben. Ich denke, es ist ein Irrglaube, denn sobald die Hochschulen in finanzielle Probleme reinlaufen, wird der Minister, der Finanzminister, die Finanzministerin oder der Bildungsminister oder die Bildungsministerin in Zukunft auf diesen Bewirtschaftungsgrundsatz hinweisen und sagen: Nee, nee, nee, bevor ihr nach mehr Geld ruft, verbratet erst mal eure Drittmittel! Das ist nämlich ein ganz unfeiner Zug, den hier die Landesregierung und die Koalition heute beschließen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, worauf ich aber eigentlich hinaus will, ist, noch mal zu verdeutlichen, die BAföG-Mittel, diese 20 Millionen Euro – 19,2 sind es genau – reichen nicht aus, um das strukturelle Defizit an den Hochschulen auszufinanzieren. Entsprechend haben wir als GRÜNE Ihnen zwei Änderungsanträge vorgelegt, nämlich einerseits diesen Bewirtschaftungsgrundsatz zu streichen und es den Hochschulen im Sinne der Hochschulautonomie freizustellen, wie sie mit dieser Overheadpauschale umgehen. Zweitens haben wir noch mal gefordert, jeweils 5 Millionen Euro pro Jahr, also zusammen im Doppelhaushalt über 10 Millionen Euro einzustellen, um 100 Prozent Ausfinanzierung der Professorenstellen und der wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen und aller anderen Stellen an den Hochschulen sicherzustellen, denn 100 Prozent der Aufgaben kann man nur mit 100 Prozent des Personals erledigen.

Ich möchte Sie daran erinnern, das Land Mecklenburg-Vorpommern war einmal sehr stolz darauf, dass Sie den Globalhaushalt für die Hochschulen eingeführt haben. Das Prinzip des Globalhaushaltes beinhaltet ja, dass, wenn eine Stelle kurzzeitig nicht besetzt ist, weil sie zum Beispiel neu berufen wird, eine Professur neu berufen wird – da ist möglicherweise die Stelle für einige Monate nicht besetzt –, dass diese Mittel im Sinne eines Globalhaushaltes dazu genutzt werden können, dass man zum Beispiel neue Großgeräte oder kleinere Geräte anschafft oder das als Berufungszulage für den neuen Professor mit ausgeben kann. Jetzt kommt die Koalition und insbesondere der Bildungsminister um die Ecke und sagt: Na wieso denn, wenn die Stelle nicht besetzt ist, dann könnte doch das Land das Geld bekommen. Und das machen Sie de facto, indem Sie jetzt den Ausfinanzierungsgrad bei den Hochschulen auf 97 Prozent festschreiben, an den Universitäten auf 97 Prozent, bei den Fachhochschulen auf 98 Prozent. Ich finde, das ist ein ganz unfeiner Zug. Gestehen Sie sich doch ein, dass die BAföG-Mittel eben leider nicht ausreichen, um die Probleme an den Hochschulen zu lösen! Legen Sie doch mal eine Schippe drauf!

Ich hatte auch mal vernommen, man überlegt, gerade, Herr Liskow, was den Bauunterhalt anbelangt, da sind noch einige Fragen ungelöst bei den Hochschulen, ob man nicht noch mal nachsteuert während der Haushaltsdebatte. Ich habe gemerkt, die Koalition steuert nicht nach, es bleibt bei den Bundesmitteln. Das Land legt de facto oder nur marginal eigene Landesmittel dazu. Das finde ich bedauerlich, meine sehr geehrten Damen und Herren. Deswegen bitte ich an dieser Stelle noch einmal: Stimmen Sie unseren Änderungsanträgen zu! Dann könnten wir wenigstens die Ausfinanzierung sicherstellen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Oldenburg von der Fraktion DIE LINKE.

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! „Es ist noch Suppe da.“

(Helmut Holter, DIE LINKE: Oh!)

So beschrieb der Bildungsminister im Sommer dieses Jahres, wie und warum er es geschafft hat, aus dem 50-Millionen-Paket auch noch das Geld für die Höhergruppierung der Seiteneinsteiger und anderer Lehrkräfte zu schöpfen.

Es ist also noch Suppe da, zum einen aus dem 50-Millionen-Paket, zum anderen aus den nicht verausgabten Personalkosten des Bildungshaushaltes. Auch in diesem Jahr werden wieder Dutzende Millionen nicht ausgegeben und landen, um im Bild zu bleiben, im Suppentopf der Finanzministerin, nicht aber auf den Tellern der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte.

Genau aus diesem Suppentopf möchten wir also einen Nachschlag,

1. für die Grundschülerinnen und Grundschüler,
2. für die Grundschullehrkräfte,

3. für die Vergütung unentgeltlicher Mehrarbeit und

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

4. mindestens eine Kelle, um den Unterrichtsausfall zu senken.

Herr Renz, wenn Sie die ganze Zeit dazwischenquatschen, dann kommt es dazu, dass Sie falsche Aussagen treffen. Dann sage ich das mal gleich: Hören Sie jetzt einfach mal zu!

Diese Bestellung geben wir heute wiederholt mit unseren Änderungsanträgen auf.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

So ist es zum Beispiel für uns unverständlich und auch unerträglich, akzeptieren zu müssen, dass Grundschullehrkräfte schlechtergestellt, schlechter vergütet werden als all ihre Kolleginnen und Kollegen. Sie leisten die gleiche Arbeit wie alle anderen Lehrkräfte. Sie bilden und erziehen die Kinder wie alle anderen Lehrkräfte. Sie sind Klassenleiterinnen und Klassenleiter wie alle anderen Lehrkräfte. Sie unterrichten sogar mehr Wochenstunden als alle anderen Lehrkräfte. Wir fordern, dass gleichwertige Arbeit auch gleich vergütet wird.

Sie haben gesagt, im Bildungsausschuss hätten wir 24 Millionen für das Vertretungsbudget, 23 Millionen für das Vertretungsbudget gefordert, jetzt 31. Ich hätte gehofft ...

(Torsten Renz, CDU: Soll ich Ihnen den Antrag nach vorne bringen?)

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Frau Oldenburg, einen kleinen Moment mal bitte.

Nur weil die Kinder kleiner sind, kann es doch nicht bedeuten, dass die Arbeit dieser Lehrkräfte mit einem kleineren Gehalt abgespeist wird.

Herr Renz, also Sie haben das Mikrofon hier vorn gern danach noch zur Verfügung, aber lassen Sie jetzt bitte Frau Oldenburg aussprechen, weil wir verstehen hier nichts mehr. Danke.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Meine Lehrer haben immer Pech gehabt.)

Frau Oldenburg, Sie können fortfahren.

Die Landesregierung – und Herr Renz hat es hier heute noch mal vorgetragen – versucht sogar, diese Schlechterstellung der Grundschullehrkräfte zu rechtfertigen,

Simone Oldenburg, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin!

(Torsten Renz, CDU: Nein.)

Ich hätte gehofft, Sie hätten sich ein bisschen länger mit dem Änderungsantrag von uns beschäftigt.

indem sie behauptet,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

(Torsten Renz, CDU: Nein, ich habe gesagt, deutschlandweit muss der Weg beschritten werden.)

Doch, dann wäre Ihnen aufgefallen, dass es 31 Millionen für den Doppelhaushalt sind, ne?! Bei dem anderen war es auf Einzeljahre getrennt, das wäre die gleiche Summe.

dass Mecklenburg-Vorpommern aus dem Tarifvertrag der Länder fliegen würde, wenn man Lehrerinnen und Lehrer gleich behandelt.

(Marc Reinhardt, CDU: Aha! –
Torsten Renz, CDU: Warum müssen Sie dann ständig Ihre Anträge umarbeiten?)

(Torsten Renz, CDU: Sie sind unseriös!
So was hab ich nicht gesagt.)

Das ist natürlich jetzt ein bisschen schade, dass Sie versuchen, uns hier irgendwelche enormen Summen zu unterstellen, die sich dann auch noch von Bildungsausschusssitzung zu Landtagssitzung verändern würden. Das finde ich einfach unschön. Da hätte ich von Ihnen erwartet, weil ich Sie fachlich versiert kenne, dass Sie diese Fachlichkeit auch hier an den Tag gelegt hätten.

Aber, Herr Renz, die Bildungsdienstlaufbahnverordnung und das Besoldungsgesetz des Landes lassen durchaus derartige Änderungen zu. Beides liegt nicht in der Tarifgemeinschaft. Und es ist nicht nur Aufgabe der Tarifgemeinschaft, sondern es kann durchaus Aufgabe von Mecklenburg-Vorpommern sein, weil wir eben zwei Gesetze haben, die dies ermöglichen, die Bildungsdienstlaufbahnverordnung und das Besoldungsgesetz. Diese Änderungen fordern wir ein, damit die Lehrkräfte, die den Kindern das Lesen, Schreiben und Rechnen beibringen, die nämlich die Grundlagen schaffen, endlich ihre gerechte Vergütung erhalten. Ihre Arbeit ist die Basis, auf der überhaupt erst alle anderen Lehrkräfte der weiterführenden Schulen aufbauen können. Ohne die Grundschullehrkräfte können alle anderen einpacken.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

(Torsten Renz, CDU: Das ist bei den Fußballtrainern auch so. Wer die E- und die F-Jugend trainiert, bekommt auch weniger.)

Wir brauchen mehr Unterricht an den Grundschulen. Verbesserter Unterricht heißt nicht ein Umschaukeln von Sachunterricht zu Deutsch, verbessern heißt einfach mehr Unterricht, um eben Fehler in der Rechtschreibung zu vermeiden, um weniger Lücken in Mathematik entstehen zu lassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, aber nicht nur die Lehrkräfte an Grundschulen müssen gerechter vergütet werden, auch die Lernbedingungen ...

Die Vergleichsarbeit Mathematik in der dritten Jahrgangsstufe beweist, dass im vergangenen Schuljahr fast die Hälfte der Schülerinnen und Schüler die Regelstandards nicht beherrschte. Und bevor jetzt der Minister und die Koalition auf die Idee kommen, Musik und Kunst gegen Mathematik einzutauschen, beantragen wir, dass die ersten beiden Jahrgangsstufen in der Grundschule wöchentlich eine Stunde Deutsch und eine Stunde Mathematik zusätzlich erhalten. Wir wollen, dass die Kinder mehr Zeit zum Lernen bekommen, um tatsächlich Fähigkeiten zu erwerben, die sie fit für den weiteren Schulbesuch und vor allem für die Ausbildung machen.

Fit sollen auch die Lehrkräfte bleiben, indem Mecklenburg-Vorpommern ihnen endlich ein Budget für Vertretungsstunden zur Verfügung stellt und sie nicht mehr dazu verpflichtet, monatlich unentgeltliche Mehrarbeit zu leisten. Einerseits fließen Millionen über Millionen nicht aus dem Bildungshaushalt ab und andererseits verdonnert man mehrere Tausend Lehrkräfte, Überstunden zu machen, und vergütet ihnen diese nicht. Das Land spart auf Kosten der Lehrkräfte. Das ist nicht nur falsch, das ist auch ungehörig!

(Torsten Renz, CDU: Das waren auch noch mal 10 Millionen.)

Allein im Schuljahr 2013/2014 leisteten die angestellten Lehrkräfte 120.000 Überstunden. Berechnet man dies auf Lehrerstellen, arbeiten die Lehrkräfte zusätzlich zu ihrer regulären Arbeitszeit für 110 Lehrerinnen und Lehrer ganz nebenbei und hauptsächlich unentgeltlich mit. Mehr als 7 Millionen Euro müsste das Land für 110 Lehrkräfte ausgeben, wenn es sie denn einstellen würde, aber anstatt dies zu tun, lässt man lieber die Lehrkräfte mehr arbeiten und bedankt sich dann damit, dass diese Mehrarbeit nicht vergütet wird.

Wir fordern, dass angestellte Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern endlich einen Anspruch auf Vergütung ihrer jeweils geleisteten Arbeit haben!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Sehr geehrte Damen und Herren, das Land muss aber nicht nur Mehrarbeit bezahlen, es muss auch Mehrarbeit senken, damit die Lehrer ihre Kraft auf den Unterricht konzentrieren können und nicht auf das Lückenfüllen. Das gelingt allerdings nur, wenn den Schulen ein Freiraum eingeräumt wird, so, wie es unser vierter Antrag vorsieht. Wir schlagen vor, den Schulen ein Vertretungsbudget zur Verfügung zu stellen, damit schnell, unkompliziert und vor allem fachgerecht vertreten wird. Jeder Lehrkraft soll eine Stunde pro Woche innerhalb der regulären Arbeitszeit zur Verfügung stehen, um im Falle von Krankheit oder von Prüfungsphasen sofort die Feuerwehr vor Ort zu sein und somit nicht nur schulintern den Unterricht abzusichern, sondern auch zügig. Somit würden wir den Unterrichtsausfall senken und lange bürokratische Wege zur Abordnung eines Vertretungslehrers, der dann doch nicht kann oder schon wieder weg ist, vermeiden.

Wir bitten Sie, unseren Änderungsanträgen zu folgen, weil nicht nur noch Suppe da ist, sondern auch, damit nicht weiterhin die Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte die Suppe auslöffeln, die sie sich nicht selbst eingebrockt haben.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Donig von der SPD-Fraktion.

Ingulf Donig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Ich bin heute Susann Wippermann.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Zurufe aus dem Plenum: Oh! –
Stefanie Drese, SPD: Jetzt, wo du es sagst, ja.)

Striktes Gendern ist das, ne?!

Ja, ich möchte meine Kollegin grüßen. Sie ist leider kurzfristig erkrankt. Ich wünsche ihr gute Besserung, dass sie bald wieder da ist.

Ihre Aussagen, Herr Saalfeld – er ist gerade nicht da –, kann ich einfach nicht so im Raum stehen lassen. Das Bild, das Sie von den Hochschulen zeichnen, entspricht nicht der Realität. Wie sieht es an den Hochschulen tatsächlich aus?

2016 werden die Gesamtausgaben für den Hochschulbereich erstmals bei über 400 Millionen Euro liegen. Genau sind es 418 Millionen Euro für 2016 und 421 Millionen Euro für 2017. 2011 waren es 293 Millionen Euro. Nach Adam Ries sind das fast 125 Millionen Euro im Jahr mehr. Das entspricht einer Steigerung von 42 Prozent in fünf Jahren. Selbst ohne die Steigerung der Einnahmen vom Bund bleibt es bei einer Steigerung von 97 Millionen Euro. Das macht eben 33 Prozent gegenüber dem Jahr 2011 aus.

Wenn ich mir den Etat der Fachhochschule Stralsund ansehe, die in meiner Nähe liegt, nicht in meinem Wahlkreis, aber in meinem Dunstkreis, und die Haushaltspläne für 2011 und 2016 vergleiche, dann sehe ich hier auch eine erhebliche Steigerung des Etats der Fachhochschule Stralsund. 2011 betrug der Etat noch 12,4 Millionen Euro und 2016 wird er 15,1 Millionen Euro betragen. Das entspricht einer Steigerung von 25 Prozent.

Aber auch die Steigerungen im Doppelhaushalt 2016/2017 gegenüber dem Jahr 2015 sind erheblich. Und ich verrate hier nicht zu viel, wenn ich sage, dass die Koalition dem zustimmen wird. Allein gegenüber 2015 steigt der Etat über die Kapitel 770 bis 778 des Einzelplanes 216 um 28 Millionen Euro. Das sind 3 Prozent mehr für den gesamten Bereich. Die Hochschulen profitieren mit einer Steigerung von 3,9 Prozent sogar überproportional.

Sehr geehrter Herr Suhr, wie ich gestern in der OZ gelesen habe, fordern die GRÜNEN mit 40 Anträgen zusätzliche Ausgaben von 180 Millionen Euro. Sie haben es ja heute schon erwähnt. Mit Erlaubnis der Präsidentin möchte ich ein Zitat von Herrn Suhr aus der „Ostsee-Zeitung“ vom 15.12. vorlesen. Ich zitiere: „Wir machen mit mehr als 40 Anträgen in Höhe von fast 180 Millionen deutlich, wo wir Akzente setzen wollen. Wir kommen ohne neue Schulden aus.“

Sehr geehrter Herr Kollege Suhr, im Artikel wird weiter ausgeführt, dass die GRÜNEN unter anderem für Klimaschutz und schnelles Internet jeweils 100 Millionen ausgeben wollen. Also allein diese beiden Posten sind bei mir schon 200 Millionen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber den Antrag haben Sie gelesen, ja? Also, den zum Klimaschutz bei der Umwidmung.)

Ja, ja.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Nach den OZ-Zahlen wären das, wie gesagt, nicht nur die 200, sondern 245.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da würde ich wirklich mal die Lektüre der Anträge empfehlen, Herr Donig. Da wird es deutlich.)

Gut.

(Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ja, aber das war nun gestern, nicht?! Sehr zeitnah, denke ich mal.

Die GRÜNEN versprechen ein Land, in dem Wein und Honig fließen, aber wenn der Landtag diese Anträge der GRÜNEN umsetzen würde, dann landen wir schneller bei Wasser und Brot, als es uns lieb ist.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Noch einmal zu Ihnen, Herr Kollege Saalfeld: Bevor Sie andere bezüglich ihrer Äußerungen im Finanzausschuss kritisieren, wäre es angebracht, vor der eigenen Haustür zu kehren.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Seit Monaten habe ich Sie nicht mehr im Bildungsausschuss gesehen. Sie haben es als hochschulpolitischer Sprecher Ihrer Fraktion nicht für notwendig erachtet, bei der Abstimmung Ihrer Anträge anwesend zu sein.

(Heinz Müller, SPD: Oooh! –
Peter Ritter, DIE LINKE: Was?!)

Dies kenne ich von meinem Kollegen,

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Demnächst werden wir mal
doppelt auftreten. Jetzt wird es lustig.)

dies kenne ich von meinem Kollegen und Finanzausschussvorsitzenden Herrn Koplin anders. Dieser ist regelmäßig anwesend und war als Ausschussvorsitzender in der letzten Zeit ebenfalls stark eingebunden.

(allgemeine Unruhe)

Ich switche jetzt um. Ich bin nicht mehr Susann Wippermann, ich bin jetzt Ingulf Donig, der kulturpolitische Sprecher meiner Fraktion.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach so, das waren jetzt
Aussagen von Frau Wippermann?! Das
entschuldigt ein bisschen was, Herr Donig.)

Ich will kurz etwas zur Finanzierung des Landes sagen, es wurde ja auch schon darüber gesprochen: Die 2 Millionen jedes Jahr zusätzlich für die Kulturförderung sind fast 25 Prozent mehr als 2015. Bei dem ganzen Umfeld, das die Opposition um das Theater und Orchester veranstaltet, kommen hier viele Kulturschaffende zu kurz. Mir kommen die Kulturschaffenden zu kurz, die eben nicht in einem der vier großen Häuser arbeiten, die in den Literaturhäusern und in den kleinen Museen hauptamtlich oder ehrenamtlich für die Kultur da sind. Dass wir aufgrund unserer soliden Politik nun diesen Personenkreis zusätzlich fördern, liegt mir und meiner Fraktion besonders am Herzen.

Herr Koplin, Sie hatten vorhin die Veranstaltung in Neubrandenburg erwähnt. Das war eine Veranstaltung der Koordinierungsstelle zum Erhalt des schriftlichen Kulturgutes. Ich wollte nur noch ergänzen, dass Frau Hartweg

dort einmal ausführte, wenn wir jährlich ein Prozent schriftlichen Kulturgutes sichern, dann kostet das der Bundesrepublik 63 Millionen jedes Jahr. Und für so und so viele Jahre kann man sich das dann ausrechnen.

Zu der Theater- und Orchestersituation möchte ich jetzt keine Ausführungen machen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Das ist aber schade. Das hätte mich jetzt interessiert.)

weil morgen ja in der Kanzlei ein Treffen ist.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah ja!)

Dort werden ...

(Peter Ritter, DIE LINKE: Wir reden ja heute bloß über den Haushalt, aber das ist ja ...)

Ich bin gespannt, was dann morgen ist. Ich will heute keine Spekulationen darüber führen, jetzt nicht mit irgendwelchen Ideen vorpreschen und mich mit meinen Gedanken noch vor den Ministerpräsidenten und die Minister setzen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich warte das morgen ab. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt noch mal der Minister für Bildung und Kultur Herr Brodkorb.

Minister Mathias Brodkorb: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Für Wissenschaft und Kultur.

Ich möchte mich, wenn Sie es gestatten, in diese unglaublich enthusiastische und engagierte Debatte noch mal einbringen.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: Oh, gerne!)

Ich hoffe, mich einigermaßen begrenzen zu können.

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld,

(Marc Reinhardt, CDU: Auch nicht mehr da.)

dass die Hochschulen aus Ihrer Sicht zu wenig Geld haben, das überrascht nicht,

(Marc Reinhardt, CDU:
Da könntest du 3 Milliarden geben.)

sie haben sogar aus meiner Sicht zu wenig, weil die Bedürfnisse der Wissenschaft, die Wahrheit zu erforschen, unendlich sind. Allein, man hat nicht unendlich viele Mittel. Die entscheidende Frage ist aus meiner Sicht: Sind wir als Mecklenburg-Vorpommern der Verpflichtung der Großen Koalition in Berlin nachgekommen, die zusätzlichen BAföG-Mittel komplett in den Bildungsbereich zu geben und überwiegend in die Hochschulen? Ja! Das können nicht alle Länder von sich behaupten.

(Marc Reinhardt, CDU: Das stimmt.)

Ist dieses Land der Selbstverpflichtung oder der Erwartung des Bundes nachgekommen, außerdem die Einsparungen oder fiktiven Ersparnisse bei der Fortsetzung des Bereiches PFI ebenfalls in die Wissenschaft zu investieren? Ja! Auch das ist der Fall.

Insofern, glaube ich, ist die Situation ganz ordentlich. Das lässt sich auch daran ablesen, wenn man sich anschaut, was wir für die Wissenschaft ausgeben und was Länder wie Bayern für die Wissenschaft ausgeben. Ich werde nicht müde, das zu betonen. Wir liegen einwohnerbezogen deutlich vor den Bayern und deutlich vor anderen Ländern. Ein ähnliches Niveau haben noch das Saarland oder Hessen, aber wir sind ganz weit vorne bei den Flächenländern. Ich sage trotzdem immer wieder, Herr Suhr, weil Sie mich so grübelnd anschauen,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich höre aufmerksam zu, Herr Minister.)

Ich möchte damit natürlich nicht behaupten, dass sich unsere wissenschaftlichen Einrichtungen in einem Eldorado oder in einem Paradies befinden, denn bekanntermaßen haben wir nicht so viele Einwohner, das heißt, die Gesamtmasse, die zustande kommt, lässt sich nicht mit dem vergleichen oder gleichsetzen, was in Nordrhein-Westfalen und Bayern zur Verfügung steht. Aber unsere Anstrengungen sind im Hinblick auf unsere finanziellen Möglichkeiten sogar größer.

Herr Saalfeld hat gesagt, wenn ich mich recht entsinne, es wäre unfein, wie wir im Bereich der Hochschulen argumentieren. Das Kompliment kann ich aber wirklich zurückgeben. Ich möchte das nur an einem einzigen Beispiel tun, da geht es um die sogenannten Drittmittel. Herr Saalfeld hat hier die Behauptung aufgestellt, wir würden die Hochschulen kunionieren und dazu zwingen wollen, zweckwidrig Einnahmen aus Drittmitteln zu verwenden, um die Grundlasten, die Grundaufgaben zu finanzieren.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es wird Sie nicht überraschen,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

das genaue Gegenteil ist der Fall. Bei diesem Wirtschaftsplan-Grundsatz, auf den er Bezug nimmt, darf ich stolz darauf hinweisen, dass der mir wichtigste persönliche Berater mir dabei geholfen hat, diese Regelung zu ersinnen. Es ist der Abgeordnete Liskow.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU)

Das ist mein Chefberater in Sachen Wissenschaft.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Der
Ihnen wichtigste persönliche Berater?)

Ja, es ist in Sachen Wissenschaft der Fall.

Wir haben aus den Hochschulen folgenden Hinweis bekommen: Wenn ein Wissenschaftler erfolgreich ist und ein Drittmittelprojekt an Land zieht, braucht er Räume, Strom und Verbrauchsmaterialien, es entstehen Verwaltungskosten für das Personal et cetera. Das alles wird abgewickelt über die Universität, das heißt, jedes Drittmittelprojekt, das erfolgreich ist, erzeugt in der Universität eine Belastung des Grundhaushaltes. Dieser Grund-

haushalt ist aber dafür gar nicht vorgesehen, sondern für Lehrer, für den Unterricht der Studierenden und für die grundlegende Forschung.

Dann haben wir gefragt: Wie kriegen wir das besser getrennt? Denn es gibt dafür die Gemeinkostenpauschalen oder die Overheadmittel. Es gibt auf die Drittmittelkosten einen Aufschlag und der soll genau dafür verwendet werden. Deswegen haben wir gesagt, wir möchten in Zukunft, dass das passiert, dass das klar getrennt ist. Das sagt ja auch der Rechnungshof. Und es war der Abgeordnete Liskow, der gesagt hat, dem kann ich zustimmen, wenn es die Bedingung gibt, dass diese Mittel ausschließlich dafür zu verwenden sind, damit es eben nicht passiert, dass diese Mittel den Drittmittelprojekten entzogen werden. Der Abgeordnete Liskow nickt, so war es. Deswegen müssen, wenn die Hochschulen diese Gelder für etwas anderes als für die Drittmittelprojekte verwenden wollen, sie vorher nachweisen, dass die Overheadmittel, die Gemeinkostenpauschalen, so auskömmlich sind, dass sie sie gar nicht komplett für die Abwicklung des Projektes nutzen müssen.

Und wenn Sie recht haben, Herr Saalfeld, dass das gar nicht möglich ist, gibt es ja auch kein Problem. Dann stehen diese Gemeinkostenpauschalen komplett den Drittmittelprojekten zur Verfügung, das heißt, es ist genau der umgekehrte Sachverhalt. So weit zum Bereich Wissenschaft und Hochschulen. Ich hätte da die Bitte, das eine oder andere vielleicht etwas wohlwollender zu interpretieren.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld möchte eine Frage stellen. Herr Brodtkorb, lassen Sie das zu?

Minister Mathias Brodtkorb: Es ist mir ein großes Vergnügen.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, bitte.

(Torsten Renz, CDU: Das war das Ziel.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, Herr Minister! Herr Minister, ich kann mich erinnern, dass Sie einst erklärt haben ...

(Zurufe aus dem Plenum: Frage! –
Torsten Renz, CDU: Seid doch
mal ein bisschen großzügig!)

Ja, dann formuliere ich das als Frage: Stehen Sie immer noch zu Ihrer Aussage, die Sie einst getätigt haben, dass die Overheadpauschalen nicht bei 20 Prozent, sondern eigentlich bei 40 Prozent liegen müssten,

(Heiterkeit bei Michael Silkeit, CDU:
Kurze Hauptsätze!)

um die Gemeinkosten zu finanzieren, sodass ich davon ausgehe, dass für die Drittmittelprojekte und Fakultäten eigentlich nichts übrig bleiben dürfte?

Minister Mathias Brodtkorb: Sehr geehrter Herr Abgeordneter Saalfeld, ich möchte Sie recht herzlich bitten, mir zu sagen, wann ich das behauptet haben soll. Ich kann mich daran erinnern, dass ich ein sogenanntes Gutachten der Prognos AG zitiert habe, von dem ich mich aber distanziert habe.

(Zuruf aus dem Plenum: Ja.)

Das war, glaube ich, im Bildungsausschuss. Das ist im Protokoll nachlesbar.

(Patrick Dahlemann, SPD: Setzen, Sechs! – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Herr Saalfeld, Sie haben jetzt die ...

(Der Abgeordnete Johannes Saalfeld begibt sich auf seinen Platz.)

Gut, sonst hätte es eine Frage sein müssen.

Herr Brodkorb, Sie können fortfahren.

Minister Mathias Brodkorb: So, Schule: Da möchte ich zum wiederholten Male freundlich an die Abgeordnete Oldenburg appellieren,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, und weiter?!)

wenn sie auf VERA-Studien Bezug nimmt, doch zu sagen, was sie weiß. Sie sagte vorhin, was richtig ist: Bei der Mathematiküberprüfung VERA haben 50 Prozent der Schüler den Regelstand noch nicht erreicht. Das entspricht auch meiner Erinnerung.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Das reicht jetzt.)

Es wäre schön, auch zu sagen, dass diese Tests in der 3. Klasse den Lernstand überprüfen, den die Kinder nach der 4. Klasse erreicht haben sollen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber in der 8. Klasse haben sie die gleichen Defizite.)

Und in der 8. Klasse – das wissen Sie auch, Frau Oldenburg – werden die Lernziele überprüft, die sie nach der 9. Klasse beherrschen sollen. Das heißt, die Kinder haben noch über ein Jahr Zeit, die Lernziele zu erreichen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Sie haben doch von der 4. bis zur 8. Klasse die Defizite nicht ausgeglichen.)

Wir haben uns das in diesem Jahr im Bereich der Rechtschreibung angeguckt: Wie sieht es denn aus, wenn sie die 4. Klasse nahezu absolviert haben? Dann gibt es ein ganz anderes Bild. Jetzt kann man darüber streiten, wie sinnvoll es ist, in der 3. Klasse schon zu überprüfen, ob die Kinder die Lernziele der 4. Klasse erreicht haben?

(Marc Reinhardt, CDU: Das frage ich mich auch.)

Da müssen wir die Kultusministerkonferenz befragen, die das vor vielen Jahren beschlossen hat. Aber es ist eben in Deutschland so. Ganz erschließt sich mir das auch nicht. Wenn ich mit Lehrern rede, sagen die, na ja, das dient dazu, dass man frühzeitig merkt, welches Kind in welchem Bereich noch etwas zu tun hat, damit es am Ende der 4. Klasse erfolgreich ist. Also ganz so dramatisch ist die Lage nicht.

Bei der Diskussion über die Frage der Stunden, Frau Oldenburg, bin ich aber wirklich ganz anderer Meinung als Sie. Ich glaube nicht, dass man die Verbesserungen

der Schule allein über quantitative Steuerungen erwirken kann. Jedenfalls konnte man den Eindruck gewinnen, dass das ein bisschen Ihre Position ist: Wenn man mehr Qualität haben will, muss man auch mehr Stunden haben. So ungefähr war der Satz.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Die brauchen mehr Zeit zum Üben, das ist doch so klar wie Klobrühe, also auch eine Art von Suppe.)

Ich sage es ganz deutlich: Das ist nicht zwingend der Fall. Natürlich ist es richtig, dass sie eine gewisse grundsätzliche Stundenanzahl brauchen, um ein Ergebnis zu erreichen, das ist klar. Aber wenn sie zum Beispiel ein schlechtes Unterrichtskonzept haben und die Kinder schlafen dabei ein und sie machen noch eine Stunde mehr davon, dann wird der Unterricht nicht besser und die Kinder werden nicht klüger.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Dann müssen Sie evaluieren. Das haben Sie abgeschafft.)

Insofern, Frau Oldenburg, gehören beide Fragen, glaube ich, zusammen: Was ist die angemessene Stundenzahl? Wie sieht ein gutes Unterrichtskonzept aus? Und richtig ist, unsere Stundenzahl in den Grundschulen ist geringer als in anderen Ländern. Die in Bayern ist etwa um zehn Stunden höher, glaube ich.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Zehn, genau.)

Dann muss man aber mal genau gucken, warum. Der größte Grund dafür, warum es in Bayern mehr Unterricht in der Grundschule gibt, ist das Unterrichtsfach „Religionslehre und Ethik“.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja, schadet ja anscheinend nicht.)

In Bayern sind es vier Stunden, bei uns sind es zehn.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Umgekehrt! – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Umgekehrt: Bei uns sind es vier, in Bayern sind es zehn.

(Heiterkeit bei Andreas Butzki, SPD: Aber nicht, dass du die jetzt noch auf Ideen bringst.)

Ich sehe eine Riesenbegeisterung in den Reihen der CDU. Zehn Stunden Religion wären für den Abgeordneten Flaggen-Marc genau die richtige Perspektive.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU – Regine Lück, DIE LINKE: Wenns denn was bringt. – Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Ich wollte aber nur sagen, dass die guten Schülerleistungen in Mathe und Deutsch in Bayern, die ja vorhanden sind – das kann man nicht bestreiten –, meines Erachtens nicht daran liegen, dass dort mehr katholischer Religionsunterricht gegeben wird als in Mecklenburg-Vorpommern. Also es ist ein bisschen komplizierter.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber auch dort lesen sie, dort schreiben sie. Alles Kompetenzen. – Marc Reinhardt, CDU: Frau Oldenburg und ich plädieren für mehr Religionsunterricht.)

Ich würde gerne zum Thema Kultur kommen.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Mehr Unterricht! Mehr Unterricht! –
Heiterkeit bei Marc Reinhardt, CDU)

Was das Thema Theater angeht,

(Glocke der Vizepräsidentin)

was das Thema Theater angeht, schließe ich mich bis morgen den weisen Sätzen des Abgeordneten Donig an, aber was die allgemeine Kulturförderung angeht,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

würde ich gerne sagen, Herr Koplin oder Frau Berger: Wir haben mehrfach erklärt, die Nachwuchskünstlerförderung wird fortgesetzt werden. Dazu bedarf es keines eigenen Haushaltstitels.

(Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum macht man dann nicht
insgesamt einen Haushaltstitel?)

Und ich darf ...

Die weisen Entscheidungen des Haushaltsgesetzgebers habe ich nicht zu beurteilen. Ich habe den Auftrag, den ich bekomme, zu erfüllen in aller Freude und mit großem Pflichtbewusstsein.

(Egbert Liskow, CDU: Und Demut.)

Und Demut, wie der Abgeordnete Liskow noch sagt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Der Berater! Der Berater! –
Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Aber um Ihnen vielleicht eine Sorge zu nehmen: Ich habe den Wirtschaftsminister in diesem Hause und seine kulturpolitische Affinität ja schon des Öfteren gelobt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist zurzeit der Beste.)

Wir haben uns bereits vor geraumer Zeit darüber verständigt, dass wir gemeinsam – gemeinsam, denn er steht immer an der Seite der Kulturschaffenden dieses Landes – einen Kinopreis auf den Weg bringen werden, und zwar aus zwei Teilen bestehend: er für die wirtschaftlich betriebenen Kinos und ich eher für die kulturell beziehungsweise gemeinnützig betriebenen Kinos.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Hört, hört!)

So kann gute schwarz-rote, rot-schwarze Zusammenarbeit aussehen.

(Heiterkeit und Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es gibt ja noch eine Fortsetzung.)

Jetzt mein Lieblingsthema ...

Und übrigens, ohne eigenen Haushaltstitel, einfach aus der gesamten Verfügungsmasse. Also, das werden wir auf den Weg bringen, Herr Koplin.

(Minister Harry Glawe: Das ist schon im
Haushalt drin. – Torsten Koplin, DIE LINKE:
Und das geht nicht über den Haushalt. –
Regine Lück, DIE LINKE: Da muss
man ja etwas offenlegen.)

Das ist ja so, sehr geehrter Herr Koplin, ich habe das wie folgt gelernt: Man veranschlagt im Haushalt nur das, was veranschlagungsreif ist. Das ist noch nicht veranschlagungsreif, weil das entsprechende Gespräch zwischen Herrn Glawe und mir noch stattfinden wird.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie haben das Ergebnis ja schon
vorweggenommen.)

Ja, wir haben die Absicht, das zu machen, aber es ist noch nicht veranschlagungsreif.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Nach dem nächsten
Koalitionsausschuss wird er dann mitgeteilt,
wir haben das mal festgelegt. Wozu
brauchen wir das Parlament noch?)

Zur Inklusion. Mein Lieblingsthema: Inklusion. Zunächst einmal muss ich die Falschbehauptung zurückweisen – energisch –,

(Rainer Albrecht, SPD: Vehement!)

dass Frau Oldenburg die Finanzmittel für den inklusiven Schulbau auf 15 Millionen Euro von 35 reduziert hätte. Das ist einfach falsch.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ich hätte nie gedacht, dass ich
das sage: Danke, Herr Brodkorb!)

Ja.

Es ist umgekehrt, nämlich, dass sie von den Mitteln, die von der Koalition abstrakt für Kita und Schule geplant waren, erzwungen hat, dass es eine Mindestausstattung für den Bereich der Schulen gibt.

(Egbert Liskow, CDU: Erzwungen?)

Im Übrigen ressortieren diese Mittel bei meinem Kollegen Glawe.

(Egbert Liskow, CDU: Schon wieder? –
Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, er guckt
schon ganz erschrocken.)

Herr Glawe ist ja im Prinzip so was wie der Lucky Luke der Förderpolitik in Mecklenburg-Vorpommern.

(allgemeine Heiterkeit)

Keiner hat so einen schnellen Füller wie Herr Glawe.

(allgemeine Heiterkeit)

Deswegen kann ich nur jedem raten, schnell einen Antrag zu stellen, bevor die Mittel alle sind.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich nehme an, das ist richtig?! Im Wirtschaftsministerium wird so was ratzfatz abgearbeitet.

(Peter Ritter, DIE LINKE: In welchem Büro muss man das beantragen?)

Ich darf aber, ...

Nee, nein, nein, das ist ein ganz normaler Weg.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Na, na, na, na! – Peter Ritter, DIE LINKE: Was ist hier normal?)

... ich darf aber auch darauf aufmerksam machen, dass in meiner Erinnerung der Innenminister, der genauso großzügig und schnell ist wie der Wirtschaftsminister, jetzt noch 20 Millionen zusätzlich für die Unterstützung der Kommunen im Bereich „Inklusive Bauten für Schulen und Kindergärten“ bekommen hat.

(Zuruf von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das heißt, es stehen im Moment 55 Millionen Euro für diesen Zweck zur Verfügung. Ich kann mir gut vorstellen, dass sich diese Einigung, die wir im Inklusionskonzept, in den 15 Millionen, haben, dass sich das im Laufe der Beratungen angesichts der positiven Entwicklung auch noch mal nach oben korrigieren wird. Es ist also nichts gekürzt worden.

Dann, Frau Berger,

(Zuruf von Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

muss ich die nächste Falschaussage korrigieren. Sie haben ja hier den Eindruck erweckt, es gäbe nicht zusätzliche Mittel,

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD)

es gäbe nicht zusätzliche Stellen,

(allgemeine Unruhe – Glocke der Vizepräsidentin)

es gäbe nicht zusätzliche Stellen. Das ist alles falsch. Richtig ist, das Bildungsministerium gibt nicht das ganze Geld aus, das es hat, weil es das auch gar nicht darf. Richtig ist übrigens auch, dass es kein Ministerium gibt, das alle Personalmittel ausgibt. Das liegt daran, dass niemand das darf. Ich darf sagen: Der Landtag schöpft sein Personalbudget im Umfang von 96,3 Prozent aus, der Rechnungshof ist besonders sparsam, 90,3, der Ministerpräsident, also die Staatskanzlei liegt bei 97 Prozent, der Innenminister bei 97,6 und so weiter und so fort.

Warum ist das so? Das liegt daran, dass es eine doppelte Haushaltsermächtigung über Stellen und über Geld gibt. Ich darf nie mehr Stellen besetzen, als ich habe, aber ich darf nicht mehr Geld auf diesen Stellen ausgeben, als ich zur Verfügung gestellt bekomme. Deswegen gibt es Nasensätze für jede Stelle. Das hängt beides zusammen. Da natürlich auch mal ein Mitarbeiter krank wird und dann die Krankenkasse zahlt oder eine Stelle mal nicht gleich besetzt werden kann, entstehen Lücken

wie in jedem Unternehmen. Deswegen brauche ich nie 100 Prozent der Finanzmittel.

Frau Oldenburg, Sie wollten ja an diesen Suppentopf ran –

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ja, Sie haben das Fass aufgemacht.)

es gibt bloß ein Problem: Es gibt im Einzelplan 11 eine globale Minderausgabe,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Wir übersteigen die.)

Minderausgaben infolge der Unterschreitung der kalkulatorischen Personalausgaben.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Ganz genau.)

Das heißt, da kann man nicht beliebig ran. Und ich kann es hier gerne sagen: Auch in diesem Jahr wird das Bildungsministerium,

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 50 Millionen.)

wie in jedem Jahr in dieser Legislaturperiode, weniger Geld für Personal ausgeben, als es möglich gewesen wäre. Andersherum wäre es nämlich ein Problem.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: 50 Millionen.)

Wenn wir mehr Geld ausgegeben hätten, als wir haben, wäre das ein Verstoß gegen das Haushaltsgesetz und den Beschluss des Landtages gewesen.

Warum ist das so? Ein ganz einfacher Grund ist folgender: Im Moment taxieren wir Lehrergehaltskosten pro Stelle mit etwa 75.000 Euro. Warum? Weil die Lehrerinnen und Lehrer im Verhältnis zu Berufsanfängern relativ alt sind. In den letzten Jahren haben wir aber 1.000 Berufsanfänger eingestellt. Die kosten am Anfang, weil sie noch nicht so viel verdienen, etwa 50.000 Euro. Ich bekomme also 75.000 Euro pro Stelle, kann auf dieser Stelle aber nur 50.000 Euro ausgeben, weil wir zum Glück so viele junge Lehrer gefunden haben. Allein dieser Effekt führt dazu, dass ich 25 Millionen nicht ausgeben kann.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Tja.)

Jetzt ist die Frage: Ist das ein Drama oder ist es ein Segen, dass wir diese jungen Kollegen gefunden haben, die in ein paar Jahren auch wieder mehr verdienen werden, sodass sich diese Lücke dann wieder schließen wird? Trotzdem hat das nicht dazu geführt, dass wir weniger für Personal ausgeben, sondern mehr. Ich darf das mal kurz sagen, das sind die Personalkosten für Lehrer: 2010 676 Millionen. Ich gehe jetzt die Jahre weiter: 692, 724, 739, 778, 790. In jedem Jahr geht es hoch, trotz dieser Effekte. Und jetzt kommen die ganzen BAföG-Millionen noch obendrauf, und wir können noch mehr tun. Wie schön ist das eigentlich?!

Dann der Vorwurf, es gibt keine Stellen für Inklusion. Sehr geehrte Frau Berger, ich glaube, da wird Frau Oldenburg auch zustimmen, das ist genauso eine Diskussion wie bei der Frage: Ist das jetzt ESF-Geld, ist das BAföG-Geld? Ich fürchte, dem Empfänger ist es völlig

egal, Hauptsache, es ist Geld. Was da draufsteht oder wo das herkommt, ist, glaube ich, denjenigen, denen geholfen wird, ziemlich egal, Hauptsache, das Geld kommt, es ist immer Euro.

Es ist auch nicht richtig, dass wir da nichts tun, sondern ich darf – es ist schon seit Wochen abgestimmt, aber ich nutze die heutige Gelegenheit – im Namen der drei Fraktionen, die den Inklusionsfrieden begründet haben, Folgendes verkünden: Es sind den Schülern und dem Ministerium bereits zehn Stellen für den Bereich der Schulaufsicht zusätzlich zur Verfügung gestellt worden. Ich hätte mich gar nicht getraut, so etwas vorzuschlagen. Das war der Wunsch oder der Vorschlag von Frau Oldenburg, der ich bis heute dankbar bin. Denn Schulleiter sind nicht die Feinde der Lehrer, sondern ihre Helfer. Sie organisieren die Inklusion schulrechtlich und schulaufsichtlich. Die braucht man auch, wenn man Inklusion machen will.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Zusätzlich, Herr Brodtkorb!
Zusätzlich, Herr Brodtkorb!)

Ja, die werden zusätzlich zur Verfügung gestellt. Schauen Sie in den Haushalt!

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da steigt die Stellenzahl jedes Jahr und aus diesen steigenden Stellen nehmen wir diese Stellen.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Weil die Schülerzahlen
jedes Jahr steigen, Herr Brodtkorb.)

Ich habe Ihnen doch eben vorgelesen, dass wir immer mehr Geld ausgeben.

Dann haben wir vor etwa einer Woche veranlasst – das wird die CDU freuen,

(Unruhe bei Beate Schlupp, CDU, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

zweiter Punkt zur Inklusion –, wir haben vor wenigen Tagen veranlasst, dass jedem Gymnasium mit sofortiger Wirkung mindestens zehn weitere Unterrichtsstunden zur Verfügung gestellt werden.

(Marc Reinhardt, CDU: Sehr gut.)

Es sind insgesamt 20 Stellen, damit die Gymnasien auch ihren Teil zur Inklusion im Bereich der Hochbegabtenförderung beitragen können. Ab dem nächsten Schuljahr wird diese Stellenzahl, wie vereinbart, auf mindestens 30 Stellen anwachsen. Das ist alles besprochen.

Die Botschaft, die da dranhängt – das könnte die Presse interessieren –, wie machen wir das, wie bringen wir diese mindestens zehn Stunden in die Gymnasien: dadurch, dass wir deutlich mehr Gymnasialabsolventen einstellen als je zuvor. Wir öffnen alle zur Verfügung stehenden Stellen und werden mutmaßlich die Einstellungszahlen zum 1. Februar mindestens verdoppeln und hoffentlich in allen Gymnasien dieses Landes sehr viele junge Menschen zum endgültigen Abschluss führen.

(Beifall Marc Reinhardt, CDU)

Im System sind seit Beginn des Schuljahres bereits 34 Stellen aus dem Europäischen Sozialfonds enthalten und zugewiesen, das sind Förderstunden. Es sind 20 Stellen für PmsA freigegeben, die genutzt werden können, um entweder die Beschulung von Flüchtlingskindern zu unterstützen oder um in die Inklusion im engeren Sinne gegeben zu werden. Aus diesen 20 Lehrerstellen kann man ab dem 1. Januar, wenn Sie diesen Haushalt hier so beschließen, insgesamt 36 PmsA, also Erzieherinnen und Erzieher, in den Schulen einstellen. Das ist exakt die Zahl, die im Inklusionsfrieden vereinbart wurde. Das alles kann ab 1. Januar vollzogen werden.

Letzter Punkt: Weitere 50 Stellen werden wir spätestens zum Schuljahr 2017/18 für den Bereich der Inklusion zur Verfügung stellen. Wir haben – also die Vertragspartner – noch nicht abschließend entschieden, in welchem Bereich. Wir haben gesagt, wir machen das zu diesem Zeitpunkt. Dann haben wir etwa 100 Stellen aus unserem Inklusionsfrieden bereits ins System gebracht, inklusive der etwa 100 von diesen 240 Stellen. Die nächsten 50 Stellen werden spätestens zum Schuljahr 2017/18 kommen.

Insofern, sehr geehrte Frau Berger, werden Sie es mir nachsehen, wenn ich sage, dass Sie in vielen Punkten irren und bei dem, was Sie vorgetragen haben, deutlich danebenliegen und die Regierung die Vereinbarung, die SPD, CDU und Linkspartei zum Thema Inklusion getroffen haben, Punkt für Punkt auch in gemeinsamer Abstimmung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Lehrer umsetzt. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke, Herr Brodtkorb.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 07.

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 08 sowie zu dem zum Einzelplan 08 zugehörigen Teil des Stellenplans. Hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Frau Dr. Karlowski von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Wort.

Dr. Ursula Karlowski, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Einzelplan 08 hat unsere Fraktion zu mehreren Aufgabenbereichen Änderungsanträge gestellt. Unser Hauptanliegen ist der Aufbau eines Kompetenzzentrums für den ökologischen Landbau. Da fordern wir, dass ein neuer Titel mit einem Finanzvolumen von 2 Millionen Euro pro Jahr eingerichtet werden soll. Für diesen Zweck haben wir im Kapitel 11 entsprechende Deckungsquellen aufgezeigt.

Wir wissen, Mecklenburg-Vorpommern ist ein Agrarland, ein Touristikland und es kann zum Vorreiterland in Sachen ökologischer Landbau werden. Wir wissen, dass es das auch werden sollte, denn ökologischer Landbau ist krisenfester, zukunftsfähiger und trägt jetzt schon zur heute oft gepriesenen guten Entwicklung – wir haben es mehrmals im Laufe des Tages gehört – des Landes bei.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist Ihre Behauptung!)

Ökolandbau ist eine riesige Chance für die Landwirte, für die Agrarstruktur, für die Arbeitsplätze auf dem Land, für die Vielfalt an Pflanzen und Tieren, für die Natur und, meine Damen und Herren, für das Image des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung möchte mit diesem Haushaltsentwurf leider kein Kompetenzzentrum für den ökologischen Landbau aufstellen, sondern sie will die schon vorhandene Vernetzung der Akteure im Land noch besser vernetzen.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Sie hat im noch laufenden Wettbewerb den, Zitat, „Aufbau eines Netzwerkes Ökologischer Landbau in Mecklenburg-Vorpommern“, Zitatende, ausgeschrieben.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp übernimmt den Vorsitz.)

Aber, meine Damen und Herren,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

dieses zarte Pflänzchen wird eben kein echtes leistungsstarkes Kompetenzzentrum ermöglichen.

(Egbert Liskow, CDU: Wer behauptet das?)

Mithilfe von EU-Mitteln wird hier ein zaghafter erster Schritt in die richtige Richtung getan, doch gestaltungswilliges und gestaltungsfähiges Haushalten sieht anders aus, meine Damen und Herren.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Unsere weiteren Änderungsanträge zum Doppelhaushalt beziehen sich auf bessere Mittelausstattungen für die Bereiche Flächenankauf, für die ökologische Gewässerentwicklung und für die Erfüllung der Aufgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie. Hier fordern wir eine Aufstockung um 200.000 Euro. Wir fordern eine Aufstockung um 100.000 Euro, um das Monitoring zu verbessern, womit die Tier- und Pflanzenarten, die Lebensgemeinschaften und die Ökosysteme sowie ihr Erhaltungszustand und entsprechende Maßnahmen besser eingeschätzt werden können.

(Egbert Liskow, CDU: Die kriegen alle schon viel zu viel Geld.)

Wir wollen eine bessere Ausstattung des Titels zur Erstellung der Managementpläne für die Natura-2000-Gebiete und erhöhen mit unserem Antrag den Etat um 100.000 Euro. Das ist angesichts des eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens gegen die Bundesrepublik Deutschland, was sich ja auch auf das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern niederschlagen wird, immer noch ein recht bescheidener Ansatz. Auch mit unserer Aufstockung wäre das immer noch recht dünn, aber immerhin schon mal mehr als zuvor.

Wir wollen, dass die Landeszuschüsse für die Tierzuchtverbände, zum Beispiel die RinderAllianz, um 200.000 Euro erniedrigt wird. Wir wollen andererseits eine Aufstockung des Etats der Werkverträge im Bereich

Naturschutz um 100.000 Euro. Die Verbraucherberatung ist unserer Meinung nach mit 100.000 Euro zu wenig ausgestattet. Dementsprechend haben wir hier einen Änderungsantrag in dieser Größenordnung eingereicht und zum Landgestüt Redefin ist ja hier auch im Landtag schon oft debattiert worden. In Bezug auf das Landgestüt Redefin fordern wir eine Kürzung der Zuschüsse in der Größenordnung von 100.000 Euro.

Meine Damen und Herren, mit unseren Änderungsanträgen zum Einzelplan 08 haben Sie die Chance, den jetzt noch unausgewogenen Einzelplan 08 zu korrigieren,

(Egbert Liskow, CDU: Das ist Ihre Einschätzung. Wir sehen das ganz anders.)

damit das hier verantwortliche Ministerium dann auch wirklich den Namen Landwirtschaft und Umwelt und Verbraucherschutz verdient. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Alles bewertet
und zu leicht empfunden. –
Zuruf von Dr. Ursula Karlowski,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Krüger.

Thomas Krüger, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier mit dem 08er im Haushalt den dicksten und schwersten Einzelplan, was natürlich seine Bedeutung auch spiegelt. Der Minister spricht in diesem Zusammenhang gern von dem Lebensministerium und er hat recht, denn ohne Bauern und Fischer müssten wir unsere Nahrung synthetisch herstellen – keine schöne Vorstellung. Und ohne gesunde Umwelt könnten wir auf diesem Planeten nicht leben. In diesem Zusammenhang begrüße ich die Einigung, die wir in Paris gefunden haben, eine Einigung, die sich hier, und das sage ich ganz deutlich, irgendwann auch in unserem Haushalt niederschlagen wird. Insofern ist es ein sehr wichtiger Etat.

Ich will aber noch einen kleinen politischen Bogen schlagen. Grundlage für diese politische Entwicklung, der positiven Entwicklung unserer Finanzen ist, dass Einnahmen und Ausgaben in Übereinstimmung bleiben und dass vor dem Hintergrund der sich deutlich verändernden Voraussetzungen bei uns im Land, auch in den ländlichen Regionen, wir uns immer wieder anpassen. Die Stichworte der deutlichen Veränderung sind hier genannt worden: der demografische Wandel zuallererst, aber auch der Solidarpakt, der auslaufen wird, die Neugestaltung des Länderfinanzausgleichs, darüber haben wir heute gesprochen, oder die Flüchtlingszuwanderung.

In diesen Herausforderungen stecken Risiken und Chancen. Wer die Herausforderungen nicht zur Kenntnis nimmt und nicht bereit ist, das Land weiterzuentwickeln, der verspielt die Zukunft unseres Landes. Vor diesem Hintergrund habe ich mich im Sommer sehr über ein Plakat geärgert, das in den Städten und Dörfern gehangen hat. Mit diesem Plakat sollte den Menschen suggeriert werden, dass zentralere Formen eigentlich nicht nötig gewesen wären und dass es jetzt mit den Verände-

rungen reicht. Das war ein Plakat der GRÜNEN mit der Aufschrift: „Polizeireform Kreisgebietsreform Gerichtsreform Jetzt reicht!“

Meine Damen und Herren, die Polizeireform,

(Heinz Müller, SPD: Ähnliches
hing mal bei den LINKEN.)

die Polizeireform war notwendig, um die Strukturen zu straffen, die Kreisreform war notwendig, um Synergien zu erzielen, und die Gerichtsreform war notwendig, um zukunftsfeste Strukturen zu schaffen – alles notwendige, aber auch nicht ganz einfache Entscheidungen. Die GRÜNEN sagen: „Jetzt reicht!“, das heißt, diese Reformen waren nicht notwendig. Unter dem Strich halte ich fest, die GRÜNEN haben klargemacht, dass sie Veränderungen ablehnen. Parteien, die Veränderungen ablehnen, die sich auf das Bewahren zurückziehen, nennt man konservativ.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Die GRÜNEN haben sich in unserem Land als strukturskonservativ aufgestellt.

(Beifall Heinz Müller, SPD –
Torsten Renz, CDU: Konservativ
heißt, Bewährtes bewahren.)

Das, Herr Suhr, kann man machen, das kann man machen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man in der Opposition bleiben möchte, kann man das machen.

In einem Zeitungsinterview haben Sie in diesem Sommer gesagt, ich zitiere: „Es ist gelungen, uns als konstruktiv-kritische Opposition ... zu etablieren.“ Ich sage Ihnen, es ist Ihnen gelungen, sich als konservativ-kritische Opposition zu etablieren. In einer Zeit, in der Wandel gestaltet werden muss, haben Sie sich auf Strukturkonservatismus zurückgezogen. Ich finde, das spricht für sich, und die Menschen in diesem Land werden es sicherlich auch genauso zur Kenntnis nehmen.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das leiten Sie also aus einem Plakat ab?! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Der Etat des Agrarministers – wir haben hier eine ganze Reihe von wichtigen Schwerpunkten gesetzt, unter anderem die Kofinanzierung der zusätzlichen GAK-Mittel, die Kofinanzierung von zusätzlichen Bundesmitteln zum Sonderrahmenplan Präventiver Hochwasserschutz. Wir alle erinnern uns noch an das Binnenhochwasser. Wir wissen, dass die Elbe durch unser Land fließt, wir wissen, dass die Oder durch unser Land fließt. Die Umweltpolitiker wissen, wovon ich spreche, wenn ich von Hochwasserdemenz spreche. Regelmäßig wird vergessen, dass wir ein Hochwasser hatten. Wir setzen hier Mittel entsprechend vernünftig ein.

Die Kofinanzierung des Operationellen Programmes des Europäischen Meeres- und Fischereifonds ist leider sehr

spät gekommen, sodass wir hier mit aller Eile arbeiten mussten. Die Förderung der Tierheime ist eine Forderung, die es von der Opposition vor zwei Jahren gegeben hat. Seinerzeit haben wir gesagt, dass in Berlin Dinge neu entwickelt werden, dass wir staunen werden, was da kommen wird, und entsprechend reagieren werden. Wir haben jetzt zusätzlich eine Förderung eingestellt, weiterhin Zuschüsse an Zoos für die Aufnahme wild lebender Tiere sowie für die Nachsorgung für Projektfehler, die in der Vergangenheit gemacht worden sind im Moorschutz. Und wir stellen Mittel zusätzlich ein für Kinder- und Schulgartenunterricht.

Meine Damen und Herren, mit der Haushaltsgesetzgebung beschließen wir auch die Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes. Diese Erhöhung ist notwendig, um die Kosten für die Landkäufe zu tätigen, die wir brauchen, um das Land zu haben an Gewässerrändern. Dabei handelt es sich um Flächen der BVVG. Diese Flächen werden für Gewässerschutzmaßnahmen und zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie benötigt.

Was heißt für uns „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“? Das heißt, dass begradigte Flussläufe, dass ausgebaut Gewässer wieder in einen natürlichen Zustand versetzt werden. Im Fall der Privatisierung der BVVG-Flächen können Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie nicht oder nur sehr schwer erfüllt werden. Daher ist es sehr bedauerlich, dass der Bundesfinanzminister nicht bereit war, uns bei der Umsetzung zu helfen, und wir die entsprechenden Mittel jetzt über die Erhöhung des Wasserentnahmeentgeltes entsprechend einnehmen müssen.

Meine Damen und Herren, auf eine Haushaltsstelle möchte ich noch einmal näher eingehen, das ist der Antrag zur Ausweisung des Etats der 75.000 Euro für die Synagoge in Stavenhagen. Das ist ein Anliegen gewesen, das Herr Ritter hier vor zwei Jahren vorgetragen hat. Ich hatte seinerzeit zugesagt, dass wir dieses Anliegen gemeinsam weiterverfolgen werden, da der Aufbau einer Synagoge ein gemeinsames Anliegen unter Demokraten sein sollte. Es gab zwischenzeitlich auch andere Förderquellen, sodass weitergebaut werden konnte, aber für die Fertigstellung der Synagoge und des Nebengebäudes sind weitere Mittel notwendig, eben diese 75.000 Euro, die nun in den Haushalt eingestellt worden sind. Das ist eine Initiative der LINKEN, die wir als Koalition aufgegriffen haben, gemeinsam für ein gutes Ziel. Und auch hier, glaube ich, sollten wir gemeinsam zustimmen.

(Heinz Müller, SPD: Aber die
GRÜNEN behaupten doch immer, wir
nehmen nichts von der Opposition auf. –
Peter Ritter, DIE LINKE: Danke schön dafür.)

Meine Damen und Herren, ich will auf die Änderungsanträge eingehen, die uns hier vorgelegt worden sind. Das ist eine ganze Reihe an Änderungsanträgen von den GRÜNEN. Ich versuche, das mal nach und nach abzuarbeiten.

Das Erste ist die Haushaltsstelle 533.01, die um 100.000 Euro gekürzt werden soll. Wenn ich in diese Haushaltsstelle reingucke, dann stelle ich fest, wo wir kürzen sollen. Wir sollen kürzen bei der Düngemittelvergabekontrolle, wir sollen kürzen bei der Führung des Klärschlammkatalogs, bei der Düngeberatung sollen wir kürzen, bei der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben bei der

Düngung und ähnliche Dinge. Ich weiß nicht, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, ob das wirklich Ihr Ernst ist, dass das die Punkte sind, wo wir am Ende streichen sollten. Mir sind all diese Punkte sehr wichtig, deswegen sage ich Ihnen, wir werden hier nicht streichen.

Das Zweite ist das Ökokompetenzzentrum.

Meine Damen und Herren, hier gibt es grundsätzlich andere Auffassungen, wie wir in Zukunft arbeiten wollen. Es gibt ja eine Beratung für Ökobetriebe. Ich habe immer so den Eindruck, als wenn Sie vermitteln wollen, dass es da keine Beratung gibt. Es gibt die LMS, die LMS macht eine gute Beratung und ich würde Sie herzlich bitten, einfach mal zur LMS zu fahren, mit dem Geschäftsführer dort, dem Herrn Majerus, sich an einen Tisch zu setzen und mal darüber zu reden, wie die Beratung stattfindet. Wir haben Beratung. Wir wollen neben dieser Beratung ein Netzwerk Ökologischer Landbau aufsetzen, einfach, damit die Dinge ineinandergreifen. Das halte ich für sehr vernünftig. Ich hielte es nicht für vernünftig, wenn wir dieses von Ihnen geforderte Kompetenzzentrum gründen würden.

Was heißt denn das? Das heißt, wir haben ein Haus, wir haben Personal, und dieses Haus und Personal würden neben der LMS zusätzlich noch mal installiert werden. Damit ist die Vernetzung ja nicht gegeben. Das wären Doppelstrukturen, Doppelkosten, ohne einen Doppelnutzen zu haben. Deswegen, sage ich Ihnen, werden wir das nicht machen, wir werden das Netzwerk Ökologischer Landbau vorantreiben und Ihren Antrag hier nicht annehmen können.

Dann haben Sie, jetzt muss ich mal hier schauen, zur Wasserrahmenrichtlinie Anträge. Da geht es darum, dass wir kürzen sollen in der Haushaltsstelle 883.41, das ist die Förderung der Sanierung geologisch bedingter Gewässer- und Bodenverunreinigungen in Trinkwasserschutzgebieten. Auch da sage ich Ihnen, ich verstehe die GRÜNEN nicht. Warum solch eine Haushaltsstelle hier benennen? Warum sollen wir dann an diesen Stellen kürzen? Trinkwasser ist das Lebensmittel Nummer eins. Das kann ich nicht nachvollziehen, das können wir nicht machen. Ganz ernsthaft, dies sind Dinge, die einfach wichtig sind, die ich so nicht mitmachen kann.

Dann schauen wir mal weiter. Zur Kürzung bei den Tierzuchtverbänden – und hier ist ausdrücklich die RinderAllianz angesprochen worden – frage ich mich, ob Sie jemals bei der RinderAllianz waren, ob Sie mal nach Woldegk gefahren sind und mit der Frau Dr. Krüger gesprochen haben, wie Tierzucht in Mecklenburg-Vorpommern stattfindet. Tierzucht heißt nicht immer „mehr Leistung“. Tierzucht heißt auch, dass wir robuste Tiere brauchen, Tiere, die einen möglichst guten Gesundheitszustand haben. Das heißt, es geht sehr wohl um Tierschutzziele bei der Zucht. Da wollen Sie kürzen.

Ich habe mich letzts mit einem Landwirt unterhalten, der mir etwas über Eutergesundheit erzählt hat und Tierzuchtziele. Die Zitzen bei den Kühen sind über die Jahrzehnte kürzer geworden durch Züchtung. Man hat festgestellt, das ist falsch, weil mehr Bakterieneintrag in die Kuh passiert, und jetzt wird auch entsprechend gegengesteuert mit Züchtung. Und das ist doch richtig. Das ist gelebter Tierschutz, was da gemacht wird. Da zu kürzen, das hielte ich für falsch.

Schauen Sie mal auf die Seite der RinderAllianz! Wenn Sie sich angucken, 41. Tag der Milchviehwirtschaft, da geht es um Qualitätsfutter aus Gras, da geht es um Dauergrünlanderhaltung, Dinge, die die RinderAllianz macht. Da wollen Sie kürzen. Ich verstehe die GRÜNEN nicht. Ich kann es nicht nachvollziehen, ich kann es nicht nachvollziehen!

Redefin, der letzte Punkt aus Ihrem Antrag. Wir haben das hier vor zwei Jahren schon mal hoch und runter diskutiert. Sie wissen, dass es da ein Gesamtkonzept gibt. Aus dem Gesamtkonzept einfach ohne irgendwas 100.000 Euro rauszunehmen, das macht doch keinen Sinn. Und, Herr Saalfeld, Sie wollen gerade etwas erwidern. Ich sage Ihnen mal, das Volkstheater Rostock,

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Nein.)

schauen Sie sich einfach mal die Besucherzahlen an! Gucken Sie sich Redefin an, gucken Sie sich die Besucherzahl an! Das eine ist ein ländliches Kulturgut, das andere ist ein städtisches Kulturgut, und diese beiden Dinge ständig gegeneinander aufzuwiegen, das ist nicht redlich.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
In dem Gesamtkonzept steht doch drin, dass es
um 100.000 Euro reduziert werden soll.
Wir greifen doch das Konzept auf.)

Nein, nein, nein, das ist nicht wahr, Herr Saalfeld! Das ist nicht wahr!

Dann haben wir noch einen Antrag vorliegen, nein, zwei Anträge habe ich hier noch vorliegen, einen, den ich gerade nicht finde, der ist von den LINKEN und von den GRÜNEN gemeinsam, da geht es um die Verbraucherschutzzentralen, um die Energieberatung.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Auch ein altes Thema.)

Da sage ich Ihnen ganz offen, das hätten wir auch gern gehabt. Darüber haben wir sehr lange hin und her diskutiert. Letztendlich ist uns das nicht gelungen. Die Deckungsquelle, die Sie uns angeben, ist eine Deckungsquelle, das wissen Sie, aus den vielen Haushaltsberatungen, die wir nicht akzeptieren werden.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na dann
schlagen Sie eine andere vor!)

Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Dann, meine Damen und Herren, habe ich noch einen Antrag der NPD, mehrere Anträge. Ich wollte ja eigentlich auf die Anträge der NPD nicht eingehen, aber auf einen werde ich eingehen, weil dieser Antrag mal wieder typisch dafür ist, dass diese Partei einfach mal eben etwas aufschreibt, ohne entsprechendes Fachwissen zu haben und offenbar ohne das Ganze rückgekoppelt zu haben mit entsprechenden Fachleuten.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Hier wird telefoniert im Plenarsaal.)

Das ist der Antrag 6/5008, und da sprechen die GRÜNEN von monokulturellen Anbauverfahren,

(Torsten Renz, CDU: NPD, NPD! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: NPD!)

die NPD, Entschuldigung, um Gottes willen, Entschuldigung, spricht die NPD, von monokulturellen Anbauverfahren.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Anbauverfahren, meine Damen und Herren, sind zum Beispiel die Mulchsaat, die Direktsaat, die Breitsaat, die Drillsaat, Dippelsaat und was es da noch alles gibt. Aber was monokulturelle Anbauverfahren sind, das erschließt sich mir nicht. Vielleicht kriegen wir da noch mal eine Aufklärung. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Regine Lück, DIE LINKE: Na, jetzt kommt ja hoffentlich was zu den Verbraucherzentralen, mal was Gutes.)

Minister Dr. Till Backhaus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin doch gehalten, nachdem Frau Karlowski ein paar Dinge hier angesprochen hat, einige Richtigstellungen vorzunehmen.

Was typisch ist, ist, dass der gesamte ländliche Raum, der in dem Haushalt eine ganz breite Stellung einnimmt, überhaupt nicht bewertet wird. Und wenn ich Ihnen das an dieser Stelle sagen darf: Wir haben jährlich 220 Millionen Euro – 220 Millionen Euro! – für Investitionen in die ländliche Entwicklung zur Verfügung. Ich bin froh und glücklich, dass Thomas Krüger das eben angesprochen hat, dass wir die GA, also die Bundesmittel, wenn man so will, und die europäischen Mittel komplett kofinanzieren werden

(Thomas Krüger, SPD: Richtig.)

und zusätzliche Mittel aufnehmen werden, die der Bund bereitstellt.

Und ich will das an Zahlen mal verdeutlichen. Wir haben in der letzten Förderperiode, die jetzt gerade ausgelaufen ist, und ich hatte eigentlich gehofft, dass der Bildungsminister ähnlich wie der Wirtschaftsminister unser Haus auch noch mal erwähnt ...

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der CDU –
Egbert Liskow, CDU: So viel Zeit hatte er nicht.)

Ich will das mit einem Augenzwinkern jetzt auch mal machen.

(Heinz Müller, SPD: Hat er aber einen Fehler gemacht. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Allein in der letzten Förderperiode – darüber kann jeder schmunzeln, vielleicht aber auch noch mal nachdenken –

sind 605 Dorfgemeinschaftseinrichtungen entstanden, wo nämlich Kommunikation und letzten Endes Bürgeraustausch stattfindet, oder, Herr Suhr, Regionalfonds. Der LEADER-Ansatz ist ein Regionalfonds, auch das will ich Ihnen noch mal ins Stammbuch schreiben, der das einzige Haus, was mittlerweile ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Warum jetzt an mich? Sie meinen mich stellvertretend?)

Ja, Sie haben es ja heute Morgen als vertan bezeichnet, einen Regionalfonds einzurichten.

Wenn Sie mal ein bisschen nachdenken würden, und das tun Sie ja meistens, aber vielleicht hat man Ihnen das nicht richtig aufgeschrieben, dann sage ich Ihnen hier und heute noch mal: Die 80, 83 Millionen in dieser Förderperiode, die über LEADER bereitgestellt werden, sind ein ganz klassischer Regionalfondsansatz. Und da sind wir genau dabei.

Oder ich sage hier und heute auch: 171 Kindertagesstätten sind über den ELER in der letzten Förderperiode begleitet worden und immerhin 95 Schulen. Ist das nichts, meine Damen und Herren?

(Egbert Liskow, CDU: Sehr viel.)

Das trägt im Übrigen auch zum Erhalt der ländlichen Strukturen bei. Und ich nehme zur Kenntnis,

(Unruhe bei Egbert Liskow, CDU, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich nehme zur Kenntnis, Frau Gajek, auch wenn Sie sagen, es ist Blablabla, für mich ist das gar nicht Blablabla.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, hab ich nicht gesagt. „Planung“
hab ich gesagt. Das ist noch
was anderes.)

Ach so, ich dachte schon,

(Zurufe von Egbert Liskow, CDU,
und Regine Lück, DIE LINKE)

sonst wäre ich so kurz vor Weihnachten noch deutlicher geworden. Dann nehme ich das zurück.

Also ich glaube, dass man neben der ländlichen Entwicklung, wenn man es so will, die Daseinsvor- und -fürsorge in den ländlichen Regionen über unser Haus tatsächlich zu betrachten, nicht aus dem Auge verlieren darf. Das ist ein hoch wirksames Instrument und wird im Übrigen in den Gemeinden, in den Landkreisen auch als sehr, sehr wirksam anerkannt. Darüber freue ich mich.

Und dann hat Herr Suhr heute Morgen, und darüber ärgere ich mich auch,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ah!)

so getan, als ob wir den ökologischen Landbau nicht fördern. Also erstens, ich lade Sie heute schon ein, am Montag, kommen Sie einfach mit dem Fahrrad zu uns geradelt,

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

aber ohne Elektroantrieb, wenn es geht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Warum? Ich hab
ja mehrere Varianten, Herr Minister.)

Das ist ja nur ein Scherz am Rande, aber ich lade Sie herzlich ein,

(Heiterkeit bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

kommen Sie in unser Haus und ich werde das ökologische Konzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern Ökolandbau auch noch mal der Öffentlichkeit vorstellen.

Zum Zweiten hat es noch nie in dieser Landesregierung so viel Geld für den ökologischen Landbau gegeben im Vergleich zu den Vorjahren.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

168 Millionen Euro werden in den ökologischen Landbau hineinfließen.

(Beifall Thomas Krüger, SPD –
Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Da können sich andere Länder wirklich eine Scheibe abschneiden.

(Heinz Müller, SPD: Sehr gut.)

Gehen Sie mal in Ihre Nachbarländer, wo die GRÜNEN-Minister die Häuser führen! Da guckt man neidisch auf die Entwicklung unseres Landes. Im Übrigen wird es zum Teil von Ihren befreundeten Verbänden ausdrücklich unterstützt. Und ich will an dieser Stelle, deswegen habe ich mich ja auch gemeldet, ausdrücklich betonen, ich bin sehr froh, dass wir den Masterplan für die ländlichen Räume für Landwirtschaft und Ernährung jetzt mehr oder weniger abgeschlossen haben.

Wenn die Umweltverbände und alle gesellschaftlichen Gruppen sagen, das ist beispielhaft für das, was wir in diesem Lande gemacht haben, oder auch Professor Succow erklärt, dass wir hier auf einem sehr, sehr vernünftigen richtigen Weg sind, auch mit unseren Agrarumweltmaßnahmen, die hochgradig zum Teil angenommen worden sind – wir sind mittlerweile das Anbauland Nummer eins bei den Eiweißpflanzen und sind damit zu einem ökologischen Kompetenzzentrum für die Pflanzen- und Tierproduktion in Deutschland geworden –, nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! Da hilft es uns nicht, irgendein Kompetenzzentrum als Zauberwort in den Raum zu stellen. Unterm Strich zählt, wie kriegen wir das Wissen und wie kriegen wir tatsächliche Entwicklung weiter angeschoben. Da brauchen wir kein Zentrum, sondern wir brauchen Netzwerke. Dieses Netzwerk haben wir sowohl beim ökologischen Landbau angeschoben, da laufen die Ausschreibungen, auch personell untersetzt, und auf der anderen Seite hat sich mit einem sehr, sehr guten Aufschlag das Eiweißkompetenzzentrum mittlerweile im Norden Deutschlands – im Übrigen gehört Nordrhein-Westfalen mit dazu – tatsächlich etabliert. Darüber freue ich mich sehr.

Und dann ist mir eins auch noch mal wichtig, so kurz vor Weihnachten – wir kommen ja am Freitag noch mal dazu –, jeder kann heute über alles und jedes mitreden, dazu gehört auch die Landwirtschaft. Ich muss Ihnen sagen, ich bin in den letzten Tagen noch mal in mehreren Landwirtschaftsbetrieben gewesen. Wenn man hört, wie sich die Entwicklung darstellt und dass wir keine kostendeckenden Milchpreise haben, wir haben keine kostendeckenden Schweinefleischpreise, aber Sie stellen sich hier hin und erklären, wir sollen jetzt alles umstellen, das ist alles krisensicher, da muss ich Ihnen ganz offen und ehrlich sagen: Wenn es uns nicht gemeinsam gelingt, auch dafür zu sorgen, dass die Landwirtschaft, die Ernährungswirtschaft, die 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Landwirtschaft, um die 200.000 Menschen in diesem Lande insgesamt beschäftigt, wenn es uns nicht gelingt, diesen Bereich zu stabilisieren, dann werden wir irgendwann Produkte aus anderen Regionen dieser Erde hierher bekommen. Ob die dann diese Standards haben, ob die auch die Qualität liefern und ob die diese Beschäftigungseffekte woanders erfüllen, das wage ich anzuzweifeln, und deswegen habe ich ganz hohes Vertrauen zu unserer Landwirtschaft und zur Ernährungswirtschaft.

Ich kann mich nur bei all denjenigen bedanken, die diesen Bereich immer unterstützt haben, hier auch aus diesem Hohen Hause, egal, ob es ökologische Landwirtschaft ist oder die konventionelle Landwirtschaft oder ob es das Stichwort ist, für mehr Tierwohl und für mehr Tierschutz in diesem Lande zu sorgen. Dass uns das gelungen ist, auch für den Tierschutz 1,5 Millionen Euro bereitzustellen, eine solch hohe Summe hat es überhaupt noch nie gegeben im Haushalt, da bin ich sehr dankbar, dass wir das hinbekommen haben und dass wir auch ein neues Projekt der Kindergärten und der Schulgärten wieder neu aufsetzen wollen

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das ist ja auch gut so.)

mit dem Ziel, Modelle zu schaffen, um Kinder und Jugendliche wieder stärker an das Thema Lebensmittel heranzuführen. Das halte ich jedenfalls für einen wunderbaren Ansatz.

Deswegen glaube ich in der Tat, dieses Haus mit seiner Ausrichtung auf den Natur- und Umweltschutz, aber auch auf die Großschutzgebiete, die ein Pfund, einen Edelstein in diesem Lande darstellen, die Nationalparke und die Biosphärenreservate, dass wir da zusätzliches Geld für die Infozentren bekommen oder der Abstieg zum Königsstuhl neu gebaut wird, oder dass wir an der einen oder anderen Stelle und insbesondere in die Bildung hinein investieren werden, das ist doch ein wunderbarer Beweis dafür, dass wir mit dem Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz neue Wege anschieben werden.

Zum Verbraucherschutz will ich Ihnen abschließend nur eins sagen: Ich glaube persönlich, dass die Verbraucherzentrale, die ja wieder Verbraucherzentrale heißt, in unserem Bundesland sich mittlerweile stabilisiert hat und auch ihren Weg wieder gefunden hat. Meine große Hoffnung ist immer noch, dass die großen Städte – das war im Übrigen auch immer wieder das Ziel – sich ihrer Verantwortung stellen und sich für die mündigen Verbraucherinnen und Verbraucher einsetzen. Das kann nicht das Land allein, sondern da müssen die großen Städte und Gemeinden mithelfen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was sind jetzt die großen Städte?)

Und insofern, glaube ich, haben wir auch bewiesen, dass wir zusätzliches Geld bereitstellen. Wir stellen zusätzliches Geld bereit über unser Haus und stellen auch für die Projekte, für die der Bund oder wir Schwerpunkte gesetzt haben, zusätzliche Mittel zur Verfügung.

(Unruhe bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Insofern darf ich abschließend auch noch mal betonen: Zwischen Weihnachten und Neujahr, wo wir und Sie hoffentlich in Ruhe die Weihnachtszeit verbringen können – Frau Gajek, es ist mir wirklich noch mal wichtig, das zu sagen –,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo wir hoffentlich ein bisschen Ruhe bekommen, das wünsche ich uns allen sehr –, werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 360 Millionen Euro auf die landwirtschaftlichen Betriebe zu verteilen haben. Das war in diesem Jahr eine wahnsinnige Arbeit. Andere Bundesländer werden das nicht schaffen. Gucken Sie sich Ihre Kollegen in Schleswig-Holstein, Niedersachsen oder auch in Brandenburg an! Die werden dieses Geld auf die Landwirtschaftsbetriebe nicht verteilt bekommen, weil sie die Grundlagen nicht geschaffen haben. Wir schaffen das und ich glaube, dass das damit auch ein Signal dafür ist, dass diese Landesregierung zur Landwirtschaft, zur Ernährungswirtschaft und zu den ländlichen Räumen steht. Und dass wir in einer intakten und guten Umwelt leben dürfen, ist sicherlich auch ein Verdienst der letzten Jahre, denn das, was wir hier investiert haben, ist ein sehr gut angelegtes Potenzial. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Egbert Liskow, CDU: Herr Saalfeld
kommt noch mal.)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

(Minister Dr. Till Backhaus:
Herr Saalfeld, Sie müssen daran
denken, dass ich dann auch noch mal rede.)

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Vielen Dank, sehr geehrte Damen und Herren! Da das Thema Redefin noch mal angesprochen wurde, wollte ich in Erinnerung rufen, dass wir ja mal ein Konzept von ECOVIS vorgelegt bekommen haben im Finanzausschuss und dass dort dargelegt wurde, dass man ja vielleicht oder mit hoher Wahrscheinlichkeit 176.000 Euro einsparen könne. Wenn wir jetzt 100.000 Euro aus dem Gesamtkonzept herausnehmen, bleiben wir sogar unter der Empfehlung von ECOVIS. Das heißt, wir nehmen da nicht irgendetwas raus,

(Egbert Liskow, CDU: Ihr nehmt sowieso
nichts raus. Ihr macht einen Vorschlag.)

sondern wir halten uns da an die Empfehlungen dieses Gutachtens und bleiben weit darunter, Herr Krüger. Und

vielleicht kann ich noch eines ergänzen: Sie vergleichen immer das Gestüt in Redefin mit den Theatern. Ich glaube, der Vergleich hinkt vorne und hinten.

(Thomas Krüger, SPD: Warum? –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Weil Sie mit Redefin eigentlich einen Betrieb haben, der sich rechnen könnte. Sie können mir wahrscheinlich wenige Theater auf der Welt zeigen ...

(Thomas Krüger, SPD:
Können Sie ein Staatsgestüt in
Deutschland sagen, das sich rechnet?)

Ja, die Staatsgestüte, aber es gibt bei den Gestüten einfach Formen, die sich rechnen können.

(Thomas Krüger, SPD: Das heißt,
Sie sind für die Privatisierung?)

Sie haben ja dort auch Produkte, die Sie gewinnbringend vermarkten könnten.

(Jochen Schulte, SPD: Pferdefleisch.)

Das ist der Unterschied zu den Theatern und deswegen hinkt dieser Vergleich.

Vielleicht kann man das etwas bildlicher machen. So, wie das Gestüt zum Theater jetzt nicht direkt vergleichbar ist, so steht vielleicht das Musicaltheater zum Theater, also dass dies einfach eine Form der Kultur ist, die sehr viel kostenrechnender und sich rechnender betrieben werden kann. Und wir haben in Mecklenburg-Vorpommern mehrere Gestüte, die wirklich kostendeckend arbeiten. Sie wissen ja auch, dass zum Beispiel ein Weihnachtsmarkt durchgeführt wird in Redefin. Da bin ich der Meinung, das können die auch gern machen, wenn es ins Gesamtkonzept passt, aber es ist keine Tätigkeit, wo ich sage, da muss das Land dringend nachschießen, denn ich glaube nicht, dass die Weihnachtsmärkte in Mecklenburg-Vorpommern gefördert werden. Die anderen Weihnachtsmärkte, auch der auf Redefin, werden sozusagen mittelbar und unmittelbar de facto bezuschusst.

(Egbert Liskow, CDU: Das zahlen
die Kommunen zum Großteil.)

Deswegen ist der Vergleich, Herr Krüger, Sie haben ihn immer wieder gebracht ...

(Heinz Müller, SPD: Ach, Herr Saalfeld!)

Redefin ist doch nichts anderes als die Förderung von Theatern. Das kann man so nicht stehen lassen.

(Zuruf von Thomas Krüger, SPD)

Prinzipiell kann Redefin sich rechnen.

(Thomas Krüger, SPD: Nein.)

Da muss man vielleicht noch mal herangehen.

Aber wie gesagt, ich wollte noch mal auf dieses Gutachten von ECOVIS verweisen, wir bleiben deutlich darunter und deswegen ist nicht irgendwo wild etwas rausgegriffen worden, sondern wir haben uns sozusagen sehr

zurückhaltend an dieses Gutachten gehalten. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Ums Wort gebeten hat noch einmal der Minister für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Herr Dr. Backhaus.

(Heiterkeit bei Thomas Krüger, SPD, und
Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Minister Dr. Till Backhaus: Also zum Lachen ist das Thema für mich nicht. Und, Herr Saalfeld und Herr Suhr, wir sind ja zum Glück da gewesen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Darüber habe ich mich auch sehr gefreut. Aber dass sich Ihr Kollege jetzt hier wieder hinstellt und erklärt, Redefin könnte man kostendeckend betreiben und wir würden dort einen Weihnachtsmarkt betreiben –

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, machen Sie doch!
Sie machen doch Weihnachtsmarkt.)

natürlich nicht, sondern das ist eine private Initiative eines Veranstalters, der sich dort eingemietet hat, und der muss dafür im Übrigen Miete bezahlen, Punkt.

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aber was für eine?)

Punkt.

Das ECOVIS-Gutachten hat festgestellt, dass, wenn man die Investitionen abgeschlossen hat ... Wenn Sie sich denn sachkundig machen würden, dann würden Sie wissen, dass die Investitionen, die an und auf dem Gelände stattfinden, nicht abgeschlossen sind. Und wenn Sie ein bisschen zugehört hätten in den letzten Wochen und Monaten, hätten Sie vielleicht auch wahrgenommen, dass wir gerade in der Umsetzung sind, in der Phase nämlich, die wir hoffentlich irgendwann kostendeckend betreiben können, nämlich im touristischen Bereich, dass wir dies gerade ausgeschrieben haben. Da ist es das Ziel, und das ist auch aus dem Gutachten hervorgegangen, dass man bis zu 100.000 Euro an zusätzlichen Einnahmen erzielen kann, aber erst 100.000 Euro Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung und die anderen 76.000 durch Einsparungen.

Deswegen sage ich Ihnen noch mal: Versuchen Sie nicht schon wieder, öffentlich hier etwas in den Raum zu stellen, wovon Sie erstens wahrscheinlich den letzten Hintergrund haben an Informationen! Und zweitens nehmen Sie bitte zur Kenntnis: Wenn Sie in den Haushaltsplan richtig reingeschaut hätten, was ich zumindest erwartet hätte, dann hätten Sie auch zur Kenntnis genommen, dass wir einen sukzessiven Mittelabzug, nämlich von 50.000 Euro pro Jahr im Haushalt für das Landgestüt Redefin eingeordnet haben. Insofern finde ich den Vergleich von Herrn Krüger nach wie vor sehr richtig, denn was Sie wahrscheinlich nicht wissen: Wie viel Gestüte gibt es in Deutschland in staatlicher Hand? Der Unterschied zwischen einem Gestüt – das habe ich Ihnen schon mal versucht zu erklären – und einer Reitanlage ist

gravierend. Es gibt zehn Gestüte in Deutschland, das können Sie sich merken. Diese zehn Gestüte in Deutschland werden allesamt ...

(Heiterkeit bei Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Frau Berger da können Sie auch gern schmunzeln, diese Gestüte, die in Staatshand sind, sind nicht nur Kulturgüter, sondern sie sind auch Genreserven und sie halten damit seltene Rassen, das ist ihnen ja besonders auf die Fahnen geschrieben,

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

sie halten sie vor, damit sie für die Nachwelt diese Möglichkeit der Nutzung haben.

Und dann nehme ich mal den Vergleich, obwohl ich gar kein Experte bin, aber dann gucken Sie sich Theater an. Zwischen Theater und Theater liegt vielleicht auch ein Unterschied. Warum ist es möglich, moderne Musicals heute gewinnbringend zu verkaufen, und andere Theater funktionieren nicht? Den Unterschied könnten Sie ja dann noch mal gern erklären, aber bitte, ich hatte gehofft, dass Sie endlich verstanden haben, was wir auf dem Gelände machen und dass wir über 100.000 Besucher auf diesem Gestüt jedes Jahr haben. Das ist für Sie ein Dorn im Auge, für mich ist es ein Stückchen Kultur der höchsten Form, die dieses Land zu wahren hat. Ohne die Pferde hätte es diese Entwicklung auf dieser Erde niemals gegeben.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Oh, Pferde!)

Ob Sie aufs Fahrrad steigen oder sich ins Auto setzen, nehmen Sie bitte zur Kenntnis, ohne das Transportmittel oder das Thema Pferd hätte es diese wahnsinnig tolle Entwicklung der Menschheit nie gegeben! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 08 und eröffne die Aussprache zum Einzelplan 09 sowie zu dem zum Einzelplan 09 zugehörigen Teil des Stellenplans.

Hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 30 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE die Abgeordnete Frau Borchardt.

Barbara Borchardt, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ergebnisse von Haushaltsberatungen sind auch immer ein Zeichen dafür, ob und inwieweit sich die einzelnen Minister entsprechend ihren Aufgabenstellungen und Prioritäten bei der Finanzministerin und dann im Kabinett durchsetzen können und zum Schluss hier im Landtag. Wenn man sich nun den Haushalt des Justizministeriums ansieht, ist das Ergebnis zumindest im Hinblick auf die Personalausstattung nicht berauschend beziehungsweise ernüchternd.

(Egbert Liskow, CDU: Mehr Richterstellen.)

Zugegeben, die Personalausstattung in der Justiz ist ein Dauerthema, nicht nur in Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch in anderen Ländern. Die Regierungen haben das Thema in der letzten Zeit mit dem Hinweis auf die PEBB\$Y-Fortschreibung etwas geblockt. Man müsse erst abwarten, was dabei herauskommt, und dann würde man weiterschauen. Ergebnisse liegen bislang nicht vor. Und da muss die Frage erlaubt sein, wie lange dieser Prozess nun noch dauern soll. In unserem Land ist das im Hinblick auf die Gerichtsstrukturreform und den damit von ihnen gesteckten Zielen doppelt brisant. Dazu kommen die seit Jahren bekannte überlange Verfahrensdauer in den Sozialgerichten und die Herausforderungen im Hinblick auf den auf uns zukommenden Bedarf an Richterinnen und Richtern und Staatsanwälten in den nächsten Jahren aufgrund der Altersstruktur.

All diese Fragen haben wir im Rechtsausschuss im Zuge der Beratungen zum Haushalt thematisiert. Im Rahmen einer Anhörung wurde durch Vertreter des Richterbundes, des Deutschen Bundes der Verwaltungsrichter und Verwaltungsrichterrinnen sowie der Strafvollzugsbediensteten die angespannte Situation deutlich und nachvollziehbar dargestellt. Sie alle klagten über zu wenig Personal, besonders prekär war die Lage jedoch an den Verwaltungsgerichten, insbesondere hier in Schwerin. Den Bedarf an den Verwaltungsgerichten erkannte auch die Justizministerin in der darauffolgenden Sitzung an. Insgesamt, so ihre Forderung, fehlen 18,5 Richterplanstellen zusätzlich für die Verwaltungsgerichte, zuzüglich zwei Rechtspfleger/-innen und sechs Servicekräfte für den nachgeordneten Dienst.

Das Ergebnis der Verhandlungen liegt nun vor. Von Durchsetzung der Justizministerin kann hier wohl keine Rede sein. Unser Antrag, der den von der Justizministerin dargestellten Bedarf widerspiegelt und den wir Ihnen heute erneut vorgelegt haben, wurde abgelehnt. Verständigt hat man sich entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf 13 neue Richterstellen, also 5,5 weniger als der Bedarf.

Nein, Werte Kolleginnen und Kollegen, diese Beschlussempfehlung reicht mit Sicherheit nicht aus, genauso wenig wie Ihr vorliegender Entschließungsantrag. Oberflächlich hört sich das erst einmal gut an. Wenn man aber genau hinsieht, sollen 7 Planstellen zunächst gesperrt sein. Hier besteht der Anspruch, aus dem bestehenden Personal in der Landesregierung diese Stellen mit Richtern auf Zeit zu besetzen, also Volljuristen anderer Staatsstellen, die man vorübergehend an das Verwaltungsgericht Schwerin versetzt, also auch Menschen, die neu in das komplizierte und in den letzten Jahren extrem veränderte Asylrecht einsteigen werden.

Mal abgesehen davon, darauf hat die Justizministerin im Ausschuss hingewiesen, müssen die entsprechenden Kandidaten geeignet und auch gewillt sein, die für sie neue Aufgabe zu übernehmen. Dazu kommt die Arbeitsbelastung in den einzelnen Ministerien, denn bei Abordnung wird hier kein neues Personal eingestellt, die Aufgaben bleiben also liegen. Durch das Personalkonzept gibt es eigentlich nirgends Personalreserven. Alle Ministerien und staatlichen Stellen arbeiten bereits am Limit, insofern reden wir am Ende vermutlich oder tatsächlich nur über 6 neue Richterstellen statt der 18,5. Das zeigt sich auch daran, dass der nachgeordnete Dienst gar nicht berücksichtigt wurde. Wären tatsächlich 13 neue Richter gewollt, käme man ohne zusätzliche Servicekräfte

nämlich gar nicht aus. Unterm Strich, muss man feststellen, ist diese Lösung nichts anderes als Augenwischerei.

Meine Damen und Herren, Ihr erklärtes politisches Ziel ist es, Asylverfahren so schnell wie möglich durchzuführen, damit Menschen, die kein Bleiberecht haben, schneller aus unserem Land abgeschoben werden können, wie gesagt, Ihr erklärtes Ziel. Wenn Sie das erreichen wollen, bei Sicherung einer hohen Qualität, kommen Sie an einer tatsächlichen Erhöhung der Richterzahlen und Stellen im Servicebereich nicht vorbei.

Im Übrigen bedauere ich, dass die Regierung nicht die Chance sieht, aufgrund des aktuell vorhandenen Mehrbedarfs an Richtern einen Einstellungskorridor zu schaffen, der uns hilft, die massiven Altersabgänge in den nächsten Jahren abzufangen. Und welche Situation an den einzelnen Gerichten bereits heute besteht, ist der Justizministerin zumindest bei der Ernennung in Rostock ja auch, ich sage mal, ins Gebetsbuch geschrieben worden.

Jetzt haben wir die Möglichkeit, junge Leute einzustellen. Wenn in einigen Jahren die große Pensionierungswelle beginnt, dann beginnt sie in allen Bundesländern. Der Wettbewerb um die besten Köpfe wird also auch unter Berücksichtigung der Landesbesoldung rasant zunehmen. So viele Absolventen mit vollbefriedigenden Examen gibt es nun mal nicht. Und ich denke, zumindest darüber sind wir uns einig: Wir wollen in unserem Land eine hohe Qualität der Rechtsprechung gewährleisten. Schaffen Sie dafür bereits heute die Voraussetzungen und stimmen Sie unserem Änderungsantrag zu! – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 09 und eröffne die Aussprache zum Einzelplan 10 sowie zu dem zum Einzelplan 10 zugehörigen Teil des Stellenplans. Hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will mich auch hier relativ kurz zu Dingen äußern, die diesen Einzelplan betreffend den Arbeitsmarkt ansprechen. Nachdem heute schon der Kollege Schulte seine Verwunderung zum Ausdruck gebracht hat, wie die GRÜNEN die Arbeitsmarktpolitik, die wirtschaftliche Lage in diesem Lande darstellen,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dem ich nur zustimmen kann, möchte ich auch die Gelegenheit nutzen, das Wort in diesem Zusammenhang an DIE LINKE zu richten, insbesondere an den Fraktionsvorsitzenden Herrn Holter.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Da warten wir schon lange drauf.)

Der gibt nämlich anlässlich des Doppelhaushaltes eine Pressemitteilung raus, die einem normalerweise als mitdenkendem Menschen die Sprache verschlagen müsste.

(Marc Reinhardt, CDU: Was?!)

Wenn jetzt hier steht, ich zitiere Herrn Holter, „In der Arbeitsmarktpolitik herrscht seit acht Jahren ‚tote Hose‘“, dann weiß ich, ich bin kurz davor, tatsächlich mal zu kapitulieren und zu sagen,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

dazu fällt einem wirklich nichts mehr ein.

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

Wer mir so ein bisschen leid tut, ist dann der Kollege Foerster,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

dem geht es wahrscheinlich so wie Frau Rösler. Die wird hier in die Haushaltsdebatte geschickt, Herr Holter äußert sich, dann zieht er sich schön zurück und lässt Frau Rösler sozusagen die politischen Keile sich abholen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Was du immer alles so weißt?!)

Vielleicht ist das eine Taktik als Spitzenkandidat, um sich nicht die Hände schmutzig zu machen,

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

aber das, was er mit Herrn Foerster macht, das ist ja noch einen Zacken schärfer vor dem Hintergrund, dass Herr Holter selbst mal Arbeitsminister in diesem Lande war.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Schwachsinn!)

Insofern kann ich es Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, dann auch nicht ersparen, rückblickend diese acht Jahre „tote Hose“ – Zitat Holter – hier mal zumindest so ein bisschen anzureißen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Aber wir reden über den nächsten
Doppelhaushalt, ne?)

Also das muss schon so sein, das gehört zum Doppelhaushalt dazu, da wir Arbeitsmarktanträge der LINKEN vorliegen haben, die sich gerade mit dieser Thematik, mit dem Unzustand beschäftigen und den verbessern wollen.

Wenn wir also laut Holter acht Jahre „tote Hose“ haben im Bereich Arbeitsmarktpolitik,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann wollen wir mal schauen, wo stehen wir heute und wo standen wir vor acht Jahren.

Vor acht Jahren hat in diesem Fall Rot-Schwarz die Regierungsverantwortung – in etwa vor acht/neun Jahren – übernommen mit einem Stand der Arbeitslosigkeit von

19 Prozent. Das könnte man jetzt so ein bisschen als Erbe der Holter-Regentschaft im Arbeitsmarktbereich betrachten. Aber vielleicht sollte man ...

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Das ist ja lächerlich!)

Ja, lächerlich ist das, was Sie aufgeschrieben haben. Dass Sie das jetzt noch verteidigen müssen, das ist schon ganz klar, das würde auch gewisses Unwohlsein bei mir hervorrufen, Herr Foerster.

(Torsten Koplin, DIE LINKE:
16 Jahre Helmut Kohl.)

Aber Fakt ist, mit 19 Prozent haben wir die Arbeitslosigkeit hier übernommen und ich will Ihnen dann auch nicht ersparen, die drei Jahre davor noch mal zu benennen.

Also 2003 Arbeitslosigkeit unter „tote Hose“ Holter 20,1 Prozent,

(Zuruf von Bernd Schubert, CDU)

2004 20,4 Prozent unter Herrn Holter, 2005 20,3 Prozent. Das war die Bilanz des Arbeitsministers,

(Zuruf von Henning Foerster, DIE LINKE)

der jetzt acht Jahre Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik als „tote Hose“ bezeichnet. Wo stehen wir heute? Der aktuelle Wert aufs Jahr gerechnet steht im Jahre 2014 bei 11,2 Prozent.

(Torsten Koplin, DIE LINKE: Das sind die
demografischen Bedingungen, Herr Renz. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und wenn wir die aktuellen Arbeitsmarktzahlen aus Mecklenburg-Vorpommern aus dem November 2015 noch mal zu Rate ziehen, dann liegen wir heute unter 10 Prozent, nämlich bei 9,8.

(Marc Reinhardt, CDU:
Die „tote Hose“ hat halbiert.)

Also mit einer gewissen Großzügigkeit würde ich sagen, wir haben die Arbeitslosigkeit in diesem Lande halbiert,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Besonders Sie, Herr Renz, ne?)

und das mit einem Wirtschaftsminister der CDU, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Ich will Ihnen auch die folgenden Zahlen nicht ersparen, damit Sie nicht sagen, ich habe hier jetzt nur bestimmte Arbeitsmarktzahlen herausgegriffen.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nehmen wir doch mal die Jugendarbeitslosigkeit vor acht Jahren.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Die war sehr hoch.)

Wie hoch war vor acht Jahren die Jugendarbeitslosigkeit? Ich komme mit dem Jahre 2004 – 17,7 Prozent. Der Höhepunkt bei der Jugendarbeitslosigkeit lag unter dem Arbeitsminister Holter bei 19,2 Prozent im Jahre 2006 bei Regierungsübernahme, 16,9 Prozent zum Jahresende. Der Jahresdurchschnitt in 2014 lag bei 10,3 Prozent. Auch hier möchte ich feststellen, unter einem CDU-Wirtschaftsminister

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sind die Jugendlichen
aus dem Land gegangen.)

gab es einen Abbau der Jugendarbeitslosigkeit.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir sind natürlich heute bei dem Thema: Wie stellt sich der Arbeitsmarkt überhaupt in Gänze dar? Da ist auf der einen Seite – ich glaube, das wird Ihnen statistisch auch nicht gelingen, diese Zahlen zu widerlegen – eine sinkende Arbeitslosigkeit, aber gleichzeitig haben wir seit Jahren eine Zunahme bei den Beschäftigungsverhältnissen. Wir haben, und das ist für mich die Herausforderung, offene Stellen, die nicht besetzt werden können.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Tja.)

Und dann kommt die Opposition und erklärt aufgrund dieser positiven wirtschaftlichen Entwicklung, zum Beispiel im Antrag der GRÜNEN, wir müssten als Kernthema der Arbeitsmarktpolitik die Langzeitarbeits...

(Helmut Holter, DIE LINKE: Die sitzen
aber auf der anderen Seite, Herr Renz.)

Also Sie können mir doch jetzt nicht vorschreiben, wo ich hingucke, Herr Holter!

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Natürlich kann ich das. – Zuruf von
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, also so weit ist Ihre Macht nun noch nicht, dass Sie mir vorschreiben können, wo ich hingucke.

(Unruhe vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Peter Ritter, DIE LINKE: Sie können
das vorschreiben, wer redet in der
Haushaltsdebatte oder was?!)

Und insbesondere, wenn Sie die Schwerpunkte so setzen, Sie, die Damen und Herren von den GRÜNEN und von den LINKEN ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Einen Moment! Einen Moment, Herr Renz!

Bis jetzt ist das ja alles noch ohne persönliche Angriffe gelaufen. Ich weise jetzt auch den Parlamentarischen Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE darauf hin, dass wir das bitte dabei belassen wollen und ich das als unparlamentarisch zurückweise.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Gleichzeitig verweise ich darauf, dass meine Äußerungen hier vorn nicht zu kommentieren sind. Ich werde

dann auch das nächste Mal bei ähnlichen Anmerkungen einen Ordnungsruf erteilen.

Jetzt können Sie fortfahren, Herr Renz.

Torsten Renz, CDU: Danke schön, Frau Präsidentin! Ich hoffe, meine Redezeit wird dann trotzdem noch ausreichen.

(Heinz Müller, SPD:
Na, ein bisschen hast du noch.)

Der Fakt ist, aufgrund dieser wirtschaftlichen Situation kommt man ja zu unterschiedlichen Schlüssen. Die Bündnisgrünen kommen zu dem Entschluss, uns eine Entschließung vorzulegen, die dann lautet, dass dieser Landtag die Überwindung der Langzeitarbeitslosigkeit zum Kernthema der Arbeitsmarktpolitik macht. Das ist eine Entschließung. Da will ich ganz ehrlich sagen, es wundert mich schon, dass es nicht zu mehr gereicht hat. Also wenn das alles ist, dass Sie die Thematik kurz zwischendurch abarbeiten wollen, dann, denke ich, ist das relativ wenig, und ich würde auch aufgrund dieser Bedeutungslosigkeit von solchen Anträgen sehr ungern beziehungsweise gar nicht jetzt Anfragen beantworten wollen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, trotzdem eine formelle Frage: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden Herrn Suhr?

Torsten Renz, CDU: Bitte schön.

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD, und
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank!

Sehr geehrter Herr Renz, ich möchte folgende Frage stellen: Welche Initiativen der die Regierung tragenden Fraktionen haben wir denn angesichts der Tatsache, dass Sie entsprechende Vorschläge der Oppositionsfraktion abgelehnt haben, zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit in den nächsten zwei Jahren aus dem Haushalt heraus zu erwarten?

Torsten Renz, CDU: Wir machen Politik, die man anhand von Zahlen ablesen kann.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, nein, nein! Also, Frau Gajek, Sie wissen ja genau, wir haben Maßnahmen, wie zum Beispiel Familiencoaching und Ähnliches, wo wir explizit in diesen Bereich reingehen, und, Herr Suhr, falls Sie es nicht wissen, die Kollegen Ihrer Fraktion begrüßen auch diese Maßnahmen im Ausschuss. Ansonsten sage ich es noch mal deutlich: Das ist nicht Schwerpunkt unserer Politik, Schwerpunkt unserer Politik ist der erste Arbeitsmarkt und da sprechen die Zahlen eindeutig für uns.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Und ich kann mich da nur wiederholen ...

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Herr Renz, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Torsten Renz, CDU: Nein.

Ich kann mich da auch nur wiederholen: Wenn Sie denken, dass das Verantwortungspolitik ist, eine Entschließung zu dem Thema auf den Weg zu bringen, wir erklären hiermit den Weltfrieden, sind Sie auf dem Holzweg.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da sind mir doch die Anträge der Fraktion der LINKEN schon viel, viel lieber,

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um sich mit denen noch mal inhaltlich auseinanderzusetzen.

Ich will die Gelegenheit schon einmal nutzen und mein Kompliment Herrn Foerster hier aussprechen, wie er immer wieder über Inhalte kommt. Insbesondere auch in diesem Bereich, was die Anhörung betrifft, was Anträge betrifft, da macht er aus meiner Sicht einen guten Job im Gegensatz zu Vertretern aus der Fraktion DIE GRÜNEN.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Helmut Holter, DIE LINKE:
Foerster zur Aussprache bei mir!)

Das will ich an dieser Stelle deutlich sagen.

(Beifall Egbert Liskow, CDU –
Heinz Müller, SPD: Was geht denn hier ab?!)

Auch wenn Sie möglicherweise der Auffassung sind, dass mir das nicht zusteht, will ich das hier doch mal deutlich sagen.

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir aber jetzt konkret in die Anträge noch mal einsteigen, spreche ich insbesondere Sie an, Herr Foerster.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Leider habe ich jetzt das, was ich Ihnen darlegen wollte, nicht da. Gut, dann versuchen wir es mal so, dem Landtag zu erklären, weil ich glaube, Ihr Ansatz ist falsch. Der Fakt ist doch, wir haben eine sinkende Arbeitslosigkeit. Das hat dazu geführt, dass die Bundesregierung über den Bundestag entsprechende Gesetzgebungsveränderungen im Bereich SGB II, SGB III auf den Weg gebracht hat, mit Dingen, die Ihnen inhaltlich nicht passen. Das ist in Ordnung, Sie bewerten das anders, ich bewerte das als richtig, aufgrund der veränderten Marktlage, sprich Rückgang der Arbeitslosigkeit, auf der anderen Seite aber auch viele offene Stellen – das kritisieren Sie.

Jetzt müssen wir auch zur Kenntnis nehmen – und das hat Herr Schlüter noch mal eindeutig im Bereich der Anhörung gesagt –, dass wir einen Rückgang bei ESF-Mitteln von 25 Prozent haben. Das bedeutet, wir haben den Lösungsansatz, entweder über den Bund zu gehen, über Korrekturen bei SGB II, SGB III zum Beispiel, oder

wir suchen den Lösungsansatz im Land, zum Beispiel über Landeszuschüsse

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Zum Beispiel bei ESF.)

beziehungsweise über ESF-Mittel.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn ich aber nicht die Möglichkeit in diesem Hause habe, über den Bund entsprechend zu gehen, dann bleibt ja nur Weg zwei, sprich der Landesweg,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja.)

Landesmittel und ESF zu nutzen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: ESF ist super.)

Vor dem Hintergrund der Feststellung von Herrn Schlüter, dass die ESF-Mittel aber um 25 Prozent zurückgegangen sind, zieht Herr Schlüter die Schlussfolgerung – und das ist in der Anhörung nachzulesen, ich könnte das auch, wenn es sein muss, zitieren –, dass es wenig bis gar keinen Sinn macht, jetzt zusätzliches Landesgeld in Größenordnungen in die Hand zu nehmen, um die zurückgehenden ESF-Mittel zu kompensieren in Form von Maßnahmen. Das war die politische Aussage, die Herr Schlüter in der Anhörung für mich recht deutlich getätigt hat, und aus diesem Grunde hat er dann auch gesagt, dass er nicht glaubt, dass über zusätzliche Mittel durch den Landeshaushalt, sprich über Umschichtung, die Sie vorhaben, hier die Effekte zu erreichen sind, die Sie sich ausmalen, sondern er hat empfohlen, den Weg eins zu gehen, über den Bund politisch Druck zu machen, um SGB-II- oder SGB-III-Veränderungen herbeizuführen. Das waren die Aussagen aus der Anhörung heraus,

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Es gab auch andere, Herr Renz.)

vor dem Hintergrund, dass der Begleitausschuss zum ESF, zur ESF-Mittel-Verwendung – auch Aussage von Herrn Schlüter – sich zwei Jahre konstruktiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt hat, und zwar mit dem Ergebnis, dass durch das ESF-Programm die Verwendung dieser Mittel einstimmig vom Begleitausschuss empfohlen wurde, also auch von Vertretern der Arbeitnehmerseite. Dieser einstimmige Beschluss bildet unter anderem die Grundlage für die Programme, die wir ausfinanzieren über unseren Landeshaushalt, und das mit der klaren politischen Botschaft, hier nicht in Größenordnungen Projekte auf den Weg zu bringen, wie zum Beispiel den Passiv-Aktiv-Vergleich, was Sie ja aufgreifen, und Ähnliches, wo sich in der Anhörung herausgestellt hat, es ist gar kein richtiges Modellprojekt,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es war ein Modellprojekt.)

was dort in Baden-Württemberg läuft, es ist gar kein richtiges Modellprojekt, so, wie es angedacht war, weil die Finanzierungsströme dort anders laufen.

(Henning Foerster, DIE LINKE:
Es ist eine Simulation.)

Selbst in Auswertung dieses Modellprojektes wäre es nicht übertragbar auf Mecklenburg-Vorpommern und somit kann ich mich nur dem anschließen, was auch schon Frau Tegtmeier zu Ihnen im Ausschuss gesagt hat, dass so ein Antrag nicht unsere Unterstützung finden wird.

Insofern, glaube ich, war es mal wichtig, aus Sicht der CDU-Fraktion hier einige inhaltliche Dinge, aber auch einige politische Dinge zum Ausdruck zu bringen, insbesondere zum Thema „tote Hose“, nämlich „tote Hose“ ist das, was wir in der Regierungskoalition seit neun Jahren machen, auf keinen Fall, sondern wir stehen für wirtschaftlichen Aufschwung und Stabilität am Arbeitsmarkt. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Koplin.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Aber strapaziere nicht noch mal die „tote Hose“!)

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte das Thema wechseln und eine Rede vortragen, die unsere Kollegin Jacqueline Bernhardt gern gehalten hätte. Ich wünsche ihr gute Besserung und hoffe, dass sie morgen wieder unter sein kann.

(Jochen Schulte, SPD: Wir stellen uns jetzt einfach Frau Bernhardt da vor. – Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, für einige besteht der Haushalt lediglich aus trockenen Zahlen, für andere ist er in Zahlen gegossene Politik.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Mein Fraktionsvorsitzender Helmut Holter meinte bereits in der Einbringungsrede zu Beginn der Behandlung des Gesetzentwurfes zum Haushalt 2016/2017, dies sei ein Haushalt der Stagnation. Er hat recht damit.

(Egbert Liskow, CDU: Da hat er nicht recht.)

In einigen Bereichen ist nicht nur Stagnation zu sehen, sondern ein echter Rückschritt. Sie werden – das tun Sie gerade – widersprechen und auf die schönen Zahlen verweisen, das kann Herr Renz immer besonders gut,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Besonders gut ist was anderes.)

unter anderem jetzt bei diesem Thema auf die Zahlen, die in der Kindertagesförderung ausgegeben werden.

(Egbert Liskow, CDU: Aber ihr müsst ja alles schlechtreden.)

Ja, es ist richtig, dass Sie seit Jahren, Herr Liskow, die finanziellen Aufwendungen im Bereich der frühkindlichen Bildung aufstocken. Zum einen relativieren sich die Zahlen jedoch, wenn wir die Bundesmittel, die einfach nur weitergeleitet werden, herausrechnen.

(Egbert Liskow, CDU: Warum sollen wir die denn herausrechnen?)

Ich denke da zum Beispiel an das Betreuungsgeld, welches Sie ja jetzt einsetzen, um Kapazitäten zu erhöhen. Ebenfalls vergessen Sie, im gleichen Atemzug mit zu benennen, warum die Landesmittel angestiegen sind, nicht, weil Sie die Qualität so immens verbessert haben, nein, wir haben mehr Kinder in den Kitas. Hatten wir 2004 noch 77.636 Kinder ...

(Egbert Liskow, CDU: Das ist auch nicht gut, oder was?!)

Na selbstverständlich ist das gut.

(Egbert Liskow, CDU: Na, meine ich doch.)

Es geht aber hier jetzt um den Zusammenhang, die Relation anwachsender Mittel

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

und Kinderzahlen. Hören Sie also fein zu!

(Zurufe von Julian Barlen, SPD, und Egbert Liskow, CDU)

Also wir hatten 2004 77.636 Kinder, die die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestätten besuchten. So waren es 2013, und das ist das Beachtliche, Herr Liskow, 97.550 Kinder, mithin 19.914 Kinder machten schon einen Unterschied. Mehr Kinder bedeuten automatisch mehr Geld im System, da wir eine platzbezogene Grundförderung laut KiföG Mecklenburg-Vorpommern haben. Das allein macht – und das ist eben der Zusammenhang, auf den wir hinauswollten, Frau Bernhardt und ich in diesem Fall – schon einen Mehrbedarf von 25 Millionen Euro aus.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Aber mit diesem Haushalt gehen Sie immer noch nicht an die wichtigen Dinge in der Kindertagesbetreuung. Die Fachkraft-Kind-Relation ist immer noch eine der schlechtesten bundesweit.

(Torsten Renz, CDU: Die haben wir jetzt dreimal abgesenkt, das kannst du jetzt auch ruhig mal sagen.)

Die Beteiligung mit öffentlichen Mitteln, Herr Renz, für die Kindertagesbetreuung in Mecklenburg-Vorpommern ist im bundesweiten Vergleich eine der geringsten. Und wer muss das Ganze allein zahlen? Die Wohnsitzgemeinden und die Eltern.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch einmal Zahlen anführen, die Sie ganz gern verschweigen. Hatten wir 2010 noch 39,7 Millionen Euro an Elternbeitragsübernahmen, wurden 2014 schon 51,45 Millionen Euro an Elternbeiträgen von den Landkreisen und kreisfreien Städten getragen. Das sind 11,75 Millionen Euro in vier Jahren mehr, die an Elternbeiträgen übernommen wurden. Immer weniger Eltern also können sich daher selbst einen Kitaplatz leisten. Sie sind immer mehr auf staatliche Unterstützung angewiesen. Das muss uns doch zu denken geben.

Der Landesregierung ist das offenkundig nicht so wichtig. Sie konnten uns auf Nachfrage nicht einmal die Ursachen dafür nennen. So bleibt nur zu vermuten, dass entweder die Kitaplätze an sich teurer geworden sind, sodass immer mehr Eltern diese nicht allein bezahlen können und von den Landkreisen die Unterstützung erhalten beziehungsweise von den kreisfreien Städten, oder die Eltern verdienen immer weniger, sodass sie unter die Grenze fallen und die Elternbeiträge übernommen werden müssen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Schwerin hat 42 Prozent.)

Beides ist ein Armutszeugnis für das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern. Unsere Kritik und unsere Anträge bleiben daher bestehen.

Erstens. Wir verlangen die Verbesserung der Qualität in den Kitas und sagen Ihnen: Fangen Sie im Hort und in der Krippe an!

Zweitens. Verändern Sie das Finanzierungssystem! Es kann nicht sein, dass Kitaplätze immer mehr zum Luxusgut werden. Bildung hat für alle Kinder von Anfang an kostenfrei zu sein.

Wenn Sie über das Kinderland Mecklenburg-Vorpommern reden, beziehen Sie sich, sehr geehrte Damen und Herren der Koalition, nur auf die Kindertagesbetreuung. Es gibt daneben aber auch noch Kinder und Jugendliche, die keine Kindertagesbetreuung mehr besuchen und älter als sechs Jahre sind. Da sind wir beim wirklichen Rückschritt beim Haushalt in der Kinder- und Jugendarbeit.

(Torsten Renz, CDU: Wieso? Weil die in der Schule sind, oder wo sind die?)

Am 7. Oktober 2015 führte der Sozialausschuss im Rahmen der Haushaltsberatungen eine öffentliche Anhörung zur Zukunft der Kinder- und Jugendarbeit durch. Die Expertenmeinungen sind vernichtend. So schrieb der Städte- und Gemeindetag, ich darf zitieren: „Die Landesmittel für die Kinder- und Jugendarbeit sind nicht ausreichend, da die Kommunen immer weniger in der Lage sind, Eigenanteile zu finanzieren; die finanzielle Grundausrüstung ist zu gering.“ Zitatende.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Ein anderes Zitat: „In den Jugendämtern gibt es zu wenig Fachpersonal. Hinzu kommt, dass das Land seiner in § 85 Abs. 2 Pkt. 8 SGB VIII nominierten Aufgabe für die Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe nur unzureichend nachkommt.“ Zitatende.

Der Stadtjugendring Schwerin antwortete auf die Frage, ob die Kinder- und Jugendarbeit bedarfsgerecht finanziert sei mit den Worten: „Ein eindeutiges Nein! Mittel aus dem ESF sind ungeeignet zur Finanzierung von Schul- und Jugendsozialarbeit, weil sie eine einseitige Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt haben. Wir brauchen ein klares politisches Bekenntnis, dass Kinder- und Jugendarbeit ein unverzichtbarer Bestandteil der Angebotsstruktur in einem familienfreundlichen und bildungsorientierten Land ist.“

Und wie nehmen Sie die Expertenmeinungen an? Gar nicht! Sie, meine Damen und Herren der Koalitionsfrakti-

onen, lehnten und lehnen – und Sie werden es sicherlich auch heute wieder tun – unsere Anträge zur Novellierung des KJFG Mecklenburg-Vorpommern ab. Sie kürzen die Mittel für die öffentlichen Träger der örtlichen Jugendhilfe, so, wie wir es schon bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2013/2014 vermutet hatten. Auch hier setzen unsere Änderungsanträge wieder an.

Sie weigern sich außerdem, das bis 2013 existierende Kinder- und Jugendprogramm wieder einzuführen, und verschließen noch mehr die Augen vor den Problemen der Kinder und Jugendlichen in Mecklenburg-Vorpommern. Das alles hat nichts, aber auch gar nichts mit einer Vorstellung vom sogenannten Kinderland Mecklenburg-Vorpommern zu tun. Gerade zur Weihnachtszeit glaubt man ja an Wunder. Vielleicht geschieht hier und heute auch eines und Sie stimmen unseren Änderungsanträgen zur Abwechslung einmal zu. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ist das
nötig? – Egbert Liskow, CDU:
Sie glaubt auch an Wunder.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ja, das ist nötig, dass ich hier rede, Herr Ringguth,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

weil auch BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwas zu sagen haben. Wir haben uns ganz bewusst für Entschließungsanträge entschieden, Herr Renz.

(Heiterkeit bei Torsten Renz, CDU:
Wissen Sie, warum der Teufel
seine Großmutter erschlug?)

Egal, was wir tun würden, Sie hätten ja immer etwas auszusetzen. Ich habe tatsächlich abgewogen. Denn das, was Herr Koplin eben in Vertretung von Frau Bernhardt gesagt hat, sind ja zwei Punkte gewesen, die uns, glaube ich, in den letzten vier Jahren immer begleitet haben. Das ist das KiföG. Es ist unsere alte Forderung, auch den Schlüssel der unter Dreijährigen – darum geht es nämlich, Herr Renz – von 1 : 6 perspektivisch runterzusetzen.

(Torsten Renz, CDU: Wir haben
ja wohl von 1 : 18 auf 1 : 15 im
Kindergartenbereich etwas gemacht.)

Nun lassen Sie mich doch mal in Ruhe ausreden!

Es ist letztendlich so, dass ich diesmal gesagt habe, ich werde nur drei Anträge machen, drei Entschließungsanträge, weil das die Punkte sind, die ich zurzeit für einen wichtigen Bereich halte.

Aber lassen Sie mich erst mal auf die Entschließungsanträge zurückkommen. Ich hatte mich dafür eingesetzt, die Verpflichtungsermächtigung in Teilbereichen auf das Jahr 2018 zu erweitern. Dem ist leider nicht gefolgt worden. Ich kann jetzt nur noch mal an die Finanzministerin appellieren, gerade auch der Fachpolitik ein bisschen mehr Spielräume zu geben, denn wir leben seit 25 Jahren in vielen Bereichen in Projekten. Und wenn man Beratungsstellen hat und denen nach 25 Jahren sagt, sorry, ihr seid immer noch im Projekt und habt nicht mal eine Verpflichtungsermächtigung, dann ist es sehr schwierig, was die Planung angeht. Ich denke, man kann perspektivisch anders arbeiten, man kann die Arbeit anders wertschätzen. Natürlich braucht man eine gute Finanzierung, aber nicht immer ist das Geld entscheidend, sondern es ist auch entscheidend, wie diese Arbeit wertgeschätzt wird. So möchte ich auch meinen Antrag verstehen, der war sehr sach- und zielorientiert.

Das Zweite ist das bürgerschaftliche Engagement. Wir hatten gerade in der letzten Woche in der Enquetesitzung eine Auswertung zum bürgerschaftlichen Engagement. Es ging darum, dass die Quandt-Stiftung wieder einmal gesagt hat, es gibt ganz viel, aber es gibt a) keine Strategie und b) wäre eine Zusammenführung sehr günstig. Und so möchte auch bitte der zweite Teil der Entschließung gewertet werden, nämlich hier eine Landesstrategie für bürgerschaftliches Engagement auf den Weg zu bringen.

Das Dritte ist ein Landeskonzept für die kindgerechte Versorgung und Begleitung unbegleiteter Minderjähriger. Da geht es im Grunde genommen darum, dies perspektivisch besser zu steuern und Strukturen aufzubauen und das nicht dem Wildwuchs zu überlassen.

Viertens komme ich auf das Landesmodellprojekt zu sprechen. Ich habe mir vorbehalten, Zahlen reinzuschreiben, weil man das gerade in der Debatte bei Herrn Foerster gesehen hat. Also egal wie, es wird dann nichts.

(Torsten Renz, CDU: Nee, das ist eine ganz andere Qualität.)

Lassen Sie mich zwei Punkte gerade im Nachgang zu den Haushaltsdebatten, nämlich zum letzten Haushalt und zum Finanzausschuss, zur Nachschiebeliste sagen. Und zwar hat die SPD noch mal die Gelder für die MitMachZentralen nachgeschoben. Es ist das zweite Mal, dass die MitMachZentralen nicht im Sozialausschuss behandelt wurden, und ich halte das perspektivisch für keine gute Grundlage. Denn es geht ja darum, bürgerschaftliches Engagement aufzubauen. Auf einmal auf die Beträge 37.500 für 2016 und auf 45.200 für das Jahr zu kommen – es konnte uns nicht erklärt werden, warum das so ist und wie das zustande kommt. Denn das ist aus den Geldern für die Gemeinschaftszuweisungen und Zuschüssen für Gemeinschaftseinrichtungen der Altenhilfe genommen worden. Also das sind Dinge, die wir im Sozialausschuss fachlich noch mal diskutieren müssen, denn man kann das, denke ich, besser machen.

Ein weiterer Bereich sind die Investitionen in Kitas. Herr Backhaus hatte ja vorhin darauf hingewiesen, dass aus seinem Haus einiges finanziert wird. Schulgärten können wir natürlich nur begrüßen, aber es geht ja um Kitabedarfsplanung. Es geht darum, perspektivisch zu gucken, wo welche Kita ausgebaut werden muss und wo möglicherweise neue Kitas gebaut werden müssen. Ich habe

bei dieser Haushaltsdebatte heute das Gefühl, es geht häufig auch um Klientelpolitik, die aber einem Windhundprinzip folgt. Ich denke, das können wir nicht zulassen, denn wir brauchen gerade in den großen Städten wie Greifswald und Rostock, in den Innenstädten Kitas. Und da ist zu gucken, inwiefern die ausgebaut werden können.

Wir reden alle über Inklusion.

(Vincent Kokert, CDU: Aber da macht ihr ja nicht mit, leider.)

Es ist natürlich wichtig, wie wir die Kitas perspektivisch ausbauen können. Wir haben heute auch erfahren, dass es im Einzelplan 04 für den Bereich ein Budget gibt.

(Vincent Kokert, CDU: Das wurmt euch, ne?!)

Da kann ich die Damen und Herren der Kitas nur auffordern, Anträge zu stellen.

(Heiterkeit bei Vincent Kokert, CDU: Das wurmt euch.)

Und ich hoffe, dass es Kriterien dafür gibt, wie welche Kita mit welchen Geldern finanziert wird.

(Vincent Kokert, CDU: Ja, für die Knirpse ist das Innenministerium zuständig.)

Denn das wird deutlich, das ist mir zumindest heute hier ...

(Unruhe bei Minister Harry Glawe)

Mensch, jetzt rede ich hier vorne, Herr Glawe!

(Vincent Kokert, CDU: Sie sind jetzt keine Präsidentin, nur Rednerin.)

Aber ich stehe hier vorne und habe das Rederecht.

(Vincent Kokert, CDU: Das spricht Ihnen ja auch keiner ab.)

Das, was wir brauchen, sind Strategien. Ich denke, gerade in der Flüchtlingspolitik stehen wir, die demokratischen Parteien, sehr eng beieinander. Und ich glaube auch, dass da viel zu tun ist. Von daher wäre es nur zu empfehlen, Strategien auf den Weg zu bringen und, Herr Liskow, nicht danach zu gehen, welche Stadt schon vor 500 Jahren eine Universität hatte, und heute vielleicht großmütig zu meinen, das ist eine große Stadt, sondern dass man perspektivisch nach den Bedarfen geht und die Bürgerinnen und Bürgern mitnimmt. Dann wird es auch noch mal was mit dieser rot-grünen Regierung. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Keine Schnappatmung, alles gut.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Vincent Kokert, CDU: Was erzählen Sie denn für einen Schnee?)

Wir werden sehen, was 2016 passiert.

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU –
Torsten Renz, CDU: Haben Sie jetzt von
der Landesregierung gesprochen, oder was?)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Ich mache noch mal darauf aufmerksam, dass es hier bitte keine Dialoge zwischen dem Redner am Pult und den Vertretern der Landesregierung geben darf, ebenso wenig wie Meinungsäußerungen von der Bank hier oben.

Ich bitte jetzt den Abgeordneten Herrn Foerster um seinen Redebeitrag.

Henning Foerster, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Der Doppelhaushalt 2016/2017 wird den Herausforderungen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik aus unserer Sicht nur bedingt gerecht. Denn erneut bleibt es dabei, dass selbst erklärte Schwerpunktvorhaben wie die Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit nicht durch die Bereitstellung zusätzlicher Landesmittel unteretzt werden. Folglich sind neue Akzente für öffentlich geförderte Beschäftigung – man kann auch gemeinwohlorientierte Beschäftigung sagen – leider Fehlanzeige.

Es ist zwar richtig, Beratungs- und Begleitstrukturen wie die Integrationsprojekte und den Familiencoach weiterhin über den ESF zu fördern, woran es aber fehlt, sind Anschlussperspektiven für viele der Geförderten, zum Beispiel in Form von sinnvollen Beschäftigungsmöglichkeiten. Arbeitsmarktexperten haben das auch im Rahmen der von uns beantragten Anhörung deutlich gemacht. Sie haben nämlich davon gesprochen, dass die Integration von Arbeitslosen immer ein längerer Prozess oder, um es bildlich auszudrücken, eine Integrationsleiter ist.

Sie wissen, dass die grundsätzlich erstrebenswerte Integration am sogenannten ersten Arbeitsmarkt bei einem Verhältnis von einer gemeldeten offenen Stelle zu acht Arbeitslosen für viel zu viele Betroffene leider eine reine Fiktion bleiben wird. Das ist für die Betroffenen doppelt bitter, denn wenn sie sich aufgerappelt, qualifiziert und ihre Vermittlungshemmnisse reduziert haben, dann muss ein größerer Teil wieder nach Hause gehen, ohne eine Perspektive zu haben. Damit wird die aufopferungsvolle Arbeit derjenigen, die als Familiencoach oder Integrationsbegleiter tätig sind, auch ein Stück entwertet.

Mit der Ablehnung unserer Initiativen im Rahmen dieser Haushaltsberatungen wird heute auch endgültig klar, dass SPD und CDU ihre Wahlversprechen aus dem Jahre 2011 gebrochen haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja?)

Der soziale Arbeitsmarkt der SPD bleibt ebenso Schall und Rauch wie die von der CDU versprochenen Sonderprogramme „Arbeit statt Hartz IV“

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

und „Ausbildung statt Hartz IV“.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja, das sind die Wahrheiten, Herr Renz.
Wo sind die Programme? –
Zuruf von Martina Tegtmeier, SPD)

Vor allem die SPD agiert in Sachen Arbeitsmarktpolitik wie ein Fähnchen im Wind. Während Sie, Frau Tegtmeier, anlässlich „25 Jahre Arbeitslosenverband Mecklenburg-Vorpommern“ versichert haben, dass im Wahlprogramm der SPD 2016 selbstverständlich auch Aussagen zur öffentlich geförderten Beschäftigung enthalten sein werden,

(Vincent Kokert, CDU: Aussagen!)

erklärt der zuständige Staatssekretär Herr Voss am Tag vor dem Erwerbslosenparlament wörtlich: „Mit staatlich finanzierten Beschäftigungsmaßnahmen ist keinem Arbeitslosen geholfen.“

(Martina Tegtmeier, SPD:
Das ist kein Widerspruch.)

Wiederum nur wenige Wochen später unterschreibt die Arbeitsministerin Frau Hesse auf der ASMK ein Papier, was von eben jenem Staatssekretär mit vorbereitet wurde und in welchem korrekt festgestellt wird, dass es zur wirksamen Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit öffentlich geförderte Beschäftigung im Sinne eines Übergangsarbeitsmarktes braucht und für diejenigen, die dennoch nicht in den ersten Arbeitsmarkt münden werden, ein sozialer Arbeitsmarkt geschaffen werden muss.

(allgemeine Unruhe –
Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Das ist die offizielle Haltung des Landes, Kollege Renz.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Da sind wir stringent in unserem Handeln. Wir haben 2011 immer wieder konkrete Vorschläge unterbreitet, wir haben uns Initiativen anderer Länder angesehen und wir haben anderswo erfolgreiche Projekte gesehen und eine Übertragung auf unser Land vorgeschlagen, während die Landesregierung seit 2011 nur nach Berlin geschielt und die Verantwortung dem Bund zugeschoben hat.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Und nach jahrelangen Kürzungen haben im Grunde erst die Flüchtlingsbewegungen dazu geführt, dass der Bund, abgesehen von zwei viel zu klein dimensionierten Programmen, 2016 wieder mehr Geld für den Eingliederungstitel und die Verwaltungshaushalte bereitstellen wird. Wir haben seit 2011 unter Berufung auf die Erkenntnisse von Anhörungen, Expertengesprächen und Konferenzen immer betont, dass wohlklingende Verlautbarungen, wie „Wir dürfen niemanden zurücklassen“, auch durch konkrete Angebote unteretzt werden müssen. Deshalb haben wir Ihnen für den Haushalt 2016/2017 vorgeschlagen, jährlich circa 4,4 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen. Mit dem Geld wollen wir zielgruppenorientiert fördern und Anreize zur Schaffung von sinnvoller Beschäftigung sowohl bei freien Trägern als auch in den Kommunen schaffen.

Wir wollen darüber hinaus mehr tun, um die betriebliche Gesundheitsförderung insbesondere in Klein- und Kleinstbetrieben zu verstetigen, gebildete Netzwerke auszubauen und damit älter werdende Belegschaften länger arbeitsfähig und gesund zu erhalten. Und wir wollen die Produktionsschulen als Angebot der Jugend-

berufshilfe erhalten und mit den Machern, den Sozialpartnern sowie externen Experten darüber diskutieren, wie man sie auch über die Laufzeit des heute zur Diskussion stehenden Haushaltes hinaus dauerhaft sichern und ausfinanzieren kann. Ich kann Ihnen sagen, im Moment herrscht dort Unruhe. Hoffentlich kommt die Anhörung im Rahmen der Selbstbefassung wenigstens zustande, damit die Kolleginnen und Kollegen dort selbst mal vortragen können, was Sie uns ja immer nicht glauben.

Zusammengefasst steht leider auch das Arbeitsmarktkapitel für viele vergebene Chancen. Es ist eine ernüchternde Weihnachtsbotschaft für viele Beschäftigte, für 60.000 arbeitslose Menschen im Hartz-IV-Bezug und für die Pädagoginnen und Pädagogen sowie Schüler der Produktionsschulen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Foerster.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Kaselitz für die Fraktion der SPD.

Dagmar Kaselitz, SPD: Zum Einzelplan 10 gehört auch der Bereich, der sich mit den Zuwanderern, mit Integration und weiteren Sachverhalten beschäftigt. Mit den Beschlüssen zum Haushalt für die kommenden zwei Jahre setzen wir den Rahmen für unser Handeln. Verantwortungsbewusst wurden Schwerpunkte festgelegt. Meine Fraktionskollegen haben in ihren Ausführungen dazu bereits eine Vielzahl von Zahlen genannt. Als Sprecherin für Migration, Integration und Entwicklungspolitik meiner Fraktion geht es mir natürlich inhaltlich um genau dieses Politikfeld, das im Haushaltsplan in mehreren Einzelplänen verankert ist.

Besondere Herausforderungen müssen aktuell berücksichtigt werden. Eine solche Herausforderung, die mit einer Vielzahl von speziellen Aufgaben verbunden ist, die bewältigt werden müssen, ist die Aufnahme und Integration von Geflüchteten in unserem Land. In den vergangenen Monaten leisteten Menschen im Ehrenamt und in ihrer beruflichen Profession auf kommunaler und auf Landesebene bis dahin fast Unvorstellbares. Innerhalb kürzester Zeit waren Tausende von geflüchteten Männern, Frauen und Kindern unterzubringen, zu versorgen und medizinisch zu betreuen. An vielen Orten mussten sehr schnelle unbürokratische, manchmal unpopuläre, aber immer menschliche Entscheidungen getroffen werden. Ich danke all denen, die hier Verantwortung übernommen haben, und bin froh, dass Fragen der notwendigen Finanzierung im Prozess immer besser geregelt werden konnten.

Inzwischen sind Strukturen entstanden, Entscheidungen und Vereinbarungen getroffen worden, die sicher noch nicht überall optimal wirken. Es ist aber gelungen, für alle menschenwürdige Unterkünfte zu schaffen und die Notunterkünfte frei zu ziehen. Unbegleitete minderjährige Geflüchtete werden besser verteilt und betreut. Es gelingt immer besser, sich um die Umsetzung der Schulpflicht für alle Kinder zu kümmern. Fragen der Integration derer, denen wir mit hoher Wahrscheinlichkeit Asyl gewähren können, werden immer stärker in den Blick genommen. In diesem ganzen Prozess sind Land und Kommunen

immer gemeinsam gefordert. Es ist wichtig, dass in dieser Verantwortungsgemeinschaft fair und ehrlich miteinander umgegangen wird. Der Haushalt für die nächsten zwei Jahre trägt dem Rechnung.

Das Land wird am Prinzip der Vollkostenerstattung für die Unterbringung, Betreuung und medizinische Versorgung bis zum Abschluss des Asylverfahrens für die betroffenen Menschen festhalten. Die speziell vom Bund den Ländern dafür bereitgestellten Mittel werden somit nach Abrechnung der tatsächlichen Aufwendungen an die Kommunen weitergegeben. In allen Ministerien wurde und wird oft kurzfristig auf besondere Bedarfe reagiert. An vielen Stellen im heute zu beschließenden Haushalt sind Mittel eingestellt, die vor Ort in den Kommunen die Situation der Geflüchteten und aller Menschen in unserem Land positiv beeinflussen.

Im Bildungsbereich steht der grundsätzlich notwendige Erwerb der deutschen Sprache im Mittelpunkt. Hier gibt es bei den allgemeinbildenden Schulen 124 Standortschulen, an denen in 153 Intensivkursen Deutsch als Zweitsprache von Fachlehrern vermittelt wird. Vor einem Jahr waren es noch 39 Standortschulen. Im Bereich der beruflichen Bildung sind 10 Standortschulen mit 17 Angeboten zur Sprachförderung eingerichtet. Gegenwärtig erfolgt im Schulbereich eine am Bedarf orientierte monatliche Nachsteuerung beim Personal. Über die Ehrenamtsstiftung haben Schulen weiterhin die Möglichkeit bekommen, Willkommensprojekte zu initiieren. Dafür wurden bereits in diesem Jahr 100.000 Euro zur Verfügung gestellt. Im Hochschulbereich wurden 2015 erstmalig weitere 100.000 Euro bereitgestellt, um studierwillige junge Geflüchtete so schnell wie möglich zu befähigen, ein Studium aufnehmen zu können. Diese Ansätze sind auch für die kommenden beiden Jahre eingeplant.

Im sozialen Bereich werden Fragen der Integration und Partizipation verantwortet. Hier sind schwerpunktmäßig die Sprachförderung und die Beratung finanziell unteretzt. Das Land unterstützt mit 120.000 Euro den Aufbau einer Sprachmittlerzentrale. Über 505.000 Euro stehen für die Sprachförderung von Flüchtlingen mit Bleibeperspektive zur Verfügung, die nicht von der Öffnung der Integrationskurse durch den Bund profitieren. Fast 400.000 Euro mehr als im Doppelhaushalt 2014/15 stehen für die qualitative und quantitative Verbesserung der Migrationsberatung für Erwachsene, für den Ausbau und die Erweiterung der psychosozialen Beratung in Greifswald und im westlichen Mecklenburg sowie für die Unterstützung des Netzwerkes MIGRANET zur Verfügung. Mehr geht natürlich immer, aber zum gegenwärtigen Zeitpunkt brauchen wir dazu keine zusätzlichen Anträge.

Sehr geehrte Damen und Herren, in Politik und Gesellschaft wird im Zusammenhang mit der jetzt erlebten Zuwanderung, die es in dieser Größenordnung seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges nicht mehr gab, und in Bezug auf unseren Anspruch auf Integration der neuen Mitbewohnerinnen und Mitbewohner in unsere Gesellschaft immer wieder von Herausforderungen und Chancen gesprochen. Es ist notwendig, dass wir die Herausforderungen gemeinsam weiter annehmen und von den Chancen für unsere Städte und Gemeinden nicht nur reden, sondern sie auch erkennen und bei der Diskussion um Probleme und finanzielle Forderungen ständig im Blick haben. Solche Chancen sind dabei zum Beispiel Mittel aus den EU-Programmen oder die Bundesmittel, die dem Haushalt zufließen und mit den entsprechenden

notwendigen Landesmitteln ergänzt dafür sorgen, dass auf der kommunalen Ebene Bereiche des Zusammenlebens immer besser ausgestaltet und entwickelt werden können.

Als Beispiele seien hier die Nutzung der ESF-Förderung für die Integrationsfachdienste Migration, die Möglichkeiten der baulichen Erweiterung bei Kindertagesstätten und Schulen, die Wohnraumförderung und die interkulturelle und entwicklungspolitische Bildungsarbeit genannt. Dass Städte und Gemeinden jetzt diese Chance für ihre Entwicklung nutzen müssen, steht fest. Das nützt den Einheimischen und den Menschen, die zu uns kommen. Wenn wir den Zuwanderern, die bei uns bleiben können, Perspektiven für ein Leben mit uns aufzeigen, wenn wir ihre Integration begleiten, dann kostet das Engagement, Zeit und Geld. Eines ist wichtig: So, wie alle relevanten Ausgaben betrachtet werden, müssen auch alle positiven finanziellen Aspekte berücksichtigt werden.

Nach entsprechenden Analysen der finanziellen Auswirkungen muss im gemeinsamen Bemühen von Bund, Land und Kommunen aktuell eine gleichberechtigte Lastenverteilung beraten werden. Dazu erklären wir uns bereit. Unser Haushalt bietet dazu die Grundlage. Ich bitte um Zustimmung und danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Egbert Liskow, CDU: Sehr gut.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Kaselitz.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Ritter für die Fraktion DIE LINKE.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Man lernt in jeder Haushaltsdebatte etwas Neues. Heute haben wir zum Beispiel die Frage diskutiert, ob dieses Rednerpult aus einheimischem Holz ist oder aus Tropenholz.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ich glaube, aus gar keinem Holz. –
Zuruf von Julian Barlen, SPD)

Mir hat sich die ganze Zeit die Frage gestellt, ob es von Relevanz ist, ob das Brett vorm Kopf aus Tropenholz oder aus einheimischem Holz ist.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Möbelspanplatte.)

Ich glaube nicht, denn das Brett vorm Kopf verstellt auf jeden Fall den Blick für die Realität. Denn, liebe Kolleginnen und Kollegen, erinnern Sie sich an die Petitionsnummer 2014/00382!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ach ja!)

Es ist die Petition „Opferschutz als Pflichtaufgabe“. Da diese recht stiefmütterlich behandelt wurde, gab es im April dieses Jahres einen offenen Brief „Opferschutz ist nicht umsonst“. Gefordert wurde darin, den 3. Landesaktionsplan gegen häusliche Gewalt – wann kommt der eigentlich? – mit finanziellen Mitteln zu untersetzen. Ohne Erfolg, zumindest bei den Koalitionären, denn finanzielle Mittel, wie gefordert, findet man im Haushaltsplanentwurf nicht. Nun kommt uns aber das Innenministerium zur Hilfe und stellt eine Dunkelfeldstudie vor. Häusliche

Gewalt nimmt in dieser Studie einen besorgniserregenden Spitzenplatz ein.

Die Landeskoordinierungsstelle CORA stellt daher zu Recht fest, ich zitiere: „Wir hoffen sehr, dass dieses besorgniserregende Ergebnis und die Erkenntnisse der Dunkelfeldstudie endlich zum Anlass genommen werden, dem Petitionsanliegen ‚Opferschutz als Pflichtaufgabe‘ des Landesfrauenrates M-V zu entsprechen und auch den geplanten ‚Dritten Landesaktionsplan zur Bekämpfung von häuslicher und sexualisierter Gewalt M-V‘ mit entsprechenden finanziellen Mitteln auszustatten.“ Zitatende.

Wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, hoffen das auch. Wir hoffen das auch! Und das ist kein hinterwäldlerischer Antrag, wie der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion unsere Anträge heute bezeichnet hat, das ist ein Antrag, der auf ein offenes Ohr zurückgeht, so, wie der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion heute auch dargestellt hat, dass seine Fraktion mit einem offenen Ohr durch das Land gehen würde und die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger aufnehmen würde.

Das Anliegen des Landesfrauenrates und der vielen Hundert Unterstützerinnen und Unterstützer der Petitionen wird eben nicht ernst genommen. Deshalb, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellen wir heute erneut den Antrag zur Erhöhung der Zuschüsse an freie Träger von Einrichtungen des Beratungs- und Hilfenetzwerkes für Opfer häuslicher und sexualisierter Gewalt. Auch meine Fraktion weiß, dass mit diesem Antrag und mit der Erhöhung der Zuschüsse längst nicht alle Probleme gelöst werden können, es ist aber ein erster Schritt in die richtige Richtung. Gehen Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von SPD und CDU diesen ersten Schritt mit uns und lehnen Sie den Antrag nicht wieder ab, so, wie es in den Ausschüssen geschehen ist! – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Ritter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Koplin für die Fraktion DIE LINKE.

Torsten Koplin, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte zum Einzelplan Soziales im umfänglichen Sinne noch zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE erläutern.

Zum einen handelt es sich um einen Änderungsantrag, der sich auf ein altbekanntes Thema bezieht, nämlich auf die Finanzierung der Schulden- und Verbraucherinsolvenzberatung durch das Land. Es stand recht frühzeitig fest, nachdem wir das mehrfach im Landtag thematisiert haben, dass Sie, Frau Ministerin – dafür sind wir auch sehr dankbar –, dafür gesorgt haben, dass in dem Haushaltsplanentwurf 100.000 Euro mehr eingestellt sind, und somit für eine Entspannung gesorgt wurde. Schaut man sich die Summe und das Defizit an, bleibt immer noch ein Delta, und mithin sind die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen nicht wirklich gesichert. Was wir haben, ist eine Abmilderung der angespannten Situation.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Uns ist dieses Thema deshalb so wichtig, weil es, an dieser Stelle Geld eingesetzt, gleich zu mehreren Effekten kommt, nämlich zur sozialen Hilfe zum einen, zum anderen auch zu der Frage, dass volkswirtschaftliche Kreisläufe, wenn man es so will, reguliert werden.

Mir geht das Beispiel überhaupt nicht aus dem Kopf, es ist schon ein bisschen älter, aber sehr prägnant und wurde in Schwerin vor Jahren erhoben. Es wurde gesagt, na ja, was macht es denn aus, wenn eine Verschuldungssituation nicht reguliert wird. Ich habe dazu schon mal hier vorgesprochen, deswegen nur die Eckdaten. Damals ist nachgewiesen worden, dass sich bei einem Verschuldungsbetrag von knapp unter 1.000 Euro letztendlich mit Regulierung und allem, was dazugehört, einschließlich der ganzen Folgen und Konsequenzen, eine nicht regulierte Verschuldungssituation auf einen Betrag von über 15.000 Euro summiert hat. Jeder Euro, der in diese Beratungsstellen fließt, ist sinnvoll angewendet und selbstverständlich auch mit einer präventiven Wirkung versehen. Also werbe ich an dieser Stelle für unseren Änderungsantrag in dieser Sache.

Der zweite Änderungsantrag, den ich hier vorstellen möchte, hat indirekt etwas damit zu tun, nämlich dass eine der wesentlichen Ursachen für die Überschuldung privater Haushalte in unserem Land nach wie vor die Einkommensarmut ist. Das führt also, wie gesagt, direkt zum zweiten Antrag, mit dem wir die Anhebung des Titels „Sozialberichterstattung, Evaluationen“ im Kapitel 1005 um jeweils 100.000 Euro für die nächsten zwei Jahre als Vorschlag unterbreiten. Dieses Geld soll eingesetzt werden, um endlich das zu tun, was wissenschaftlich sinnvoll, volkswirtschaftlich notwendig und geboten, letztlich längst überfällig ist.

Ich darf daran erinnern, dass wir vor nicht allzu langer Zeit hier darüber diskutiert haben, welche Konsequenzen wir aus dem Forschungsbericht der AWO ziehen. Der Forschungsbericht der AWO, verfasst von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, hat unsere Forderungen noch einmal bekräftigt, denn es wäre fahrlässig, weiter Zeit verstreichen zu lassen, die Situation nicht ordentlich zu analysieren und entsprechend daraus Schlussfolgerungen zu ziehen.

Mir ist das immer sehr eingängig, was Herr Heydorn häufiger hier vorne sagt: „Ohne Ziel stimmt jede Richtung.“ Ein Ziel bestimmen zu können, letztendlich die Instrumente dann auch vorzulegen und entsprechende Maßnahmen zu entwickeln, das alles beginnt mit einer Analyse. Die wollen wir, das schlagen wir hier vor. Wenn ich das Wort „unverantwortlich“ in diesem Zusammenhang gebrauche, hat das ganz einfach damit zu tun, dass bestimmte Zahlen und Fakten, Sozialdaten dafür sprechen, dass es hier Handlungsbedarf gibt.

Konstant haben wir mehr als 40.000 Kinder im Land, die in Mecklenburg-Vorpommern seit Jahren in Armut leben, allein in den sogenannten Bedarfsgemeinschaften des Hartz-IV-Systems. Hinzu kommen mehr als 120.000 erwerbsfähige Erwachsene und noch mal 16.000 Rentnerinnen und Rentner. Insofern gilt es, sich die Realität zu vergegenwärtigen und sich bewusst zu machen, dass mehr als zehn Prozent der Bevölkerung in unserem Land in Armut beziehungsweise in der Nähe von Armut leben. Das dürfen wir nicht ausblenden. Insofern werbe ich auch für diesen Änderungsantrag, hier Mittel bereitzustellen, um ganz systematisch Armutsbekämpfung

anzugehen. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit an dieser Stelle.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Koplin.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Heydorn für die Fraktion der SPD.

Jörg Heydorn, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordnete! Ich will zunächst auf die Ausführungen der Kollegin Gajek zum Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ und zu den Aussagen der Quandt-Stiftung, die Herr Dr. Eichert wohl im Rahmen der letzten Enquetekommissionssitzung getroffen haben soll, eingehen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das war die Strategie, die er gefahren hat.)

weil ich auch auf dieser Veranstaltung war. Ich kann mich an solche Ausführungen nicht erinnern. An das, was Dr. Eichert da gesagt hat, kann ich mich aber ganz gut erinnern. Er hat auf der einen Seite zuerst einmal unsere Ehrenamtsstiftung gelobt. Das sei die richtige Geschichte,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Ja, was erzählt denn die Silke da?!)

diese Ehrenamtsstiftung ins Leben zu rufen, das zu implementieren, und er hat goutiert, wie zügig diese Ehrenamtsstiftung ins Laufen gekommen ist.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann hat Herr Dr. Eichert quasi Kritik an den Gutachtern geübt. Er hat gesagt, das ist eine sehr einseitige Brille, durch die man das Thema „Bürgerschaftliches Engagement“ betrachtet, weil der gesamte Bereich der öffentlichen Verwaltung da nur als Vollzugsgehilfe bewertet worden sei. Das halte er als Erfahrungsträger, auch im Bereich der öffentlichen Verwaltung, für einen kardinalen Fehler. Dann hat Herr Dr. Eichert sich auch zu Strukturen geäußert: Wir brauchen also Strukturen auf dem Land,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Dezentrale Strukturen.)

wir brauchen Strukturen in den Kreisen und wir brauchen auch Strukturen auf der Ebene der Ämter und Gemeinden.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Genau, dezentral.)

Nur, die Dinge sind ja angedacht.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also Herr Dr. Eichert hat sehr plausibel und einleuchtend dargestellt, dass gerade die Ehrenamtsstiftung nicht nur dem Bereich der Freien Wohlfahrtspflege oder der freien Träger zuzuordnen ist, sondern natürlich auch dem Bereich der öffentlichen Hand – dafür ist sie ja vom Land gegründet worden –, und dass diese Ehrenamtsstiftung

in sehr großem Umfang die Möglichkeit hat, hier strukturbildend Einfluss zu nehmen.

Wir haben als Koalitionäre hier die sogenannten Machzentralen implementiert, die sich in den Kreisen sehr gut etabliert haben und die jetzt beispielsweise im Bereich der Flüchtlingsbetreuung auch ehrenamtliche Aufgaben übernommen haben. Die werden wir auch in diesem Doppelhaushalt mit Mitteln ausstatten und wir werden dranbleiben, sie weiter auszubauen und zu fördern.

Es steht nach wie vor die Aufgabe im Raum, wie man das Thema „Strukturen auf der Ebene der Gemeinden“ hinkriegt. Kümmererstrukturen, das ist ein wichtiges Thema. Wie wird die Verwaltung gefördert und unterstützt, um bürgerschaftliches Engagement zu unterstützen?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Strategie.)

Aber in dieser Expertenanhörung ist nicht ein Satz darüber gefallen, dass wir hier keinen Plan haben, nicht ein Wort. Das, denke ich, musste ich hier noch mal klarstellen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das stelle ich dann auch noch mal klar.)

Jetzt zu Herrn Koplin und seinen Ausführungen zum Thema „Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung“. Ihnen ist bekannt, dass wir unsere Haushaltsansätze für beide Haushaltsjahre noch mal um jeweils 100.000 Euro für die Sachmittel erhöhen. Wenn man sich die Förderung von Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen bundesweit anguckt, dann ist das Land Mecklenburg-Vorpommern vorne mit dabei. Dass unsere Schuldnerberatungsstellen quasi immer so kurz vor dem Abnibbeln sind, da fehlt mir so ein bisschen der Glaube daran, Herr Koplin, weil wir das ja erlebt haben. Immer, wenn vom Abnibbeln der Schuldnerberatungsstellen die Rede war, wurde ganz schnell die Schuldnerberatungsstelle „Lichtblick“ der Diakonie angeführt.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Na die gibts ja nicht mehr.)

Es wurde angeführt, dass die wieder in ihrer Existenz bedroht sind und nicht klarkommen. Es ist ja so gewesen, sie haben nun angekündigt, dass sie ihre Arbeit einstellen wollen, haben ihren Mitarbeitern gekündigt und so weiter und so fort – sie waren hier in Schwerin ansässig –, und dann hatte man den Eindruck, das war es an der Stelle. Die Stadt Schwerin hat sich um einen neuen Träger bemüht, das kann man sagen, das ist die Volkssolidarität, die es letztendlich geworden ist. Aber auf einmal war auch die Diakonie mit „Lichtblick“ wieder auf dem Plan und wollte die Schuldnerberatungsstelle in Schwerin fortführen.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn das so ist, dann habe ich Schwierigkeiten, mir vorzustellen, dass das mit den Mitteln, die wir zur Verfügung stellen, alles nicht geht. Also insofern, Sie als Vorsitzender des Finanzausschusses wissen, dass man mit öffentlichen Mitteln wirtschaftlich und sparsam umgehen

muss und dass es auch nicht angezeigt ist, dann noch mal einen Schlag oben draufzuhauen, wo man wirklich beobachten kann, dass Dinge zur Verfügung stehen. Eines, das mich beim Thema „Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen“ ein bisschen skeptisch macht, ist, wenn man sich einmal anguckt, wie die Zugänglichkeit zu den Beratungsstellen ist. Da muss man sagen, in ländlich peripheren Räumen ist sie deutlich schlechter, das heißt also, die Träger konzentrieren sich im Wesentlichen auf den urbanen Raum. Da muss man auch noch mal gucken, wo die Entwicklung hinführt.

Thema Armutsberichterstattung. Sie haben recht, der Spruch „Ohne Ziel stimmt jede Richtung“ ist von mir schon des Öfteren benutzt worden, aber man muss natürlich dann auch klar das Ziel definieren. Sie haben im April 2015 im Landtag schon mal einen Antrag eingebracht, dass wir vom Land aus eine derartige Armutsberichterstattung auf den Weg bringen sollten, und haben das gefordert. Das haben wir abgelehnt. Ich würde einen solchen Antrag auch heute wieder ablehnen, weil es keinen Sinn macht, so etwas nur von der Landesebene aus zu betreiben. Sie kriegen also von der Landesebene keine kleinräumige Planung hin, schon bei der Analyse haben Sie große Schwierigkeiten. Vor allen Dingen werden Sie das, was Sie dann umsetzen wollen, ohne eine entsprechende Beteiligung der kommunalen Ebene nie realisieren können. Das heißt, da, wo dieses Thema Armutsberichterstattung als Steuerungsinstrument funktioniert, müssen Sie schon zusammenkommen. Das ist nicht nur eine Sache des Landes, dazu braucht man auch die kommunale Ebene.

Es gibt gerade für das Thema Sozialberichterstattung auf der kommunalen Ebene eine ganze Reihe von wirklich sehr guten Beispielen, ob das Bielefeld ist, ob das Wiesbaden ist und noch ein paar andere, die das seit vielen Jahren betreiben und heute auch nicht mehr darauf verzichten wollen, weil sie sagen, wir wollen halt nicht in jede Richtung x-beliebig unterwegs sein, sondern wir brauchen für unser Handeln ein Controllinginstrument, was auf der einen Seite zeigt, wo wir hinwollen, und uns auf der anderen Seite auch als Evaluationsinstrument ermöglicht zu gucken, ob wir denn auf dem richtigen Kurs sind. Also alleine nur von der Landesebene so etwas zu fordern, greift zu kurz. Da muss man gucken, dass man in anderer Art und Weise zusammenbleibt.

Ich erlaube mir jetzt noch ein paar Ausführungen zum Thema Arbeitsmarkt. Also, Herr Foerster, meine Bewertung des Arbeitsmarktes ist eine etwas andere als Ihre. Ich habe den Eindruck, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern inzwischen in einer Situation sind, dass es nicht mehr so ist, dass Menschen ohne Erwerbstätigkeit auf wenige Arbeitsplätze drängen, sondern dass wir inzwischen eine Situation haben, die quasi in die andere Richtung geht. Mir sind eine ganze Reihe von Branchen bekannt, und das sind nicht nur Gesundheitsbereiche, wo sie inzwischen mehr Arbeitsplätze haben als Arbeitskräfte. Mehr Arbeitsplätze als Arbeitskräfte, das muss man sehen und darauf muss man sich einstellen, weil das mit der Zukunftsfähigkeit dieses Landes zu tun hat. Deswegen unterstütze ich in vollem Umfang die Haltung unseres Ministerpräsidenten, wenn er sagt, wir müssen uns darauf konzentrieren, die Menschen in erster Linie auf dem ersten Arbeitsmarkt unterzubringen. Wir haben auch dazu, zu dem Thema eine Anhörung in der Enquetekommission gehabt – ich glaube, Sie waren zugegen –,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wo beispielsweise jemand von der Industrie- und Handelskammer – aus Hagen, glaube ich, kam der Mann –, vorgetragen hat, wie sie da rangehen und auf Arbeitgeber zugehen, um letztendlich Menschen mit Behinderung in reguläre Arbeitsplätze zu bringen. Das geht so weit, dass sie Vorschläge unterbreiten, wie Unternehmen ihre Arbeitsprozesse und ihre Arbeitsinhalte anders organisieren können und wie man auf diese Art und Weise weiterkommt.

Wir haben in der gleichen Runde jemanden vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung gehabt, der gesagt hat, konzentriert euch darauf, Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu bringen, wie beispielsweise durch dieses Thema Familiencoaches, die den Leuten zur Seite stehen, wenn sie in Arbeit gehen, wenn Probleme auftauchen, mit dem Arbeitgeber reden, wenn Frustration bei Leuten entsteht, die sich überfordert fühlen, versuchen sie, das aufzufangen. Damit, sagte er, sind große Erfolgsaussichten verbunden. Deswegen ist das in erster Linie und prioritär Gegenstand unserer Politik und wir werden daran festhalten.

Zum Abschluss von mir noch ein paar Ausführungen zum Thema Kindertagesstättenförderung. Herr Koplin, ich kann mich daran erinnern, dass wir beide mal zusammen im Sozialbereich unterwegs gewesen sind und auch das Thema „Umstellung der Finanzierung im Kitabereich“ zusammen gemacht haben mit der damaligen Novelle des Kindertagesstättenförderungsgesetzes. Ich meine, das war 2002 oder 2003. Wir sind damals von dieser Istkostenkalkulation weggegangen und haben gesagt, wir machen etwas Neues, wir kommen jetzt von der Architektur zu einem System, wo jeder, der sich in irgendeiner Form beteiligen sollte, auch zu beteiligen sein wird.

Ich will an dieser Stelle daran erinnern, das, was wir damals gemacht haben, hatte einen festen Kostenbeitrag des Landes zum Inhalt, völlig unabhängig davon, ob jetzt weniger Kinder oder mehr, und die Tendenz ging immer nach oben. Das heißt, wir beide haben damals noch ein Gesetz verabschiedet, das aufgrund der fixen Zuschuss-situation des Landes immer dazu geführt hat, dass bei steigender Zahl von Kindern andere mehr belastet worden sind,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

ob die Gemeinden oder auch

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Die Eltern.)

die Eltern. Wenn Sie sich heute hier hinstellen und das, was eine Errungenschaft ist, nämlich dass wir als Land inzwischen jeden Platz finanzieren, dass Sie das kritisieren und sagen, also das ist im Grunde die Kostensteigerung beim KiföG, und das, was die Koalitionäre da mehr reingegeben haben, ist nur der erhöhten Inanspruchnahme geschuldet, dann ist das ein Treppenzug, weil das ist eine richtige Verbesserung, was wir gemacht haben. Diese Pro-Platz-Förderung bedeutet eben, dass Eltern nicht alleine die Kostensteigerung zu tragen haben und Wohnsitzgemeinden nicht alleine, zusammen mit den Eltern, dabei sind, sondern dass das Land sich bei jedem Platz, der in Anspruch genommen wird, entspre-

chend beteiligt. Und das ist nichts Negatives, das ist etwas Positives.

Dann will ich noch mal darauf aufmerksam machen, wir haben im Bereich der Kitagrundförderung im Jahr 2006 81 Millionen Euro zur Verfügung gestellt. Wir sind 2014 bei 114 Millionen Euro und es stimmt nicht, dass das nur dem Thema Platzförderung geschuldet ist. Wir haben eine ganze Reihe von Verbesserungen eingeführt, ob das die Finanzierung von Einrichtungen in sozialen Brennpunkten ist und so weiter und so fort.

Dazu fällt mir übrigens noch etwas ein. Also vor ein paar Tagen stand in der Presse, dass nach wie vor im Rahmen der Einschulungsuntersuchungen festgestellt worden ist, dass Kinder häufig mit Sprachproblemen in Erscheinung treten. LINKE und GRÜNE fordern, hier muss etwas getan werden.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Das ist ja auch richtig.)

Jetzt muss ich Ihnen sagen, wir haben schon vor Jahren etwas getan. Wir haben hier das Dortmunder Entwicklungsscreening eingeführt, was ein valides und reliables Instrument ist, um zum Beispiel Sprachdefizite zu erkennen.

(Regine Lück, DIE LINKE:
Sie können ja was ändern
in den Grundschulen! – Zuruf von
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir, das habe ich gerade gesagt, geben mehr Geld an Kitas in sozialen Brennpunkten. Und jetzt stelle ich Ihnen die Frage: Wie haben Sie sich als Oppositionsparteien, LINKE und GRÜNE, zu dem Dortmunder Entwicklungsscreening verhalten?

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Kritisch.)

Frau Gajek sagt „kritisch“. Sie haben es abgelehnt! Nicht kritisch, abgelehnt!

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, ich lehne das immer noch ab.)

Das ist defizitorientiert.

Auch von den LINKEN kriegten wir keine Zustimmung und jetzt sind sie in der Presse zu vernehmen und sagen, ja, also beim Thema Sprache, da muss unbedingt etwas gemacht werden.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ja, aber doch nicht so! Herr Heydorn,
das ist Bestandteil der Inklusionsstrategie.)

Wir machen seit vielen Jahren an der Stelle was.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt sage ich Ihnen auch, was wir weiter machen werden. Wir werden das Thema DESK weiter ausbauen, wir werden das Thema Dortmunder Entwicklungsscreening weiter ausbauen und Interventionsinstrumente entwickeln.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, sowieso. Und verfeinern, ne? –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Mit den Hochschulen, mit der Universität in Greifswald und der Universität in Rostock werden wir Interventionsmittel entwickeln, gerade beim Thema Sprache.

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das alles in diesem Doppelhaushalt, Herr Koplin, alles in diesem Doppelhaushalt, die Dinge sind am Laufen.

Von den BAföG-Millionen, die angesprochen worden sind, landen nicht unerhebliche Beträge in den Horten, um gerade das zu tun, um das Thema Sprache voranzubringen. Also, was ich Ihnen sagen will: Bleiben Sie an unserer Seite, an der Seite der Koalition beim Thema Kindertagesstättenförderung!

(Heiterkeit bei Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie werden nach meinen Ausführungen erkannt haben, mit uns zusammen sind Sie auf dem richtigen Weg.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD –
Beifall Tilo Gundlack, SPD –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Wenn Sie das sagen!)

Sie machen hier einen Schlingerkurs,

(Heiterkeit und Zuruf
von Peter Ritter, DIE LINKE)

der nicht in die richtige Richtung geht. Deswegen kann ich Ihnen sagen,

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na? Na?)

wir werden Ihre Anträge ablehnen.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das haben wir uns so gedacht. –
Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Heydorn.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Gajek für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Julian Barlen, SPD: Es ist doch alles gesagt! –
Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nein, ich habe noch eine Sache.)

Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Zwei. Herr Heydorn hat mich ja ...

(Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin!)

Das mache ich noch.

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zwei Punkte. Einmal zur Ehrenamts Geschichte: Es ging jetzt nicht um die Ehrenamtsstiftung, sondern es ging um die vielen Gelder, die in den unterschiedlichen Ressorts sind, alleine 680.000 Euro für die Wohlfahrtspflege. Wir haben in Rostock und woanders gesehen, dass das Ehrenamt, gerade bei „Rostock hilft“, außerordentlich war und dass natürlich immer noch bestimmte Bereiche fehlen, wie die Koordination und Fahrkosten, und dass dafür, wenn ich die Satzung richtig verstanden habe, die Ehrenamtsstiftung nicht da ist oder nicht immer da sein kann, sondern es um Strukturen geht, und das heißt, wir brauchen Strategien.

Aber ich stehe hier noch wegen einer anderen Sache und da bitte ich um das Gehör der SPD, der CDU, der Fraktion DIE LINKE und auch meiner Fraktion.

(Julian Barlen, SPD: Also alle.)

Die NPD hat mehrere Anträge – ich bitte wirklich um Ruhe, weil die NPD hier mehrere Anträge eingebracht hat. Ich bitte auch die Verwaltung, wenn es mir erlaubt ist, diese vielleicht noch mal vom Wortlaut her zu prüfen,

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

weil da doch Sachen drin sind, die können wir so nicht stehen lassen. Ich bitte einfach darum, uns hier noch mal eindeutig für die Inklusion auszusprechen, auch wenn wir vielleicht in Feinheiten unterschiedliche Ansätze haben, aber so, wie die NPD die Inklusion ablehnt, können wir das nicht zulassen.

(Julian Barlen, SPD: Das lehnen wir ab.)

Wir können auch nicht zulassen, dass diese Anträge dann möglicherweise so drinstehen mit der Begründung, denn diese sind fremdenfeindlich, rassistisch und nationalsozialistisch geprägt.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Michael Andrejewski, NPD: Bla, bla, bla!)

Ich weise das zurück, was Sie heute am letzten Tag der Haushaltsdebatte vorgelegt haben.

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

Nicht einen Tag waren Sie da

(Michael Andrejewski, NPD: Ist ja klar.)

und dann kommen hier solche Anträge mit solchem rassistischen Wortlaut. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Gajek.

Das Wort hat jetzt noch einmal die Sozialministerin Frau Hesse.

(Egbert Liskow, CDU: Noch einmal?
Die hat ja noch gar nicht.)

Sie hat das Wort, Entschuldigung.

Ministerin Birgit Hesse: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fasse mich auch kurz, versprochen, weil heute eigentlich nicht wirklich viel Neues vorgetragen worden ist, aber, und das möchte ich einfach mal kundtun, in mir reift die Erkenntnis, dass diese Landesregierung es offensichtlich geschafft hat, zwei Themenfelder so zu besetzen, dass die Opposition richtig böse geworden ist, das sind zum einen der Bereich Arbeitsmarkt und zum anderen der Bereich Kita.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ach, na ja! –
Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU,
Peter Ritter, DIE LINKE, und Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn wir uns das einfach mal ein bisschen näher angucken – viele haben ja schon etwas dazu gesagt –, dann, denke ich, kann man sehr deutlich sagen, wieso ich zu dieser Erkenntnis gekommen bin.

Erstens: Arbeitsmarkt. Wir haben es geschafft, dass Arbeitsplätze da sind. Wir haben es geschafft,

(Regine Lück, DIE LINKE: Deshalb haben
wir auch so viele Langzeitarbeitslose.)

dass die Arbeitslosenzahlen deutlich unter zehn Prozent sind. Das sind doch Erfolge, die können wir nicht wegweisen!

(Egbert Liskow, CDU: Nein! –
Regine Lück, DIE LINKE:
Langzeitarbeitslose.)

Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, wir sollten uns noch mehr fokussieren auf die Langzeitarbeitslosigkeit

(Regine Lück, DIE LINKE: Genau.)

und nicht zu sehr auf den Bund schauen: Wer ist denn zuständig in dem Bereich? Das ist der Bund. Deswegen müssen wir doch den Bund da in die Pflicht nehmen und das tun wir auch.

Wenn Herr Foerster die Beschlüsse der ASMK zitiert, finde ich, gehört es auch dazu, zu sagen, dass wir Beschlüsse gefasst haben, wo wir den Bund sehr deutlich auffordern, viel mehr im Bereich der Jobcenter zu tun, sei es in der Ausstattung, sei es aber auch, um die Instrumente flexibler zu gestalten. Das ist doch der eigentlich richtige Weg, bevor wir anfangen, aus Landessicht irgendwelche Ergänzungsprogramme zu machen – in Klammern, die wir schon längst tun, nämlich über den ESF. Ich weiß nicht, wie viele Debatten wir dazu schon geführt haben und wie oft ich über den Familiencoach berichtet habe, der genau das macht,

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

was nämlich gefordert wird, insbesondere auch von den Jobcentern: eine ganzheitliche Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Insofern kann ich immer nur sagen – und da, das weiß ich, sind Sie an meiner Seite, Herr Foerster –, wir müssen den Bund in die Pflicht nehmen, weil der Bund hier in der Pflicht ist. Da werde ich auch nicht aufhören, das einzufordern.

Zweiter Punkt: KiföG. Ich glaube, wir haben es als Landesregierung wirklich geschafft, hier einen Weg einzuschlagen, der beispielgebend ist. Wir haben viel mehr Geld ins System gegeben, die Mittel werden besser eingesetzt und wir fokussieren uns gerade auf die gezielte individuelle Förderung. Die nächsten Programme, die wir dort starten, das hat Herr Heydorn wunderbar ausgeführt, zielen genau in diese Richtung. Wenn Sie uns jetzt vorwerfen, wir würden dann quasi Betreuungsgeld einsetzen, kann ich Ihnen nur sagen, es ist doch der Erfolg unserer Bundesfamilienministerin, dass wir überhaupt dieses Geld haben und es zusätzlich einsetzen! Was wollen Sie denn eigentlich von uns?

Ich finde einfach, an dieser Stelle muss man mal deutlich sagen, wenn Sie im Land unterwegs sind und mit den Kitaleitungen, Erzieherinnen, aber auch mit Eltern sprechen, dann sagen alle, der Rahmen und das Regelsystem, das funktioniert, das ist gut. Wir haben hier eine deutliche Verbesserung zu den letzten Jahren. Ich finde einfach, das muss man mal zur Kenntnis nehmen, und ich finde es auch richtig, dass wir diesen Weg konsequent fortführen. Wenn Sie jetzt behaupten, es wäre Stagnation, dann müssen Sie den Haushaltsplan noch mal lesen, weil wir auch in den nächsten Jahren mehr Mittel für diesen Bereich zur Verfügung haben. Das ist ein Gesetz, das KiföG, eines der wenigen Gesetze, das überhaupt eine Dynamisierung vorsieht, und das ist ein großer Erfolg.

Und last, but not least: Kitainvestitionen. Ich weiß gar nicht, in welchem Bereich wir noch mehr Geld haben als in diesem Bereich.

(Silke Gajek, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Es geht ja jetzt um die Bedarfsplanung.)

Die Bedarfsplanung liegt nicht auf Landesebene,

(Zuruf von Silke Gajek,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

sondern liegt bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe. Deswegen haben wir relativ zeitnah angefragt und gesagt, ihr müsst eure Jugendhilfeplanung bitte aktualisieren. Wir haben die Zuarbeiten, uns fehlt noch ein Landkreis, dann können wir vernünftig sehen, wo welche Bedarfe sind.

Ich möchte einfach noch mal betonen, es liegt nicht am Geld. Wir haben 10,8 Millionen Euro vom Bund, wir haben 22 Millionen Euro im Bereich EFRE, wir haben zusätzliche Mittel im Bereich ELER und der Innenminister hat auch noch mal 10 Millionen Euro bekommen. Also das Geld liegt da. Es gilt jetzt, den Bedarf zu spezifizieren, dann können wir auch die Projekte angehen. Insofern, denke ich, haben wir hier einen sehr soliden Haushalt vorliegen. – Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Ministerin Hesse.

Ich schließe die Aussprache zum Einzelplan 10.

Ich eröffne die Aussprache zum Einzelplan 15 sowie zu dem zum Einzelplan 15 gehörigen Teil des Stellenplans. Hierzu ist zwischen den Fraktionen eine Ausspra-

che mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vereinbart worden. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

(allgemeine Unruhe)

Jochen Schulte, SPD: Jochen hat auch Hunger.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mich ganz kurzfassen. Nicht nur, weil der eine oder andere Abgeordnete Hunger hat, sondern weil ich denke, dass die Debatte zum Haushalt insgesamt heute auch schon sehr lange gedauert hat. Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die heute Morgen, heute Vormittag im Rahmen der Haushaltsdebatte schon einmal angesprochen worden sind. Das sind einmal die Frage der Breitbandinfrastruktur und auf der anderen Seite der Punkt einer angeblich nicht hinreichenden Finanzierung im Bereich Nahverkehr.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, es ist heute Morgen schon dargelegt worden, dass durch die Koalitionsfraktionen zusätzlich zu dem Geld, das ohnehin für den Ausbau der Breitbandinfrastruktur zur Verfügung steht, noch einmal 50 Millionen Euro in dem Haushalt eingeplant sind. Jetzt haben sich die Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Mühe gemacht, ich will das mal so formulieren, und sagen, wir brauchen noch mal 50 Millionen obendrauf, 50 Millionen aus Landesmitteln, vor allem vor dem Hintergrund, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, weil nicht sicher wäre, dass das Geld, das der Bund zur Verfügung stellt, tatsächlich hier ins Land kommt. Wenn die Bundesmittel nicht da sind, würde auch im Endeffekt das Geld, das aus dem Landeshaushalt als Landesmittel zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, nicht abgerufen werden, weil es ja zur Kofinanzierung dient.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, da muss man natürlich mal ehrlich sein, 50 Millionen oder, wenn wir, die Koalitionsfraktionen auch bereit sind, die 50 Millionen für diesen Bereich noch mal eigenständig in die Hand zu nehmen, dann wären das 100 Millionen Euro, das ist auf der einen Seite eine Menge Geld, aber, Herr Kollege Suhr, Sie haben heute selbst gesagt, 2 Milliarden Euro wird es schätzungsweise kosten, wenn wir in diesem Land, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Das ist eine Wirtschaftlichkeitslücke.)

Das ist die Wirtschaftlichkeitslücke, das stelle ich auch gar nicht in Abrede.

... wenn wir tatsächlich in diesem Land alles so ausbauen, wie es erforderlich ist. 2 Milliarden Euro, 100 Millionen Euro eigene Mittel in einem Doppelhaushalt – rechnen Sie das selber durch!

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

40 Jahre, sehe ich das richtig?

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Sie müssen mich doch nicht dazu veranlassen,
zurückhaltend zu bleiben, Herr Schulte. –
Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Gut. Wenn man das also so sieht, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, dann muss man, wenn man dieses Thema so in den Vordergrund stellt, wie Sie das heute Morgen getan haben, Herr Kollege Suhr – und darauf will ich eigentlich hinaus –, dann soll man den ganzen Schritt gehen. Dann könnte man tatsächlich hier sagen, wir nehmen sämtliche EFRE-Mittel, die wir in diesem Land haben, und benutzen sie dafür, um kurzfristig hier in dem Bereich einen Ausbau der Breitbandinfrastruktur durchzuführen. Das wäre denkbar. Das wäre durchaus denkbar und das würde auch dazu führen, dass es schneller gehen würde. Bloß, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die Debatte in diesem Land ernsthaft erleben, wenn wir das tun würden. Die würden Sie auch nicht führen und das ist das, was ich Ihnen eigentlich vorwerfe. Sie wissen ganz genau, dass die 50 Millionen, die Sie zusätzlich bereitstellen wollen, nichts an der wirklichen Situation ändern würden, weil der Ausbau nicht wesentlich schneller gehen würde.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Jede zusätzliche Investition beschleunigt
das doch selbstverständlich.)

Natürlich sind es 50 Millionen Euro, die das dann rein theoretisch beschleunigen,

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

doch im Verhältnis zu 2 Milliarden reden wir über Peanuts. Das muss man ganz ehrlich sagen. Das, was ich Ihnen vorhalte, ist, Sie sind nicht ehrlich, Sie sagen auf der einen Seite, 2 Milliarden ist der Bedarf,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und sagen auf der anderen Seite, wir sind bereit, 50 Millionen auszugeben.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Ja, das ist doch ehrlich. Wir haben die
Zahlen dezidiert genannt heute Morgen.)

Die Koalitionsfraktionen, Herr Kollege Suhr, gehen einen anderen Weg, einen tatsächlich vernünftigeren Weg. Wir sagen, wir sind nicht in der Lage, mit Landesmitteln sind wir nicht in der Lage – wenn wir diesen Weg EFRE-Finanzierung nicht gehen wollen –, kurzfristig die Breitbandinfrastruktur in diesem Land so auszubauen, wie wir uns das alle wünschen, auch wenn Weihnachten ist. Dann sagen wir klipp und klar, wir nehmen das Geld, das der Bund zur Verfügung stellt, und dort, wo es erforderlich ist, kofinanzieren wir auch die Teile aus, die tatsächlich von den Kommunen vor Ort nicht geleistet werden können. Das ist tatsächlich nachhaltige Politik und nicht „Wünsch dir was“.

(Heiterkeit bei Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und, Herr Kollege Suhr, lassen Sie mich den zweiten Punkt, den ich noch ansprechen möchte, dann auch gleich benennen: Das ist der Bereich Nahverkehr, den Sie so vehement hier angeführt haben, was alles schrecklich wäre in diesem Land, dass keine Züge fahren, keine Züge halten und was da alles eine Rolle spielt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das habe ich nicht
gesagt. Das habe ich nicht gesagt.)

Ab und zu sehe ich Sie ja auch im Zug sitzen. Also es muss noch welche geben.

Aber, Herr Kollege Suhr, mal abgesehen davon, wofür wir eigentlich zuständig sind: Wenn das so ist, wie Sie es heute Vormittag geschildert haben, dann hätte ich mir doch Anträge dazu gewünscht, was tatsächlich gemacht werden kann, und zwar Anträge im Rahmen des Haushalts. Und dann schaue ich mir mal das an, was es hier tatsächlich im Rahmen der Haushaltsdebatte gibt. Das ist ein einziger Punkt: 2,5 Millionen Euro für ein kombiniertes Bus-Bahn-System Südbahn. Jetzt will ich die Debatte zur Südbahn gar nicht wieder aufmachen, die haben wir lang genug geführt, aber wenn der Nahverkehr bei Ihnen in der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nur in der Südbahn besteht, dann ist es schlecht um dieses Land bestellt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Fraktion und ich, wir sind beharrlich und ausdauernd. Wie Sie unserem Änderungsantrag entnehmen können, betrifft das auch die Südbahn. Wir treten weiterhin dafür ein, dass sie durchgängig erhalten wird.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Wir wollen dieses Vorhaben nicht aufgeben. Für uns stehen die verkehrspolitische und auch die volkswirtschaftliche Dimension im Vordergrund sowie die Tatsache, dass eine ganze Region nicht hinnehmen will, dass ein Teil der Südbahn aufgegeben ist und weitere folgen sollen.

Zudem ist es ein Politikum. Für meine Begriffe ist es schon lange keine Frage des Geldes mehr, sondern eine Frage des Prinzips. Hier stehen gar nicht mehr die Südbahn und die drohende Kürzung der Regionalisierungsmittel im Mittelpunkt, inzwischen denke ich, dass es noch um was ganz anderes geht: Das Zurückrudern von einer einmal getroffenen Entscheidung könnte ja Gesichtsverlust bedeuten. Das Eingeständnis eines Fehlers könnte als Schwäche ausgelegt werden. Und so was darf eine Landesregierung natürlich nicht zulassen, zumindest nicht vor einer anstehenden Wahl.

Welche Folgen solch ein Agieren für die Menschen und die Region hat, ist scheinbar nachrangig. Dumm ist nur, dass ein solches Gebaren so leicht zu durchschauen ist. Die diversen Wahlkampfgeschenke für die Abgeordneten der Regierungsfractionen zeigen zur Genüge,

(Rainer Albrecht, SPD: Na? Na?)

dass noch ordentlich Luft im Haushaltsetat ist. Und ich frage: Warum ist man nicht genauso großmütig und er-

möglicht, dass die Landkreise ein Modellvorhaben auf die Beine stellen können, bei dem neben dem Bus und einem Rufbusssystem auch die Bahn eine tragende Rolle spielt? Warum wollen wir nicht – wie andere Bundesländer auch – notfalls Landesmittel einsetzen, um ein auf verkehrliche Erfordernisse zugeschnittenes SPNV-Angebot vorzuhalten? Und wie erklären wir den Menschen entlang der Südbahn, warum alles andere wichtiger ist als ihre Belange und die Entwicklung einer ganzen Region?

Ich bin es leid, und ich will das auch nicht tun, alles noch mal zu wiederholen, was wir in unzähligen Debatten hier schon besprochen haben, zumal ich nicht erkennen kann, ob Sie wirklich gewillt sind, nicht nur zuzuhören, sondern auch darüber nachzudenken. Wir haben das in zig Debatten, wie gesagt, schon getan. Aber ich kann Ihnen nicht ersparen, noch mal zu sagen, dass Sie die vielen Hände, die Ihnen die Menschen entlang der Strecke oder auch die Hanseatische Eisenbahngesellschaft, ja sogar die ODEG entgegengestreckt haben, nicht ergriffen haben. Ihnen geht es ums Prinzip.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, noch können wir gemeinsam im Sinne der Region und der darin lebenden Menschen handeln, zumal Ihr Joker, nämlich der Bus, überhaupt nicht als Alternative tauglich ist. Er wird weder von den Touristen mit Fahrrädern genutzt noch von Menschen, die körperlich eingeschränkt sind.

Mit relativ wenig Geld – wir haben 600.000 Euro pro Jahr beantragt, aber wenn man die 150.000 davon noch abzieht, die bereits für Rufbusse zugesagt sind, und dann auch noch die Einnahmen entgegenstellt, dann ist es ja noch viel weniger –, also mit diesem relativ wenigen Geld könnte der Bahnbetrieb zwischen Parchim und Malchow wieder aktiviert werden und noch dazu durch ein Rufbus-system ergänzt werden. Es könnte eine Modellregion für einen integrierten öffentlichen Verkehr werden, etwas, was wir für das ganze Land brauchen. Als Deckungsquelle könnte man ja die gleichen nehmen, die die Koalitionsfraktionen für ihre Wahlkampfgeschenke sehr großzügig verwendet haben,

(Egbert Liskow, CDU: Die sind doch weg.)

nämlich die sächlichen Verwaltungsausgaben oder einfach Mehreinnahmen des Landes. Und das Land könnte eine europaweite Ausschreibung der Bahnstrecke von Parchim bis nach Waren vorbereiten. Somit hätte die durchgängige Südbahn eine reale Chance. Diese Chance sollten wir im Sinne der Region nicht vertun.

Ich möchte noch eine kurze Anmerkung zum Radwegebau machen. Es ist eigentlich völlig egal, in welchem Titel das Geld für den Radwegebau eingestellt ist. Mit dem Lückenschlussprogramm wird der Bau von straßenbegleitenden Radwegen an Landesstraßen finanziert. Mit dem ursprünglich angedachten neuen Titel sollte auch der Neu- und Ausbau von Radwegen an Landesstraßen finanziert werden. Was ich jedoch kritisiere, ist die Tatsache, dass die Mittel nur hin- und hergeschoben wurden, nicht aufgestockt. Die Prioritätenlisten aller Kreise sind deutlich länger, als dass sie mit den bereitgestellten Mitteln abgearbeitet werden können. Deutlich mehr Mittel für den Radwegebau hätten unserem Tourismusland, das ja dafür bekannt ist, dass es den sanften Tourismus will, wirklich gutgetan.

Eine allerletzte Bemerkung: Heute war in der „Schweriner Volkszeitung“ zu lesen: „Kupferdiebe gefährden Bahnbetrieb“. Ironischerweise oder eigentlich schlimmerweise vollenden nun offensichtlich Langfinger, was hier schon lange vorbereitet ist. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Rudolf Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! In Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit ist für mich auch das Ziel, mich möglichst kurzzufassen, aber zwei/drei Sätze zum Vorwurf der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, werter Kollege Jürgen Suhr, seien uns dann noch gestattet, dass wir angeblich im Energiehaushalt Mittel absenken würden und nicht die Voraussetzungen hätten für eine gute Energiepolitik und für eine gute Klimaschutzpolitik.

Ich möchte also diesem Vorwurf ganz entschieden entgegenzutreten, dass es ja angeblich Absenkungen der Mittel gibt im Energiehaushalt. Es reicht leider nicht nur, mal Seite 42 zu nehmen, um die prozentualen Absenkungen von acht oder neun Prozent zu betrachten, sondern da muss man schon etwas in die Tiefe gehen. Zum Beispiel haben wir 12 Millionen Reste aus der ehemaligen oder alten EU-Förderperiode, die natürlich mit zu betrachten sind, und wir haben eine Finanzplanung, die bis 2020 die EU-Fördermittel entsprechend auch gestaltet. Und nur in dieser Gesamtsicht, wenn man sich das mal im Einzelnen vornimmt, wird man erkennen, dass wir keine Absenkungen haben.

Es gibt auch durchaus neue Ansätze, die ich noch mal erwähnen möchte: Die Landesenergieagentur mit 330.000 pro Jahr möchte ich besonders hervorheben, wir haben die Klimaschutz-Darlehens-Fonds, die jetzt wirklich greifen mit dem Rückfluss in das Sondervermögen, wir haben zum Beispiel 5 Millionen Förderung ausgereicht für die Stadtwerke Schwerin für ein ganz innovatives Geothermieprojekt aus diesem Darlehensfonds, sicherlich auch sehr wichtig, wir haben das Hauptinstrument – die Klimaschutzrichtlinie – mit 14,5 Millionen für 2016/17 und wir haben die Kampagne für die Bewältigung des Klimawandels von 1,1 Millionen pro Jahr – alles Mittel, die hier insgesamt zur Verfügung stehen.

Ich sage Ihnen mal, wir haben eigentlich ein ganz anderes Problem: Wir haben oftmals potenzielle Antragsteller im ländlichen Raum, die wollen Nahwärmenetze bauen, können aber nicht bauen, können die Förderung nicht in Anspruch nehmen, geben Förderungen wieder zurück, weil es momentan schwierig ist bei den niedrigen Erdölpreisen und Energiepreisen, einen konkurrenzfähigen Biowärmepreis zu erzielen. Das sind unsere eigentlichen Probleme, die wir in dem Bereich haben, das heißt also passgenaue innovative Projekte, die genau unseren Zielsetzungen entsprechen.

Beachten sollte man auch, dass es Umstrukturierungen gibt, weg von Ausgaben hin zum Stellenplan. Beispiel: Wir haben bisher Ausgaben von 250.000 pro Jahr als

Organleihkosten für die Bundesnetzagentur drin. Die haben wir bekannterweise gekündigt. Wir haben eine eigene Landesregierungsbehörde, also haben wir im Stellenplan vier Stellen. Insofern stellt sich natürlich auch dann die Ausgabenposition insgesamt anders dar. Das meinte ich, wenn man kritisiert, dann sollte man auch wirklich ins Detail gehen, und dann wird sich einiges anders darstellen.

Was Sie leider völlig unberücksichtigt lassen, das ist aber bei der Komplexität von EU-Fördermitteln völlig logisch: Wir haben auch andere Einzelpläne, die sich in Größenordnungen praktisch mit beteiligen an der Finanzierung der Aufgaben der Energiewende: im Einzelplan 08 über 4,5 Millionen Euro für die nächsten Jahre für die Fortsetzung Bioenergiedorf-Coaching im ländlichen Raum, wir haben im Einzelplan 10 über ESF-Mittel die Finanzierung des Energieforschungsprogramms mit über 6 Millionen Euro, wir haben im Einzelplan 12 für die Energiesanierungsmaßnahmen der Landesliegenschaften pro Jahr 3,5 Millionen Euro und ich könnte noch weitere Beispiele bringen. Ich glaube, wenn man das gegeneinander aufrechnet, wenn man das mal bilanziert, kommt man bei Betrachtung der noch vorhandenen Haushaltsreste aus der alten EU-Förderperiode mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Summen, die über dem liegen, was wir bisher hatten.

Insofern, meine Damen und Herren, unser Land ist bei der weiteren Gestaltung der Energiewende auch im Haushalt sehr gut aufgestellt. Wir werden den eingeschlagenen erfolgreichen Weg des Ausbaus der erneuerbaren Energien und beim Klimaschutz in den nächsten Jahren erfolgreich weitergehen können, auch dank des heute beschlossenen Energiehaushaltes. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Zu den 50 Millionen für das Thema Breitbandausbau ist von verschiedener Seite was gesagt worden. Das wiederhole ich jetzt nicht noch mal.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir glauben, da einen wichtigen Schwerpunkt setzen zu können, aber wir haben ja auch eine Gegenposition dazu gehört.

Ich will auf die anderen drei Sachen kurz eingehen. Einmal das Thema: Wir wollen noch mal Geld ausgeben für die Südbahn, für die kombinierte Bus-Schiene-Geschichte. Herrn Jochen Schulte, der jetzt leider draußen ist, sei nur mitgegeben: Also wenn die Südbahn für die Verkehrspolitik des Landes steht, und es droht ja so ein bisschen, weil uns die Schienenpersonennahverkehrsmittel immer mehr entzogen werden und wir mehrere Bahnstrecken im Land haben, zum Beispiel die von Güstrow Richtung Pasewalk, die deutlich unter 1.000 Personen sind, und das ist so eine Kennzahl auf Bundesebene, dann machen wir uns Sorgen.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Wir glauben, dass das Land sich stärker engagieren muss, und deswegen ist die Südbahn so ein bisschen der Punkt, an dem wir sagen: Wenn wir da eine sinnvolle Lösung für unser dünn besiedeltes Land hinbekommen, sodass wir trotzdem die Bahn erhalten können, dann wäre das auch Vorbild für andere Strecken, und deswegen kämpfen wir so um die Südbahn, auch wenn wir sehen, dass das ein schwieriges Projekt ist.

Rudi Borchert hat es kurz angedeutet, es sind sehr viele Mittel im Haushalt, das ist richtig, aber wo wir uns relativ schnell einig werden, ist, wenn das Thema Klimaschutz auch nach Paris ein richtiger Schwerpunkt der Landesregierung ist, dann wäre es natürlich hilfreich, das nach außen deutlich zu machen, sie zu konzentrieren und dadurch für eine effektivere Bearbeitung zu sorgen. Auf alle möglichen Haushaltstöpfe verteilt, Altmittel und dies und jenes ist zwar auch schön, aber das Signal nach außen, das ist ein Schwerpunkt der Landesregierung, fehlt damit ein Stück.

Wir haben vor, einen sogenannten Energiesparfonds einzurichten. Das soll noch zusätzlich laufen zu den Mitteln, die ja zum Teil auch aus EU-Fördermitteln kommen. Wir haben einen Workshop gemacht zu diesem Thema, hatten dabei auch das Landesförderinstitut zu Gast. Das große Problem, was auch das Landesförderinstitut sagt, zum Teil zu Antragstellern von Kommunen, ist die Aussage: Überlegen Sie sich das gut, was dann für ein Rattenschwanz auf sie zukommt in der Nachbearbeitung, was Sie uns an Daten liefern müssen, an Evaluationsdaten, damit wir das gegenüber der EU ordentlich abrechnen können. Ich kann Ihnen da nur sagen – das sagt die Chefin –, ich kann Ihnen da manchmal nur raten, nehmen Sie lieber die Fördermittel nicht in Anspruch, der Aufwand ist letztendlich zu groß für die Summen, die Sie hier beantragt haben. Und das – das sollte Konsens sein – müssen wir verstärkt ändern.

Das macht übrigens noch mal deutlich, warum die Fördermittel – anderer Haushalt, ich weiß –, es geht um die Mittel für Wendelstein 7-X, die über 5 Millionen, die wir da reinstecken, das sind reine Landesmittel und damit könnten wir ganz anders arbeiten.

(Egbert Liskow, CDU: Aber wir haben doch die europäischen Mittel und die Bundesmittel.)

Deswegen sind sie besonders wertvoll. Und ich sage jetzt mal ganz einfach, für die Leuchtstoffröhre in Greifswald mit einer Milliarde, sorry, ist das leider rausgeschmissenes Geld.

(Egbert Liskow, CDU: Das ist doch Schwachsinn, was Sie da wieder erzählen!)

Das sagt übrigens der Chef selber, dass das das Gleiche ist,

(Egbert Liskow, CDU: Schwachsinn!)

was in der Leuchtstoffröhre abläuft, aber egal.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Strom wird damit nicht produziert. Deswegen hat es auch nichts mit den Vorwürfen zu tun.

(Egbert Liskow, CDU: Nein, aber Grundlagenforschung hat doch noch nie irgendwas produziert.)

Richtig, über Grundlagenforschung könnten wir ja reden, aber es wird ständig behauptet, es sei die Zukunft der Energieversorgung. Das ist schlicht falsch.

(Egbert Liskow, CDU: Da ist doch die Grundlagenforschung dafür.)

Gut, ich wollte mich kurzfassen.

(Egbert Liskow, CDU: Nur weil Sie als GRÜNE grundsätzlich dagegen sind, müssen Sie doch nicht andere verunglimpfen.)

Dann haben wir noch mal 1 Million eingeplant für Elektrofahrzeuge,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Wo er recht hat, da hat er recht.)

wo wir uns eine stärkere Vorbildwirkung der Landesregierung wünschen. Da ist die Idee dabei, dass wir die Mehrkosten, die zurzeit bei Elektrofahrzeugen existieren,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Das muss ich wirklich sagen, Johann-Georg, wo er recht hat, da hat er recht.)

auch für die einzelnen Ministerien und Landesstellen ausgleichen, indem sie in diesem Topf Mittel beantragen können. Die Idee kommt aus Baden-Württemberg.

Ich will auch zu den Landesfördermitteln kommen. Wir haben ja das schöne Projekt der Stadtwerke Schwerin eingeweiht. Da sind wir alle noch mal mit einem blauen Auge durchgekommen, weil die wirklich ein gutes Projekt haben – das muss ich ausdrücklich sagen –, mit dem wir die Mittel, die langsam abgelaufen wären, noch mal sinnvoll untergebracht haben. Das ist schön. Aber wir haben zum Teil auch Mittel – da sind wir im Streit – bei der WIRO untergebracht, wo wir mitten im Fernwärmegebiet Wärmeversorgung per Strom organisiert haben. Das ist ein hoch innovatives Projekt, es hat bloß nichts im Fernwärmegebiet zu suchen. Und das wünsche ich mir für die Zukunft, dass wir mit unseren Fördermitteln da bewusster umgehen, vernünftige Zeichen setzen und nicht so einen Quatsch machen.

(Zuruf von Rainer Albrecht, SPD)

Am Schluss will ich Sie aber ausdrücklich loben für zwei Sachen. Das ist einmal die Landesenergieagentur, dafür haben wir viele Jahre auch mit gekämpft, und das ist das gute Projekt der Landesnetzagentur, was zum einen den Stromversorgern im Land helfen wird, ihre realen Kosten besser deutlich zu machen, aber was uns auch im Land in die Lage versetzt, bei der wichtigen Netzdiskussion Fachkompetenz in der Landesregierung oder in der Landesverwaltung zu haben und dadurch anders gegenüber dem Bund auftreten zu können. Dafür kriegen Sie auch ein Bienchen. Aber bei den

anderen Sachen – gerade beim Thema Schienenpersonennahverkehr – wünschen wir uns deutlich mehr Engagement, und das sollte sich im Haushalt abbilden. – Ich danke Ihnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe jetzt die Aussprache zum Einzelplan 15.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kommen nunmehr zur Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2a). Zunächst erfolgt die Abstimmung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsbelegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 6/4199.

Ich mache an der Stelle darauf aufmerksam, da es ja alles Drucksachen aus der 6. Wahlperiode sind, lasse ich, um Zeit zu sparen, die „6“ jetzt bei der Nennung der Drucksachen jeweils weg.

Der Finanzausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4699 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag auf Drucksache 4908 vor, über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4908 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenstimmen? –

(Helmut Holter, DIE LINKE: Es wäre auch schön, wenn die Regierung da wäre. –
Zuruf aus dem Plenum:
Zwei sitzen hier, Herr Holter.)

Und gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4908 bei Zustimmung der LINKEN, Gegenstimmen der SPD, CDU, NPD und Enthaltung der Fraktion DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung von SPD, CDU, Gegenstimmen der anderen Fraktionen angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 2 bis 4 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

An dieser Stelle lasse ich zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4934 abstimmen, der die Einfügung von neuen Artikeln 5 und 6 beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag auf Drucksache 4934

zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4934 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses. Wer dem Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Artikel 5 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4699 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4699 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Wir beginnen nun mit der Abstimmung zum Tagesordnungspunkt 2b).

Wir kommen zunächst zur Abstimmung über die Einzelpläne. Ich lasse bei jedem Einzelplan zunächst über die Änderungsanträge und dann über den Einzelplan abstimmen.

Ich rufe auf den Einzelplan 01 – Landtag.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 4909, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4947 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 4974 bis 4979 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4909 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, soweit er den Einzelplan 01 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4909, soweit er den Einzelplan 01 betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4947 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4947 bei Zustimmung der Fraktionen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4974 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4974 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4975 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4975 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4976 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4976 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4977 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4977 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4978 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4978 bei Zustimmung der Fraktion der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4979 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag auf Drucksache 4979 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4701 zum Einzelplan 01 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 01 auf Drucksache 6/4701 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 02 – Landesrechnungshof.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4702 zum Einzelplan 02 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 02 auf Drucksache 4702 bei Zustimmung aller Fraktionen und Gegenstimme der Frak-

tion, nein, Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 03 – Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten, Staatskanzlei.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4948 vor, und den lasse ich zunächst abstimmen. Wer dafür stimmt, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4948 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4981 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Und jetzt die Gegenstimmen, bitte. – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4981 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4982 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4983 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der NPD auf Drucksache 4983 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4984 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4985 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4703 zum Einzelplan 03 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 03 auf Drucksache 4703 bei Zustimmung der Regierungskoalitionsfraktionen und Gegenstimmen der LINKEN, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der NPD abge..., angenommen. So, mal aufpassen hier!

Ich rufe auf den Einzelplan 04 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4949 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 4987 bis 4990 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4949 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4949 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der, nein, und der LINKEN – genau, die haben zugestimmt – und Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4987 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4987 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4988 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4989 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4990 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4990 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4704 zum Einzelplan 04 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 04 auf Drucksache 4704 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4704 empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, der LINKEN und keiner Gegenstimme –

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Doch, Gegenstimme.)

ach so, Gegenstimmen, keine Enthaltung, so rum war es –, also Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 05 – Geschäftsbereich des Finanzministeriums.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4950 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4950 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, der NPD und Enthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4705 zum Einzelplan 05 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 05 auf Drucksache 4705 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 06 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Bau und Tourismus.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 4910, 4911, 4913, ein Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4912, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4951 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 4991 bis 4994 vor. Hierüber lasse ich nacheinander abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4910 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4910 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4912 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4912 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD ...

Richtig?

(Michael Andrejewski, NPD:
Ja, Gegenstimme.)

Gegenstimme, genau.

... abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4913 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4913 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben sich enthalten und Zustimmung der NPD-Fraktion ...

(Michael Andrejewski, NPD: Gegenstimme.)

Ja, ja, Gegenstimme.

... abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4951 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4951 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Enthaltung der ...,

(Michael Andrejewski, NPD:
Auch Gegenstimme.)

auch Gegenstimme der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4991 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4991 bei Zustimmung der NPD-Fraktion, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4992 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD mit gleichem Stimmentverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4993 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmentverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4994 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4994 bei gleichem Stimmentverhalten abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4706 zum Einzelplan 06 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung zum Einzelplan 06 auf Drucksache 4706 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4911 abstimmen, der die Einfügung einer Entschlüsselung beinhaltet. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4911 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Einzelplan 07 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 4914 bis 4920, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4952, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, sowie ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 4960 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 4995 bis 5006 vor, die nacheinander zur Abstimmung gestellt werden.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4914 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4914 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4915, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4915, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4916 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4916 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD, Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4917 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4917 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4918 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4918 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimme der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4919 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4919 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der

Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4920 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4920 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4952, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4952, soweit er den Einzelplan 07 betrifft, bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 4960 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 4960 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4995 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4995 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4996 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4996 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4997 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4997 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4998 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 4999 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5000 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5001 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5001 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5002 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5003 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5004 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 6/5004 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5005 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5006 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4707 zum Einzelplan 07 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung zum Einzelplan 07 auf Drucksache 4707 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4707 empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer der Ziffer II zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4707 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 08 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz.

(Minister Dr. Till Backhaus: Jetzt! Jetzt!)

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4953, ein Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 4961 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 5007 bis 5010 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4953 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4953 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 4961 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE auf Drucksache 4961 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD gegen die Stimmen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5007 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5007 bei Zustimmung der NPD, Gegenstimmen der anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5008 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5008 bei Zustimmung der NPD und Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5009 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5010 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5010 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4708 zum Einzelplan 08 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 08 auf Drucksache 4708 bei

Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4708 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der NPD und Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 09 – Geschäftsbereich des Justizministeriums.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4921 vor. Hierüber lasse ich zunächst abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4921 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4921 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4709 zum Einzelplan 09 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 09 auf Drucksache 4709 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS ..., nein, Enthaltung, also Gegenstimme der Fraktion der NPD und Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, einer Entschließung zuzustimmen.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4954 vor. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf dieser Drucksache zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4954 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der NPD, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE abgelehnt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. –

(Egbert Liskow, CDU: Jetzt kommt Uta, wo wir fertig sind.)

Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4709 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Frak-

tion DIE LINKE, Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung bei der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 10 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Gleichstellung und Soziales.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 4923 bis 4933, 4980, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4955 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 5011 bis 5019 vor, die ich nacheinander aufrufe und zur Abstimmung stellen werde.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4923 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4923 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4924 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4924 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4925 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4925 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und

(Michael Andrejewski, NPD: Enthaltung.)

Enthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4926 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4926 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4927 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4927 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4929 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4929 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4930 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt

um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4930 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4931 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4931 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4980 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4980 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4955 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4955 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5011 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5011 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Ich rufe auf die Drucksache 5012, Änderungsantrag der Fraktion der NPD. Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der NPD auf Drucksache 5012 bei gleichem Stimmverhalten wie in der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5013 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5013 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5014 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch der Änderungsantrag der Fraktion auf dieser Drucksache bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5015 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der

Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5016 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5017 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD mit gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5018 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5019 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um seine Zustimmung. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist auch dieser Änderungsantrag der Fraktion der NPD bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4710 zum Einzelplan 10 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 10 auf Drucksache 4710 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

(Heinz Müller, SPD, Egbert Liskow, CDU, und Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Entschließung.)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4932 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4932 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90... Nicht?

(Heinz Müller, SPD: Anders herum. – Zuruf von Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

So, jetzt gehts los. Also, noch mal, Ergebnis

(Torsten Renz, CDU: Alles von vorne.)

für den Antrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4932: Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Koalitionsfraktionen und

(Michael Andrejewski, NPD: Enthaltung.)

NPD Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

(Egbert Liskow, CDU: Einer fehlt noch.)

Oh, wir haben noch einen vergessen?

(Heinz Müller, SPD: Die 28 fehlt.)

Ja, habe ich eben festgestellt. Den nehmen wir jetzt auch noch. Warum fehlt der? Na gut.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ja, den machen wir jetzt.

Ich rufe an dieser Stelle die Änderungsanträge ... Das sind mehrere, Entschuldigung. Ach so, ich habe nur das Vorblatt vergessen.

Okay, dann rufe ich jetzt auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf der Drucksache 4928. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf dieser Drucksache zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4928 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Die 32 hatten wir schon.

(Heinz Müller, SPD: Ja.)

Jetzt kommt die 33.

(Heinz Müller, SPD: Genau.)

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4933 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4933 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Ich rufe auf den Einzelplan 011 – Quatsch! –,

(Heiterkeit bei Egbert Liskow, CDU: 011!)

11 – Allgemeine Finanzverwaltung.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4956 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4956 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4956 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wir kommen zum Änderungsantrag der Fraktion ...

(Tilo Gundlack, SPD, und Heinz Müller, SPD: DIE LINKE. – Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Der fehlt hier.

(Julian Barlen, SPD: Noch mal von ganz vorne.)

Entschuldigung, hier gab es einen Schreibfehler. Diesen Antrag der LINKEN gibt es gar nicht, der hier vorher benannt wurde. Der hat auch keine Drucksachennummer, ich habe mich schon gewundert.

(Heinz Müller, SPD: Na, wenn es den nicht gibt, dann gibt es auch keine Drucksachennummer.)

Gut. Also wir haben alles richtig gemacht bisher.

Jetzt geht es weiter mit der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4711 zum Einzelplan 11. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 11 auf Drucksache 4711 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD angenommen.

Ich rufe an dieser Stelle die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 4935 bis 4937 und 4962 auf, die die Einfügung von Entschlüssen in die Beschlussempfehlung beinhalten.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4935 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4935 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4936 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4936 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4937 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4937 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4962 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4962 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Enthaltung der Fraktion der NPD angenommen – abgelehnt. Abgelehnt!

Ich rufe auf den Einzelplan 12 – Hochbaumaßnahmen des Landes.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4712 zum Einzelplan 12 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 12 auf Drucksache 4712 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 14 – Landesverfassungsgericht.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4714 zum Einzelplan 14 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 14 auf Drucksache 4714 einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den Einzelplan 15 – Geschäftsbereich des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung.

Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 4938 und 4939, ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4957 sowie Änderungsanträge der Fraktion der NPD auf den Drucksachen 5020 und 5021 vor.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4939 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4939 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU, Stimmenthaltung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4957 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4957 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5020 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5020 bei Zustimmung der Fraktion der NPD, Gegenstimmen aller anderen Fraktionen abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5021 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion der NPD auf Drucksache 5021 bei gleichem Stimmverhalten abgelehnt.

Wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4715 zum Einzelplan 15 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen.

(Egbert Liskow, CDU: Den 38er haben Sie vergessen.)

Wie bitte?

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU)

Der kommt danach. Der kommt danach. Einen Moment, ja? Wir machen erst mal das eine fertig.

Also, wer der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4715 zum Einzelplan 15 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zum Einzelplan 15 auf Drucksache 4715 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4938 abstimmen, der die Einfügung einer Entschließung beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf dieser Drucksache zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4938 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD, gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf die Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4713 – die Stellenpläne.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4909 abstimmen, soweit er den Stellenplan betrifft. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4909, soweit er den Stellenplan betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4915, soweit er den Stellenplan betrifft, zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 4915, soweit er den Stellenplan betrifft, bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD und Stimmenthaltung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4952 zuzustimmen wünscht, soweit er den Stellenplan betrifft, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Noch mal: Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 4952. Wer stimmt dafür? Das war nämlich zuerst nicht zu sehen. – Okay, danke. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4952, soweit er den Stellenplan betrifft, bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Wer der Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4713 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer I der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4713 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsgesetzes ...

(Unruhe vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU –
Egbert Liskow, CDU: Was ist mit Ziffer II?)

Da fehlt wieder eine Seite. So, haben wir jetzt.

Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4713 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktion DIE LINKE und der NPD und Stimmenthaltung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen.

Wir kommen nun zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Haushaltsgesetzes 2016/2017 und eines Verbundquotenfestlegungsgesetzes 2016/2017 auf Drucksache 4200.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Finanzausschuss, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 4700 anzunehmen.

Ich rufe auf den Artikel 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Ich lasse zunächst über den hierzu vorliegenden Änderungsantrag auf Drucksache 4946 abstimmen. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4946 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Vielen Dank. Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 4946 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und der NPD abgelehnt.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4700. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4700 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4700 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf entsprechend der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4700 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf die Ziffer II der Beschlussempfehlung. Wer der Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4700 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4700 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Wer der Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 6/4700 zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer III der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses auf Drucksache 4700 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU,

(Beifall Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und einer Stimmenthaltung

(Michael Andrejewski, NPD: Gegenstimme.)

aus der Fraktion der NPD,

(Michael Andrejewski, NPD:
Einer Gegenstimme.)

einer Gegenstimme aus der NPD angenommen.

Damit sind wir am Schluss der Beratung und der Abstimmung zum Haushalt 2016/2017.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und CDU und Dr. Hikmat Al-Sabty, DIE LINKE)

Ich danke allen am Haushaltsverfahren Beteiligten für ihren besonderen Einsatz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN liegt Ihnen auf Drucksache 6/4986(neu) ein Antrag zum Thema „Rote Linie bei Abschiebungen nicht überschreiten“ vor. Auf Wunsch der Antragsteller soll die Tagesordnung um diesen Antrag erweitert werden. Gemäß Paragraf 74 Ziffer 1 unserer Geschäftsordnung kann diese Vorlage beraten werden, wenn zwei Drittel der Mitglieder des Landtages die Dringlichkeit bejahen. Zugleich muss die Einreihung in die Tagesordnung beschlossen werden.

Wird das Wort zur Begründung der Dringlichkeit gewünscht?

(Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja.)

Dann bitte ich Herrn Saalfeld, die Begründung vorzutragen.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte die Dringlichkeit des vorliegenden Antrages wie folgt begründen: In den vergangenen zwei Wochen, also nach Antragsschluss für diese Landtagssitzung, sind unserer Fraktion mehrere Zwischenfälle im Zusammenhang mit Abschiebungen von Flüchtlingen aus unserem Bundesland bekannt geworden.

(Vizepräsidentin Regine Lück
übernimmt den Vorsitz.)

So musste während einer nächtlichen Abschiebung ein neunjähriger Sohn seinen Eltern die Anweisungen der Polizei übersetzen, weil kein Dolmetscher anwesend war. In einem anderen Fall wurden Flüchtlingskinder von der Polizei aus der Schule abgeführt,

(Minister Lorenz Caffier: Nein.)

um sie in ihr Herkunftsland abzuschieben. In einem weiteren Fall wurde eine Familie auseinandergerissen. Die Frau durfte aufgrund einer Risikoschwangerschaft nicht abgeschoben werden. Das hinderte die Behörden jedoch nicht, den Ehemann abzuschieben. Beide versicherten zuvor ihre freiwillige Ausreise, dennoch kannten die Behörden kein Erbarmen.

Wir möchten dieser Abschiebepaxis in unserem Bundesland mit dem vorliegenden Antrag einen Riegel vorschieben. Eine reguläre Beratung auf der nächsten Sitzung, also Ende Januar 2016 ist für uns zu spät, weil weitere Zwischenfälle solcher Art nicht ausgeschlossen werden können. Die Prinzipien der Humanität gebieten daher aus unserer Sicht keinen weiteren Aufschub der Beratung des vorliegenden Antrags. Wir können und wollen unsere Augen vor der Abschiebepaxis in unserem Land nicht verschließen, gerade und insbesondere in der Weihnachtszeit. Ich bitte daher um die Aufsetzung auf die aktuelle Tagesordnung und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Wird das Wort zur Gegenrede gewünscht?

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

Bitte schön.

Michael Silkeit, CDU (zur Geschäftsordnung): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Seit Monaten bestimmt das Thema Flüchtlingskrise nicht nur die gesellschaftliche Diskussion, sondern auch die Debatte hier im Landtag. Das, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hier dem Innenministerium, der Landesregierung unterstellen und was Sie mit Ihrem Antrag versuchen zu artikulieren, geht an der Realität vorbei.

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Leider nicht, Herr Silkeit.)

Die Bundesregierung ist geradezu aufgefordert worden, Struktur in die Asylverfahren zu bringen, diese zu beschleunigen und zu begrenzen,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Jeder Fall stimmt.)

und nichts anderes hat die Bundesregierung mit ihrer Vereinbarung zur Beschleunigung der Verfahren gemacht. Wenn hier unterstellt wird, dass rechtswidrig abgeschoben wird, dann bleibt es eindeutig eine Unterstellung, denn allen Abschiebungen geht ein vierwöchiges rechtsstaatliches Verfahren voraus.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Alle diese Fälle stimmen und wir führen jetzt hier keine inhaltliche Debatte.)

Vier Wochen haben die Abzuschiebenden Zeit und somit auch Gelegenheit für die freiwillige Ausreise.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Sie sollen die Dringlichkeit ablehnen.)

Eine Dringlichkeit ist aus Sicht der CDU, der Koalition nicht erkennbar vor dem Hintergrund meines Eingangssatzes. – Danke für die Aufmerksamkeit.

(Peter Ritter, DIE LINKE:
Das ist einfach ungehörig!)

Vizepräsidentin Regine Lück: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte doch um etwas Ruhe hier im Plenarsaal.

(Minister Dr. Till Backhaus: Das war Herr Ritter.)

Jetzt ist die Gegenrede geführt worden.

(Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Es ist die Gegenrede geführt worden.

Wer stimmt der Erweiterung der Tagesordnung um diese Vorlage zu? – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist die Erweiterung der Tagesordnung mit den Stimmen von SPD, CDU und NPD abgelehnt, bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 3:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/4566, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/4886.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Siebzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4566 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4886 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum

Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf Drucksache 6/4566. Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4886 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimme der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4566 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4566 mit den Stimmen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Gegenstimme der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag, Drucksache 6/4643, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses, Drucksache 6/4887.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten
Rundfunkänderungsstaatsvertrag**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4643 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4887 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zum Achtzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag auf Drucksache 6/4643.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4887 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Gegenstimme der Fraktion der NPD.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4643 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenprobe. – Enthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4643 mit den Stimmen von SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN angenommen, bei Enthaltung der Fraktion DIE LINKE und Ablehnung der Fraktion der NPD.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 5**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern „Gegen unkontrollierten Ausbau von Windenergie“, Drucksache 6/4450, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/4895.

**Gesetzentwurf der Volksinitiative
gemäß Artikel 59 der Verfassung
des Landes Mecklenburg-Vorpommern
zur Änderung der Landesbauordnung
Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V)
„Gegen unkontrollierten Ausbau
von Windenergie“
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4450 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)
– Drucksache 6/4895 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses, der Abgeordnete Herr Eifler. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt auf Drucksache 6/4895 die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Gesetzentwurf der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern mit meinem schriftlichen Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Anfang Juli 2015 wurde dem Landtag ein Antrag auf Zulassung der vorliegenden Volksinitiative mit etwa 22.000 Unterschriften zugeleitet. Die Präsidentin hatte die Prüfung des Zulassungsantrages durch die Landeshauptleiterin veranlasst. Diese hatte nach entsprechender Prüfung die Volksinitiative zugelassen. Daraufhin hat der Landtag in seiner 100. Sitzung am 23. September 2015 den Gesetzentwurf der Volksinitiative auf Drucksache 6/4450 in Erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Wirtschaftsausschuss sowie zur Mitberatung an den Energieausschuss überwiesen.

Der Wirtschaftsausschuss hat am 5. November 2015 eine umfangreiche öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf mit neun Sachverständigen durchgeführt. Zu der Anhörung wurden auch drei Vertreter der Volksinitiative gemäß Paragraph 9 Absatz 3 des Volksabstimmungsgesetzes eingeladen, um die Volksinitiative zu erläutern.

Einer der Vertreter der Volksinitiative, der Vorsitzende des Aktionsbündnisses gegen unkontrollierten Windkraft-

ausbau „Freier Horizont“, hat zu Beginn der Anhörung die Volksinitiative vorgestellt. Im Rahmen seiner Ausführungen hat er allerdings, und das möchte ich an dieser Stelle auch nicht verschweigen, die Neutralität der von den Fraktionen benannten Sachverständigen in Zweifel gezogen. Er hatte sich damit, wie ich finde, respektlos gegenüber den anwesenden Sachverständigen verhalten.

Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich betonen, dass es eine breite Aufstellung hinsichtlich des Sachverständigen gegeben hat. So konnte uns insbesondere Herr Professor Dr. Sauthoff, Präsident des Oberverwaltungsgerichts Greifswald, zu den rechtlichen Fragen Auskunft geben. Daneben waren der Vorsitzende von WindEnergy Network, der Landesvorstand des Bundesverbandes WindEnergie, der Geschäftsführer des ECOLOG-Instituts für sozial-ökologische Forschung und Bildung, der Geschäftsführer des Landestourismusverbandes, ein Vertreter des Städte- und Gemeindetages, der Vorsitzende des Planungsverbandes Westmecklenburg sowie ein Bürgermeister anwesend. Zu Akzeptanzfragen hatte insbesondere Frau Professor Dr. Hübner von der Universität Halle-Wittenberg Ausführungen gemacht.

An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen des Wirtschaftsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Nachdem der Vorsitzende des Aktionsbündnisses die Volksinitiative erläutert hatte, hat er einen Kompromissvorschlag unterbreitet, wonach der Landtag die bis zum 31. Dezember 2015 geltende Länderöffnungsklausel wenigstens in einer zweckmäßig erscheinenden Form wahrnehmen sollte. Er hat mehrfach eine sofortige Antwort der Abgeordneten gefordert. Daraufhin wurde ihm noch einmal die Verfahrensweise nach der Geschäftsordnung des Landtages erklärt. Das veranlasste ihn dann, zusammen mit weiteren Vertretern des Aktionsbündnisses den Sitzungsraum zu verlassen. Damit haben sich die Vertreter der Volksinitiative, die von etwa 22.000 Bürgern unterstützt worden ist, auch die Möglichkeit vergeben, sich den Fragen der Abgeordneten zu stellen und hier gegebenenfalls noch weitere Argumente für ihre Bedenken vorzutragen, die im Rahmen der politischen Debatte hätten Berücksichtigung finden können. Das war wirklich sehr bedauerlich.

Der Wirtschaftsausschuss hat sodann die Anhörung fortgesetzt und die einzelnen Sachverständigen zu Wort kommen lassen. Dabei haben sich alle Sachverständigen kritisch in Bezug auf die Einführung einer höhenabhängigen Abstandsregelung mit einem Mindestabstand vom Zehnfachen der Höhe der Windenergieanlagen zur Wohnbebauung geäußert. Professor Dr. Sauthoff hat insbesondere festgestellt, dass die Auswirkungen des Gesetzentwurfes auf die Raumordnungspläne außer Acht gelassen worden seien und nicht klar sei, welche Folgen der Gesetzentwurf für die Nutzung der Windenergie im Land habe.

Die energiepolitischen Ziele der Landesregierung, wonach in den kommenden zehn Jahren ein Anteil von 6,5 Prozent an der bundesdeutschen Stromerzeugung erreicht werden sollte, könnten bei Einführung einer sogenannten 10H-Regelung nicht umgesetzt werden, so der Vorsitzende von WindEnergy Network und der Landesvorstand des Bundesverbandes WindEnergie. Im Übrigen sei die 10H-Regelung nicht geeignet, die Akzep-

tanz der Windenergienutzung zu steigern. Frau Professor Dr. Hübner hat hierzu berichtet, dass jahrelang durchgeführte Studien keinen bedeutsamen Zusammenhang zwischen Abstand, Akzeptanz und Belästigung ergeben hätten, sofern bei Errichtung der Windenergieanlagen die Immissionsschutzrichtlinien eingehalten worden seien. Vielmehr hätten andere Faktoren, wie die Sicht auf die Windenergieanlagen, der Planungsprozess oder die finanzielle Beteiligung der Bürger, Einfluss auf die Akzeptanz. Zudem würden laut Geschäftsführer des ECOLOG-Instituts die von Windenergieanlagen ausgehenden Schallimmissionen keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursachen, sofern sie in einem Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung errichtet worden seien.

Interessant war auch das Ergebnis der vom Landestourismusverband mittels Visualisierung durchgeführten Befragung von Urlaubern an der Ostseeküste. Hier wurde ein Windpark in einem Abstand von etwa sechs Kilometern zur Küste visualisiert. Im Ergebnis der Befragung fühlten sich etwa 50 Prozent der Urlauber von Offshorewindenergieanlagen sehr oder ziemlich gestört. Etwa 19 Prozent aller Befragten würden ihren Urlaub nicht wieder in Mecklenburg-Vorpommern verbringen. Würde der Windpark tatsächlich in einem Abstand von etwa sechs Kilometern ausgebaut, wollten etwa 89 Prozent der Befragten ihren Urlaub nicht mehr hier verbringen.

Seitens des Städte- und Gemeindetages ist ausgeführt worden, dass es sich bei der 10H-Regelung nicht um einen bestimmten Abstand, wie in der Länderöffnungsklausel des Baugesetzbuches vorausgesetzt, handelt, sondern nur um einen bestimmbaren Abstand, der von der individuellen Höhe der einzelnen Anlage abhängig sei. In den Bereichen, in denen die Privilegierung aufgehoben worden sei, hätten die Gemeinden wieder das Planungsrecht. Würden sie nicht planen, hätte das für die Regionalen Planungsverbände im Land zur Folge, dass sie in den verbleibenden Flächen substanziellen Raum für die Windenergie gewinnen müssten. Hierzu müssten dann wieder in anderen Bereichen Kriterien überdacht werden.

Der Vorsitzende des Planungsverbandes Westmecklenburg und ein Bürgermeister haben ausdrücklich betont, dass die derzeit geltenden Vorschriften über die Zuständigkeit der Regionalen Planungsverbände geeignet seien, um im Land einen geordneten Ausbau von Windenergie betreiben zu können.

So viel an dieser Stelle zu den wesentlichen Argumenten der Sachverständigen. Darüber hinaus hat uns Professor Dr. Gerrit Manssen von der Universität Regensburg, der nicht an der Anhörung teilnehmen konnte, eine schriftliche Stellungnahme zugeleitet, die ebenfalls in die Beratung einbezogen worden ist.

Der mitberatende Energieausschuss hat uns einvernehmlich bei Enthaltung seitens der Fraktion der NPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen und in der Beschlussfassung Feststellungen im Hinblick auf die Akzeptanz von Windenergieanlagen, die Einhaltung von Schallschutzgrenzen und Mindestabständen, die Festlegung der Eignungsgebiete in den Regionalen Raumentwicklungsprogrammen und im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit bundesrechtlichen Vorgaben zu treffen. Ferner wurde angeregt, die Landesregierung zu bitten, sich auf

Bundesebene für eine Überarbeitung der TA Lärm und einschlägiger DIN-Normen einzusetzen, um einen verbesserten Schutz der Anwohner zu erreichen.

Der Wirtschaftsausschuss hat den Gesetzentwurf einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD abgelehnt. Des Weiteren hat sich der Ausschuss die mitberatende Stellungnahme des Energieausschusses einstimmig bei Abwesenheit der Fraktion der NPD zu eigen gemacht und empfohlen, im Rahmen einer Entschließung neben den Feststellungen des Energieausschusses auch zu berücksichtigen, dass das Landesenergiekonzept die Grundlage für den im Land angestrebten Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien bildet und Windeignungsgebiete, Netzausbau und die Schaffung von Speicherkapazitäten im Einklang mit der Umwelt und unter Beteiligung von Bürgern und Gemeinden fortzuentwickeln sind. Weiterhin sollte im Rahmen der Entschließung festgestellt werden, dass sich die energiepolitischen Ziele in der Fortentwicklung des Landesraumentwicklungsprogrammes und in den Feststellungen der Regionalen Raumentwicklungsprogramme niederschlagen.

Abschließend möchte ich noch darauf hinweisen, dass der Landtag gemäß Paragraf 9 Absatz 2 Satz 1 des Volksabstimmungsgesetzes binnen drei Monaten einen Beschluss über den Inhalt der Volksinitiative fassen muss. Mit der heutigen Entscheidung des Landtages ist diese 3-Monats-Frist gewahrt.

Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zu folgen und den Gesetzentwurf abzulehnen sowie der Entschließung zuzustimmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Minister für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Herr Pegel. Bitte.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag schließt heute die Befassung mit einer Volksinitiative ab, die auf eine Nutzung der sogenannten Öffnungsklausel des Bundes abzielte. Damit sollte ein Mindestabstand – der Ausschussvorsitzende hat es schon dargelegt – zwischen Wohnbebauung und Windkraftanlagen in Höhe des Zehnfachen der Höhe der Windkraftanlage gesetzlich verankert werden, im Übrigen anstelle der bisher in den Planungsverbänden überwiegend zugrunde gelegten Abstandsregelung von 1.000 Metern, in einem Planungsverband knapp darüber.

Die Forderung nach der zehnfachen Höhe führt faktisch bei den heute üblicherweise neu errichteten Anlagentypen zu einem Regelabstand von knapp 2.000 Metern und – das haben wir bereits bei der erstmaligen Behandlung der Volksinitiative in diesem Hohen Hause erörtert – dies führt damit faktisch zu einer Vollbremsung des

Windkraftausbaus im Land. Mit dieser vorgeschlagenen Abstandskautele wäre kein substanzieller Raum mehr für den Windkraftausbau an Land in unserem Bundesland machbar. Dies hat auch die Expertenanhörung – es wurde eben darauf hingewiesen – des Wirtschaftsausschusses deutlich gemacht. Ebenso deutlich wurde aber auch durch die Expertenanhörung, es gibt keinen wissenschaftlich in empirischen Studien belegbaren Zusammenhang zwischen einem Mindestabstand oberhalb von 1.000 Metern und abnehmenden gefühlten Beeinträchtigungen der benachbarten Wohnbevölkerung. Auch darauf haben Sie verwiesen. Vielmehr haben die in der Anhörung vorgestellten Studien aufgezeigt, dass die individuelle Sorge stark von der eigenen subjektiven Haltung zur Windkraftnutzung beeinflusst wird, der Abstand jedoch nicht maßgeblich ist.

Ebenso sind in der Anhörung rechtliche Fragestellungen detailliert und fundiert von verschiedenen Sachverständigen vorgetragen worden. Dies gilt auch für den regelmäßigen Vorwurf, der durch die Planungsverbände durchgeführte Ausweis von Windkrafteignungsgebieten erfolge unkontrolliert. Die Ausführungen der juristischen Experten haben sehr deutlich gezeigt, dass es ein hoch strukturiertes Verfahren unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung ist. Es hat sich dabei aber vor allem auch gezeigt, welchen gesetzlichen Vorgaben der Planungsprozess unterliegt und zu folgen hat, welchen Einfluss die Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes, insbesondere gestützt auf Paragraph 35 Baugesetzbuch, für die Planungsverbandsarbeit hat.

Es dürfte vor allem deutlich geworden sein, dass wir von Willkür und fehlender Kontrolle in der Arbeit der Planungsverbände weit entfernt sind. Voraussetzung für das Deutlichwerden dieser Fakten ist natürlich – auch darauf sind Sie eingegangen, Herr Vorsitzender –, dass sich die Beteiligten zumindest die Ausführungen der Experten anhören. Das mochten leider nicht alle Beteiligten sicherstellen. Wer nach seinem eigenen Statement zu Beginn der Anhörung geht, beraubt sich dann leider der Möglichkeit, dieses Expertenwissen, das hinterher geballt geäußert worden ist, aufzunehmen und seine eigene Position auch ein Stück weit selbstkritisch daran zu messen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das finde ich umso bedauerlicher, weil die Initiatoren der Volksinitiative gern Bezug auf das Stichwort „Demokratie“ nehmen und diese ganz nachdrücklich für sich postulieren. Zuweilen mag man in den Gesprächen den Eindruck bekommen, dass nur die Initiatoren Demokratie ausüben, allen anderen Beteiligten aber – auch gerade den in diesem Landtag vertretenen Fraktionen – demokratisches Vorgehen nicht zugesprochen werden könne, und dann wird das Verlassen der Anhörung zu einem sehr frühen Zeitpunkt umso schwerer verständlich. Demokratie ist nämlich nicht, dass, wenn einer oder einige wenige laut vernehmbar Nein rufen, alle anderen sich nicht mehr bewegen und entwickeln dürfen. Demokratie meint das Recht eines jeden, für seine Position zu werben, aber das meint auch, dass am Ende eine Mehrheit über das weitere Geschehen entscheidet und dass die Minderheit mit einer solchen Mehrheitsentscheidung umzugehen vermag.

Demokratie findet auf verschiedenen Ebenen statt. Je nach Aufgabe und Wirkungsbereich der Entscheidungen über diese Aufgabe können verschiedene Entscheidungsebenen unserer Gesellschaft zuständig sein. Des-

halb ist die Ausweisung von Windeignungsgebieten bei uns im Land in die Hände der Regionalen Planungsverbände gelegt worden, denn nur auf dieser Ebene sind die oft gemeindeübergreifend wirkenden Planungen sinnvoll abbildbar.

Demokratie hat noch weitere Konsequenzen, denn es folgt dem Grundsatz eines demokratischen Gemeinwesens, dass wir auch Dinge mit Mehrheiten ermöglichen, die die Gesellschaft als Ganzes dringend und unbedingt braucht, auch wenn sie bei den konkret von diesen Maßnahmen Betroffenen nicht immer nur Zuspruch erfahren. Dies ist uns im Energieministerium im Übrigen aus verschiedenen Bereichen vertraut. Auch beim Straßen- und Radwegebau gibt es einen breiten gesellschaftlichen, wenn Sie wollen, demokratisch-mehrheitlichen gesellschaftlichen Konsens, dass wir diese Infrastruktur als moderne Gesellschaft für unsere Mobilität benötigen. Dieser Infrastrukturausbau dient anerkannt dem Erhalt des gemeinsamen Komforts und Wohlstandes, und trotzdem, das gehört zu unserer täglichen Erfahrung, lösen die Einzelprojekte vor Ort dann nicht nur Begeisterung aus, wenn sie bevorstehen.

Ähnlich stellt es sich auch bei einer gesicherten Stromversorgung dar. Unsere Gesellschaft braucht zweifelsfrei Energie, viel Energie im Übrigen. Allen ist klar, dass der Strom nicht nur aus der Steckdose kommt. Deshalb gibt es auch für die Errichtung entsprechender Stromerzeugungsanlagen und Stromtransportsysteme eine gemeinsame gesellschaftliche Verantwortung. Der großen Mehrzahl der Menschen ist vollkommen klar, dass unser Wohlstand, dass unser Komfortniveau diese Energie unbedingt benötigt. Abstrakt wird sich im Übrigen auch in unserem Bundesland diesem Bekenntnis nur wenig Widerspruch entgegenstellen. Konkret vor Ort, dort, wo entsprechende Anlagen geplant werden und entstehen sollen, löst ein solches konkretisiertes Vorhaben dann gleichwohl zuweilen Kritik aus.

Auch dazu gehört, solch eine Kritik muss eine Demokratie selbstverständlich aushalten. Aber die Kritiker müssen auch aushalten, dass sie nach Alternativen gefragt werden, denn wer stets abstrakt die Energiewende begrüßt, aber konkret alles dafür tut, dass die Sicherstellung der Energieversorgung durch ausreichende Energieerzeugungsanlagen praktisch unmöglich wird, muss sich fragen lassen, wie er denn künftig die Stromversorgung in Deutschland sicherstellen will. Die Kritiker müssen sich auch fragen lassen, ob von ihnen der Atomausstieg in voller Konsequenz mitgetragen wird, und ebenso, ob und wie die erforderlichen Klimaschutzmaßnahmen bei der Energieversorgung umgesetzt werden sollen, insbesondere nach den Beschlüssen und Vereinbarungen von Paris.

Zur Demokratie gehört dann auch, dass das Leben selten aus Entscheidungen besteht, die sich mit Ja oder Nein beantworten lassen. In der Regel geht es um Entscheidungen zwischen verschiedenen Alternativen, also um die Frage entweder – oder. Eine redliche Debatte erfordert deshalb, dass kritisierten Positionen eigene Alternativen gegenübergestellt werden, und, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein demokratischer Diskurs erfordert auch, sich mit Sachfragen in der Sache zu beschäftigen.

Genau dem hat sich die Landesregierung in der Windkraftdebatte durch eine Veranstaltungsreihe des Erner-

gieministeriums, die sich durch das gesamte Jahr 2015 gezogen hat, gewidmet. Dort haben wir alle zentralen Sorgen und Ängste aufgegriffen. Dafür haben wir externe Fachleute eingeladen, die ihre Vorträge live in Wismar gehalten haben. Zeitgleich wurden diese auch im Internet übertragen, damit, wenn gewollt, das gesamte Land sich beteiligen kann. Die Abstandsfragen beispielsweise sind dort ebenso behandelt worden wie Gesundheitsorgen, Besorgnisse um den Infraschall, die Abtransportmöglichkeiten für den erzeugten Windstrom, Bedenken um Immobilienwertverluste und Fragen zum Verlauf des Bundesimmissionsschutzverfahrens.

Die Teilnahme war allerdings verhaltener, als es die Anzahl kritischer Stimmen zu Windkraftprojekten hätte vermuten lassen. Das mag auch einen Grund haben. Diese Veranstaltungen hatten nämlich allesamt einen Haken: Sie haben manches gut gepflegte Vorurteil sachlich abgearbeitet. Wer sich seine Meinung nicht durch Fakten verhaseln lassen mag, entzieht sich dann clevererweise einer solchen sachlichen Information. Aber eine sachliche demokratische Auseinandersetzung sollte Fakten gerade nicht fürchten und scheuen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Landtag und seine Gremien haben durch ihre umfangreiche Expertenanhörung im Rahmen dieser Volksinitiative im Übrigen deutlich gezeigt, dass genau diese Sachaufklärung gewollt und bewusst gesucht wird. Ich möchte ganz ausdrücklich meinen Dank an den Landtag und seine Gremien richten, auch dafür, dass sich der Landtag und seine Gremien dieser gesamtdeutschen Verantwortung, auch unseres Bundeslandes, für eine gesicherte und ausreichende Stromerzeugung in Deutschland bewusst sind und danach handelnd insbesondere den Windkraftausbau möglich bleiben lassen, und zwar in den strukturierten und bewährten Planungsverfahren der demokratisch verfassten Regionalen Planungsverbände. Genau dort sollte dieser Planungsprozess unter Zugrundelegung eines Mindestabstandes von 1.000 Metern zur geschlossenen Wohnbebauung auch bleiben – eine im Übrigen, das habe ich bei der Einbringung schon dargelegt, im bundesweiten Vergleich bereits am oberen Rand orientierte Abstandsregelung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich hoffe, dass die gern postulierte Demokratieliebe aufseiten der Initiatoren der Volksinitiative nunmehr auch dazu führt, dass den Menschen in unserem Land ehrlich offengelegt wird, dass das oft zitierte Volksbegehren der Initiatoren nicht mehr zum Erfolg geführt werden kann. Jede weitere Unterschrift, die dort für ein Volksbegehren zur Verfolgung einer 10H-Regelung beziehungsweise eines 2.000-Meter-Abstandes gesammelt wird, führt die angesprochenen unterschrittleistenden Bürgerinnen und Bürger in die Irre. Der Grund ist schlicht und einfach: Die gesetzliche Bestimmung von Mindestabständen zwischen Windkraftanlagen und Wohnbebauung ist nach bundesweit einhelliger Meinung durch die Bundesgesetzgebung für eine Regelung durch Landesgesetze gesperrt. Der dahinterstehende Grundsatz im Grundgesetz ist schlicht und einfach: Bundesrecht bricht Landesrecht.

Der Bundesgesetzgeber hatte allerdings für knapp ein- einhalb Jahre eine Ausnahme zugunsten der Länder geschaffen. Diese Ausnahme war aber von Anfang an befristet, und zwar bis Ende 2015, das ist das aktuelle Jahr, Ende dieses Jahres. Nur die Länder, die bis dahin ein Gesetz in ihrem Gesetz- und Verordnungsblatt veröf-

fentlicht haben, mit dem von dieser sogenannten Öffnungsklausel Gebrauch gemacht wurde, können von dieser bundesrechtlichen Regelung abweichen. Auf gut Deutsch: In zwei Wochen läuft diese Zeit der Öffnungsklausel ab. Wer jetzt noch Unterschriften sammelt, weiß, dass sein Volksbegehren nicht mehr innerhalb der nächsten zwei Wochen zum Erfolg führen kann, denn schon allein das Verfahren, das unsere Landesverfassung für das Volksbegehren vorgibt, sieht eine Mindestwartezeit vor der Durchführung des Volksentscheides von mindestens drei Monaten vor. Selbst wenn also rein theoretisch morgen die erforderlichen Unterschriften abgegeben würden, selbst wenn dann die Landeswahlleiterin innerhalb von zwei Stunden über die Richtigkeit all dieser Unterschriften entschiede – alles im Konjunktiv, weil praktisch ausgeschlossen –, selbst wenn der Landtag morgen sofort darüber entscheiden würde, wäre aufgrund der danach erforderlichen Mindestwartezeit der Landesverfassung vor Durchführung eines dann folgenden Volksentscheides von mindestens drei Monaten eine Entscheidung in 2015 ausgeschlossen. Wer jetzt noch Unterschriften für 10H beziehungsweise 2.000 Meter Mindestabstand sammelt, sammelt für ein grundgesetzwidriges Volksbegehren und unsere Landesverfassung lässt auf erkennbar grundgesetzwidrige Landesgesetze gerichtete Volksbegehren nicht zu.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es.)

Wer sich das Handeln der Initiatoren der Volksinitiative im Anhörungstermin des Wirtschaftsausschusses anschaut, darf im Übrigen auch davon ausgehen, dass den Initiatoren meine eben gegebenen Hinweise ebenfalls sehr bewusst sind. Ich bin sehr gespannt, ob die Initiatoren des Volksbegehrens diesen offenen und vor allem ehrlichen Umgang mit ihrer auf 2.000 Meter Mindestabstand gerichteten Initiative jetzt pflegen werden und damit dann auch die im Landtag heute bevorstehende Entscheidung als Ergebnis eines demokratischen Prozesses anerkennen. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke von der Fraktion DIE LINKE.

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Auch in der letzten Landtagssitzung dieses Jahres steht das Thema Windenergie wieder auf der Tagesordnung, der Gesetzentwurf, der suggeriert, dass wir in Mecklenburg-Vorpommern einen unkontrollierten Ausbau der Windenergie hätten.

Sowohl im Energieausschuss als auch im federführenden Wirtschaftsausschuss haben wir uns intensiv damit befasst und wir haben uns im Ausschuss und ebenso im Plenum sehr oft über Windenergie, Abstandsregelungen und die energiepolitischen Ziele in Mecklenburg-Vorpommern ausgetauscht. Ich habe nicht mitgezählt, wie oft, aber es war sehr oft. Das ist auch gut so, denn die Energiewende ist ein entscheidender wirtschaftlicher und klimapolitischer Entwicklungspfad für das Land.

Heute nun die Volksinitiative und ihr Gesetzentwurf zum zweiten Mal. Ich habe es bereits in der Ersten Lesung gesagt und will es auch heute noch einmal ausdrücklich

betonen: Meine Fraktion nimmt die verfassungsrechtliche Möglichkeit der Volksgesetzgebung mit Volksinitiativen, Volksbegehren und Volksentscheiden sehr ernst. Diese Instrumente gilt es weiter zu stärken. Die Zugangsbedingungen für die Bevölkerung müssen verbessert, die Quoren abgesenkt werden. Die Initiatoren der vorliegenden Volksinitiative werden mich deshalb an dieser Stelle wahrscheinlich der Heuchelei bezichtigen, weil wir diese Forderung aufmachen und zugleich die vorliegende Volksinitiative ablehnen. Das eine hat aber mit dem anderen nichts zu tun, denn die Forderung nach direkter Demokratie heißt nicht, dass man jedes Vorhaben, jede Volksinitiative gut und richtig finden muss.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig.)

In der Endkonsequenz heißt das aber auch, dass man das Ergebnis eines Volksentscheids, kommt er denn zustande, zu akzeptieren hat, auch wenn einem das Ergebnis nicht gefällt.

Ehe ich zu den Gründen komme, weshalb wir den vorliegenden Gesetzentwurf ablehnen, möchte ich nur einige wenige Anmerkungen zum Eklat in der Anhörung machen. Abgesehen davon, dass das Verhalten der Vertreter vom Aktionsbündnis „Freier Horizont“ außerordentlich respektlos war – damit kann ich leben, ich habe schon Schlimmeres erlebt –, haben sie aber gezeigt, dass sie an einer sachlichen Diskussion gar nicht interessiert sind. Nur sie allein fühlten sich im Besitz der Wahrheit und haben deshalb auch das Ultimatum, von dem bis jetzt noch gar keiner gesprochen hat, gestellt.

(Jochen Schulte, SPD: Jetzt schon.)

Gut.

Sie haben uns auch nicht die Möglichkeit gegeben, Fragen zu stellen. Stattdessen haben sie ein unwürdiges Spielchen veranstaltet, das dem Anliegen nicht gerecht wird. Ich hätte mich gern in konstruktiver Atmosphäre noch einmal mit den Argumenten auseinandergesetzt, das gilt auch für das unterbreitete Ultimatum.

(Jochen Schulte, SPD: Das haben sie wahrscheinlich befürchtet.)

Aber das ist jetzt nicht mehr zu ändern.

Warum lehnen wir nun die Volksinitiative ab? Es geht im Kern, das ist schon gesagt worden, um die Frage: Zehn Mal die Höhe einer Windkraftanlage als Abstand in Mecklenburg-Vorpommern, ja oder nein? Wir haben als LINKE – und ich insbesondere – immer betont, dass eine 10H-Regelung das Ende der Energiewende in Mecklenburg-Vorpommern bedeuten würde. Auch wenn zehn Mal die Höhe eigentlich keine Abstandsregelung, sondern eine Höhenbegrenzung ist, das soll bedeuten, dass stufenförmige Windparks entstehen würden, niedrige Windräder in 1.000 Meter Entfernung von der Wohnbebauung, höhere weiter hinten. Ich habe es schon mehrfach gesagt und ich will das auch hier noch einmal tun, ich bezweifle sehr stark, dass eine solche Anordnung die Akzeptanz von Windrädern erhöht. Das haben mehrere der Anzuhörenden auch bestätigt.

Erstens müssten, um die gleiche Energieleistung zu erreichen, deutlich mehr kleinere Windräder aufgestellt werden, und zweitens haben mehrere wissenschaftliche

Untersuchungen belegt, dass Akzeptanz und Abstand nichts miteinander zu tun haben. Darum geht es dem Bündnis „Freier Horizont“ auch nicht. Zumindest den Sprechern passt die Energiewende nicht. Ich hätte Herrn Schumacher gerne nach seinen Alternativen zum Ausbau der Windenergie gefragt. Schluss mit dem Atomausstieg, Kohle als Zukunft für die Energiegewinnung oder was sind die Alternativen?

Richtig ist, dass es auch andere Möglichkeiten gibt, Energie zu gewinnen: Sonne, Wasser, Biomasse, Erdwärme. Aber ohne Windenergie wird die Energiewende in Deutschland nicht zu machen sein, vor allem nicht, wenn es auch um preisgünstige Energieerzeugung geht. Die Energiewende wird nur mit einem Energiemix zu schaffen sein, einem Energiemix, bei dem keine Form per se ausgeschlossen wird. Aber mit einer 10H-Regelung würde das für die Windenergie zutreffen.

Ich möchte nicht unter den Tisch kehren, dass es mit dem Ausbau der Windenergie zu Belastungen der Bevölkerung kommt. Das zu verschweigen wäre unehrlich. Windräder haben eine optische Wirkung. Die einen mögen Windräder toll finden, andere finden sie einfach nur grauenhaft und unglaublich störend. Die Landschaft verändert sich. Ich habe Verständnis dafür, dass es Menschen gibt, die nicht in Jubel ausbrechen, wenn in der näheren Umgebung ein Windpark entsteht. Deswegen haben wir immer gesagt, dass die Menschen, die diese Belastung haben, auch etwas dafür bekommen müssen, einen Ausgleich, die Möglichkeit, von den Veränderungen zu profitieren. Ein Lösungsansatz ist mit dem Bürgerbeteiligungsgesetz nun auf dem Weg.

Ich möchte aber auch betonen, dass sich die Menschen, die Windräder als große Belästigung empfinden, die Frage nach der Alternative stellen müssen. Ist ein Atom- oder ein Kohlekraftwerk in der Nähe schöner, besser, erträglicher und vor allem umweltfreundlicher? Der eine oder andere mag sogar dazu Ja sagen, aber ich kann mich noch gut daran erinnern, dass der Landtag über alle Fraktionsgrenzen hinweg alles dafür getan hat, dass die MIBRAG bei Lübbtheen nicht Braunkohle fördert.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aus gutem Grund.)

In Vorpommern gab es eine große Volksbewegung gegen die Pläne von DONG Energy, ein Steinkohlekraftwerk zu errichten. Und es ist Ihnen allen auch nicht neu, mit den Hinterlassenschaften des Atomkraftwerkes in Lubmin haben wir ebenfalls so unsere Probleme. Ein atomares Endlager will schon gar keiner vor der Tür. Wo sind dann die Alternativen?

Eine andere Diskussion ist auch immer wieder die Frage nach dem Infraschall. Ja, Windkraftanlagen erzeugen Infraschall, und ja, ich sehe nach wie vor Forschungsbedarf in Fragen der Erzeugung und Auswirkungen von Infraschall. Aber, meine Damen und Herren, wir brauchen auch nicht so zu tun, als gäbe es noch keine Erkenntnisse zu diesem Thema. Die bisherigen Erkenntnisse aus der Forschung besagen, Infraschall hat Auswirkungen auf den Menschen, aber je weiter die Quelle entfernt ist, desto geringer sind die Auswirkungen. In Mecklenburg-Vorpommern soll ein Abstand von 1.000 Metern zur Wohnbebauung gelten. Auch von den Experten in der Anhörung wurde betont, dass bei diesem Abstand sämtlicher Schall unterhalb der Wahrnehmungsschwelle liegt. Man kann also davon

ausgehen, dass es keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen gibt.

Ich habe zum Beispiel noch nie davon gehört, dass Menschen, die direkt an Meeresküsten wohnen, dort freiwillig aufgrund von Infraschall wegziehen, denn Meeresbrandung ist eine natürliche Form, bei der Infraschall erzeugt wird. Aber selbstverständlich muss der Schutz der Menschen im Vordergrund stehen. Deshalb haben wir uns in Auswertung der Anhörung dafür eingesetzt, dass die Landesregierung sich für eine zügige Überarbeitung der TA Lärm starkmacht, denn dieses Dokument für den Schutz vor Lärm ist schon etliche Jahre alt und sollte an die neuen Lebensbedingungen angepasst werden.

Meine Damen und Herren, es ist fast immer so, dass Extreme nicht gesund sind. Das ist beim Essen so, beim Trinken oder auch beim Sport. Zu viel oder zu wenig ist nie gut. „Ausgewogen“ heißt das Zauberwort. Eine 10H-Regelung ist ein extremer Auswuchs, weil sie die verfügbare Fläche um circa 90 Prozent verringert. Keine Regelungen zum Ausbau der Windenergie zu haben, wäre ein anderes Extrem. Ich halte die Regionalplanung für das geeignete Mittel, um den Ausbau der Windenergie im Land zu steuern und die Belange von Mensch und auch Tier zu berücksichtigen. An diesem Weg sollte nicht gerüttelt werden.

Meine Damen und Herren, eine letzte Bemerkung noch: DIE LINKE wird immer darüber streiten, wie die Energiewende am besten zu schaffen ist, damit alle Menschen möglichst davon profitieren. Da gibt es eine ganze Menge Baustellen, auch hier bei uns im Land. Wir werden uns weiter vor Ort den kritischen Fragen stellen und versuchen, Lösungen zu finden, aber wir werden keine Diskussion darüber führen, ob die Energiewende notwendig ist.

Und eine letzte Bemerkung: In Paris wurde ein verbindliches Klimaabkommen verabschiedet. Es macht Hoffnung, dass 195 Staaten die Erderwärmung auf unter zwei Grad begrenzen wollen. Es macht Hoffnung, dass die Staaten sich bei der Umsetzung ihrer freiwilligen Beiträge einem Kontrollmechanismus unterwerfen wollen. Es macht Hoffnung, dass zumindest die Forderung nach dem Ausstieg aus der energetischen Verwertung fossiler Rohstoffe im Abkommen steht. Die Arbeit ist trotzdem noch lange nicht getan. Jedes Land muss erst in der Praxis unter Beweis stellen, dass es den Ernst der Lage erkannt hat. Das gilt auch für Deutschland, auch für Mecklenburg-Vorpommern. In jedem Stadtwerk, bei jedem Energieerzeugungsunternehmen geht es auch um die Dekarbonisierung. Die Energiewende in der Stromproduktion, bei der Wärmeerzeugung und im Verkehr ist Deutschlands wichtigster Beitrag zum Klimaschutz. Einen weiteren Rückschritt dabei können wir uns nicht leisten. Daran sollte sowohl die Politik des Landes als auch die des Bundes gemessen werden. Wir stimmen der Empfehlung zu. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Regine Lück: Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert von der Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Volksinitiativen können ja auch etwas Gutes haben, nicht nur, weil sie zu dem demokratischen Grundwesen gehören und das natürlich auch

verbrieftes Recht ist. Insofern grundsätzlich auch, wie von der Fraktion DIE LINKE, erst einmal Respekt und Anerkennung für jede Form von Volksinitiative.

(Vizepräsidentin Silke Gajek übernimmt den Vorsitz.)

Volksinitiativen haben aber auch den Vorteil, dass man sich mit einem Thema etwas tiefergründiger und umfassender befassen kann, darf, soll oder muss – in diesem Falle zwei Ausschüsse. Ich kann mich nur bedanken, federführend beim Wirtschaftsausschuss. Ich bedanke mich für den Bericht des Ausschussvorsitzenden, für die gute Zusammenarbeit. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema „Abstandsregelung 10H“, welche Folgen, befasst, und das war auch gut so.

Und drittens: Volksinitiativen können auch zur Klarheit beitragen. Ich glaube, es war ein Vorteil, sich einmal etwas intensiver mit dem Anliegen des Aktionsbündnisses „Freier Horizont“ und den angeschlossenen Bürgerinitiativen auseinanderzusetzen und sich vor allem die Fragen zu stellen: Was wollen die eigentlich? Welche Ziele haben sie, welche Motive? Warum machen sie überhaupt diese Volksinitiative? Bei der Amtsgerichtsstrukturreform war das relativ einfach und gut erkennbar. Wir wollten, oder die Antragsteller zumindest wollten, Amtsgerichte erhalten, möglichst keine Zweigstellen. Aber bei der Volksinitiative, die 10H-Regelung mit der Länderöffnungsklausel in Gang zu setzen, war die Frage schon berechtigt: Was ist die Zielsetzung?

Wenn man sich die Verlautbarungen der Initiatoren angesehen, angehört und sie auch noch mal nachgelesen hat, ist das relativ einfach. Ich zitiere einmal aus dem Protokoll der Anhörung des Aktionsbündnisses „Freier Horizont“ oder der Initiatoren der Volksinitiative. Folgendes Zitat zu der Frage der Zielsetzung: „Die Akzeptanz der Bevölkerung ist jedoch für das Gelingen der Energiewende und den hierzu erforderlichen Ausbau von Möglichkeiten zur Erzeugung Erneuerbarer Energien wesentlich.“ Und jetzt kommt es: „Diese Akzeptanz ist erfahrungsgemäß abhängig von der Höhe der WEA und ihrer Entfernung zu den Wohnungen betroffener Anlieger.“ Ganz klar formuliert.

Daraus könnte man die Schlussfolgerung ziehen, dass sich scheinbar die Antragsteller, die Initiatoren um die Akzeptanz der Windenergie Sorgen machen, und man könnte annehmen, wenn man mal etwas Positives unterstellt, sie möchten uns gute Ratschläge geben, wie könnte man die Akzeptanz von Windenergie als tragende Säule der Energiewende verbessern. Das könnte man ja so annehmen. Das Problem ist nur, dass bei der Anhörung erwartungsgemäß alle Sachverständigen, alle Experten komplett zu einer ganz anderen Erkenntnis gekommen sind, nämlich zu der Erkenntnis, dass es keine belastbaren wissenschaftlichen Nachweise dafür gibt, dass die Abstandsregelung zu einer Erhöhung der Akzeptanz der Windenergie führen könnte – durch die Bank alle.

Natürlich gibt es Akzeptanzprobleme, aber die haben ganz andere Ursachen, nicht den konkreten Abstand einer Anlage zur Wohnbebauung. Einige wurden schon genannt, ich möchte sie noch mal auflisten. Manche Menschen stören sich an der aus ihrer Sicht sogenannten Verschandelung des Landschaftsbildes, nämlich unabhängig vom Abstand. Da spielt der Abstand erst mal

überhaupt keine Rolle. Es stört manche Menschen einfach, die Anlagen in der Landschaft zu sehen. Oder es ist die Angst vor dem angeblichen Wertverlust ihrer Immobilie, es ist das Sich-gestört-Fühlen durch die nächtliche Befeuerng oder durch Geräusche, Schall, möglicherweise auch die Angst vor gesundheitlichen Problemen.

Viele Bürger beschwerten sich, das war ja auch Thema im Petitionsausschuss, über die mangelnden Informationen, schlechte informelle Beteiligungsformen, mangelnde Transparenz. Andere Bürger beschwerten sich über die mangelnden Möglichkeiten der wirtschaftlichen Beteiligung. Das heißt, es gibt eine ganze Latte von unterschiedlichsten Gründen für Akzeptanzprobleme, nur eines wird gar nicht oder fast gar nicht genannt, nämlich die Frage des konkreten Abstands zur Windkraftanlage.

Wenn es das ganz offensichtlich nicht ist, was das Ziel der Initiatoren war, dann kann man die Frage stellen: Was ist denn nun das eigentliche Ziel der Volksinitiative gewesen? Sie haben es nie so richtig klar benannt, aber ich glaube, inzwischen ist es dem Letzten klar geworden, was die Zielsetzung ist. In einem Satz in ihrer Stellungnahme wird es, glaube ich, auch deutlich. Der ist sehr kurz. Sie formulieren konkret: „Ein Ausbau der WKA in MV trägt nicht zum Gelingen der Energiewende bei.“ Ich könnte auch verallgemeinernd sagen, der Ausbau der Windenergie in Deutschland trägt nicht zum Gelingen der Energiewende bei. Das ist die Kernthese und damit wird deutlich, man lehnt die Windenergie als tragende Säule der Energiewende grundsätzlich ab. Das wäre deutlich und ehrlich, wenn die Initiative das auch so klar gesagt hätte.

Es lohnt sich auch mal, die sogenannten fachlichen Grundlagen der geistigen Führer der Antiwindkraftbewegung anzusehen. Zum Beispiel empfehle ich, einmal unter www.vernunftkraft.de nachzusehen. Da findet man immer wieder verschiedene Gegenargumente gegen Windenergie. Kleines Zitat, der sogenannte „Mythos 3“: „Windkraft und Photovoltaik können kurz- bis mittelfristig Atom und Kohle ersetzen. Ihr möglichst schneller Ausbau muss daher oberste Priorität haben.“ Aus deren Sicht ist das ein Mythos. „Fakt“ aus Sicht der Windkraftgegner oder des Aktionsbündnisses „Freier Horizont“ ist nämlich: „Photovoltaik und Windindustrie sind, abgesehen von wenigen besonders bevorzugten Lagen, in Deutschland ein reines politisches Placebo – allerdings ohne nennenswerten Effekt, dafür mit starken negativen Nebenwirkungen.“ Sich diesen Satz noch mal vor Augen zu führen, ich glaube, das macht deutlich, welche Denkrichtungen es hier gibt.

Fotovoltaik und Windindustrie sind eben kein reines politisches Placebo, das sind die entscheidenden, die entscheidenden tragenden Säulen für das Gelingen der Energiewende in Deutschland. Wenn es darum geht, aus den fossilen Energieträgern auszusteigen und 100 Prozent des Stroms aus erneuerbaren zu erzielen, geht das logischerweise nur mit Windstrom oder mit PV-Strom. Das heißt, wer die Energiewende will, muss sich zu Windstrom und PV-Strom bekennen.

Berechnungen des Fraunhofer-Instituts gehen davon aus, dass wir zukünftig von den circa 600 Terawattstunden Strombedarf in Deutschland etwa zwei Drittel, also über 400 Terawattstunden aus Windstrom on- und off-

shore erzeugen müssen. Ohne den Windstrom wird die Energiewende nicht funktionieren. Wer klipp und klar sagt, das wäre nur ein Placebo, der verabschiedet sich von der Energiewende. Das ist natürlich besonders makaber und besonders kritikwürdig vor dem Hintergrund der jüngsten Entscheidungen von über 190 Staaten in Paris zum Weltklimavertrag.

So weit weg sind diese Initiativen von den Realitäten und den Herausforderungen der notwendigen Umstellung der zukünftigen Energiesysteme, weg von den fossilen Energieträgern, hin zu den erneuerbaren! Insofern tragen Volksinitiativen in dem Falle vielleicht etwas zur Information und zur Aufklärung bei, damit man auch weiß, wer wo steht und wer welche Ziele hat. Dann kann das vielleicht auch noch etwas Gutes sein.

Meine Damen und Herren, die Volksinitiative zur Anwendung einer 10H-Regelung mit Nutzung der Länderöffnungsklausel in Mecklenburg-Vorpommern ist gescheitert. Meine Damen und Herren, das ist gut so, das ist gut für das Gelingen der Energiewende und das ist auch gut für unser Land Mecklenburg-Vorpommern. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski von der NPD-Fraktion.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Welche Opfer kann man von einzelnen Bürgern für das Gemeinwohl verlangen? Das ist die Frage bei den Windkraftwerken und überhaupt bei allen anderen Formen der Energiegewinnung auch.

Die Windkraft auszubauen, dient zunächst mal dem Gemeinwohl, so wie erneuerbare Energien allgemein. Würden die Windräder irgendwo in menschenleeren Einöden stehen, gäbe es kein Problem, aber es leben oft Menschen dort, wo die Windparks entstehen, und diese unmittelbar Betroffenen machen geltend, dass mögliche gesundheitsschädliche Auswirkungen der Anlagen noch lange nicht in ausreichendem Maße erforscht seien angesichts der im Augenblick vorgegebenen Mindestabstände und Mindesthöhen. Es gibt zwar bereits gesetzliche Grundlagen, die Aussagen darüber machen, in welchem Maße Immissionen wie Schattenwurf und Infraschall zumutbar seien. Papier ist allerdings geduldig, solche Zumutbarkeiten sind leicht formuliert.

Man muss auch sagen, dass Infraschall ein völlig neues Forschungsgebiet ist, das noch lange nicht ausreichend durchleuchtet worden ist. Es gibt natürlichen Infraschall, wie gesagt wurde, durch Meeresströmung, es gibt aber auch natürliche Radioaktivität, die unschädlich ist, das heißt aber noch lange nicht, dass man mit Uranbrocken jonglieren sollte. Die möglichen Gesundheitsbeeinträchtigungen wären, wenn sie denn einträten, von einer Art, die sich langfristig und schleichend vollziehen würden und die schwer zu beweisen wären. Wenn Schlafprobleme oder sonstige psychosomatische Erkrankungen, die ja auch zu Kreislauferkrankungen oder zu Herzerkrankungen führen können, auftreten, kann immer behauptet werden, diese hätten ganz andere Ursachen. Das ist sogar bei Krebs der Fall. Selbst wenn jemand in einer Fabrik arbeitet, in der nachweisbar krebserregende Substanzen verwendet werden, hat er bei unserem Scha-

densrecht große Schwierigkeiten, vor Gericht zu beweisen, dass sein Krebs auch genau dadurch verursacht wurde und nicht durch irgendwas anderes. Die Gutachter sind häufig auf der Seite der Industrie.

Wenn also jemand käme und sagte, seine Schlafprobleme oder sonstigen Erkrankungen kämen von der Windenergie, kämen vom Infraschall, vom Schattenwurf oder von sonstigen Immissionen, dann hätte er noch viel größere Probleme. Es dürfte ihm sogar schwerfallen zu beweisen, dass diese Probleme nicht nur eingebildet wären. Es wurde ja gerade vom Energieminister gesagt, das sei alles nur subjektiv, wie einer zu Windkraftanlagen steht, würde sich halt darauf auswirken, wie er sich fühlt. So kann man leicht ernsthafte Erkrankungen und Folgeschäden wegwedeln.

Was nützt es den Betroffenen, wenn zehn Jahre später die Experten zu anderen Ergebnissen kommen und sagen, wir haben uns geirrt, es gibt doch gesundheitsschädliche Auswirkungen? Dann sind die Betreiber der Windparks schon längst über den Deich mit ihren Profiten und die Leute können sehen, wie sie zurechtkommen. Deshalb muss deutlich mehr Zeit aufgewendet werden, hier weitere Forschungen zu betreiben, bevor Windräder in der vorgesehenen Massierung und mit den vorgesehenen Mindestabständen aufgestellt werden.

Die Auswirkungen auf den Tourismus werden deutlich unterschätzt, obwohl in der Anhörung vom Tourismusverband Klartext gesprochen worden ist. Man benötigt keine aufwendigen Untersuchungen, um sich darüber im Klaren zu sein, dass der Tourismus unter der Landschaftsverspargelung leiden wird. Natürlich nehmen die Urlauber das wahr und natürlich wird das manchen dazu veranlassen, eine bestimmte Region zu meiden. In der Uckermark kann man eigentlich nur Urlaub machen, wenn man Fan von Windrädern ist, ansonsten ist das da nicht mehr auszuhalten. Gar nicht zu reden von den zusätzlichen Gefahren für Vögel und Fledermäuse, die durch diese Windmaschinen getötet werden. Hier in Mecklenburg-Vorpommern habe ich das zwar noch nicht gehört, aber in Süddeutschland kommt es vor, dass halb kriminelle Windkraftbetreiber und ihre Verbündeten seltene Tiere töten, damit die dort nicht mehr vorhanden sind und man einen Windpark hinstellen kann.

Was die Landesregierung hier durchziehen will, erinnert in seiner Robustheit so ein bisschen an das deutsche Bergrecht, das auch die Planierung ganzer Dörfer erlaubt, wenn sie dem Abbau von Braunkohle im Wege stehen. Die berechtigten Sorgen von immerhin 22.000 Bürgern sollten nicht so einfach vom Tisch gewischt werden. Sie werden ja quasi behandelt wie Kinder. Man sagt ihnen, eure Sorgen nehmen wir ernst, erzählt die mal, ihr Kleinen, aber wir vernünftigen Erwachsenen klären euch jetzt auf und dann Abmarsch ins Bett und Befehl und Gehorsam. So kann man das nicht machen!

Richtig ist, dass man nicht alle Arten von Energiegewinnung ablehnen und sagen kann, ich will keine Kohle, ich will kein Atom, ich will dies nicht, will das nicht, ich will trotzdem Strom aus der Steckdose. Wir sagen ganz ehrlich, wir sind nicht für einen kompletten Atomausstieg. Wir haben auch nichts gegen moderne Gaskraftwerke und Steinkohlekraftwerke und deswegen können wir sagen, wir stehen den Windparks aufgrund der noch nicht geklärten Probleme gesundheitlicher Art mit Infra-

schall und Schattenwurf skeptisch gegenüber. Deswegen können wir auch mit gutem Gewissen für diesen Gesetzentwurf stimmen und gegen die Beschlussvorlage des Ausschusses.

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat das Wort Herr Waldmüller von der CDU-Fraktion.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich kann mich relativ kurzfassen, es ist vieles gesagt worden.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Der Gesetzentwurf ist, das hat der Ausschussvorsitzende gesagt, eingebracht worden und sollte mit den Initiatoren diskutiert werden. Wir haben ihn auch diskutiert, aber ohne die Initiatoren. Die Voraussetzung, denke ich mal, für eine konstruktive Auseinandersetzung ist in dem Fall die Geschäftsordnung des Landtages und nach der Geschäftsordnung bewerten eben die Fraktionen oder die von den Fraktionen benannten Sachverständigen diese Gesetzesinitiative. Daran schließt sich eine Beratung an, Stellungnahmen, Beschlussfassung und dergleichen. Eine inhaltliche Bewertung des Ausschusses vor der Anhörung der Experten, wie von den Initiatoren der Volksinitiative gefordert, ist nicht vorgesehen.

Die Initiatoren, das möchte ich ausdrücklich sagen, die Initiatoren der Volksinitiative haben ihrem Anliegen einen Bärendienst erwiesen. Der konstruktive Eklat und das Verlassen der Anhörung durch die Initiatoren hat die inhaltliche Auseinandersetzung mit dem durchaus wichtigen Anliegen der Volksinitiative sehr erschwert. Man löst eben keine Probleme vor Ort, indem man vor der Diskussion einfach davonrennt. Es war aus meiner Sicht, aus unserer Sicht respektlos und hat nichts mit dem für sich selbst in Anspruch genommenen Demokratieverständnis – Herr Pegel hat es gesagt – zu tun.

Meine Damen und Herren, auch wir wollen die Akzeptanz der Energiewende. Aber die Planungsverbände geben uns doch bereits Möglichkeiten. Im Planungsverband Westmecklenburg konnten Mehrheiten für eine 7H-Regelung gewonnen werden, und zwar nicht, indem vor Diskussionen davongelaufen wurde, sondern im Gegenteil, indem man sich manchmal auch unangenehme Debatten gestellt hat. Grundlage dafür war damals ein Kreistagsbeschluss. Diese regionalen Planungen sind die richtige Herangehensweise, denn hier sitzen die gewählten Vertreter vor Ort in der Verbandsversammlung, und sie tun gut daran, mit den Bürgern zu sprechen und zu reden.

Meine Damen und Herren, trotz der mangelnden Ernsthaftigkeit der Vorsitzenden der Initiative, die Initiative und der Gesetzentwurf selbst sind ernst zu nehmen. Das gebietet nicht nur die Geschäftsordnung des Landtages, das ist auch aufgrund des Ziels der Akzeptanzsteigerung für die Energiewende geboten. Wir haben in der Anhörung auch durchaus Aspekte gehört, die das Ansinnen der Volksinitiative in gewisser Weise stützen. Der Tourismusverband zum Beispiel hat vorgetragen, dass die Tourismuswirtschaft bei der Energiewende zu wenig gewichtet wird. Es gab aber auch diese kritischen Worte vom Städte- und Gemeindetag, die auf die bayerische Regelung hingewiesen haben und darauf, dass die Verfassungskonformität beim Bayerischen Verfassungsgericht geprüft wird.

Eins, denke ich mal, war auch besonders, und das war eine Aussage von Professor Dr. Gerrit Manssen von der Universität Regensburg. Er gab zu bedenken, dass Festsetzungen in Raumordnungsplänen funktionslos werden können, wenn sie mit Neuregelungen nicht abgestimmt sind. Ich habe vorhin den sehr zu begrüßenden Beschluss dieses Planungsverbandes zitiert. Spätestens an dieser Stelle, wenn vor Ort gefundene Kompromisse, denen umfangreiche Diskussionen vorausgegangen sind, funktionslos werden, muss man hellhörig werden, denn das wäre dann sozusagen der zweite Bären dienst, den die Initiative den Bürgern erwiesen hätte, die eigentlich die Akzeptanz steigern will.

Meine Damen und Herren, wir haben uns nach der Anhörung selbstverständlich die Frage gestellt, ob all die Stellungnahmen der Experten in der Summe geeignet sind, der Gesetzesinitiative zuzustimmen. Es wird Sie nicht überraschen, wir sind nicht dieser Ansicht. Schon aus rechtsförmlichen Gesichtspunkten – Herr Pegel hat hierzu gerade ausführlich Stellung genommen –, schon aus rechtsförmlichen Gesichtspunkten können wir es nicht sein, gerade natürlich auch mit dem Hinweis auf die grundgesetzlich vorgeschriebenen Zeitfenster. Auch vom Bund ist mir nicht bekannt, dass eine Entfristung der Länderöffnungsklausel vorgesehen ist. Deswegen kann ich nur auf die Rechtsförmlichkeit hinweisen und auf die Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses und auch des Energieausschusses, denn der Gesetzentwurf der Volksinitiative ist keine Gesetzesinitiative, die dem Bereich der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern zuzuordnen ist. Die Regelungen müssen vielmehr in das Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Baugesetzbuches aufgenommen werden. Die derzeitige Fassung des Gesetzes ist nach unserer Einschätzung mit den bundesrechtlichen Vorgaben keineswegs vereinbar. Deswegen muss der Gesetzentwurf auch abgelehnt werden. – Vielen Dank.

(Beifall Dietmar Eifler, CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Stromerzeugung ist an sich eine Zumutung, aber wir alle sitzen jetzt gerne hier im Hellen. Es ist relativ egal, welche Kraftwerke man nimmt, ob wir Atomkraft nehmen, dann haben wir das Thema Tschernobyl oder Fukushima, wenn wir Kohlekraftwerke nehmen, dann haben wir das große Thema Feinstaubemissionen, Tausende von Menschen sterben in Deutschland an diesen Feinstaubemissionen, wir haben das große Thema Klimawandel, wenn wir über Gas reden, haben wir große Methangasemissionen, die eben in der Produktion an der Seite sozusagen nach draußen gehen. Auch wenn die Gaskraftwerke relativ sauber sind, geht doch eine Menge Methan nebenbei verloren, das ist ein großes Problem.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Wir können alle Sachen durchgehen, und so kommen wir auch beim Thema Windkraft zu Problemen. Über die müssen wir offen reden. Die Volksinitiative hat Probleme angesprochen, hat sie gebündelt und in den Landtag gebracht, und der Landtag hat gesagt, wir nehmen diese Probleme ernst, wir machen eine Anhörung.

Ich muss sagen, diese Anhörung war durchaus differenziert,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ja, genau. Ja.)

sie war nicht einfach so in die Richtung, immer mehr Windkraft oder die Probleme sind alle Quatsch und die Volksinitiative sind die kleinen Kinder, die ins Bettchen müssen. So war es nicht, aber wer die Mittel der Demokratie nutzt, muss sich an die Spielregeln der Demokratie halten. Das ist die Minimalvoraussetzung, ansonsten ist der ganze Aufwand, den die Volksinitiative getrieben hat, einfach für die Katz. Es hat keinen Zweck, an das Parlament heranzutreten mit einer Volksinitiative und dann einfach das Parlament nicht ernst zu nehmen, sich nicht an die Spielregeln zu halten. Ganz klar, diese Bürgerinitiative hat sich einen Bären dienst erwiesen. Wir wissen zumindest von einzelnen Mitgliedern der Bürgerinitiative, die danach auf Mitglieder meiner Fraktion zugegangen sind und sich für das Verhalten ihres Sprechers Herrn Schumacher entschuldigt haben.

Schon der Titel dieser Initiative, „Gegen den unkontrollierten Windkraftausbau“, ist einfach unehrlich. Erstens wissen sie genau, es gibt einen kontrollierten Ausbau der Windkraft. Über all die Beschränkungen in der Regionalplanung, BImSch-Gesetz, Naturschutz, ist ausführlich berichtet worden. Das wissen auch die Initiatoren. Es geht ihnen nicht um einen unkontrollierten Ausbau, den sie verhindern wollen, sie wollen schlicht den Ausbau der Windkraft verhindern.

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

Das ist ja auch eine mögliche Position innerhalb der Demokratie, aber es gehört zur Ehrlichkeit dazu, dass man das offen ausspricht, und dann kommen wir weiter in der Debatte.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Das nächste, wirklich ungewöhnliche Verfahren war, über 20.000 Unterschriften für eine 10H-Regelung zu sammeln und sich dann in der Anhörung hinzustellen und zu sagen, man würde jetzt mal alles vom Tisch wischen und würde zur Not eine 5H-Regelung anbieten,

(Rudolf Borchert, SPD: Ja, genau.)

Hauptsache irgendeine H-Regelung. Was er taktisch damit wollte, habe ich absolut verstanden, ich glaube, das haben die meisten verstanden,

(Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE:
Ach so?! Ja, alles klar.)

aber es geht schlicht nicht. Dann muss man eine Volksinitiative machen, die einfach nur sagt, wir wollen eine H-Regelung in der Landesbauordnung haben. Dann hätte er auch darüber verhandeln können, ob es 10H oder 5H sind. Das haben sie nicht gemacht, trotz ausführlicher Rechtsberatung haben sie sich für 10H entschieden.

(Rudolf Borchert, SPD: Ja,
weil sie es verhindern wollten.)

Weil sie es schlicht verhindern wollten.

Der nächste Punkt ist, selbst in den schriftlichen Antworten, die sie uns geschickt haben – die sie übrigens nicht mal dem Parlament geschickt haben, sondern die haben sie auf ihrer Internetseite veröffentlicht und uns mitgeteilt, wir könnten sie jetzt gerne, weil wir alle iPads hätten, nebenbei mal nachlesen, alle anderen haben ihre Stellungnahmen vorher abgegeben, damit man sich damit auseinandersetzen und vernünftige Fragen stellen kann –, in ihrer eigenen Stellungnahme haben sie klar erkannt, dass ab 31.12.2015 Schluss ist mit der Länderöffnungsklausel. Das haben sie schriftlich abgegeben und Herr Schumacher stellt sich am Anfang seiner Rede hin und erklärt, sie würden jetzt weiter Unterschriften sammeln, um genau dieses Problem anzugehen, nämlich eine 10H-Regelung beziehungsweise 2.000 Meter, obwohl er definitiv wusste, dass klar ist, ab 31.12. geht es nicht.

So kann man mit den Bürgerinnen und Bürgern nicht umgehen! Da muss man einfach klar sagen, wir haben den Ansatz, wir wollen keine Windkraft, wir gehen deshalb zu anderen politischen Parteien oder gründen eben eine, die sich dagegen ausspricht. Aber den Leuten zu erzählen, es sei möglich, das mit so einer Unterschriftensammlung noch zu erreichen, obwohl sich das Fenster geschlossen hat und man das selber anerkannt hat, das ist absolut unlauter und unehrlich und das gehört sich in der Demokratie einfach nicht.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin in der letzten Woche bei Anwohnern eines Windparks rumgefahren und habe mit den Leuten gesprochen, mit mehreren. Da erleben Sie völlig unterschiedliche Meinungen. Ich kenne einen ganz konkret, den ich vor Augen habe, der wohnt weniger als 500 Meter von einer relativ lauten Anlage entfernt. Der hat überhaupt kein Problem mit diesem Windpark.

(Heiterkeit bei Minister Dr. Till Backhaus:
Der gehört ihm anscheinend.)

Ich habe mit einer Frau gesprochen, die wohnt 1.000 Meter entfernt von dem Windpark, die sagt, sie hat durchaus ein Problem mit diesem gleichen Windpark, weil sie es gewohnt ist, nachts bei offenem Fenster zu schlafen. Sie hört bei bestimmten Windrichtungen diesen Windpark und das stört sie. Sie sagt, das hat sie sehr gestört. Sie hat ihr Handy rausgeholt, um eine Aufnahme zu machen, um mir das endlich mal zu zeigen, wie das nervt.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Sie hat hinterher entnervt festgestellt, man hört es auf dem Handy nicht, weil das letztendlich zu schwach ist in der Wahrnehmung, die das Handy sozusagen noch aufnehmen kann. Das heißt, es ist für einige Personen eine Zumutung, dass Windkraftanlagen in ihrer Umgebung stehen. Ja, das ist so.

Wir werden auch mit einem Bürgerbeteiligungsgesetz unterm Strich diese Zumutung nicht komplett ausgleichen können, indem wir sagen, ihr kriegt ein bisschen Geld und damit ist das erledigt. Das wird nicht so sein, sondern wir werden über die Notwendigkeit diskutieren müssen,

(Rudolf Borchert, SPD: Richtig.)

und wenn wir keine Einigkeit mehr darüber erzielen, dass aus Klimaschutzgründen Windkraftanlagen, Solaranlagen, Biogasanlagen notwendig sind, dann werden wir es lassen müssen. Das ist der entscheidende Punkt.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Deswegen ist es wichtig, dass wir als Landtag ein Signal aussenden, das heißt: Ja, wir stehen zur Energiewende in Deutschland. Wir wollen sie so organisieren, dass für die Bevölkerung eine Belastung entsteht, die so gering wie möglich ist, aber wir werden sie nicht ganz vermeiden können, so, wie das bei vielen anderen Infrastrukturprojekten ist. Da brauchen wir jetzt nicht über Autobahnen oder Eisenbahnlinien zu reden,

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

selbst wenn Sie in der Kommunalpolitik versuchen, mal in einem Wohngebiet einen Kinderspielplatz zu installieren – viel Spaß! –,

(Zuruf von Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE)

gibt es die gleichen Diskussionen: Not in my backyard. Ich kenne Wohngebiete, da ist es super angebracht, aber bei mir, sorry, das passt nicht, hier sind viel zu wenig Kinder und so weiter. Sie kennen alle die Diskussionen und da müssen wir in die Auseinandersetzung gehen.

Ich will aber auch sagen, wir haben uns hier im Landtag mit verschiedenen Aspekten, die die Initiative „Freier Horizont“ vorgebracht hat, beschäftigt. Heute, das ist so nebenbei gelaufen, ich habe es leider nicht richtig vorgestellt, haben wir einen Änderungsantrag zum Haushalt gemacht, wo es um die Tatsache geht, dass wir auf einer Internetseite landesweit veröffentlichen wollen, wo Windkraftanlagen beantragt wurden, im Verfahren sind, genehmigt sind. Das war eine der Forderungen von „Freier Horizont“, wo wir gesagt haben, ja, die Notwendigkeit von Transparenz sehen wir ein, das müssen wir machen.

Wir haben uns hier mit dem Thema Befeuern befasst. Ich glaube, wir von den GRÜNEN haben einen guten Vorschlag gemacht, es ist zumindest etwas in die Landesbauordnung hineingekommen. Die Reaktion von „Freier Horizont“ war, als sie davon gehört haben, man kann eine bedarfsgerechte Befeuern machen:

(Rudolf Borchert, SPD: Wollen wir nicht!)

Das sei ja totaler Quatsch, dann würden die Anlagen plötzlich alle auf einmal angehen und man würde einen Schreck bekommen und in den Straßengraben fahren.

(Zuruf von Rudolf Borchert, SPD)

Also das heißt, sie nennen uns Probleme, wir reden über Lösungen und danach machen sie es einfach zunichte. Das ist ein Verfahren, das ist unaufrichtig, so sollten wir nicht miteinander umgehen.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
So gehts uns hier dauernd.)

Was das Thema Schall angeht, das ist meiner Meinung nach natürlich eins der zentralen Themen bei Windkraftanlagen. Über die Sichtbarkeit, darüber kann man sich sehr streiten. Das Thema Schattenwurf ist übrigens exakt

zu berechnen, da gibt es überhaupt keine Diskussionen. Da gibt es einen Grenzwert und der wird eingehalten, das ist kein Problem, aber Schall ist etwas sehr Subjektives, deswegen kommt es darauf an, dass wir leisere Windkraftanlagen hinbekommen.

Da will ich mal von einer Entwicklung berichten: Ich bin vor Kurzem auf der Autobahn gefahren und habe einen ganz ungewöhnlichen Windkraftanlagenflügel gesehen, der Dreiecke dranhätte, so wie ein Sägezahnblatt. Das ist eine ganz neue Entwicklung, mit der man kopiert, was Uhus machen. Die haben nämlich im Gegensatz zu Schwänen keine ganz klare Flügelkante, sondern haben viele feine Federn, und deswegen können sie fast lautlos fliegen. Das gelingt mit einer Windkraftanlage natürlich nicht,

(Heiterkeit bei Jochen Schulte, SPD:
Das Fliegen?)

aber sie haben jetzt Rotorblätter, mit denen sie den Schall erheblich nach unten bewegen können. Also es gibt durchaus in der Forschung Ideen, wie wir das Problem lösen können beziehungsweise den Bedürfnissen der Anwohner stärker entgegenkommen können.

Aus meiner Sicht, wir werden als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN selbstverständlich dem Antrag des Wirtschaftsausschusses, an dem wir ja auch ein Stück weit mitarbeiten konnten, beitreten und werden für ihn stimmen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Ja, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Volksinitiative gemäß Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Änderung der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern eingebrachten Gesetzentwurf „Gegen unkontrollierten Ausbau von Windenergie“ auf Drucksache 6/4450.

In Ziffer I seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, den Gesetzentwurf der Volksinitiative auf Drucksache 6/4450 abzulehnen.

Ich rufe auf die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Volksinitiative. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe, bitte. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich niemand. Damit sind die Paragraphen 1 und 2 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Volksinitiative abgelehnt. Somit ist der Gesetzentwurf der Volksinitiative auf Drucksache 6/4450 abgelehnt.

In Ziffer II seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Wirtschaftsausschuss, einer Entschließung zuzustimmen. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt hat die Fraktion der NPD, nein, zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN, dagegen gestimmt hat die Fraktion der NPD und enthalten hat sich niemand. Damit ist die Ziffer II der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 6:** Das ist die Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes, Drucksache 6/4589, und hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Agrarausschusses, die Drucksache 6/4878. Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4973 vor.

**Gesetzentwurf der Fraktionen
der SPD und CDU
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung
des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4589 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Agrarausschusses (6. Ausschuss)
– Drucksache 6/4878 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4973 –**

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Dauergrünlanderhaltungsgesetzes auf Drucksache 6/4589.

Der Agrarausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4589 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4878 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte niemand und es enthielt sich die Fraktion der NPD.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4973 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 2 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Die Stimmenthaltungen? –

Und was hatte DIE LINKE gemacht?

(Simone Oldenburg, DIE LINKE, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Die war dagegen.)

Aha, gut, habe ich nicht gesehen. Danke.

Zugestimmt hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU und Fraktion DIE LINKE und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4973 abgelehnt.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 2 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmte niemand und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 2 bis 4 entsprechend der Beschlussempfehlung angenommen.

Ich rufe auf den Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat niemand und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit sind der Artikel 2 sowie die Überschrift entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/4878 zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen gestimmt hat niemand und es enthielt sich die Fraktion der NPD. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU entsprechend der Beschlussempfehlung des Agrarausschusses auf Drucksache 6/4878 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU – Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern, die Drucksache 6/4471, und hierzu die Beschlussempfehlung und der Bericht des Innenausschusses, die Drucksache 6/4888.** Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4967 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU
Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesbeamtengesetz – LBG M-V)
 (Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
 – Drucksache 6/4471 –

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (2. Ausschuss)
 – Drucksache 6/4888 –

Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 – Drucksache 6/4967 –

Das Wort zur Berichterstattung wird nicht gewünscht.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Müller von der SPD-Fraktion.

(Der Abgeordnete Heinz Müller spricht bei abgeschaltetem Mikrofon.)

Ach Gott, Entschuldigung!

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich einleitend noch einmal in Erinnerung rufen, was Inhalt dieses Gesetzentwurfes ist. Wir haben in Mecklenburg-Vorpommern eine Praxis, wonach in das Beamtenverhältnis auf Probe nur übernommen wird, wer in der Regel nicht älter ist als 40 Jahre. Davon gibt es ein paar Ausnahmen und ein paar Regelungen, diese Zahl zu verschieben. Das lassen wir jetzt mal beiseite. Es geht im Kern um diese 40 Jahre.

Diese Praxis unserer Verwaltung ist gestützt auf eine Rechtsverordnung. Nun haben wir durch Urteile feststellen müssen, dass eine solche Begründung eines solchen Verwaltungsverhaltens durch Rechtsverordnung – zumindest so, wie es hier vorgenommen worden ist – nicht ausreicht. Deswegen ändern wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Beamtengesetz, um das, was wir bisher auf einer Rechtsverordnung begründet haben, zukünftig auf einem Gesetz zu gründen – nicht mehr und nicht weniger. Und wenn das ein bisschen lang ist vom Text, dann ist das so wegen Sonderregelungen und Ausnahmen und so weiter.

Aber, und das möchte ich noch mal ausdrücklich betonen, in der Praxis verändert sich bei Annahme dieses Gesetzes absolut nichts, sondern das, was wir bisher praktizieren, wird nur auf eine andere, nämlich rechtssichere Basis gestellt, aber es verändert sich nicht die Praxis. Ich betone das so deutlich, weil dieses ganz offenkundig nicht jeder verstanden hat.

Ich habe in der politischen Auseinandersetzung um diesen Gesetzentwurf sowohl von Mitgliedern dieses Hauses, vor allem aber auch von Anzuhörenden in unserer Anhörung immer wieder gehört: Ihr Bösen, ihr senkt ja das Höchsteintrittsalter ab, und das ist ja ganz schrecklich. Teilweise wurden wir regelrecht angefleht, doch bitte nicht das Höchstalter abzusenken. Es wurde uns dargelegt, dass das ja verfassungsrechtlich sehr bedenklich sei, das Höchstalter abzusenken, und dass es auch praktisch vielleicht nicht klug sei, das Höchstalter abzusenken. Ich habe mich immer gefragt: In welchem Film bin ich hier eigentlich? Wir senken das Höchstalter nicht ab, sondern wir stellen es nur auf solide rechtliche Füße. Deswegen habe ich viele der Äußerungen, die ich zu diesem Gesetz habe hören müssen, überhaupt nicht verstanden.

Sehr wohl verstanden habe ich natürlich, was von gewerkschaftlicher Seite in der Anhörung gemacht worden ist, dass man nämlich argumentiert hat, dass es aus Sicht der Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes besser sei, schöner sei, wenn diese Altersgrenze höher wäre.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

Für eine solche Argumentation aus gewerkschaftlicher Sicht habe ich Verständnis und es nimmt natürlich nicht wunder, wenn eine Oppositionsfraktion sich hier zum Sprecher gewerkschaftlicher Interessen macht – übrigens eine Fraktion, die damit vielleicht sonst wenig zu tun hat –, zum Sprecher gewerkschaftlicher Interessen macht und dieses im Ausschuss und jetzt auch hier zum Änderungsantrag macht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, darüber kann man ja vielleicht diskutieren, aber bitte nicht auf der Basis, dass man uns unterstellt, wir wollten hier die rechtliche Situation, die Praxis verändern. Wir verändern nur die rechtliche Basis dieser Praxis.

Also, meine sehr verehrten Damen und Herren, wir stehen vor einer Situation, dass wir hier einen Gesetzentwurf haben, der die Praxis nicht verändert, und dass wir einen Änderungsantrag vor uns haben, der diese Praxis verändern möchte, indem er das auf 45 Jahre hinaufschraubt. Ich möchte Sie sehr herzlich bitten, unserem Ursprungsantrag zuzustimmen. Ich darf darauf verweisen, dass wir hier im Einklang mit den Positionen der kommunalen Verbände handeln – Städte- und Gemeindetag und Landkreistag haben den Gesetzentwurf ausdrücklich begrüßt – und dass uns vom Finanzministerium ausführliches Material an die Hand gegeben worden ist, warum es sinnvoll ist, die Altersgrenze auf 40 Jahre zu definieren, die Höchstgrenze, mit der man in der Regel ins Beamtenverhältnis auf Probe übernommen werden kann.

Auf dieses ausführliche Material des Finanzministeriums möchte ich hier verweisen. Ich möchte nicht alles wiedergeben, das steht als Drucksache zur Verfügung. Mit Blick auf die Uhr möchte ich deshalb meine Argumentation hier beenden und Sie bitten, dem Gesetzentwurf, so, wie er vorliegt und wie es die Empfehlung des Innenausschusses ist, zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Und das Wort hat Frau Rösler von der Fraktion DIE LINKE.

Jeannine Rösler, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bereits im November 2013 haben meine Fraktion und ich mit einem Antrag im Landtag deutlich gemacht, dass wir von einem Höchstalter zur Verbeamtung von 40 Jahren nichts halten. An unserer Haltung hat sich bis heute auch nichts geändert. Eine Altershöchstgrenze von 45 Jahren hat sich aus unserer Sicht bewährt und diese sollte auch gesetzlich festgeschrieben werden.

(Heinz Müller, SPD: Wo gibt es die denn?)

Die gibt es in anderen Bundesländern beispielsweise.

(Heinz Müller, SPD: Ach so!)

Wir unterstützen damit die Forderung der Gewerkschaften in Mecklenburg-Vorpommern. Und richtig, wir haben im Innenausschuss zu Ihrem Gesetzentwurf eine Anhörung durchgeführt. Die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, die Gewerkschaft der Polizei, der DGB und auch der Beamtenbund sowie die Arbeitsgemein-

schaft der Hauptpersonalräte haben sich ausführlich geäußert und Fragen beantwortet. Alle halten das Höchstalter für die Verbeamtung von 40 Jahren unisono für falsch.

Meine Damen und Herren, mit der Altersgrenze von 45 Jahren würde Mecklenburg-Vorpommern in einem guten Schnitt liegen. Viele andere Bundesländer haben ebenfalls diese Altersgrenze. In Berlin, Bayern oder Hessen können Arbeitnehmer sogar bis zum 50. Lebensjahr verbeamtet werden. Der DGB wies darauf hin, dass Mecklenburg-Vorpommern mit der Altersgrenze von 40 Jahren eben deutlich unter allen anderen Bundesländern liegt. Bisher war ich davon ausgegangen, dass die Landesregierung eine Einheitlichkeit des norddeutschen Laufbahnrechts anstrebt. Mit der uns vorliegenden Beschlussempfehlung zum Gesetzentwurf erreichen Sie diese jedenfalls nicht. Alle anderen norddeutschen Bundesländer haben eine Altersgrenze von 45 Jahren.

Was bedeutet dies nun für Mecklenburg-Vorpommern, wenn es um die Gewinnung der besten Nachwuchskräfte geht? Auch dazu haben die Anzuhörenden sich ganz klar geäußert. Der Vertreter der Arbeitsgemeinschaft der Hauptpersonalräte Herr Krupp wies darauf hin, dass der Konkurrenzdruck zwischen den Bundesländern ohnehin schon sehr groß sei. Mecklenburg-Vorpommern läuft so Gefahr, nicht mehr die besten und klügsten Köpfe für seinen Staatsdienst zu bekommen. Der Deutsche Beamtenbund erklärte, dass durch die gesetzliche Festschreibung auf 40 Jahre die Herausforderungen allein aufgrund der Demografie des Landes eben nicht geringer werden. Die geplante Regelung verschlechtert die Situation damit nur noch mehr.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Sie begründen die Altershöchstgrenze von 40 Jahren damit, dass die aktive Dienstzeit und die Zeit im Ruhestand in einem ausgewogenen zeitlichen Verhältnis stehen müssen. Die Beamten sollen sich ihre Pension erst einmal verdienen. Dies ginge nicht, wenn man erst mit 45 Jahren verbeamtet wird. Aber wie verhält es sich mit dem Umstand, dass auch die Lebensarbeitszeit peu à peu nach oben geschraubt wird? Sie wollen dem mit einer gesetzlich manifestierten Höchstaltersgrenze von 40 Jahren begegnen. Wir halten das für nicht gerecht.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Für die Hauptpersonalräte und auch den Beamtenbund ist das Gesetz bereits aus diesem Grund womöglich grundgesetzwidrig,

(Torsten Renz, CDU: Ich weiß
gar nicht, was Sie sich aufregen.)

aber die Koalition hält unbeirrt an ihrem Fahrplan fest. Was die Fachleute dazu sagen, ist Ihnen quasi egal.

Meine Damen und Herren, Sie schreiben weiter in Ihrer Gesetzesbegründung, dass man auch die Risiken der Frühpensionierung in die Abwägung der Höchstaltersgrenze mit einbeziehen darf und muss. Sie stellen fest, dass diese schon jetzt bei den Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes bei gerade einmal 46,3 Jahren liegt, und perspektivisch seien auch Lehrerinnen und Lehrer eine Risikogruppe für Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit. Aber das ist doch ein Alarm-

signal und eben keine Begründung für so eine geringe Höchstaltersgrenze. Wir finden, Sie zäumen quasi das Pferd von hinten auf. Diesen Risiken müssten Sie doch ganz anders begegnen. Sie müssen sich doch Gedanken machen, wie die Kolleginnen und Kollegen im Justizvollzugsdienst dienstfähig bleiben, wie Krankheiten vermieden werden können. Also dort muss unseres Erachtens eine Entlastung für die Beamtinnen und Beamten her.

Meine Damen und Herren, Sie haben sich dazu entschieden, Lehrerinnen und Lehrer zukünftig zu verbeamen. Und das ist auch gut so.

(Torsten Renz, CDU: Da waren Sie immer dagegen.)

Hier liegt allerdings der wahre Grund für die Höchstaltersgrenze von 40 Jahren.

(Torsten Renz, CDU: Kein Widerspruch ist Zustimmung.)

Für uns stellt sich die Situation nämlich wie folgt dar: Als Sie die Rechnung machten, wie teuer es werden wird mit einem Höchstalter von 45 Jahren, haben Sie nach Wegen gesucht, wie die Landeskasse geschont werden kann. Es hätte bei 45 Jahren Altersgrenze etwa 1.300 Beschäftigte betreffen können. Bei einem Verbeamtungshöchstalter von 40 Jahren werden es nur etwa 300 Lehrerinnen und Lehrer sein. Wie gerecht diese Entscheidung vor allem für die bereits beschäftigten Lehrerinnen und Lehrer ist, ist für die Koalition nicht von Belang.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt müssen Sie den Gedanken aber zu Ende führen, wenn es ums Geld geht.)

Sie entscheidet aus rein fiskalischen Gründen. Warum berücksichtigen Sie denn bei Ihrer Entscheidung nicht, dass die älteren Lehrerinnen und Lehrer in den vergangenen Jahren einen dreistelligen Millionenbetrag für das Land eingespart haben?

(Torsten Renz, CDU: Sagen Sie doch mal den finanziellen Unterschied!)

Diese Frauen und Männer haben bereits einen großen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet und sollen nun nichts vom Kuchen abbekommen.

(Egbert Liskow, CDU: Mach sie nicht nervös!)

Die GEW hat in der Anhörung dazu klar Stellung bezogen und auch darauf hingewiesen, dass man sich von der Einführung der Verbeamtung von Lehrkräften erhoffte, dass der Lehrerberuf in Mecklenburg-Vorpommern attraktiver werde. Mit der Festschreibung der Altersgrenze auf 40 Jahre werde dies aber nicht wirklich geschehen. Mecklenburg-Vorpommern verschließt sich damit wiederum Fachkräften, die in andere Bundesländer abwandern werden.

Meine Damen und Herren, wir respektieren die Aussagen der Fachleute hier und nehmen sie zum Anlass, dem Änderungsantrag der GRÜNEN zuzustimmen. Bereits im Innenausschuss haben wir einen gleichlautenden Antrag gestellt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Silkeit von der CDU-Fraktion.

(Torsten Renz, CDU: Die GRÜNEN als Kämpfer für das Beamtentum, Micha, das stell mal gerade! Und die LINKEN unterstützen das!)

Michael Silkeit, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich will es kurz machen. Der Kollege Heinz Müller hat die rechtliche Situation sehr gut dargestellt.

Eins will ich noch mal deutlich unterstreichen: Wo die GRÜNEN die Verfassungswidrigkeit hernehmen, wie sie es in ihrem Antrag proklamieren, erschließt sich mir nicht, im Gegenteil, genau andersherum war es der Fall. Sie brauchen sich bloß die Leitsätze aus dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 21.04.2015 anzugucken. Dort heißt es nämlich eindeutig, die Einstellungshöchstaltersgrenzen dürfen nicht „im Ermessen der Verwaltung“ sein. Und eben das verstößt gegen den Artikel 33 Absatz 2 Grundgesetz. Also so herum wird ein Schuh daraus.

Ich will auch einem zweiten Aspekt so ein bisschen seinen Mythos nehmen. Ich habe im Innenausschuss deutlich erklärt, dass meine Fraktion und ich mir auch durchaus hätten eine Höchstaltersgrenze von 45 Jahren vorstellen können, aber es hat mit Sicherheit nichts mit dem zu tun, was meine Kollegin Rösler dort ausgeführt hat. Man muss zunächst erst mal wissen, dass die Höchstaltersgrenze 40 Jahre nach der allgemeinen Laufbahnverordnung ohnehin in der bisherigen Verwaltungspraxis eine Ausnahme war. Es war immer eine Ausnahme, es war niemals die Regel. Die Regel wurde es jetzt für einen kurzen Zeitraum mit der erstmaligen Ernennung von Beamtinnen und Beamten in der Laufbahn der Lehrer.

Aber wo ich das Problem sehe, und das ist meines Erachtens auch das Problem der Gewerkschaften gewesen, vielleicht haben sie es eben an der Stelle nicht so auf den Punkt gebracht: Wir haben eine Situation, die keinen von uns befriedigen kann. Wir gehen im Laufbahnrecht auseinander und wir gehen im Besoldungsrecht auseinander, nachdem diese Republik jahrzehntelang in diesen Rechtsbereichen geeint war. Das führt unweigerlich zur Konkurrenz am Markt und vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung sowie der Arbeitskräftesituation kann uns das irgendwann mal auf die Füße fallen.

Ich kann mich durchaus entsinnen, dass sich dieses Land dafür ausgesprochen hat, eine norddeutsche Lösung zu finden. Ich sage immer, auch solche kleinen Abweichungen, wie jetzt von 45 aus dem norddeutschen Verbund auf 40, Ursprungslage, sind in irgendeiner Form die Türöffner für größere Veränderungen.

Letztendlich haben wir aber hier eine demokratische Entscheidung. Die Financer haben sich durchgesetzt, das ist zu entscheiden. Für den einzelnen Beschäftigten entstehen keine Nachteile, auch wenn die Kollegin Rösler versucht hat, hier irgendwo einen rechnerischen Nachteil nachzuweisen. Sie brauchen sich nur anzugucken, was bei 45 Jahren für Ruhestandsbezüge herauskommen, knapp oberhalb der Mindestversorgung. Also

wo da der Gewinn sein soll und dann im Übrigen auch noch das Aufeinandertreffen zweier unterschiedlicher Versorgungsbezüge ... Fragen Sie mal die Polizistinnen und Polizisten in diesem Land, die schon seit vielen Jahren mit diesem Aufeinandertreffen zu kämpfen haben! Das ist nicht unbedingt erstrebenswert. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU
und Dagmar Kaselitz, SPD)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Jetzt hat Herr Saalfeld das Wort von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Müller, also ich war jetzt ein bisschen enttäuscht, dass Sie glauben, das Parlament für dumm verkaufen zu können, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen: Nein, nein, es geht ja gar nicht um die Absenkung der Höchstaltersgrenze! Natürlich, Herr Müller, es geht sehr wohl darum,

(Heinz Müller, SPD: Nein.)

denn das Urteil vom Bundesverfassungsgericht, auf das sich hier alle beziehen,

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das geht ja noch weiter.)

hat zwar einerseits gesagt,

(Michael Silkeit, CDU:
Jetzt ist aber mal Schluss!)

dass man eine Altershöchstgrenze gesetzlich normieren muss – genau deswegen stehen wir heute hier im Landtag, Sie beziehen sich also selbst auf das Urteil –, aber das Gericht hat ja auch noch eine zweite Bedingung aufgemacht und die dürfen wir nicht vergessen. Das heißt, wenn Sie sagen, wieso, wir schreiben doch nur die bisherigen Gesetzeszustände fort, nein, nein, wir stehen hier, weil es dieses Gerichtsurteil gibt, und es sagt einerseits, es muss gesetzlich normiert werden, aber andererseits hat uns dieses Gericht auch einen wertvollen Hinweis gegeben, nämlich, dass Altersgrenzen nur dann gerechtfertigt sind, wenn das Verhältnis zwischen Dienstzeit und Ruhestandszeit angemessen ist.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das haben Sie
aber verschwiegen, Herr Müller.)

Und deswegen sind wir mitten in einer Diskussion um die Altershöchstgrenze.

Also, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Verfassungsgerichtsurteil sagt gleichzeitig, dass eine Altersgrenze aus allein finanzpolitischen Erwägungen nicht zulässig ist. Aber einzig und allein aus finanzpolitischen Gründen hat die Koalition vor zwei Jahren die Altersgrenze ja abgesenkt. Dafür müssen wir nur, wie gesagt – es war, glaube ich, nur ein Jahr –, zurückblicken. Als die Landesregierung nämlich beschlossen hat, auch die Lehrerinnen und Lehrer zu verbeamen, wurde die Altersgrenze von damals 45 Jahren auf 40 abgesenkt.

Aber ich frage Sie: Was hat die Altershöchstgrenze für alle Beamten des Landes mit der Verbeamtung der Lehrerinnen und Lehrer zu tun? Ja, erst mal eigentlich nichts, außer natürlich die finanzpolitischen Erwägungen. Entweder eine Altersgrenze ist gerechtfertigt oder aber sie ist nicht gerechtfertigt, meine sehr geehrten Damen und Herren. Entweder Dienstzeit und Ruhezeit stehen in einem angemessenen Verhältnis oder aber nicht. Aber was hat das mit den Lehrern auf einmal zu tun? Die Altersgrenze kann doch nicht von der Verbeamtung oder Nichtverbeamtung einer ganz bestimmten Berufsgruppe, hier die Lehrerinnen und Lehrer, abhängig sein.

Ich sage Ihnen, warum Sie trotzdem diese Absenkung gemacht haben:

(Heinz Müller, SPD: Herr Saalfeld,
wir haben im November die Grenze 40 und
wir werden im Januar die Grenze 40 haben.)

Ihnen war der Preis für eine Verbeamtung der Lehrkräfte bis zum 45. Lebensjahr einfach zu hoch, denn dann hätte das Land erhebliche zusätzliche Rücklagen für die Pensionsansprüche aufbringen müssen.

(Zuruf von Heinz Müller, SPD)

Ich habe gehört, sie liegen etwa bei 60 Millionen Euro. Das ist eine ganz schön happige Summe, das wollten Sie nicht bezahlen.

Herr Müller, jetzt rufen Sie mir wieder zu, dass Sie gar nicht die Altershöchstgrenze absenken wollen. Sie haben sie bereits abgesenkt, Sie wollen sie jetzt gesetzlich normieren und Sie negieren beziehungsweise ignorieren einen ganz wichtigen Bestandteil des Urteils des Verfassungsgerichtes.

(Heinz Müller, SPD: Sie reden Unsinn!)

Und das finde ich nicht,

(Zuruf von Michael Silkeit, CDU)

finde ich nicht respektvoll gegenüber dem Parlament, das finde ich nicht respektvoll gegenüber dem Gericht. Wir werden ja sehen, welche Konsequenzen das zeitigen wird.

(Heinz Müller, SPD: Sie
vergackeiern hier das Volk!)

Wir werden sehen, wie Gerichte darüber entscheiden werden, denn es ist ganz klar, dass dieses Gesetz wahrscheinlich noch mal vor einem Gericht landen wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Warum?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind hier beim Kern der Sache: Sie haben die Altersgrenze allein aus finanziellen Motiven abgesenkt und wollen sie jetzt auch noch gesetzlich entsprechend normieren.

Lassen Sie mich einige Worte zur Situation des Landes im Ländervergleich sagen. Frau Rösler hat es hier ja schon angeführt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Wozu gibt es
denn eine Altersgrenze eigentlich sonst?)

Es dürfte kein Geheimnis sein, dass sich natürlich auch die anderen Länder in einem zunehmenden Wettbewerb um die klügsten und fähigsten Köpfe gegenüberstehen. Da lohnt es sich also, mal einen Blick auf die anderen Länder zu wagen. Und dieser Blick ist leider sehr ernüchternd, denn wieder einmal hat das Land Mecklenburg-Vorpommern die rote Laterne. Es wird in Zukunft das einzige Land sein, das ...

(Egbert Liskow, CDU: Die rote Lampe!)

Wissen Sie, also Sie bellen immer reflexartig wie ein Hund. Immer, wenn ich „rot“ sage oder „Lampe“, dann kommt aus der CDU: „Rote Lampe“.

(Egbert Liskow, CDU: Ja.)

Also es tut mir leid, das ist wie so ein pawlowscher Reflex. Ich finde, das ist so eine Kleine-Jungen-Komik,

(Egbert Liskow, CDU: Genau, das haben wir bei Ihnen gelernt.)

die Ihnen, glaube ich, nicht gut zu Gesicht steht.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Da fragt man sich doch, was der pawlowsche Reflex ist. – Zurufe von Egbert Liskow, CDU, und Beate Schlupp, CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, also das Land Mecklenburg-Vorpommern, Herr Liskow, hat hier die rote Laterne.

Kommt doch nicht mehr, kein Einsatz, wunderbar.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Alle norddeutschen Länder haben eine Altersgrenze von 45 Jahren, Nordrhein-Westfalen erhöhte seine Altersgrenze aufgrund des Gerichtsurteils immerhin auf 42 Jahre. An dem gleichen Punkt, an dem wir heute stehen, Herr Müller, als sie das gesetzlich normieren mussten, haben sie das auf 42 Jahre angehoben. Hessen und Berlin verbeamteten bis zum 50. und einige weitere Länder bis zum 47. Lebensjahr.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Gucken Sie sich mal die Pensionslasten an da! Gucken Sie sich mal die Pensionslasten an! Mann, Mann, Mann!)

15 Länder und der Bund halten offenbar eine höhere Altersgrenze für angemessener als die rot-schwarze Koalition in Mecklenburg-Vorpommern.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Das ist ein Nachteil für Mecklenburg-Vorpommern,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Nein, das ist kein Nachteil.)

der im Zweifelsfall gegen das Land als Arbeitgeber sprechen wird. Warum Mecklenburg-Vorpommern ausgerechnet hier aus der Reihe tanzt, erschließt sich mir nicht.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Schon mal was von Pensionslasten gehört, Herr Kollege?)

Sonst ist die Landesregierung doch stets darauf bedacht, möglichst alle Entwicklungen abzuwarten und bloß keinen Schritt voranzugehen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Stimmt doch gar nicht.)

SPD und CDU nutzen den vom Gericht eingeräumten Spielraum leider nur zum Nachteil der zukünftigen Beamtinnen und Beamten des Landes aus. Und das ist meines Erachtens absurd, denn einerseits wollen Sie ja die Attraktivität des Landes als Arbeitgeber durch mehr Verbeamtungen erhöhen, andererseits reißen Sie nun mit Ihrem regierungspolitischen Hinterteil sozusagen – so muss man sich das vorstellen – den gerade gewonnenen Vorteil wieder ein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit Sie jetzt nicht denken, dass wir GRÜNEN nun die einzigen Kritiker dieses Gesetzentwurfes sind oder die LINKEN die einzigen Kritiker dieses Gesetzentwurfes sind,

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

möchte ich aus der Anhörung des Innenausschusses berichten.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Alle, ich wiederhole, alle Experten haben während der Anhörung

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer A sagt, muss auch B sagen.)

auf die erheblichen verfassungsrechtlichen Bedenken und Probleme des Gesetzentwurfes hingewiesen.

(Heinz Müller, SPD: Trifft das auch für den Städte- und Gemeindetag zu, Herr Saalfeld?)

Meine sehr geehrten Damen und Herren ...

Herr Müller, ich berichte über die anwesenden Anzuhörenden.

(Heinz Müller, SPD: Ach so! Über die schriftlichen Stellungnahmen berichten Sie nicht, weil die Ihnen nicht passen.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Bedenken sollten Sie nicht einfach so vom Tisch wischen. Diese Bedenken sollten Sie nicht einfach so selbstgefällig vom Tisch wischen.

(Zuruf von Egbert Liskow, CDU)

Ich weiß, dass SPD und CDU versuchen, im vorliegenden Gesetzentwurf die Altersgrenze zu begründen, aber ich sage Ihnen, die argumentative Brücke, auf der Sie da laufen, ist sehr wackelig und auch sehr brüchig. Das Bundesverfassungsgericht hat in seinem Urteil ausgeführt, dass ein Beamter nach etwa 19,5 Jahren ein Ruhegehalt in Höhe der Mindestversorgung verdient hat. Legen wir eine Altersgrenze für den Ruhestand von 67 Lebensjahren zugrunde, würden wir bei einer Altersgrenze für eine Einstellung in das Beamtenverhältnis von etwa 47 Jahren landen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja, genau.)

Ja, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Herr Saalfeld, Sie sind gegen die Beamtenverhältnisse im Land und stellen sich jetzt hier hin und erzählen uns was vom Pferd!)

Genau diese Grenze ziehen ja auch einige Länder oder sie liegen sogar noch darüber.

(Zurufe von Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mecklenburg-Vorpommern schlägt nun aber eine Altersgrenze vor, die siebeneinhalb Jahre darunter liegt.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau.)

Warum Sie allerdings siebeneinhalb Jahre abziehen, das erschließt sich mir überhaupt nicht und das wird leider im Gesetz auch nicht begründet.

(Zuruf von Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

Es ist nicht nachvollziehbar, wie Sie zu dieser Altersgrenze kommen. So wird zum Beispiel in der Gesetzesbegründung argumentiert, man müsse Abschlüsse von der Altersgrenze machen für die Fälle, in denen Beamte vorzeitig wegen Dienstunfähigkeit in den Ruhestand gehen. Dabei wissen Sie natürlich ganz genau, dass in solchen Situationen ohnehin ein geringerer Pensionsanspruch besteht. Also das können Sie nicht miteinander verrechnen. Das heißt, es erfolgt jetzt ein doppelter Abschlag nach Ihrer Begründung.

(Heinz Müller, SPD:
Das hat keiner verstanden.)

Hinzu kommt, dass Sie ohnehin mit dem tatsächlichen Ruhestandseintrittsalter argumentieren und nicht mit dem gesetzlichen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Das heißt, Sie ziehen einen und denselben Aspekt mehrfach heran, um für eine geringere Altersgrenze zu argumentieren. Besser wird es allerdings dadurch auch nicht. Ich verweise hier noch mal auf die entsprechenden Protokolle im Innenausschuss. Das haben uns die Anzuhörenden so deutlich zu verstehen gegeben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, dass ich deutlich machen konnte, dass wir dem Gesetzentwurf in der vorliegenden Form nicht zustimmen können. Wir haben Ihnen daher genauso wie im Innenausschuss einen Änderungsantrag vorgelegt. Dieser sieht die Rückkehr zur Verbeamtung bis zum 45. Lebensjahr vor,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ja, lassen Sie mal gut sein!)

also zum bisherigen Bundesdurchschnitt. Wie gesagt, wir wollen nur zum Bundesdurchschnitt zurückkehren. Ich bitte daher um Zustimmung. Sollte unser Änderungsantrag abgelehnt werden,

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

werden wir den vorliegenden Gesetzentwurf konsequenterweise natürlich ablehnen. Das wird Sie jetzt nicht überraschen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Bei Ihnen überrascht uns gar nichts mehr, Herr Saalfeld.)

Ich danke Ihnen an dieser Stelle für Ihre Aufmerksamkeit. Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Silke Gajek: Danke.

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor und ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der SPD und CDU eingebrachten Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4471.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4471 entsprechend seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4888 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. –

(Zuruf von Johannes Saalfeld,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das kommt danach.

(Zuruf vonseiten der Fraktion der SPD: Immer ruhig Blut, Herr Saalfeld! Das kommt schon noch. – Heinz Müller, SPD:
Ist das Kritik an der Präsidentin? – Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD)

Das kommt danach, Herr Saalfeld.

Wir sind in der Abstimmung. Das hat die Verwaltung gut vorbereitet.

Ich würde gerne fortfahren und würde jetzt noch mal um die Zustimmung bitten.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Haben wir doch. – Heinz Müller, SPD:
Moment! Haben wir doch.)

Ja, ja, ich möchte bloß, dass wir das noch mal alles in allem haben.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na dann stimme ich noch mal zu.)

Also wer dem zustimmen wünscht, den oder die bitte ich um ein Handzeichen. –

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war doch sehr deutlich.)

Danke. Die Gegenstimmen, bitte. –

(Minister Dr. Till Backhaus:
Das war alles schon vorbereitet.)

Und die Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung des Gesetzentwurfes angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, dagegengestimmt haben die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es hat sich niemand enthalten.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU.

Hierzu liegt Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4967 vor,

(Minister Dr. Till Backhaus: Da ist er ja.)

über den ich zunächst abstimmen lasse. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4967 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktion DIE LINKE und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dagegen stimmten die Fraktionen der SPD, CDU und die Fraktion der NPD, es enthielt sich niemand. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4967 abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Danke. Die Gegenprobe. – Danke. Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und es enthielt sich niemand. Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 3 bis 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU. Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Und Enthaltungen? – Damit sind in Artikel 1 die Nummern 3 bis 5 in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

Ich rufe auf die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes.

(allgemeine Unruhe)

Wir sind noch in der Abstimmung.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Ja.)

Ich bitte um die notwendige Ruhe.

Wer dem zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? –

Herr Andrejewski, Sie haben auch ...

(Michael Andrejewski, NPD: Dafür gestimmt.)

Damit sind die Artikel 2 und 3 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes angenommen, bei gleichem Stimmverhalten.

Wir kommen jetzt zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4471 zuzustimmen wünscht, die oder den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Und die Stimmenthaltungen? – Zugestimmt haben die Fraktionen der SPD und CDU und die Fraktion der NPD, dagegen stimmten die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, es enthielt sich niemand. Damit ist der Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und CDU auf Drucksache 6/4471 angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**: Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze, die Drucksache 6/4642, und hierzu die Beschlussempfehlung und den Bericht des Innenausschusses auf Drucksache 6/4889.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung
des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4642 –**

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 6/4889 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Innenausschusses Herr Reinhardt. Bitte.

(Vizepräsidentin Beate Schlupp
übernimmt den Vorsitz.)

Marc Reinhardt, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt die Drucksache 6/4889, die Beschlussempfehlung des Innenausschusses zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze. Wir haben das bei der Einbringung ja schon gemerkt, Brandschutz, das ist ein fraktionsübergreifendes, ein wichtiges Thema. Wir haben sehr intensiv daran gearbeitet, darüber beraten, vor allem auch mit den betroffenen Ehrenamtlern und Hauptamtlichen. Dieser Prozess wird heute zu einem vorläufigen Abschluss kommen und wir werden das Brandschutzrecht in Mecklenburg-Vorpommern gemeinsam auf eine neue Basis stellen.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Stellungnahmen finden Sie im Berichtsteil der Beschlussempfehlung. In einer Reihe von Punkten sind wir den Empfehlungen der Sachverständigen gefolgt und haben Änderungen vorgenommen. Alle Anregungen konnten dabei nicht aufgenommen werden. Auch die Sachverständigen waren zum Teil nicht immer einer Meinung.

Als Landespolitiker sind wir auf den Rat von Sachverständigen angewiesen, die täglich mit der Materie zu tun haben und die unsere Politik letztendlich in ihrem Berufsalltag ausführen müssen. Ich möchte an dieser Stelle

allen Sachverständigen danken, dass sie uns bei diesem wichtigen Thema mit Rat und Tat zur Seite gestanden haben.

Die Änderungsanträge, die wir im Rahmen der Ausschussberatungen abgestimmt und in die Beschlussempfehlung aufgenommen haben, sind von allen demokratischen Fraktionen mitgetragen worden. Dies freut mich außerordentlich und zeigt mir auch, dass wir alle bei diesem wichtigen Thema an einem Strang ziehen und uns nicht im politischen Klein-Klein verlieren. Ein herzliches Dankeschön an alle Kolleginnen und Kollegen für die engagierte Mitarbeit!

Inhaltlich ging und geht es darum, den Brandschutz und das Feuerwehrsysteem in Mecklenburg-Vorpommern zu stärken. Die Aufgaben unserer Feuerwehren gehen inzwischen weit über die Brandbekämpfung hinaus. Deswegen ist es ja auch nicht nur ein Brandschutz-, sondern auch ein Hilfeleistungsgesetz. Eine besondere Herausforderung ist es, auch vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung genügend qualifiziertes, einsatzfähiges Personal – vor allem wochentags zwischen 6.00 und 18.00 Uhr – zu finden, das die Einsatzfähigkeit gewährleistet, wenn unsere Ehrenamtlichen zum Beispiel einer Berufstätigkeit nachgehen und gegebenenfalls als Berufsspendler nicht vor Ort sein können. Auch die technische Ausstattung ist ein Dauerthema und der Nachwuchs in den Kinder- und Jugendfeuerwehren beschäftigt uns regelmäßig. Diese Punkte sind alle in der Anhörung angesprochen worden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, kurz zu den wesentlichen vom Innenausschuss empfohlenen Änderungen: Wir schlagen vor, die Freistellungsregelung in Paragraph 11 zu erweitern. Erfasst ist im Gesetzentwurf bisher nur die Teilnahme an Einsätzen, Übungen und Lehrgängen. Wir wollen zusätzlich eine Freistellung der Kameradinnen und Kameraden für die Teilnahme an Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, notwendigen Dienstberatungen und Aufgaben der Brandschutzerziehung und -aufklärung sowie auf Anforderung der Gemeinde an sonstigen Veranstaltungen. Außerdem soll die Freistellung nicht nur für die Pflicht zur Arbeits- und Dienstleistung, sondern auch für die Ausbildung gelten. Diese Vorschläge tragen den Nachwuchssorgen Rechnung und sie machen das Ehrenamt in den Feuerwehren attraktiver, da so Konflikte zwischen Feuerwehrdienst und Beruf beziehungsweise Ausbildung entschärft werden. Gerade die Regelung zur Freistellung von der Ausbildung war uns wichtig, um auch jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, sich in der Feuerwehr zu engagieren.

In einer weiteren Regelung schlagen wir vor, dass die Bildung eines Feuerwehrverbandes in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt verpflichtend werden soll. Die im Gesetzentwurf enthaltene Ausnahmemöglichkeit soll gestrichen werden. Wir sind der Auffassung, dass die Feuerwehrverbände einen wichtigen Beitrag zur Meinungs- und Willensbildung in den Feuerwehren leisten und ein wichtiges Forum zum Erfahrungsaustausch darstellen. Wir schlagen weiter vor, dass sich die Feuerwehrverbände verpflichtend eine Satzung geben müssen und dass diese Satzung von der Rechtsaufsichtsbehörde zu genehmigen ist. Diese soll eine landeseinheitliche Umsetzung gewährleisten.

Eine weitere Änderung im Verhältnis zum Gesetzentwurf empfehlen wir im Bereich der Kostenpflicht. Wir sollten

an dem Begriff „Fehlalarm“ festhalten. Die im Gesetzentwurf enthaltene Formulierung „grundlos“ könnte dazu führen, dass möglicherweise Alarmer, die von Brandmeldeanlagen ausgelöst würden, nicht mehr kostenpflichtig sein würden. Dies wäre kaum nachvollziehbar. Außerdem sollen alle Städte mit Berufsfeuerwehr die Möglichkeit erhalten, Kostenersatz für die Durchführung einer Brandverhütungsschau zu verlangen, und nicht nur, wie bisher gemäß Paragraph 26 Absatz 3 geregelt, die Landkreise und kreisfreien Städte.

Schließlich soll das Innenministerium zukünftig die Anforderungen für die Erstellung der Gefahren- und Risikoanalyse sowie der entsprechenden Schutzziele für die Brandschutzbedarfsplanung durch eine Verordnung regeln können. Dadurch sollen die Schutzziele und Vorgaben für die Gefahren- und Risikoanalyse konkretisiert und für die gemeindliche Ebene besser handhabbar gemacht werden.

Eine Rechtsverordnung, die diese Schutzziele verdeutlicht, stellt eine einheitliche Planung im ganzen Land sicher. Wir schlagen vor, Artikel 2 komplett zu streichen, denn die Anhörung im Innenausschuss hat ergeben, dass die ausdrückliche Möglichkeit einer zwangsweisen Aufgabenübertragung des Brandschutzes von der Gemeinde auf das Amt nicht erforderlich ist. Eine solche Regelung würde einen starken Eingriff in die verfassungsrechtlich garantierte kommunale Selbstverwaltung darstellen. Brandschutz ist eine Pflichtaufgabe. Die derzeitigen Handlungsmöglichkeiten der Rechtsaufsichtsbehörden sind nach unserer Einschätzung vollkommen ausreichend, um einen flächendeckenden Brandschutz zu garantieren.

Abschließend schlagen wir vor, dem Innenministerium die Möglichkeit zu geben, das Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V neu bekannt zu machen, also einen in sich lesbaren Gesetzestext herauszugeben. Damit stellen wir die Lesbarkeit des Textes sicher und machen ihn anwenderfreundlich, ganz im Sinne der Bürger und der Betroffenen.

Auf eine Sache möchte ich besonders hinweisen: Wir haben schon länger eine Verpflichtung zur Installation von Rauchmeldern in Wohnräumen in der Landesbauordnung. Mit diesem Gesetz schaffen wir nun auch die Grundlage dafür, dass der Nichtbetrieb dieser Rauchwarnmelder eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die entsprechend geahndet werden kann. Ich bin der Auffassung, dass es nur sinnvoll ist, dass wir, nachdem wir eine Rauchmelderpflicht eingeführt haben, einen Verstoß dagegen auch als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld ahnden können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Innenausschuss hat den Gesetzentwurf einvernehmlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Enthaltung vonseiten der Fraktion der NPD in der durch gemeinsame Anträge der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN veränderten Fassung angenommen. Ich hoffe, dass wir das neue Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz auf eine genauso breite politische Basis stellen können wie die Beschlussempfehlung, und bitte Sie daher um Zustimmung zu dem Gesetzentwurf. – Vielen Dank, dass Sie mir zugehört haben.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Danke schön, Herr Reinhardt.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Ritter.

Peter Ritter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Auch ich stelle selbstverständlich an den Anfang meiner Rede ein herzliches Dankeschön, zunächst einmal ein Dankeschön an die Abgeordneten und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der demokratischen Fraktionen, die sich im sogenannten Brandschutzgipfel zusammengefunden haben, und natürlich auch den Dank an alle ehren- und hauptamtlich mit der Sicherstellung des Brandschutzes in unserem Land Befassten. Ohne diese Zusammenarbeit, bin ich der festen Überzeugung, hätten wir heute einen solch guten Gesetzentwurf nicht vorliegen.

Ich hoffe, dass das Gesetz hilft, die künftige Sicherstellung des Brandschutzes in den entsprechenden Rahmenbedingungen zu gewährleisten. Aber gleichzeitig wissen wir auch alle, dass sich die täglichen praktischen Probleme auch durch ein neues Gesetz nur bedingt lösen lassen. Deswegen werden wir gemeinsam den Diskussionsprozess fortführen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, neben dem Dank gestatten Sie mir drei abschließende Bemerkungen:

Erstens hat sich der fraktionsübergreifende sogenannte Brandschutzgipfel nach meiner Auffassung bewährt und sollte Beispiel sein für andere Politikfelder in diesem Land. Wir sollten dieses Instrument also auch für die Lösung anderer Probleme anwenden. Die Personalsituation bei der Polizei ist für mich so brandaktuell wie der Brandschutz selbst. Also noch einmal: Warum greifen wir die Idee der GdP vom Januar 2014 nicht auf? Die GdP regte damals die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Untersuchung der Landespolizei an. Dieser Arbeitsgruppe sollten Vertreter der Politik, der Polizei und externe Sachverständige angehören, also ähnlich wie beim Brandschutzgipfel.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die zweite Anmerkung betrifft den gemeinsamen Änderungsantrag der demokratischen Fraktionen, insbesondere die Streichung von Artikel 2. Der Ausschussvorsitzende ist in seiner Rede darauf eingegangen. Hier hat ganz offensichtlich die Regierung eine Regelung aufgenommen oder aufnehmen wollen, von der niemand so recht wissen sollte – einschließlich der Koalitionsfraktionen. Ich zitiere den Städte- und Gemeindetag im Rahmen der Anhörung des Innenausschusses: „Wir halten dagegen nichts von der hier vorgelegten Lösung, die Kommunalverfassung zu ändern. Diese Lösung lag uns in den früheren Entwürfen nicht vor. Wir konnten dazu vor dem heutigen Tage nicht Stellung nehmen. Wir haben das natürlich auch nicht gefordert als Städte- und Gemeindetag. Ich glaube, der Landkreistag hat das auch nicht gefordert. Das ist eine Aufgabenhochzonung von den Gemeinden auf die Ämter durch die Rechtsaufsichtsbehörde.“ Zitatende.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in der Ersten Lesung wurde diese Regelung ausschließlich von meiner Kollegin Jeannine Rösler angesprochen und kritisiert. Wer nun warum und in wessen Auftrag diese Regelung in den Gesetzentwurf hineingeschmuggelt hat, bleibt ein Rätsel. Aber gemeinsam haben wir dieses Rätsel mit einem Änderungsantrag gelöst.

Meine letzte Anmerkung gilt der Brandschutzbedarfsplanung. Im Rahmen der Selbstverwaltungsaufgabe Sicherstellung des Brandschutzes ist dies künftig die Pflicht jeder Gemeinde. Die Anhörung hat verdeutlicht, dass diese Aufgabe nicht nur fachliche Herausforderungen mit sich bringt, sondern auch Geld kosten wird. So weit, so gut. Morgen werden wir aber unter dem Tagesordnungspunkt 17 den Gesetzentwurf zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ diskutieren und nun stelle ich mir die praktische Umsetzung dieser beiden Gesetze einmal vor. So macht sich eine kleine Gemeinde an einem Tag auf den Weg, um mit erheblichem Aufwand die Brandschutzbedarfsplanung auf die Reihe zu bekommen, und schon am nächsten Tag, jetzt bildlich gesprochen, wird ihr diese Selbstverwaltungsaufgabe im Rahmen der Bildung einer Verbandsgemeinde entzogen.

Ich will damit abschließend sagen, dass mir im Bereich der Kommunalpolitik mitunter etwas die ordnende Hand fehlt, aber es ist natürlich auch möglich, dass sich das alles mit dem künftigen Zukunftsvertrag in Wohlgefallen auflöst, wenn er denn kommt. Aber allein dieses Beispiel, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht deutlich, dass wir an der Problematik weiter gemeinsam arbeiten müssen.

(Torsten Renz, CDU: Das machen wir doch.)

Meine Fraktion wird dem Gesetzentwurf zustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der SPD der Abgeordnete Herr Müller.

Heinz Müller, SPD: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Lieber Kollege Ritter, über das Thema Leitbild sollten wir vielleicht morgen unter dem entsprechenden Tagesordnungspunkt sprechen und uns heute auf das Brandschutzgesetz konzentrieren. Sowohl in Ihren Ausführungen als auch im Bericht unseres Ausschussvorsitzenden war jeweils in einem Halbsatz ein Faktum genannt, das ich hier noch einmal unterstreichen möchte, meine sehr verehrten Damen und Herren. Es ist das Faktum, dass den Änderungen, die wir an dem Gesetz vorgenommen haben, nicht nur alle – ich meine alle Demokraten, der Rest interessiert mich nicht so sehr in diesem Zusammenhang –, alle Demokraten zugestimmt haben, sondern dass dieses auf der Basis eines gemeinsamen Antrages geschehen ist. Hier haben also die demokratischen Fraktionen gemeinsam gehandelt und haben gemeinsam ein Gesetz – von dem ich behaupte, es war sehr gut – noch ein kleines Stückchen besser gemacht. Ich glaube, so etwas muss man dann auch mal sehr deutlich hervorheben.

Die Streichung dieser Änderung der Kommunalverfassung: Auch hier haben wir unter den demokratischen

Fraktionen sehr schnell Einvernehmen gehabt, dass wir diesen Vorschlag in dem Gesetz nicht wollen und dass wir ihn gemeinsam herausnehmen wollen. Das ist dann ja auch erfolgt.

Was die Frage der Bildung eines Kreisfeuerwehrverbands angeht: Der Gesetzentwurf enthielt die Regelung, dass es davon Ausnahmen geben kann mit Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde. Wir konnten uns, glaube ich, alle nicht so recht vorstellen, wie denn die Begründung für eine solche Ausnahme überhaupt aussehen könnte. Deswegen haben wir gemeinsam gesagt, nein, das streichen wir heraus.

Auch bei der Freistellungsregelung haben wir Anregungen aus der Anhörung aufgegriffen. Das waren gute und nachvollziehbare Argumente, die wir gehört und die wir umgesetzt haben.

In der Brandschutzbedarfsplanung, die nach meinem Eindruck, meine sehr verehrten Damen und Herren, gewissermaßen ein Herzstück dieser Reform darstellt, haben wir eine Verordnungsermächtigung für das Innenministerium verankert, hier regelnd einzugreifen, weil wir gesagt haben, ja, Brandschutzbedarfsplanung auf der gemeindlichen Ebene, das ist etwas Zentrales, etwas, das zukunftsweisend ist, das brauchen wir, das wollen wir. Aber wir haben gesagt, wir möchten eine gewisse Vergleichbarkeit herstellen, deshalb diese Ermächtigung für das Innenministerium, hier sozusagen Regeln aufzustellen.

Diese Brandschutzbedarfsplanung ist sozusagen der Nukleus unserer Überlegungen, die wir auch im Vorfeld unter den demokratischen Fraktionen gehabt haben, dass wir gesagt haben, Brandschutz bleibt eine Aufgabe der Gemeinde, aber die Gemeinden müssen mit ihren Nachbargemeinden gemeinsam dieses Feld angehen, weil sie dies in unseren ländlichen Regionen allein häufig nicht mehr bewältigen können. Deswegen braucht man eine Gefahrenanalyse, deswegen braucht man Planungen, und zwar Planungen, die man nicht nur für sich macht, sondern die abzustimmen sind mit den Nachbargemeinden. So wird dann ein Schuh daraus, und damit haben wir, denke ich, mit diesem Gesetzentwurf einen richtigen Weg gewiesen, den es jetzt umzusetzen gilt.

Natürlich, lieber Peter Ritter, werden solche Regelungen nicht alle Probleme lösen, das ist doch ganz klar. Ich glaube, das erwartet auch niemand. Ich glaube, wir haben eine Menge anderer Dinge in diesem Gesetz drin, die zur Problemlösung beitragen. Für mich ist zum Beispiel die Regelung zum Kostenersatz von Gefährdungsverursachern ganz wichtig. Das Verursacherprinzip, das wir in anderen Rechtsgebieten ja kennen und für gut halten, soll auch hier greifen, und es soll natürlich finanzielle Entlastungen für die Gemeinden oder umgekehrt mehr finanzielle Möglichkeiten für den Brandschutz geben.

Das Thema Doppelmitgliedschaft: Wir alle kennen doch die Situation, dass man in dem einen Ort wohnt und weit weg davon am Arbeitsplatz ist. Warum darf ich, so ist die bisherige Regelung, dann nicht in zwei freiwilligen Feuerwehren sein? Dieses Verbot heben wir auf.

Wir stärken die Amtsebene. Der Amtswehrführer bekommt eine sehr wichtige Funktion. Auch wenn die Aufgabe bei der Gemeinde bleibt, muss im Amt sehr viel an

Koordination geleistet werden, das wollen wir damit erreichen. Wir stärken die kreisliche Ebene der Feuerwehrverbände, das ist dringend notwendig. Wir stärken die Kompetenzen der Landesschule für Brand- und Katastrophenschutz.

All dies zusammen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist ein Gesetz, mit dem ich persönlich sehr zufrieden bin und von dem ich erwarte, dass es uns weiterhelfen wird, auch wenn man natürlich nicht erwarten kann, dass alle Probleme sich damit in Luft auflösen.

Hier ist viel von Dank die Rede gewesen, ich möchte ebenfalls danken. Ich glaube, entscheidend für dieses Gesetz war, dass wir, die Fraktionsverantwortlichen für den Brandschutz, uns im Vorfeld verständigt haben und dass wir viele Dinge in ziemlich langen und teilweise sehr anstrengenden Sitzungen miteinander diskutiert haben. Teilweise war es auch ganz amüsant, das will ich gar nicht bestreiten.

Bei der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN war das mit der personellen Kontinuität ein bisschen schwierig, aber dennoch haben die Bündnisgrünen dieses Gesetz natürlich mitgestaltet und mitgetragen. Bei den anderen drei Fraktionen würde ich hier gerne ganz ausdrücklich dem Kollegen Peter Ritter, dem Kollegen Wolf-Dieter Ringguth und dem Kollegen Ralf Mucha danken. Wir Sozialdemokraten als größte Fraktion sind natürlich zu zweit aufgeschlagen, aber das hat der Kollegialität keinen Abbruch getan. Also meinen herzlichen Dank an die Kollegen.

Meinen herzlichen Dank aber vor allen Dingen an den Landesfeuerwehrverband, der uns begleitet hat, an die Anzuhörenden, die uns wertvolle Tipps gegeben haben, und an andere am Brandschutzwesen Beteiligte. Ich möchte hier nur beispielhaft die Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren im Lande nennen, aber herausragend natürlich den Landesfeuerwehrverband.

Wir wollen die Feuerwehren in unserem Land stärken, wir müssen die Feuerwehren in unserem Land stärken, denn sie haben aufgrund der Siedlungsstruktur erhebliche Probleme, Probleme, die man anderswo nicht hat, und die demografische Entwicklung geht auch an ihnen nicht vorbei. Wir sagen, wir brauchen diese Feuerwehren, sie sind für unser Land unentbehrlich, und es ist unsere Aufgabe als Gesetzgeber, sie zu stärken.

Wir reden, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr viel über das Ehrenamt. Ich denke, bei den Feuerwehren wird wie nur bei wenigen anderen das Ehrenamt praktiziert. Stellen Sie sich bitte einmal vor, die würden alle sagen, am 31.12.2015 hören wir auf, wir machen nicht mehr weiter. Ich glaube, die Funktionsfähigkeit unseres Landes wäre nicht nur gefährdet, sie wäre nicht mehr gegeben. Und deswegen mein Dank an die Feuerwehren und meine Hoffnung, dass wir ihnen mit diesem Gesetz ein Mittel an die Hand geben, ihre Aufgaben in der Zukunft noch besser zu erfüllen. Deswegen werbe ich um Zustimmung zu diesem Gesetz. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abgeordnete Herr Saalfeld.

Johannes Saalfeld, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit Blick auf das heutige Plenarpensum will ich mich auch ganz kurzhalten, zumal über den vorliegenden Gesetzentwurf große Einigkeit unter den demokratischen Fraktionen herrscht.

Auch von meiner Seite einen herzlichen Dank an alle Beteiligten. Ich bin innenpolitischer Sprecher, in der Tat haben wir das aber in unserer Fraktion anders aufgeteilt. Ich stehe jetzt hier, weil ich das im Innenausschuss letztendlich mitberaten habe, aber vertreten war ja auch unser Abgeordneter Johann-Georg Jaeger. Ich möchte mich auch in seinem Namen bei den Beteiligten bedanken, insbesondere bei Herrn Ringguth. Sie haben das ja erst ermöglicht, diese vielen Beratungen und Abstimmungen organisiert, diese interfraktionelle Arbeitsgruppe. Ich habe an den ersten Beratungen teilgenommen und fand es sehr angenehm und auch sehr zielführend.

Ich wünschte mir für die Zukunft, dass ein solches Vorgehen nicht die absolute Ausnahme bleibt. Ich könnte mir – und da hat Herr Ritter mir sozusagen schon die Hälfte meines Redemanuskripts vorweggenommen – das eben auch vorstellen bei der Lösung vieler anstehender Probleme bei der Polizei, denn, meine sehr geehrten Damen und Herren: Warum soll bei der Polizei nicht das funktionieren, was gerade bei der Feuerwehr so gut und zielführend praktiziert wurde?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dennoch will ich noch etwas zum vorliegenden Gesetzentwurf beziehungsweise dem zukünftigen Gesetz sagen, obwohl heute schon, wie gesagt, fast alles gesagt wurde. Mit dem nun vorliegenden Gesetzentwurf ist die Arbeit leider oder vielleicht nicht leider, die Arbeit ist aber auf jeden Fall noch lange nicht erledigt, sondern sie fängt in den Kommunen jetzt erst an. Sie haben das gerade auch schon angesprochen. Die Brandschutzbedarfspläne müssen jetzt in den Kommunen erstellt werden, für eine entsprechende Gefahrenanalyse müssen dazu auch Fragebögen erarbeitet und angelegt werden und diese müssen beantwortet werden. Deswegen habe ich die Bitte an das Innenministerium, dass es diesen Prozess bei den Kommunen ganz eng begleitet

(Ralf Mucha, SPD: Ist doch schon da, junger Mann.)

und sich auch diese Fragebögen, wenn es denn möglich ist, vorlegen und gleich begründen lässt, warum die eine oder andere Frage wie auch immer gefasst wurde. Denn anderenfalls, habe ich die Befürchtung, könnte sich dieses Gesetz auch zu einem kleinen Bürokratiemonster entwickeln, wenn überbordende Fragebögen möglicherweise Brandschutzbedarfe generieren, die mit realistischen Bedrohungsszenarien nicht mehr viel zu tun haben.

(Ralf Mucha, SPD: Dazu haben wir doch die Feuerwehr, Mensch!)

Vielleicht entwickelt das Innenministerium auch zusammen mit dem Landesfeuerwehrverband einen entsprechenden Musterfragebogen, das ist ja alles denkbar, damit es eine gewisse Vergleichbarkeit bei der Auswertung gibt und eine solche sichergestellt werden kann.

Als letzten Wunsch zu diesem Gesetz habe ich die Bitte, dass die Landesregierung zu einem geeigneten Zeitpunkt auch den Innenausschuss über die Fortschritte der Arbeit bei der Erstellung der Brandschutzbedarfspläne informiert. Ich will jetzt keinen konkreten Termin nennen, ich glaube, das ist derzeit nicht absehbar, und schließlich ist mit Beschluss des vorliegenden Gesetzes die Arbeit des Landtages noch nicht getan. Herr Ritter hat das angedeutet. Wir müssen uns sicherlich noch mal über die Frage der Finanzierung Gedanken machen, aber das dann, wie gesagt, zu seiner Zeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit bin ich schon am Ende. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmt natürlich dem Gesetzentwurf zu. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der NPD der Abgeordnete Herr Andrejewski.

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Dann will ich mal ein bisschen Essig in den demokratischen Wein schütten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Hört, hört! –
Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Im Gesetzentwurf findet sich in Paragraph 11 Absatz 4 eine bemerkenswerte Bestimmung, wörtlich: „Gesundheitsschäden von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr, die im Rahmen des Feuerwehrdienstes entstanden sind oder sich verschlechtert haben und die nicht den Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalles entsprechen, können ohne Anerkennung eines Rechtsanspruches freiwillig von dem Träger der Feuerwehr entschädigt werden.“ Was will der Gesetzgeber dem freiwilligen Ehrenamtler, der seine Zeit dem Brandschutz opfert und dabei auch seine Gesundheit riskiert, damit sagen?

Wenn man das mal vom Juristenchinesisch ins normale Deutsch übersetzt, würde das dann heißen: Feuerwehrmann, im Rahmen deines Dienstes kannst du verletzt werden. Das kann unter Umständen geschehen, die den Feuerwehrträger in keiner Weise verpflichten, dir irgendwie finanziell zu helfen oder dich zu entschädigen.

(Ralf Mucha, SPD: Oh,
da durfte er nicht mitspielen!)

Er kann es tun oder er kann es auch lassen. Wenn er keine Lust hat, sagt er, keine Rechtspflicht, Freiwilligkeit.

Einen Anspruch hat er nur – um wieder ins Juristenchinesisch zurückzufallen – bei Vorliegen der Kausalitätsanforderungen eines Arbeitsunfalles. Und wann ist das der Fall? Das ist der Fall, wenn ein innerer Zusammenhang besteht zwischen der versicherten Tätigkeit und dem Unfall beziehungsweise der Gesundheitsschädigung. Es kommt die Lehre vom rechtlich wesentlichen Ursachenzusammenhang zur Anwendung. Danach ist eine Bedingung wesentlich, wenn ihr nach der Anschauung des täglichen Lebens wegen ihrer besonderen Beziehung zum Erfolg eine wesentliche Bedeutung für diesen Eintritt des Schadens, der Gesundheitsschädigung zukommt. – Das ist ein Nebel von unbestimmten Rechtsbegriffen.

Diese Regelung ist ganz klar darauf ausgerichtet, sich aus jeder Entschädigung für im Dienst verletzte Feuerwehrleute mit tausend Tricks herausziehen zu können, so wie es auch mit Bundeswehrsoldaten geschieht, die physisch oder psychisch geschädigt aus Afghanistan zurückkommen und sich dann jahrelang mit den zuständigen Bundeswehrstellen um eine Pension oder um eine Reha balgen müssen. Das ist schäbig. Der Staat sucht sich offenbar – in Anführungsstrichen – Dumme, die ehrenamtlich Risiken eingehen, um sie dann möglichst billig beziehungsweise kostenlos wieder abwimmeln zu können. Das ist also der Dank des demokratischen Vaterlandes.

Ich frage mich, ob viele freiwillige Feuerwehrleute von dieser Bestimmung wissen und was sie sagen würden, wenn man sie darüber aufklären würde. Das wird uns ein Vergnügen sein. Jedenfalls ist diese Bestimmung so übel, dass das Grund genug ist, diesen ganzen Gesetzentwurf abzulehnen.

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Das Wort hat jetzt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Reinhardt.

Marc Reinhardt, CDU: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Viele Redner sind ja schon auf die Änderungen, die wir im Innenausschuss vorgenommen haben, eingegangen. Auch wir als CDU-Fraktion tragen diese gemeinsamen Änderungen der vier Fraktionen mit, deshalb brauche ich ja nicht in allen Einzelheiten noch mal darauf einzugehen, vor allem, weil ich das in der Einbringung oder in der Ausschussempfehlung schon gemacht habe.

Ich will vielleicht noch drei Punkte aufgreifen. Es wurde ja von zwei Rednern – ich glaube, es waren Herr Ritter und Herr Saalfeld – angeregt, dass wir solche Verfahren öfter machen. Ich will darauf hinweisen, so selten ist das gar nicht, auch bei der Inklusion sind wir zumindest zu viert gestartet

(Beifall Torsten Renz, CDU –
Heiterkeit und Zuruf von Heinz Müller, SPD –
Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und morgen werden wir einen Gesetzentwurf zur Schulgesetzänderung auf der Tagesordnung haben, wo zumindest drei Fraktionen die Einbringer sind. Da haben Sie sich ja, Herr Saalfeld, etwas in die Büsche gedrückt, oder Frau Berger vielmehr, und nicht mehr mitgemacht.

(Zuruf von Ulrike Berger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich will darauf hinweisen, dass wir so etwas auch schon bei anderen Politikfeldern zumindest versucht haben.

(Ulrike Berger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Weil der Bildungsminister
vom Plan abweicht.)

Dann – Herr Ritter hat ja noch „Bedarfsplanung versus Leitbild“, die kleine Baustelle, aufgemacht – nehme ich es vielleicht doch so weit vorweg, wenn ich darf, Herr Müller: Wir schlagen in dem Leitbild morgen lediglich freiwillige Fusionen vor, und eine Gemeinde, die sich im

nächsten Jahr aufmacht, freiwillig zu fusionieren, kann das mit der Brandschutzbedarfsplanung vielleicht etwas aufschieben oder – die Aufgabe Brandschutz fällt ja nach der Fusion nicht weg, die muss trotzdem gewährleistet werden –,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Aber
lasst uns mal drüber reden!)

man kann die auch weiterführen und gegebenenfalls dann neu anpassen.

Bürokratiemonster, darauf hat Herr Saalfeld noch hingewiesen. Ich sehe das nicht. Wir haben ja vereinbart, dass der Innenminister zum einen eine Verordnungsermächtigung hat und zum anderen die Brandschutzbedarfsplanung auch innerhalb eines einheitlichen Erlasses möglichst zum Jahresanfang regeln soll, sodass damit für alle Feuerwehren und Gemeinden im Land klar ist, wie das abzulaufen hat.

Zum Schluss noch kurz, Herr Andrejewski, so schwarz wie Sie sehen wir das nicht,

(Heinz Müller, SPD, und
Peter Ritter, DIE LINKE: Nicht so braun!)

so braun, meinetwegen, auch so braun sehen wir das nicht. Es geht in dem Fall um grobe Fahrlässigkeit, zum Beispiel, wenn man als Feuerwehrmann, was man nicht soll, betrunken agiert oder auch zu schnell fährt. Das sagt ja der klare Menschenverstand. Außer der freiwilligen Verpflichtung der Gemeinde, hier helfen zu können, wird es eine Stiftung über den Landesfeuerwehrverband geben, die wir mit Geld unterstützen wollen im Doppelhaushalt,

(Zuruf von Michael Andrejewski, NPD)

die sich dann auch solchen Fällen widmen kann. Insofern, denke ich, ist das ein gutes Gesetzgebungsverfahren gewesen.

Ich möchte zum Schluss vielleicht noch aufgrund von persönlichen Erlebnissen darauf hinweisen, wir stehen ja vor den Feiertagen und dem Jahreswechsel. Erwartungsgemäß haben Feuerwehren da immer viel zu tun, deshalb: Gehen Sie mit Kerzen,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Lichterketten!)

Raketen und Böllern und auch den Autos bei entsprechender Witterung etwas vorsichtig um!

(Heinz Müller, SPD: Und
sauft nicht so viel! – Heiterkeit
bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Und sauft nicht so viel!)

Aber seien Sie sich auch sicher, wenn Hilfe nötig ist, dann werden die freiwilligen Feuerwehren und die Berufsfeuerwehren auch zwischen dem Fest und über Neujahr für Sie da sein. Dafür im Voraus schon mal an alle Kameradinnen und Kameraden vielen Dank. Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU –
Zuruf von Helmut Holter, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes M-V und anderer Gesetze auf Drucksache 6/4642.

Der Innenausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4642 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4889 anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 4 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bei Gegenstimme der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/4889 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Innenausschusses auf Drucksache 6/4889 bei gleichem Stimmenthalten angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Landesregierung – Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze, Drucksache 6/4434, sowie Beratung der Unterrichtung durch die Landesregierung – Abschlussbericht der Landesregierung an den Landtag zum Kommunalen Standarderprobungsgesetz 2010 bis 2015, Drucksache 6/4443, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Europa- und Rechtsausschusses, Drucksache 6/4891.

**Gesetzentwurf der Landesregierung
Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des
Kommunalen Standarderprobungsgesetzes
und zur Änderung weiterer Gesetze**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– Drucksache 6/4434 –

**Unterrichtung durch die Landesregierung
Abschlussbericht der Landesregierung an
den Landtag zum Kommunalen Standard-
erprobungsgesetz 2010 bis 2015**
– Drucksache 6/4443 –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Europa- und Rechtsausschusses
(3. Ausschuss)**
– Drucksache 6/4891 –

Das Wort zur Berichterstattung hat die stellvertretende Vorsitzende des Europa- und Rechtsausschusses Frau Drese.

(Torsten Renz, CDU: Zehn Minuten sind ausgewiesen.)

Stefanie Drese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Vor Ihnen liegen auf Drucksache 6/4891 die Beschlussempfehlung und der Bericht des Europa- und Rechtsausschusses zum Gesetzentwurf zur Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze. Der Landtag hat uns den Gesetzentwurf vor nicht einmal zwei Monaten, Ende September, als Federführer und zur Mitberatung an den Innenausschuss überwiesen. Mein Dank gilt allen beteiligten Abgeordneten und Sachverständigen, die eine zügige Beratung ermöglicht haben.

Es handelt sich um ein sogenanntes Omnibusgesetz. Neben Änderungen im Zusammenhang mit der Standarderprobung sollen Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik im Gemeindehaushaltsrecht geändert werden. Wir hatten uns außerdem noch den Abschlussbericht der Landesregierung zum Standarderprobungsgesetz überweisen lassen. Darin werden die Erfahrungen mit dem bisherigen Standarderprobungsgesetz evaluiert, sodass wir beide Beratungsgegenstände gemeinsam beraten wollten.

Das Standarderprobungsgesetz ist ein Experimentiergesetz, die zeitliche Geltung ist befristet bis zum Ende der übernächsten Woche. Es ermöglicht den kommunalen Körperschaften, von Vorgaben in landesrechtlichen Regelungen, Gesetzen, Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften für eine begrenzte Zeit abzuweichen, um neue Lösungen bei der kommunalen Aufgabenerledigung auszuprobieren. Es sollte insbesondere getestet werden, ob mithilfe dieses Gesetzes Verwaltungsverfahren für Unternehmen, Bürgerinnen und Bürger und Verwaltung beschleunigt, vereinfacht und kostengünstiger gestaltet werden können.

Im Oktober 2010 wurde das Standarderprobungsgesetz auf Grundlage des Gesetzes zur Deregulierung und zum Bürokratieabbau verabschiedet. Der Zweck: Als Erprobungsgesetz sollte es laut der Gesetzesbegründung ermöglichen, die in den Kommunen vorhandene Sachkompetenz zu erschließen und zu befördern. Es sollten im Einzelfall im Rahmen eines zulässigen Anwendungsbereichs abweichende Möglichkeiten für die Art und Weise einer gesetzlich vorgesehenen Aufgabenerfüllung entwickelt und umgesetzt werden.

Der Verpflichtung zur Evaluierung des Gesetzes ist die Landesregierung in zwei Zwischenberichten und einem Abschlussbericht nachgekommen. Im Abschlussbericht kommt die Landesregierung im Wesentlichen zu dem Ergebnis, dass das Gesetz zunächst verlängert werden sollte, um weitere und fundierte Erkenntnisse zu erlangen.

Insbesondere unter zwei Zielstellungen ist das Gesetz evaluiert worden: Zum einen sollte mit dem Gesetz erreicht werden, dass neue Maßnahmen zum Bürokratieabbau erprobt werden, um diese auszuwerten und erfolgreiche Modelle dann auch landesweit zur Anwendung zu empfehlen. Zum anderen sollten Kommunen vor dem Hintergrund der veränderten demografischen Rahmenbedingungen die Möglichkeit erhalten, flexibel auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagieren zu können. Da die Kommunen bislang jedoch nur in

recht überschaubarem Umfang von den Möglichkeiten Gebrauch gemacht haben, empfiehlt die Landesregierung, das Kommunale Standarderprobungsgesetz zu verlängern.

Nach der derzeitigen Gesetzeslage tritt das Gesetz am 31. Dezember 2015 außer Kraft. Mit unserer Beschlussempfehlung sehen wir vor, dass das Gesetz um drei weitere Jahre verlängert werden soll. Im Verlaufe dieser drei Jahre soll es erneut evaluiert werden, sodass wir in drei Jahren erneut entscheiden können, ob das Gesetz zweckmäßig ist. Wir haben dazu eine Anhörung durchgeführt. Vertreter vom Städte- und Gemeindetag und vom Landkreistag haben uns ihre Ansicht mitgeteilt. Beide Verbände waren bereits an der Entstehung des Standarderprobungsgesetzes beteiligt. Sie waren sich einig, dass die Resonanz der Kommunen in den vergangenen Jahren durchaus ausbaufähig sei, sodass auch sie eine Verlängerung befürworten.

Im Rahmen dieser Anhörung wurden unterschiedliche Vorschläge unterbreitet, die man zusätzlich hätte aufnehmen können. Im Ausschuss haben wir uns allerdings für eine unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs entschieden, denn es handelt sich um ein Gesetz, das letztlich auf Bürokratieabbau zielt. Daher waren wir uns am Ende fraktionsübergreifend weitgehend einig, dass mögliche Ergänzungen nicht mit aufgenommen werden sollten, denn wir müssen uns auch den Sinn und Zweck des Gesetzes vor Augen führen: Deregulierung und Bürokratieabbau. Daher sollte das Gesetz auf keinen Fall umfangreicher werden als unbedingt erforderlich, insbesondere dann nicht, wenn sich aus einer Erweiterung keine neuen Regelungsergebnisse ergeben. Die Erweiterung wäre nur deklaratorisch.

Mit dem zweiten Teil des Omnibusgesetzes werden im Interesse der Kommunen bestimmte Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts zeitlich gestreckt. Die Frist für die Aufstellung des ersten doppelten Gesamtabschlusses wird in Artikel 3 um fünf Jahre, für manche Gemeinden noch weiter verlängert. Mit Artikel 4 ist eine Folgeänderung vorgesehen, die aus Rechtsförmlichkeitsgründen erforderlich ist. Das heißt, hiermit erhalten die Kommunen in zeitlicher Hinsicht mehr Flexibilität. Dies wird vom Ausschuss ausdrücklich begrüßt.

Sehr geehrte Damen und Herren, da das Kommunale Standarderprobungsgesetz zum Ende des Jahres außer Kraft treten würde, ist es wichtig, dass noch in diesem Jahr die Verlängerung beschlossen wird.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 der Beschlussempfehlung mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4434 unverändert anzunehmen. In Ziffer 2 empfehlen wir einstimmig, die Unterrichtung der Landesregierung auf Drucksache 6/4443 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Ich bitte Sie daher im Namen des Europa- und Rechtsausschusses, der Beschlussempfehlung zu folgen, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen und die Unterrichtung verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. – Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Frau Drese.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache nicht vorzusehen. Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von der Landesregierung eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung des Kommunalen Standarderprobungsgesetzes und zur Änderung weiterer Gesetze auf Drucksache 6/4434.

Der Europa- und Rechtsausschuss empfiehlt in Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4891, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4434 unverändert anzunehmen.

Ich rufe auf die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit sind die Artikel 1 bis 5 sowie die Überschrift in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Gegenstimme der Fraktion der NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung des Gesetzentwurfes der Landesregierung auf Drucksache 6/4434 zustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4434 bei gleichem Stimmverhalten angenommen.

In Ziffer 2 seiner Beschlussempfehlung empfiehlt der Europa- und Rechtsausschuss, die Unterrichtung durch die Landesregierung auf Drucksache 6/4443 verfahrensmäßig für erledigt zu erklären. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. – Die Gegenprobe. – Stimmenthaltungen? – Damit ist die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Europa- und Rechtsausschusses einstimmig angenommen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10:** Zweite Lesung und Schlussabstimmung des Gesetzentwurfes der Fraktionen der CDU und SPD – Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern, Drucksache 6/4590, hierzu Beschlussempfehlung und Bericht des Wirtschaftsausschusses, Drucksache 6/4896. Hierzu liegen Ihnen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf den Drucksachen 6/4963 bis 6/4966 sowie Änderungsanträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf den Drucksachen 6/4958, 6/4968 bis 6/4970 vor.

Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und SPD

**Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung
des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern**
(Zweite Lesung und Schlussabstimmung)
– **Drucksache 6/4590** –

**Beschlussempfehlung und Bericht
des Wirtschaftsausschusses (5. Ausschuss)**
– **Drucksache 6/4896** –

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4963 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4964 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4965 –**

**Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE
– Drucksache 6/4966 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4958 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4968 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4969 –**

**Änderungsantrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 6/4970 –**

Das Wort zur Berichterstattung hat der Vorsitzende des Wirtschaftsausschusses Herr Eifler.

(Andreas Butzki, SPD: Dietmar, kurz und knapp! –
Simone Oldenburg, DIE LINKE:
Ganz kurz und knapp!)

Dietmar Eifler, CDU: Guten Abend! Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Vor Ihnen liegt auf der Drucksache 6/4896 die Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zum Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern mit meinem schriftlichen Bericht über die Beratungen im Ausschuss.

Die Fraktionen der CDU und SPD haben den Gesetzentwurf am 21. Oktober 2015 in den Landtag eingebracht. Der Landtag hat den Gesetzentwurf dann federführend an den Wirtschaftsausschuss und zur Mitberatung an den Europa- und Rechtsausschuss überwiesen. Wir haben am 5. November 2015 eine öffentliche Anhörung zu diesem Gesetzentwurf durchgeführt, an der sieben Sachverständige teilgenommen haben. An dieser Stelle möchte ich mich auch im Namen des Wirtschaftsausschusses bei allen Sachverständigen für ihre mündlichen und schriftlichen Stellungnahmen herzlich bedanken.

Im Folgenden möchte ich einige wesentlichen Argumente, die im Rahmen der Anhörung vorgetragen worden sind, wiedergeben. Seitens der IHK zu Schwerin, der Handwerkskammer Schwerin, der Auftragsberatungsstelle und des Städte- und Gemeindetages ist die Einführung von neuen Wertgrenzen für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen begrüßt worden. Zudem wurde dafür plädiert, auf die bundesgesetzlich geregelten Kontrollbefugnisse und Sanktionsmöglichkeiten zurückzugreifen und insoweit keine Parallelstrukturen im Vergabegesetz zu schaffen.

Darüber hinaus ist von der IHK, der Handwerkskammer und der Auftragsberatungsstelle angeregt worden, zu-

sätzlich Vorschriften zur Zubenennung und Requalifikation in das Gesetz aufzunehmen. So könnten einmalig bei einer zentralen Stelle im Land, wie zum Beispiel der Auftragsberatungsstelle, die erforderlichen Nachweise für die unternehmerische Eignung vorgelegt werden, auf die jeder Auftraggeber zurückgreifen könnte. Des Weiteren wurde betont, dass eine hohe Professionalisierung der Vergabeentscheidung erforderlich sei.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund Bezirk Nord hat auch im Namen des Landesverbandes der Eisenbahn- und Verkehrsgewerkschaft die Beibehaltung eines eigenen landesspezifischen Mindestlohns ausdrücklich begrüßt. Es wurde unter anderem empfohlen, auf einen Schwellenwert für Bauleistungen zu verzichten und die Regelungen zum vergabespezifischen Mindestlohn von den Schwellenwerten auszunehmen. Daneben wurde vorgeschlagen, die Höhe des vergabespezifischen Mindestlohnes an der unteren Lohngruppe des Tarifvertrages der Länder zu orientieren.

Ein Vertreter des Ingenieurrates hat sich vor allem dafür ausgesprochen, im Vergabegesetz klarzustellen, dass die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen nicht für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen gelte. Außerdem sollte das Vergabegesetz von den Vergabevorgaben der Landeshaushaltsordnung abgekoppelt werden. Darüber hinaus wurde angeregt, beim Wirtschaftsministerium eine zentrale Stelle für die Vergabe von freiberuflichen Leistungen sowie eine Auskunftsstelle mit einer eigenen Internetplattform einzurichten und die Vergabestellen zu verpflichten, vergebene Aufträge für freiberufliche Leistungen bereits ab 5.000 Euro einheitlich bekannt zu machen. Insgesamt sollten das Vergabegesetz und die hierzu erlassenen Verwaltungsvorschriften und die Durchführungsverordnung eine Einheit bilden.

Der Vertreter des Städte- und Gemeindetages hat im Wesentlichen ausgeführt, dass aufgrund der bundesgesetzlichen Regelungen zum Mindestlohn ein landeseigenes Vergabegesetz grundsätzlich nicht erforderlich sei. Unabhängig davon sei die Erhöhung der Preisdifferenzen bei der Aufklärungsverpflichtung im Zusammenhang mit besonders niedrigen Preisen sowie bei der Übertragung der Kontrolle des Mindestlohns auf eine andere Stelle positiv zu bewerten. Dadurch würden kommunale Auftraggeber von den Kontrollpflichten entlastet. Es wurde empfohlen, den Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 26. Juli 2015 zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen im Vergabegesetz zu verankern. So weit zu den grundsätzlichen Ausführungen der Sachverständigen im Rahmen der Anhörung.

Daneben haben uns der Landesbauverband sowie der Landkreistag, die nicht an der Anhörung teilnehmen konnten, schriftliche Stellungnahmen zugeleitet, die ebenfalls in die Beratungen einbezogen worden sind. Der mitberatende Europa- und Rechtsausschuss hat uns mehrheitlich die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfes empfohlen. Insgesamt sind zum Gesetzentwurf jeweils fünf Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eingegangen. Dabei wurden im Wesentlichen die Anregungen der Sachverständigen in den Änderungsanträgen aufgenommen.

Die Anträge der Fraktion DIE LINKE zielten insbesondere auf folgende Änderungen ab: Geltung des vergabespezifischen Mindestlohns für alle öffentlich vergebenen Aufträge, Pflicht zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnorm,

unabhängig von den vorgesehenen Schwellenwerten, klarstellende Regelungen zur Vergabe von freiberuflichen Leistungen, Aufnahme von Vorschriften zur Zubenennung und Requalifikation, Aufnahme eines Mindestlohnes, dessen Höhe sich am Grundgehalt der untersten im Landesdienst besetzten Entgeltgruppen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder orientiert, Verpflichtung zur Übernahme des Personalbestandes bei der Neuvergabe von ÖPNV- und SPNV-Leistungen.

Die Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hatten unter anderem folgende Änderungen zum Gegenstand: Beibehaltung des bisherigen Anwendungsbereiches des Gesetzes, Aufnahme einer neuen Regelung über umweltfreundliche und energieeffiziente Beschaffung, Aufnahme einer Dynamisierung des vergabespezifischen Mindestlohnes, der sich an der unteren Entgeltgruppe des öffentlichen Dienstes orientieren sollte.

Die Änderungsanträge der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sind mehrheitlich abgelehnt worden. Darüber hinaus hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN einen Entschließungsantrag gestellt, wonach die Landesregierung aufgefordert werden sollte zu prüfen, inwieweit bei der Neuvergabe von SPNV- und ÖPNV-Leistungen eine Verpflichtung zur Übernahme des Personalbestandes entsprechend der EU-Verordnung 1317 aus 2007 vorgesehen werden könnte, und den Landtag über das Ergebnis zu unterrichten.

(Andreas Butzki, SPD: Du sollst es kurz und knackig machen!)

Auch diese Entschließung ist mehrheitlich abgelehnt worden.

Im Rahmen der Beratungen hat sich zudem gezeigt, dass in der Lösungsdarstellung des Gesetzentwurfes verschiedene redaktionelle und rechtsförmliche Änderungen erforderlich waren. Diese sind in die Beschlussfassung eingeflossen und wurden durch den Wirtschaftsausschuss einstimmig bei Abwesenheit der NPD aufgenommen. Dem Gesetzentwurf insgesamt wurde mehrheitlich mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und CDU, bei Gegenstimmen seitens der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und bei Abwesenheit der Fraktion der NPD in der Ihnen vorliegenden Fassung zugestimmt. Nun bitte ich Sie, meine Damen und Herren, den Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung anzunehmen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten
der Fraktionen der SPD und CDU –
Andreas Butzki, SPD: Flammende Rede!)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Eifler.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 120 Minuten vorzusehen. Ich sehe und höre dazu keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Ums Wort gebeten hat zunächst der Minister für Wirtschaft, Bau und Tourismus Herr Glawe.

(Simone Oldenburg, DIE LINKE: Aber der macht das jetzt ganz kurz, das weiß ich. –
Zuruf von Peter Ritter, DIE LINKE)

Minister Harry Glawe: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kollegen! Heute kommen wir zur Schlussabstimmung über das Zweite Gesetz zur Änderung des Vergabegesetzes. In der Zwischenzeit wurde der Entwurf ausführlich in den Ausschüssen diskutiert und auch in Expertengesprächen erörtert.

(Egbert Liskow, CDU: Genau.)

Zentraler Anknüpfungspunkt für alle Fragen war das Gutachten zur Evaluierung des Vergabegesetzes. Ich freue mich, dass ein Gesetzentwurf zur Abstimmung gestellt werden kann, der das Ergebnis eines sorgfältigen Prozesses geworden ist und an dem sich in besonderer Weise die Zusammenarbeit der Koalition gezeigt hat.

(Beifall Egbert Liskow, CDU)

Lassen Sie mich kurz die Schwerpunkte der Gesetzgebungsarbeit zusammenfassen. Nach dem Gutachten der Wegweiser GmbH zur Evaluierung hat sich das Vergabegesetz bewährt und es hat auch die Arbeit der Vergabestellen bestätigt, vor allen Dingen mit Blick auf die Rechtssicherheit. Diese Bewertung habe ich bereits aus Anlass der Ersten Lesung vorgetragen. Auf der Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse haben die Gutachter Empfehlungen für eine behutsame Weiterentwicklung des Vergabegesetzes erarbeitet. Ich rufe noch einmal die beiden Schwerpunkte in Erinnerung: einmal die Sicherstellung, dass bei öffentlichen Aufträgen in jedem Fall ein Mindestlohn von 8,50 Euro gezahlt wird, sowie die verfahrenstechnischen Erleichterungen für Unternehmen und die Stärkung der Vergabestellen.

Zunächst hat die Landesregierung als Schlussfolgerung aus dem Gutachten vorgeschlagen, die Vorschriften des Vergabegesetzes mit den Vorschriften des Mindestlohngesetzes zu harmonisieren. Dies ist mit diesem Entwurf gut gelungen. Insbesondere sind Regelungen entfallen, die aufgrund des Mindestlohngesetzes und des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes überflüssig wurden. Hierdurch sind weniger Kontrollen und Sanktionen durch Landesbehörden erforderlich. Infolgedessen hat die Landesregierung die Änderung des Paragraphen 10 vorgeschlagen. Der Aufwand für Vergabestellen und Unternehmen wird sich auf diese Weise erheblich verringern. Das Land erhält zudem die Befugnis, die Kontrollen auf andere Stellen zu übertragen. Als eine Stelle in diesem Sinne kommt insbesondere der Zoll in Betracht, der auch die Kontrollen nach Bundesrecht durchführt. Darüber wird mit dem Bund zu reden sein.

Bei der Einbringung des Gesetzes habe ich bereits die Besonderheiten im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs erwähnt. Für eine angemessene Entlohnung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in diesem Bereich können künftig nicht nur Tarifverträge aus Mecklenburg-Vorpommern, sondern auch Verträge aus dem übrigen Bundesgebiet als repräsentativ angesehen werden. Grundsätzlich stärkt es den Wettbewerb. Die Zahl der Tarifverträge, die künftig als Maßstab gelten können, wird damit erweitert.

Dies waren die Änderungen zum Thema „Mindestlohn und Tarife“. Der zweite Themenblock, die Diskussion um Verfahrenserleichterungen, hat in den Ausschüssen und in den Expertenrunden ebenfalls einen breiten Raum eingenommen.

Meine Damen und Herren, eine gute Gesetzgebung hält die Belastung für Anwender möglichst gering. Es liegt hier in der Natur der Sache, dass die Interessen der Wirtschaft am Bürokratieabbau und die Interessen des Steuerzahlers an einem geordneten Ausgabeverhalten der öffentlichen Hand in besonderer Weise daran gemessen werden. Meine Damen und Herren, es ist erfreulich, dass sich die Wirtschaft trotz nicht aller aufgegriffenen Hinweise fachlich intensiv engagiert hat und sich einer engagierten Diskussion gestellt hat. Von daher ist es wichtig, dass wir uns in diese Diskussion eingebracht, abgewogen und Entscheidungen auf den Weg gebracht haben.

Als grundsätzliche Verfahrenserleichterungen werden künftig Wertgrenzen eingesetzt: 10.000 Euro für Liefer- und Dienstleistungen und 50.000 Euro für Bauleistungen. Hiermit sollen der bürokratische Aufwand und Verfahrenskosten bei den Vergabestellen reduziert werden. Die Vorschrift über die sogenannte Aufgreifschwelle regelt den Umgang von Vergabestellen mit Zweifeln an der Angemessenheit des Preises. Entsprechend der Empfehlung im Gutachten ist künftig eine Abweichung von mindestens 20 Prozent von den Preisen anderer Bieter oder der Preisermittlung des Auftraggebers maßgeblich. Das entspricht der Lage im Bereich der sogenannten europäischen Vergaben.

Darüber hinaus dürfen die unterlegenen Bieter künftig auch per E-Mail über das Ergebnis des Vergabeverfahrens unterrichtet werden. Bisher war immer die Schriftform mit entsprechender Unterschrift nötig. Die Änderung dient der Klarstellung und Vereinfachung und trägt dem Bedürfnis der Praxis Rechnung. Schließlich wird das Gesetz entfristet. Die gesetzliche Regelung hat sich im Großen und Ganzen bewährt, sodass darauf verzichtet werden kann, das Gesetz immer wieder zur Disposition zu stellen.

Das Ergebnis ist ein Gesetzentwurf im Sinne einer angestrebten guten Gesetzgebung. Dies bedeutet zugleich, dass nicht alle Empfehlungen der Gutachter unbedingt in die Form eines Gesetzes gebracht werden müssen, sondern auch in anderer Form weiterverfolgt werden. Dazu gehört beispielsweise die Möglichkeit eines strategischen Einkaufs über eShops des Landesamtes für innere Verwaltung. Die vorgesehenen Änderungen des Vergabegesetzes sind nun reif für die Verabschiedung und ich bitte um Ihre Zustimmung. – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
der SPD und CDU)

Vizepräsidentin Beate Schlupp: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat jetzt für die Fraktion DIE LINKE der Fraktionsvorsitzende Herr Holter.

(Präsidentin Sylvia Bretschneider
übernimmt den Vorsitz.)

Helmut Holter, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will für die nachkommende Generation anmerken, dass unsere Änderungsanträge vom Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses Herrn Eifler in seinem Bericht hier vorgestellt wurden. Damit kann ich darauf verzichten, sie in meiner Rede dezidiert und detailliert vorzustellen. Also alle, die meine Rede nachle-

sen, sollten zuerst die Rede von Ihnen, Herr Eifler, lesen, damit sie dann wissen, wie die Änderungsanträge der LINKEN im Einzelnen ausgesehen haben.

Ich will folgende Anmerkung machen: Das bestehende, noch gültige Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern hat eine Frist, die am 31. Dezember 2016 endet. Mir hat noch keiner von der Koalition und auch nicht von der Regierung erklären können, warum wir im Eiltempo, jetzt im Dezember 2015, diese Novelle hier durchpeitschen.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Tja.)

Das merkt man, zweitens, an dem Punkt, dass das Gesetz, welches über die Koalitionsfraktionen eingebracht wurde, handwerklich schlecht gemacht ist, denn – das musste das Sekretariat des Wirtschaftsausschusses machen – viele redaktionelle Nacharbeiten mussten geleistet werden, damit überhaupt vom Stil her, von der Redaktion her alles richtig formuliert ist.

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Aber es liegt jetzt richtig vor?!)

Es liegt jetzt richtig vor dank der Arbeit des Sekretariates. Aber die Kritik geht ja in Ihre Richtung, weil Sie einen schlechten Gesetzentwurf vorgelegt haben. Das müssen Sie schon aushalten.

(Peter Ritter, DIE LINKE: Vielleicht
haben die Koalitionsfraktionen
den ja gar nicht geschrieben?!)

Drittens. Es ist nicht nachvollziehbar, warum Sie – die Sozialdemokratie hat das ja als Herzblut beschrieben – die Schwellen einführen: bei Leistungen und bei Lieferungen 10.000 und bei Bauleistungen 50.000 Euro. Ich will Sie fragen – wir haben da einen entsprechenden Änderungsantrag gestellt –, ich will Sie einfach fragen: Was ist denn, was Sie unter anderem befürchten, wenn der Bund den Mindestlohn absenkt auf unter 8,50 Euro bei entsprechenden Leistungen, die sich eben unter 10.000 oder unter 50.000 Euro befinden? Dann können auch in Mecklenburg-Vorpommern diese Aufträge zu entsprechenden anderen Bedingungen erfüllt werden, als sie im Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern formuliert sind.

Ja, Herr Glawe, viertens: Vereinfachung der Bürokratie und Vereinfachung des Bürokratieabbaus. Das ist doch ein Witz, was Sie hier sagen, dass jetzt auch die Nachricht über die Ablehnung per E-Mail geschickt werden kann.

(Harry Glawe, CDU: Das ist kein Witz.)

Der Mitarbeiter muss genauso,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

der Mitarbeiter muss genauso den Text formulieren. Das Einzige, was wegfällt, ist, dass es nicht unterschrieben werden muss, dass der Brief nicht eingetütet werden muss, eine Briefmarke aufgeklebt werden muss und er abgeschickt werden muss.

(Harry Glawe, CDU: Hören Sie auf!)

Wenn das Ihre Entbürokratisierung ist,

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

na dann gute Nacht, liebe Koalition und lieber Herr Wirtschaftsminister!

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Herr Eifler ist im Detail darauf eingegangen, dass sowohl von den Wirtschaftsverbänden als auch von der IHK und der Auftragsberatungsstelle gefordert wurde, dass der Zubenennungserlass in das Gesetz integriert wird und dass die Präqualifikation als Regel in das Gesetz aufgenommen wird. Die Ingenieure, die freien Berufe haben gefordert, die Verwaltungsvorschrift in das Gesetz aufzunehmen. Das wäre eine Vereinfachung! Das wäre Bürokratieabbau! Das haben Sie nicht getan.

Und, meine Damen und Herren, bei der Aufgreifschwelle von 20 Prozent kann ich nun wirklich nicht nachvollziehen, warum Sie dieser Empfehlung nachgekommen sind. Stellen Sie sich eine Bauleistung von 1 Million vor. Also wenn jemand seine Leistungen unter 1 Million, für 810.000 Euro anbieten würde, dann würde jemand, der das überprüfen würde, gegen dieses Gesetz verstoßen. Das kann doch einfach nicht sein, weil es sowohl die anderen Anbieter als auch der Auftraggeber wissen sollten, warum dieses Angebot tatsächlich so aussieht.

Beim Mindestlohn muss ich Ihnen sagen: Sie schreiben 8,50 Euro fest. Warum nehmen Sie nicht das Beispiel von Schleswig-Holstein, wo man sich an der unteren Entlohnungsgruppe des öffentlichen Dienstes orientiert? Da wären nach dem Recht in Schleswig-Holstein jetzt 9,18 Euro zu zahlen. Wende ich die entsprechende Tabelle in Mecklenburg-Vorpommern an, komme ich auf 9,24 Euro.

Und wozu Sie nichts gesagt haben, ist: Es werden ja noch Leistungen des Schienenpersonennahverkehrs ausgeschrieben. Was aber durchaus passieren kann, ist, dass ein Betreiberwechsel eintritt. Betreiberwechsel – was passiert dann eigentlich? Werden die Bedingungen, zu denen die Verträge mit dem ersten Betreiber abgeschlossen wurden, dann übernommen? Diese Regelung fehlt bei Ihnen. Auch dazu gibt es entsprechende Änderungsanträge sowohl von uns als auch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Wenn ich das zusammenfassen darf: keine Vereinfachung, keine Entbürokratisierung, kein gleicher Lohn für gleiche Arbeit, gleiches Geld für regulär Beschäftigte und Leiharbeitnehmer ist nicht – von der SPD und von der CDU abgelehnt. Ob ein Auftrag nun unter 11.000, unter 10.000 oder 50.000 oder darüber vergeben wird – es ist nicht garantiert, dass gleicher Lohn für gleiche Arbeit bezahlt wird. Gute Arbeitsbedingungen, die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm, auch das ist Ihnen vollkommen egal. Deswegen, meine Damen und Herren, können wir nur sagen, das, was Sie hier als eine gute Leistung verkaufen, ist ein Rückschritt,

(Harry Glawe, CDU: Das behaupten Sie.)

ein deutlicher Rückschritt.

(Harry Glawe, CDU: Das behaupten Sie.)

Es ist nichts besser geworden.

(Zuruf von Harry Glawe, CDU)

Das, was in den Gutachten der Wegweiser GmbH steht, haben Sie nicht aufgegriffen,

(Harry Glawe, CDU: Ach, hören Sie auf!)

sondern Sie haben hier ein Gesetz vorgelegt, welches tatsächlich ein Rückschritt in die Urzeit der öffentlichen Vergabe ist, meine Damen und Herren. Und das sollten Sie sich wirklich ins Stammbuch schreiben lassen.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE)

Deswegen bitte ich Sie darum, unseren und auch den Änderungsanträgen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zuzustimmen. Dann können wir Ihnen folgen. Weil Sie das nicht tun werden, werden wir das ablehnen. Ich weiß ja auch, woher der Wind weht. Sie wollen heute eine kleinere Novelle durchbringen, um dann im Wahlkampf 2016 genau darüber zu reden,

(Peter Ritter, DIE LINKE: Ah!)

welche Anforderungen insbesondere die SPD an das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern hat. Und, meine Damen und Herren, Sie haben hier viel gesprochen, aber Sie haben zur Verbesserung der Vergabe in Mecklenburg-Vorpommern konkret keinen Beitrag geleistet.

(Harry Glawe, CDU: Sie haben nicht zugehört oder Sie wollen nicht zuhören.)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN –
Egbert Liskow, CDU: Sie wollen nicht zuhören.)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Fraktionsvorsitzender Holter.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jochen Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen! Sehr geehrte Kollegen! Angesichts der Uhrzeit – ich gehe mal davon aus, auch angesichts der begrenzten Aufnahmefähigkeit, die uns alle ja irgendwann überkommt – will ich mich kurzfassen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Na, unterschätz uns mal nicht! –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Also ich bin total wach, Herr Schulte.)

Ja gut, das freut mich, Herr Kollege Suhr.

Ich will es mir natürlich nicht nehmen lassen, zu einigen Punkten noch etwas zu sagen, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Änderungsanträge, die die Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt haben angekündigt haben – ich weiß ja nicht, ob der eine Prüfantrag kommt –, ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Den haben wir nicht mehr gestellt.)

Das habe ich jetzt nicht so gesehen, aber das ist dann ja auch in Ordnung.

... und insbesondere vor dem Hintergrund der Ausführungen, die der Kollege Holter eben gemacht hat.

Ich fange mal mit der letzten Anmerkung an, dass die Koalitionsfraktionen, insbesondere die SPD, vorhätten, in der nächsten Wahlperiode das Vergabegesetz noch mal anzugehen und auch bestimmte Neuregelungen zu machen.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das haben Sie doch angekündigt.)

Herr Kollege Holter, das ist keine besondere Leistung, das hier anzukündigen. Wenn ich mich nicht irre, habe ich in der Ersten Lesung dieses Gesetzentwurfes genau darauf hingewiesen, dass wir in dieser Wahlperiode erst einmal relativ eng beschnittene Änderungen vornehmen werden,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja.)

um dann gemeinsam mit wem auch immer darüber nachzudenken, wie wir das Vergabegesetz in der neuen Wahlperiode grundlegend angehen werden, auch vor dem Hintergrund, Herr Kollege Holter – das habe ich damals, wenn ich mich nicht irre, auch schon ausgeführt –, dass in dieser Zeit ohnehin eine Novellierung des Vergaberechtes auf Bundesebene stattfindet und es aller Voraussicht nach sowieso Anpassungen geben wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ja,
warum machen Sie das denn jetzt?)

Vor diesem Hintergrund, Herr Kollege Holter, lassen Sie mich inhaltlich auf den einen oder anderen Punkt eingehen, den Sie hier vorgetragen haben und der so nicht richtig ist. Und weil er nicht richtig ist und ich Ihnen das auch gleich noch darlegen werde, gehe ich davon aus, dass Sie hinterher etwas besser informiert sind und dann auch dem vorliegenden Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen ohne Probleme zustimmen können.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

Dann fange ich mal mit Ihren Anmerkungen an, die Sie zum Thema Leiharbeiter gemacht haben, wozu in Ihrem Änderungsantrag lang und breit ausgeführt wird, dass über dieses Gesetz nicht sichergestellt sei, dass hier Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter gleich bezahlt würden wie regulär Beschäftigte in einem Unternehmen, das unter das Vergabegesetz fällt. Das ist schlichtweg falsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Richtig.)

Das ist einfach falsch, weil über dieses Vergabegesetz klar definiert ist, dass die gesetzlichen Bestimmungen, wie sie über das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz gelten, auch hier Anwendung finden. Und wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, schon vor Ihrer Pressemitteilung heute Nachmittag, vielleicht mal ins Arbeitnehmerüberlassungsgesetz reinzuschauen, dann wüssten Sie, dass dort sichergestellt ist, dass es den gleichen Lohn für gleiche Arbeit gibt und dies entsprechend über das Vergabegesetz sichergestellt sein wird.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Sehr richtig, Herr Schulte.)

Deswegen, Herr Kollege Holter, ist das einfach falsch.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Sehr richtig. – Helmut Holter, DIE LINKE: Nein, das ist nicht falsch! Sie wissen doch, dass Leiharbeiter nicht zu den tariflichen Bedingungen wie die Stammarbeiter beschäftigt werden können.)

Herr Kollege Holter, wir reden hier nicht über tarifliche Bedingungen, wir reden über einen vergabespezifischen Mindestlohn.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Nein.)

Über diesen vergabespezifischen Mindestlohn ist sichergestellt, dass Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter die gleiche Entlohnung bekommen

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Rainer Albrecht, SPD: Genau so ist das richtig. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genau so!)

bei entsprechenden Aufträgen wie jeder andere, der regulär in dem Beschäftigungsverhältnis ist. Wenn Sie das so nicht begr... – ich hätte beinahe gesagt „nicht begreifen“, Herr Kollege Holter, nein, das will ich jetzt an dieser Stelle nicht sagen –, wenn Sie das so nicht sehen, dann beschäftigen Sie sich einfach mal mit dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz!

Und, Herr Kollege Holter, dann kommen wir zu dem Punkt „Personalübergang bei Betreiberwechsel“, der von Ihnen immer wieder moniert wird. Wir haben es ja auch im Wirtschaftsausschuss kurz andiskutiert. Ich habe hier dem Kollegen Suhr noch den freundlichen Hinweis gegeben, dass es ohnehin entsprechende Novellierungen auf Bundesebene geben würde und dass man diesen Prüfungsauftrag, der von Ihnen formuliert worden ist, so nicht bräuhete. Jetzt kann ich dazu zwei Dinge sagen:

Erstens, meine Fraktion – sofern sie mir denn zuhört –, meine Fraktion hat nicht nur bei dieser Novellierung, sondern eigentlich schon bei der vorhergehenden Novellierung vorgehabt, eine entsprechende Regelung in dieses Gesetz reinzuschreiben, die genau diesen Betreiberwechsel regelt.

(Thomas Krüger, SPD: Genau.)

Da muss man natürlich auch mal sehen, irgendwie geht die Zeit voran. Und wenn Sie sich vor Ihrer Rede mit der heutigen Beschlussfassung des Wirtschaftsausschusses des Bundestages und der dortigen Beschlussempfehlung beschäftigt hätten, dann wüssten Sie, dass es jetzt mit der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses für den Bundestag auf Bundesebene eine Novellierung des Vergaberechtes geben wird, die tatsächlich das regelt, was wir ansonsten hier auch vorgehabt hätten, nämlich dass im Bereich des SPNV eine entsprechende Kannregelung, so, wie sie hier ja auch angedacht worden ist, tatsächlich stattfindet. Hier ist Ihr Redebeitrag einfach von der Zeit überholt worden.

Lassen Sie mich noch auf einen letzten Punkt kommen, bevor ich dann noch mal einen Satz zu den Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sage: die Schwellenwerte für die Anwendung des Vergabegesetzes bezogen auf den vergabespezifischen Mindestlohn. Ja, das ist richtig, unterhalb dieser Schwellenwerte – 50.000 Euro bei Bauleistungen beziehungsweise 10.000 Euro bei sonstigen Leistungen – findet das Verga-

berechtigt dieses Vergabegesetzes und damit auch der vergabespezifische Mindestlohn dieses Vergabegesetzes so keine Anwendung. Da führt kein Weg dran vorbei. Aber da muss man auch mal die Rahmenbedingungen sehen. Was gilt denn bei Bauleistungen? Bei Bauleistungen gilt übers Arbeitnehmer-Entsendegesetz ein entsprechender Mindestlohn, der deutlich über 8,50 Euro liegt. Der gilt übrigens auch bei weniger als 50.000 Euro Auftragswert.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Genauso ist es.)

Deswegen kommt es gar nicht mehr darauf an, dass wir das tatsächlich hier geregelt haben.

Auf der anderen Seite, Herr Kollege Holter, muss ich auch in aller Deutlichkeit sagen, ich finde das immer bemerkenswert, wie die Rollenaufteilung bei Ihnen in der Fraktion ist. Dieser Tage habe ich noch Ihre Kollegin Frau Rösler gehört, wie sie forderte, dass Bürokratieabbau stattfinden sollte. Es müsste weniger gesetzliche Regelungen geben, es gäbe zu viele Anforderungen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Na, bringen Sie doch die ganzen Verordnungen in das Gesetz!)

Dann machen wir hier eine Regelung, die letztendlich die betreffenden Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht ernsthaft belastet, weil es auch in anderen Bereichen geregelt ist, und Sie stellen sich hier hin, das ist alles schrecklich, wir müssen es ja doppelt und dreifach regeln. Herr Kollege Holter, das ist einfach unredlich.

(Beifall Dr. Norbert Nieszery, SPD,
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, gestatten Sie mir noch einen letzten Satz in Richtung der Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Sie haben einen umfangreichen Änderungsantrag zu dem Bereich – ich nenne das jetzt etwas unschön, aber das ist nicht abwertend gemeint –, zu dem Bereich sogenannter vergabefremder Kriterien ausgeführt – vergabefremde Kriterien nur deswegen, weil sie sich nicht originär auf Preis und Leistung beziehen, sondern andere Standards mit einbeziehen.

Da haben Sie sich sehr viel Mühe gemacht, das ist auch sehr lobenswert. Aber, Herr Kollege Suhr, lassen Sie es mich freundlich so ausdrücken: Das, was Sie da im Einzelnen regeln können, das ist auch schon durch den Regelungsbestand des geltenden Gesetzes geregelt und wir müssen nicht jeden einzelnen Bestand, der möglicherweise noch extra angeführt werden könnte, entsprechend aufführen. Denn dann könnten wir eine Liste machen, die wahrscheinlich so umfangreich wie das gesamte BGB wäre. Ich glaube, das wollen wir keinem in diesem Lande antun. Deswegen ist es auch nicht erforderlich, dass wir das hier entsprechend machen. – Vielen Dank, meine Damen und Herren, für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD
und Wolfgang Waldmüller, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Suhr.

Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren!

Herr Schulte, ich mache das jetzt so, wie Sie das angekündigt haben, ich kann mich kurzfassen und rede dann lange.

(Jochen Schulte, SPD:
Habe ich doch zum Anfang.)

Also, für Ihre Verhältnisse ist das gut, das will ich einräumen, aber das ist relativ überschaubar.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Das war doch ein sehr substanzieller
Beitrag, den er geleistet hat.)

Ich fange mal mit dem an,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Da wollen wir
doch mal gucken, ob da noch was kommt.)

was Sie zum Schluss gesagt haben. Wir haben uns übrigens gar nicht so viel Mühe gemacht, Herr Schulte,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Na ja, na ja! – Vincent Kokert, CDU:
Das sind wir ja gewohnt von Ihnen. –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das ist nichts Neues. –
Heiterkeit vonseiten der Fraktion der SPD
und bei Wolfgang Waldmüller, CDU)

sondern wir haben schlicht und ergreifend bei der Frage der umweltfreundlichen, energieeffizienten und klimafreundlichen Kriterien in die anderen Bundesländer geguckt und haben festgestellt, in Schleswig-Holstein gibt es eine Regelung, die eigentlich sehr faszinierend und übernehmenswert ist.

(Regine Lück, DIE LINKE: Man kann doch
auch mal ein bisschen bescheidener sein.)

Deshalb haben wir die entsprechend übernommen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Dafür, dass
man so ein schlechtes Gesetz macht,
müsste man bescheidener sein.)

Jetzt könnte man sich natürlich die Frage stellen: Warum machen die das in Schleswig-Holstein so, wo doch – wie Sie gerade ausgeführt haben – alle Möglichkeiten bestehen? Die Antwort ist relativ, ...

(Jochen Schulte, SPD:
Weil es schön aussieht.)

Nein.

(Jochen Schulte, SPD: Doch!)

... die Antwort ist relativ einfach und die habe ich auch schon bei der Einbringung hier vorgetragen: Da hilft ein Blick in das Dokument, was uns die Wegweiser GmbH vorgelegt hat, nämlich in den Evaluierungsbericht.

(Wolfgang Waldmüller, CDU: Und was
steht zu Baden-Württemberg drin?)

Baden-Württemberg – danke für die Vorlage!

(Wolfgang Waldmüller, CDU:
Da steht gar nichts drin.)

Aber ich darf mich ja durchaus auch mal an einen Nachbarstaat wenden, wenn ich mich informiere.

60 Prozent der Vergabestellen greifen auf diese Möglichkeit überhaupt nicht zurück.

(Jochen Schulte, SPD:
Das ist ja auch unbestritten.)

Das ist so.

(Zuruf von Jochen Schulte, SPD)

Da haben wir das Bedürfnis, diese Quote zu verbessern, weil wir in der Tat der Auffassung sind,

(Torsten Renz, CDU: 40 hört
sich doch schon mal gut an.)

dass die nachhaltigen Kriterien von Klimafreundlichkeit und Energieeffizienz bei der Vergabe eine Rolle spielen können.

(Zuruf von Torsten Renz, CDU)

Und, Herr Renz, weil Sie so freundlich gucken, will ich Ihnen mal ein Beispiel sagen.

(Torsten Renz, CDU: Ach so, extra für mich?! –
Dr. Norbert Nieszery, SPD: Aber
nur, weil er freundlich guckt.)

Es kann natürlich bei einer Beschaffung eine interessante Rolle spielen, ob ein Gerät, was ich beschaffe, was vielleicht Strom verbraucht, ein energieeffizientes Gerät ist oder nicht. Dann kann es sich wirtschaftlich auf die Dauer selbstverständlich rechnen. Dieses Kriterium wollten wir gerne mit hinein haben. Deshalb haben wir uns die Mühe gemacht, Ihnen in Anlehnung an die Schleswig-Holsteiner Regelung diesen Vorschlag zu machen.

Übrigens, was ich in der Debatte sowohl im Rechtsausschuss als auch im Wirtschaftsausschuss ganz interessant fand: Das zentrale Kriterium neben der Harmonisierung war nach Ihrer Auffassung ja, dass Sie sagen, wir ziehen die Schwellenwerte ein, um zu entbürokratisieren. Ich war, glaube ich, in allen Ausschusssitzungen dabei. Mir hat bis heute keiner erklären können, wo die großen Entbürokratisierungsfortschritte sind, weil es einfach andere gesetzliche Regelungen gibt, die bedingen, dass entsprechende Bürokratisierung stattfindet. Da müssen Sie in der Tat schon woandershin steuern.

Jetzt will ich einen letzten Punkt benennen, weil ich mich in der Tat kurzfassen möchte.

(Heinz Müller, SPD: Das ist gut.)

Wie Herr Holter das für die Linksfraktion auch schon ausgeführt hat, ist die Frage, wie man das Vergabegesetz und den Mindestlohn weiterentwickelt, auch eine Frage der sozialen Gerechtigkeit. Ich kann jetzt hergehen, bei 8,50 Euro bleiben und kann zur Kenntnis nehmen, dass diejenigen, die den Mindestlohn in Anspruch nehmen, über Preissteigerung, Tarifanpassung und so weiter einen größeren Abstand bekommen zu denjeni-

gen, die mehr Geld erhalten. Deshalb sind wir der Auffassung, dass das dynamisiert werden muss.

Auch da hat Schleswig-Holstein – Helmut Holter hat ja die Zahlen genannt, die 9,24 Euro, die hier gelten würden – einen richtigen Schritt gemacht. Wir müssten uns gar nicht mehr darum kümmern, wie wir das anpassen, wenn wir es an die unterste Tarifgruppe im öffentlichen Dienst anlehnen. Und ich wage jetzt schon zu prophezeien, nach dem September 2016 wird das eine Position sein, die plötzlich die SPD-Fraktion für sich erkennen wird. Wir waren da etwas schneller.

Ich kann nur dafür werben, unseren Anträgen zuzustimmen. Wir werden natürlich den Anträgen der Linksfraktion zustimmen, weil wir in eine ähnliche Richtung denken. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Suhr.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Andrejewski für die Fraktion der NPD.

(Torsten Renz, CDU: Das werden
wir im Wortprotokoll noch mal
nachlesen, wer sich das in der
SPD jetzt zu eigen macht.)

Michael Andrejewski, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Nur einen Gesichtspunkt: Weil es ja das Mindestlohngesetz des Bundes gibt, solle Paragraph 9 Absatz 3 Vergabegesetz M-V entfallen. Diese Vorschrift stelle einen überflüssigen Regelüberschuss dar. Man könnte sie aber auch als nützliche Reserveregulierung ansehen für den Fall, dass der Mindestlohn wieder verschwindet oder zumindest ausgehöhlt wird. Solche Versuche gibt es bereits, und zwar unter Ausnutzung des Massenansturms sogenannter Flüchtlinge.

Auf „Spiegel Online“ vom 25.10. befindet sich ein Artikel mit der Überschrift „Wie der Mindestlohn Flüchtlinge ausgrenzt“. Dort wird gewehklagt über einen, so wörtlich, „Angebotsschock auf dem Arbeitsmarkt“, verursacht durch den Ausländerzustrom, und in dieser Situation gehöre alles auf den Prüfstand, auch der allgemeine gesetzliche Mindestlohn. Dieser wäre zumindest anzupassen, jede Menge Ausnahmen werden gefordert, ansonsten wären die Hürden für Zuwanderer zu hoch.

In dieses Horn blasen derzeit viele, natürlich auch die Deutsche Bank, deren Chefvolkswirt verkündet, Beschäftigung sei unverzichtbar für die Integration, also müsse die Lohnuntergrenze gesenkt werden, sonst wäre Integration nicht möglich. Nicht mehr lange und das Festhalten am Mindestlohn gilt als Rassismus und Ausländerhass. Was die Wirtschaft will, das macht die Bundesregierung für gewöhnlich auch. Deshalb kann es nicht schaden, einen vergaberechtlichen Mindestlohn als Landesregierung für alle Fälle beizubehalten, denn wie lange der bundesweite Mindestlohn gilt, das weiß keiner.

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Waldmüller für die Fraktion der CDU.

Wolfgang Waldmüller, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will nicht verhehlen, dass unsere Fraktion durchaus Befürchtungen hatte als das Vergabegesetz 2011 eingeführt wurde und 2012 um den vergabespezifischen Mindestlohn ergänzt wurde. Letztendlich haben wir damals darauf gedrängt, dass frühzeitig eine Evaluierung vorliegt, und die liegt ja nun auch seit März 2015 vor.

Wir haben im Vergabegesetz 2011 und in seinen Ergänzungen 2012 mehrere Ziele verfolgt, die zum Teil im Widerspruch zueinander stehen können. Es ging um Rechtssicherheit und öffentliche Aufträge, es ging um sozialpolitische und auch um wirtschaftspolitische Ziele. Die Evaluierung bilanziert das Vergabegesetz im Hinblick auf diese Ziele als positiv. Beim vergabespezifischen Mindestlohn waren wir Vorreiter unter den Flächenländern und aus Sicht der Mehrheit der Vergabestellen in Mecklenburg-Vorpommern leistet das Vergabegesetz einen Beitrag zur Rechtssicherheit. Auch hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und der Mittelstandsfreundlichkeit gibt der Evaluierungsbericht positive Botschaften. Deswegen wundert es auch nicht, dass die Anhörung ergeben hat, dass eine Entfristung dieses Gesetzes als sinnvoll angesehen wird. Die zurückliegenden Beratungen haben auch gezeigt, dass wir fraktionsübergreifend ähnliche Auffassungen haben.

Ich will lediglich auf zwei Änderungsanträge eingehen, die die Auftragsvergabe für die freien Berufe und die Präqualifizierung betreffen. Dankenswerterweise ist Herr Schulte auf alle anderen Änderungsanträge schon eingegangen. Fangen wir an mit den Änderungswünschen, die die freien Berufe betreffen.

Herr Holter, Sie haben es vorhin noch mal vorgetragen. Wir hatten das, glaube ich, im Ausschuss auch diskutiert. Es ist ein Missverständnis, dass freiberufliche Leistungen, die nicht eindeutig und erschöpfend beschrieben werden – so ist ja die Kritik –, unterhalb der europäischen Schwellenwerte ausgeschrieben werden müssen. Schon immer wird in der VOL/A Paragraph 3 Absatz 5 Buchstabe h geregelt, dass derartige Leistungen freihändig vergeben werden können. Zusätzlich gilt die Verwaltungsvorschrift, in der dies noch einmal bekräftigt wird. Es gibt hier also kein Regelungsdefizit, sondern maximal ein Vollzugsdefizit. So oder so müssen die Vergabestellen alle relevanten Bestimmungen des Vergaberechts beachten. Und wenn es dort Wissensdefizite gibt, sind diese zu beheben.

Wir kommen zur Präqualifizierung. Es ist schon ein wenig verwunderlich, dass man, wenn man eigentlich Verfahrenserleichterungen und eine Entbürokratisierung will, zusätzliche Dinge ins Gesetz aufnehmen möchte. Aber die Kritik war von den IHKs da, damit muss man sich beschäftigen. Auch hier sind wir der Auffassung, dass die Vorschriften, die gefordert werden, überflüssig sind. Alle Regelungen, die die Präqualifizierung betreffen, sind in der VOB/A und der VOL/A sowie im Zubenennungserlass enthalten. Das heißt, alle Handwerker haben sich in der Vergangenheit sehr wohl in die Liste bei dem Verein für Präqualifizierung eintragen können und das können sie auch in Zukunft.

Es wird nämlich in ganz Deutschland ein Ziel verfolgt: Länderübergreifend hat man sich dazu verständigt, dass man ein einheitliches Präqualifizierungssystem möchte und kein Parallelsystem, was dann auch noch

gesetzlich ... Also es ist ja regelrecht paradox, ein Parallelsystem aufzunehmen, wenn man eigentlich von Vereinfachung und Entbürokratisierung spricht. Das zu den Bauleistungen. Zu den Wertgrenzen hat Herr Schulte Stellung genommen.

Meine Damen und Herren, es ist angekommen, das Verfahren wurde kritisiert. Der Opposition ging es zu schnell: Evaluierung im März, Erste Lesung im Oktober, Anhörung im November, Auswertung im Dezember und Zweite Lesung heute. Ja, das Verfahren ist vergleichsweise zügig. Jetzt haben Sie, Herr Holter, in der SVZ gesagt, dies sei schon deswegen nicht nachvollziehbar, weil es ja auf Bundesebene auch eine Novelle geben wird.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Aber das hat Herr Schulte doch gerade berichtet.)

Ja, richtig, das hat er und das stimmt ja,

(Helmut Holter, DIE LINKE: Eben.)

keine Frage, keine Frage! Ich habe dem nichts entgegensetzen, was Herr Schulte gesagt hat. Er hat einhundertprozentig recht.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wäre ja auch schlimm.)

Nein.

Eigentlich ist es ja damit genug erklärt. Dennoch möchte ich Sie auf Artikel 31 Grundgesetz hinweisen. Normenkollisionen werden zugunsten des Bundesrechts gelöst

(Regine Lück, DIE LINKE: Das ist ein schlecht gemachtes Gesetz.)

oder einfacher: Bundesrecht bricht Landesrecht.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Das ist mir bekannt. – Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Ja, dann weiß ich nicht, warum Sie diese Äußerungen in der SVZ tätigen.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Weil mir gerade so war, Herr Waldmüller.)

Wenn das Evaluierungsgutachten eindeutig feststellt, dass die Befürchtungen bezüglich des Vergabegesetzes nicht eingetreten sind, und an einigen Stellen Denkanstöße für weitere Verfahrenserleichterungen setzt, ist die zügige Herangehensweise richtig. Von dem Änderungsgesetz versprechen wir uns einen Abbau von Bürokratie- und Prozesskosten, zum Beispiel durch den Verzicht auf eine Information unterlegener Bieter in Schriftform. Die Handhabung des Gesetzes wird klarer und einfacher, der Aufwand für Vergabestellen und Unternehmer wird sich verringern. Wir reden also über Verfahrenserleichterungen und Bürokratieabbau. Und weil Vergabestellen und Unternehmen im Land hiervon nicht früh genug profitieren können, ist die zügige Herangehensweise allemal gerechtfertigt. Lassen Sie uns also das Gesetz heute auf den Weg bringen! – Vielen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Waldmüller.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Fraktionsvorsitzende der LINKEN Herr Holter.

Helmut Holter, DIE LINKE: Danke, Frau Präsidentin! Ich hatte ja ganz bewusst meine Rede eingekürzt und wollte auf einige wichtige Punkte eingehen,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das kann man ja nicht auf sich sitzen lassen.)

aber erstens, Herr Schulte, lasse ich mir von Ihnen nicht vorschreiben, womit ich mich während einer Landtags-sitzung beschäftige. Ich verfolge die einzelnen Tagesordnungs-punkte und ergreife dann das Wort zu dem Tagesordnungspunkt, zu dem ich meine, hier reden zu müssen.

Zweitens. Wenn Sie sagen, dass unsere Änderungsanträge durch die Entscheidungen des Bundes – wenn Sie sich auf die Sitzungen des Wirtschaftsausschusses des Bundestages beziehen – überholt sind, Herr Waldmüller, dann muss ich sagen, dass Ihre Novelle mit dem, was der Bund macht, auch überholt ist.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Richtig.)

Das ist nämlich der Punkt.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Regine Lück, DIE LINKE: Völlig richtig.)

Wir wissen – das haben wir doch in der Anhörung gehört –, dass der Bund im April mit seiner Novelle kommen wird, was die Vergabemodernisierung betrifft. Ich habe Sie immer wieder gefragt, warum denn diese Eile, warum müssen Sie jetzt im Dezember 2015 dieses Gesetz novellieren,

(Regine Lück, DIE LINKE: Das kann kein Mensch erklären.)

obwohl das jetzige Gesetz bis Ende 2016 Gültigkeit hat.

(Regine Lück, DIE LINKE: Ich habe nichts gehört.)

Das haben Sie bisher nicht erklärt. Ich hätte einfach die Entscheidung des Bundes abgewartet und dann eine große Novelle des Vergabegesetzes in Mecklenburg-Vorpommern auf der Basis der Bundesentscheidungen gemacht.

(Torsten Renz, CDU: Im Juni am besten. Am besten im Juni als Wahlkampfthema.)

Zum Bürokratieabbau: Sie haben alle, die jetzt hier geredet haben, über Erlasse, über Verordnungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern gesprochen.

(Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das ist auch Demokratieabbau.)

Das Ziel – und das ist in der Anhörung auch zum Ausdruck gekommen –, das Ziel einer Novelle soll doch darin bestehen, denen, die in diesen Vergabestellen sitzen, die Arbeit zu erleichtern. Und unsere Vorstellung war, dass

man ein Dokument schafft, in dem alle Regeln aufgenommen sind. Das wäre eben das Vergabegesetz Mecklenburg-Vorpommern. Das wäre Verwaltungsvereinfachung und Bürokratieabbau.

(Beifall vonseiten der Fraktion DIE LINKE – Barbara Borchardt, DIE LINKE: Das hat auch etwas mit Demokratie zu tun.)

Dann, Herr Schulte, geht es um die Frage – auf dem Gang haben wir uns beide schon kurz unterhalten – der Leiharbeiter. Wenn wir uns also auf das Mindestlohn-gesetz und die 8,50 Euro beziehen, dann wissen wir alle, dass in dem Mindestlohn-gesetz Ausnahmen fixiert sind. Was ist beispielsweise mit jungen Leuten? Was ist mit Langzeitarbeitslosen, die eingestellt werden vom Arbeitgeber, um einen entsprechenden Auftrag zu realisieren? Wenn wir also über den vergabespezifischen Mindest-lohn sprechen, dann will ich Ihnen sagen, dass in dem Mindestlohn-gesetz auch geregelt ist, dass für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter bis zum 1. Juli 2016 ein Mindestlohn von 8,20 Euro gilt. Und wenn der Satz, den Herr Waldmüller gerade geprägt hat: „Bundesrecht bricht Landesrecht“, gilt, dann gelten die 8,50 Euro hier eben nicht für die Leiharbeiter, die bei solchen Aufträgen eingesetzt werden.

Zu den Schwellenwerten, von denen Herr Schulte und andere hier gesprochen haben, ich will jetzt speziell Herrn Schulte ansprechen: Was die Leistungen unter 50.000 beziehungsweise 10.000 Euro betrifft – natürlich weiß ich, dass es Tarife im Baubereich gibt, natürlich weiß ich, dass Tarife deutlich über dem Mindestlohn liegen.

(Regine Lück, DIE LINKE: Das müssen Sie uns aber trotzdem noch mal erklären, Herr Waldmüller.)

Ich hoffe – das wollen wir alle –, dass mehr bezahlt wird als der Mindestlohn.

Wenn ich auf der einen Seite im Gesetz einen vergabespezifischen Mindestlohn regele, auf der anderen Seite aber, was Sie als SPD ja auch fordern, gleichen Lohn für gleiche Arbeit fordere, dann ist es ja wohl auch gerechtfertigt zu sagen, wir wollen gleichen Lohn für gleiche Arbeit. Da wollen wir eben von der Tarifhoheit ausgehen. Das, was ich gehört habe, das will ich hier deutlich sagen, ist – da habe ich gar nichts Neues verkündet, Herr Schulte, das habe ich ja von Ihnen gehört, das war auch gar nicht so gemeint, dass ich da jetzt irgendwas ausplaudere, sondern das haben Sie öffentlich bekannt gemacht –, dass es bei der großen Novelle genau um die Tariftreue geht.

Warum machen wir das denn nicht jetzt schon? Wir könnten uns darauf einigen, dass man bei den Tarifen und beim Mindestlohn sagt – wir beide, Jürgen Suhr und ich, haben darüber gesprochen –, warum orientieren wir uns nicht an dem, was im öffentlichen Dienst zurzeit passiert. Man kann auch eine andere Orientierung nehmen, aber es wäre eine Orientierung und dann hätten wir auch eine Dynamisierung des Mindestlohns. Sie schreiben 8,50 Euro fest. Warum? Warum sagen Sie nicht, es gibt eine Dynamisierung

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weil sie es nicht hinkriegen.)

und auf dieser Grundlage wird auch eine tarifliche Vereinbarung für die Beschäftigten erreicht, auch über die Vergabe öffentlicher Aufträge? Damit können Sie der Politik einen Impuls für eine Dynamisierung des Mindestlohns und auch für eine Verbesserung der tariflichen Entlohnung der Beschäftigten geben. – Herzlichen Dank.

(Beifall vonseiten der Fraktionen
DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Holter.

Das Wort hat jetzt noch einmal der Abgeordnete Herr Schulte für die Fraktion der SPD.

Jochen Schulte, SPD: Nur um einige Punkte vielleicht noch mal klarzustellen, die angesprochen worden sind.

Herr Kollege Holter, ich fange mal mit den Ausnahmen zum Mindestlohngesetz an. Das ist genau der Grund – weil es sie gibt, was Sie zu Recht gesagt haben –, weswegen wir bei diesem Gesetz gesagt haben, und das habe ich in der Ersten Lesung auch schon gesagt, wir definieren hier einen vergabespezifischen Mindestlohn von 8,50 Euro, der bei allen Aufträgen dieses Landes gilt, ohne Wenn und Aber.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Ab 10.000 und 50.000 Euro.)

Das ist richtig, das ist nicht das Thema, das habe ich ja auch klargestellt. Aber ansonsten gelten hier 8,50 Euro für die entsprechenden Aufträge. Wenn Sie in die Begründung des Gesetzentwurfes reinschauen, dann lesen Sie das auch.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ab
10.000 oder 50.000 Euro klargestellt.)

Wir können das noch mal wiederholen, Herr Holter.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Das wiederhole ich tausendmal,
das werden Sie erleben.)

Ja, gut, dann sitzen wir morgen um 24 Uhr noch hier. Ich habe damit kein Problem,

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Damit habe ich kein Problem.)

wenn Sie das tausendmal wiederholen wollen. Das kommt mir dann irgendwie so vor wie ein Papagei, der das immer wieder sagt. Aber Fakt ist, daran kommen Sie nicht vorbei.

(Helmut Holter, DIE LINKE: Ein Papagei
bin ich ja nun nicht, Herr Schulte!)

Das habe ich auch nicht gesagt, dass Sie einer sind, Herr Holter. Ich habe gesagt, dass es mir so vorkommt. Also hören Sie mir dann bitte wenigstens zu!

Fakt ist, Sie kommen an den 8,50 Euro hier im Land als vergabespezifischen Mindestlohn nicht vorbei. Punkt.

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Unter 10.000 und 50.000 Euro ja.)

Das ist eine tolle Leistung. Können Sie das noch mal sagen?

(Helmut Holter, DIE LINKE:
Nein, heute nicht mehr.)

Gut, dann sind wir damit auch durch.

(Torsten Renz, CDU: Oh,
muss denn diese Schärfe sein zum
Feierabend? – Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was den zweiten Punkt angeht, tut es mir ja in der Seele weh, wenn ich dem Kollegen Waldmüller an dieser Stelle widersprechen muss:

(Egbert Liskow, CDU: Was?!)

Ein allgemeiner Grundsatz, dass Bundesrecht Landesrecht so weiter bricht, ist nicht ganz zutreffend. Es gibt durchaus Bereiche, wo der Bund entsprechende Regelungen, wenn er die konkurrierende Gesetzgebung ausübt, trotzdem den Ländern überlässt. Die Regelungen, die hier vorgenommen worden sind, fallen tatsächlich auch da rein. Das ist übrigens schon bei der letzten Novellierung so gewesen, sonst hätten wir keinen vergabespezifischen Mindestlohn machen können. Dann gäbe es immer noch die Diskussion darüber, ob der Bund das absichtlich nicht geregelt hat oder wie sich das verhält.

Der letzte Punkt, Herr Kollege Holter, um das noch mal deutlich zu sagen, auch wenn ich mich jetzt genau wie Sie wiederhole: Ich habe bereits in der Ersten Lesung dieses Gesetzes gesagt, dass wir als SPD-Landtagsfraktion die Zielsetzung haben, mit der Anpassung eines vergabespezifischen Mindestlohns an die Tarifgestaltung hier im Land tatsächlich die Tarifpolitik zu stärken. Da sind wir ja durchaus, glaube ich, im selben Boot. Ich habe in der Ersten Lesung auch klargestellt, dass das zum jetzigen Zeitpunkt wohl eine Überforderung unseres Koalitionspartners darstellen wird. Das muss man einfach mal so zur Kenntnis nehmen.

(Torsten Renz, CDU: Jetzt kriegen
wir auch noch unser Fett weg!)

Das ist ja auch nichts Schlimmes.

Deswegen werden wir das trotzdem weiterverfolgen und weiter so angehen. Wir wollen als SPD-Landtagsfraktion bessere Löhne für gute Arbeit. Wir wollen nicht nur gute Löhne, wir wollen bessere Löhne als die, die in diesem Land in vielen Bereichen noch gezahlt werden. Da ist die Überlegung, die Sie angesprochen haben, eine ähnliche Regelung – es ist ja so, nicht nur Sie schreiben in Schleswig-Holstein ab, die Kollegen von der Linkspartei tun das ja auch –, die zur Dynamisierung ...

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Sie nicht?)

Nein, in dem Fall nicht.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Nee, aber so grundsätzlich?
Haben Sie das nicht schon mal?)

Man muss gucken. Wenn es etwas Gutes ist, dann kann man ja lernen. Das ist jetzt nicht als Kritik gemeint gewesen.

(Heinz Müller, SPD: Ausnahmsweise nicht.)

Das ist ja in Schleswig-Holstein ähnlich geregelt worden mit der entsprechenden Anpassung an die Tariflöhne, die dort, wenn ich mich nicht irre, auch im öffentlichen Dienst angepasst werden oder darauf basieren.

Nur muss man ganz deutlich sagen, wenn wir diesen Schritt gehen – ich höre auch gleich auf, Frau Kollegin Drese –,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD)

wenn wir diesen Schritt gehen, dann gehen wir ihn in Ruhe und in der Zeit, die dafür erforderlich ist, um mit den Gewerkschaften und den Unternehmen in diesem Land zu diskutieren. Wir brechen das nicht übers Knie. Deswegen habe ich gesagt, wir machen das in der nächsten Wahlperiode, wenn wir dafür die Mehrheiten hier finden.

(Stefanie Drese, SPD: Die finden wir.)

Der letzte Punkt ist – dann komme ich auch zum Ende, Frau Kollegin Drese –, Herr Kollege Holter,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD: Alles gut!)

es ist ja schön und gut, dass zur selben Zeit der Bund das GWB novelliert hat. Aber die letzte GWB-Novellierung hat Jahre gedauert. Hätten wir dann Jahre warten sollen, bis das Vergabegesetz hier in Mecklenburg-Vorpommern angepasst wird, nur weil wir nicht wissen, wie der Bund sich tatsächlich in dem einen oder anderen Fall verhält? Das kann es doch wohl nicht sein. – Danke schön.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Schulte.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung über den von den Fraktionen der CDU und SPD eingebrachten Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Vergabegesetzes Mecklenburg-Vorpommern auf Drucksache 6/4590.

Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung auf Drucksache 6/4590 in der Fassung seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 6/4896 anzunehmen.

Ich rufe auf Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung.

Hierzu liegt Ihnen der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4968 vor, der die Streichung der Nummer 1 beinhaltet. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4968 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Danke. Enthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4968 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,

DIE LINKE und NPD gegen die Stimmen von SPD und CDU abgelehnt.

Ich lasse nun über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4963 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4963 bei gleichem Abstimmungsverhalten wie beim vorhergehenden Antrag abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU und bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegen Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4964 und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4969 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4964 abstimmen. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4964 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der NPD-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4969 zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4969 bei gleichem Stimmverhalten wie bei der vorhergehenden Abstimmung abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Artikel 1 Nummer 2 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktionen der SPD, der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

An dieser Stelle lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4958 abstimmen, der die Einfügung einer neuen Nummer 3 beinhaltet. Wer dem zustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Danke. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4958 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD und der CDU und Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE und der NPD-Fraktion abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4965 zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4965 bei Zustimmung der Fraktion DIE LINKE, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD gegen die Stimmen der SPD und CDU abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist Artikel 1 Nummer 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe auf Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Hierzu liegen Ihnen ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4966 sowie ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4970 vor.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4966 abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE auf Drucksache 6/4966 bei Zustimmung der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und Ablehnung durch die Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4970 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4970 bei Zustimmung der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und NPD und Gegenstimmen der Fraktionen der SPD und CDU abgelehnt.

Wer Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um seine Zustimmung. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit ist Artikel 1 Nummer 4 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD und bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf in Artikel 1 die Nummern 5 bis 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind in Artikel 1 die Nummern 5 bis 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU, Gegenstimmen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der NPD-Fraktion und Stimmenthaltung bei der Fraktion DIE LINKE angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses. Wer dem zuzustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Damit sind Artikel 2 sowie die Überschrift in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses bei Zustimmung der Fraktion der SPD und der CDU und bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung.

Wer dem Gesetzentwurf im Ganzen in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/4896 zuzustimmen wünscht, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung in der Fassung der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses auf Drucksache 6/4896 bei Zustimmung der Fraktion der SPD, der CDU und bei Gegenstimmen der Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD angenommen.

Ich rufe vereinbarungsgemäß auf den **Tagesordnungspunkt 34**: Beratung des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Kein Smart-Meter-Zwang für Privathaushalte – Einbaupflicht digitaler, „intelligenter“ Messsysteme bei Kleinverbrauchern ist kein Beitrag zur Energiewende, auf Drucksache 6/4855.

**Antrag der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kein Smart-Meter-Zwang für Privathaushalte –
Einbaupflicht digitaler, „intelligenter“
Messsysteme bei Kleinverbrauchern
ist kein Beitrag zur Energiewende
– Drucksache 6/4855 –**

Das Wort zur Begründung hat der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir wollen es nicht unnötig in die Länge ziehen,

(Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Ja.)

aber ein paar Sätze müssen wir schon noch sagen.

Als Erstes: Wenn Sie noch ein gutes Weihnachtsgeschenk suchen, Smart Meter ist jetzt nicht so geeignet, aber

(Heinz Müller, SPD: Eine gute Gans.)

das Buch „Blackout“.

(Vincent Kokert, CDU: Habe ich schon vor Jahren gelesen.)

Wer das noch nicht gelesen hat, sollte das unbedingt mal lesen. Die ganze Kiste, die ganze Story dieses Buches baut auf der Einführung von Smart-Meter-Geräten auf. Ich habe das ...

(Vincent Kokert, CDU: Na ja, na ja! – Zuruf von Beate Schlupp, CDU)

Ja, tatsächlich, das sind die Smart-Meter-Geräte, die überall eingebaut werden, EU-weit, das ist genau der Fall, der jetzt gerade eintritt, nämlich die EU, die den guten Gedanken hat, damit könne man die Energieversorgung sicherer machen, und die Mitgliedsstaaten aufgefordert hat, 80 Prozent der Letztverbraucher sollen in Zukunft ein Smart-Meter-Gerät bekommen. Das bedeutet intelligentes Messen, und ich kann von außen genau sehen, was derjenige gerade tut.

Das können Sie übrigens selber zu Hause auch sehen. Sie haben dann so eine kleine App und können nachgucken, was zu Hause bei Ihnen passiert. Und das eigentlich Tolle ist, Sie können da ganz genau sehen, ob gerade Ihre Partnerin oder Ihr Partner sich einen Espresso macht oder zwei, weil Sie nämlich die beiden Spitzen hintereinander bei der Kaffeemaschine sehen können beziehungsweise – und das ist auch hochinteressant –

(Vincent Kokert, CDU: Na, jetzt verrennen Sie sich mal nicht!)

können Sie sogar sehen, welchen Film Ihr Partner guckt, der gerade zu Hause ist. Und das hängt damit zusammen, dass Fernseher einen unterschiedlichen Stromverbrauch haben, wenn es plötzlich hell wird oder dunkel wird in der Szene im Fernseher.

(Zuruf von Marc Reinhardt, CDU)

Noch dazu – da war ich heute selber überrascht, das erzählte mir eine Fraktionskollegin – kriegt man über Smart Meter sogar raus, ob Sie eine gebrannte DVD, eine schwarz gebrannte DVD gucken. Da habe ich gesagt, das kann jetzt aber wirklich nicht sein, da fehlt mir meine Vorstellungskraft. Nein, es ist tatsächlich so, und zwar deswegen, weil Sie jeden Film exakt bestimmen können anhand seines Verlaufes, ob der Fernseher hell oder dunkel wird, und dann können Sie sagen, der hat jetzt den und den Film geguckt.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Der hat also eine Signatur.)

Den kann er aber noch gar nicht geguckt haben, weil der noch gar nicht auf DVD erschienen ist und im Fernsehen läuft er auch nicht aktuell. Und dann können Sie die Person verknacken, weil Sie ihr nachweisen können, sie hat jetzt einen Film geguckt, der schwarz heruntergeladen wurde.

(Unruhe vonseiten der Fraktion der CDU –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Big Brother is
watching you. – Heiterkeit und Zuruf
von Wolfgang Waldmüller, CDU)

Aber man könnte ja jetzt sagen, wenn es große Vorteile gibt beim Smart Meter, dann muss man halt diese Nachteile in Kauf nehmen. Und da liegt das zentrale Problem für mich. Vom Wiegen wird die Sau nicht schwerer. Das heißt, ich kann jetzt zwar ständig messen, was der Einzelne verbraucht hat, aber ich kriege ihn deswegen nicht dazu, irgendein Verbrauchsverhalten zu ändern oder gar Strom einzusparen, was ich mir ja sehr wünschen würde.

Es gibt tatsächlich Anwendungen, zum Beispiel, wenn Sie eine Wärmepumpe haben, wo man erreichen kann, dass über einen Smart Meter von außen der Stromversorger ein Signal einspeist, damit die Wärmepumpe eben

nicht in dem Moment anspringt, wo wir zu wenig Einspeisung aus Sonne und Wind haben, sondern eine Stunde später den Wasserkessel erwärmt, wenn dann plötzlich der Windstrom wieder zur Verfügung steht. Das sind Möglichkeiten, die mit Smart Meter zusammenhängen. Aber die betreffen nur sehr, sehr wenige Leute.

Das, was der Bundesrat jetzt am 18.12., am Freitag, behandelt, ist also die Frage, wie wird mit Smart Metern in Deutschland umgegangen. Ein großes Problem besteht natürlich für alle Fotovoltaikanlagenbetreiber. Die müssen nämlich Smart Meter einbauen. Die Mindestforderung des Wirtschaftsausschusses ist deswegen zu sagen, macht es doch an der Grenze von 30 kW fest, dann sind die ganzen privaten PV-Anlagen nicht betroffen. Sollten die betroffen sein, kriegen die für eine neue PV-Anlage, das ist für den Bundesrat durchgerechnet worden, 12 Cent pro Kilowattstunde, 7 kW Leistung, etwa 800 Euro pro Jahr und müssten in Zukunft etwa 60 bis 100 Euro für den zusätzlichen Smart-Meter-Zähler bezahlen. Damit sind diese Projekte erledigt und das, was im Moment schon schlecht aussieht in der Fotovoltaik, wird weiter nach unten gedrückt. Wie gesagt, es wäre immer sinnvoll, wenn es dafür einen Nutzen gibt.

Die Stromversorger brauchen das Signal auch nicht unbedingt, denn die sehen sofort auf ihrem Display, ob die Sonne gerade scheint und die Fotovoltaikleistung in ihrem Netz ansteigt oder eben auch nicht. Die zusätzliche Information über das Internet hilft ihnen da nicht wesentlich weiter.

Deswegen unser Vorschlag: Wir wollen verhindern, dass es den Zwangseinbau von Smart Metern gibt. Warum? Weil der Effekt des Smart Meters darin liegt, dass man seine Stromverbräuche dem aktuellen Netzgeschehen anpasst, und das läuft nur freiwillig, auf freiwilliger Basis. Deswegen sollte es einen Tarif des Stromversorgers geben, der dem Kunden ein Angebot macht und sagt, du baust dir den Zähler ein, wir geben dir einen Nachlass beim Strompreis, damit du diesen Zähler sozusagen auch einbaust, und dann können wir dich ansteuern und bestimmte Geräte, die wir vorher mit dir vereinbaren, so steuern, dass sie zu unserem Netzgeschehen passen.

Das ist, glaube ich, eine sehr sinnvolle Sache, wird auch zunehmend von den Ausschüssen des Deutschen Bundestages anerkannt. Wir behandeln den Antrag deswegen, damit wir am 18.12., also am Freitag, da eine klare Positionierung unserer Landesregierung hinbekommen, die genau in diese Richtung geht. Die Verbraucherschutzverbände stehen natürlich auch alle hinter einem solchen Antrag, weil sie sagen, den Eingriff von außen, ohne dass das Kunden überhaupt wollen, den darf es nicht geben.

Sie werden anführen, dass so etwas erst eingebaut wird ab 6.000 Kilowattstunden, das ist vom Gesetzgeber so angedacht, da würden die meisten rausfallen. Aber es gibt die Möglichkeit, dass man Mietern – da haben Sie als Mieter nämlich keine Möglichkeit – zwangsweise von der Wohnungsgesellschaft so etwas einbaut. Das ist als Möglichkeit zurzeit vorgesehen. Das sollte mindestens, das steht auch bei uns als Mindestforderung drin, dringend heraus aus dem Gesetz. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Im Ältestenrat ist vereinbart worden, eine Aussprache mit einer Dauer von bis zu 90 Minuten vorzusehen.

(Stefanie Drese, SPD: Juhu!)

Ich sehe und höre keinen Widerspruch, dann ist das so beschlossen. Ich eröffne die Aussprache.

Das Wort hat der Energieminister Herr Pegel.

Minister Christian Pegel: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Jurist bin ich natürlich jetzt geradezu herausgefordert, mich den Eingangsausführungen zu widmen. Trotz der Überzeugung, dass Sie sozusagen einen einmaligen Fingerabdruck mit einem Film auf den Smart-Meter-Stromabnahmezahlen darlegen können, halte ich es zumindest für gewagt zu behaupten, dass daraus schon eine Verurteilung herrührt.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Das mag sein, aber es ist möglich.)

Ich glaube, man muss ein bisschen achtgeben, wie viel Datenschutzpanik man mit so einem Thema macht.

(Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Also ganz so weit würde ich an der Stelle nicht gehen.

Sehr geehrter Herr Jaeger, Sie weisen in Ihrem Antrag aber darauf hin,

(Vincent Kokert, CDU:
Am besten, Sie verbieten das.)

dass intelligente Zähler und Messsysteme einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromes leisten können. Ich fände es wichtig, dass wir uns da auch einig sind, die können den Beitrag leisten.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Ja, aber nur auf freiwilliger Basis.)

Das können wir im Übrigen für die weitere Diskussion gern unstreitig stellen, da sind wir mit der Landesregierung nicht auseinander.

Sie erwähnen zudem, dass intelligente Zähler und Messsysteme einen Beitrag insgesamt zur Stabilisierung des Stromnetzes leisten, ebenfalls unstreitig. Sie fordern darüber hinaus, dass die Kosten im angemessenen Verhältnis zu den Energieeinsparungen stehen sollen. Auch das können wir aus dem Streit nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Antrag greift verschiedene Punkte auf, die die Landesregierung in der zurückliegenden Diskussion in den Gremien des Bundesrates bereits dort vertreten hat. Ich bin mir nicht sicher, noch mal, die Pornofalle hatten wir nicht im Blick, aber alle anderen Punkte haben wir in ähnlicher Weise deutlich angesprochen.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU:
Die Pornofalle! Dabei wäre die doch so wichtig.)

Wir werden uns in dieser Diskussion daher weniger,

(Heiterkeit bei Stefanie Drese, SPD – Zuruf
von Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weniger in den Gegensätzen bewegen, aber ich finde,

(Vincent Kokert, CDU: Der Minister
scheint Hinweise darauf zu haben, dass
die GRÜNEN da besonders gefährdet sind.)

die Frage sollten wir einmal für alle die, die nicht täglich mit Smart Metern zu tun haben, auch klären: Was ist eigentlich ein Smart Meter? Gemeint sind intelligente Zähler. Will man den tatsächlichen Energieverbrauch bei einem Anschlussnutzer zeitgerecht messen, können genau diese Smart Meter helfen – das ermöglicht im Übrigen umgekehrt, auch das gehört dazu, deswegen stellen Sie hier auf die Freiwilligkeit ab, dem Verbraucher, ein klareres Bild über seinen Verbrauch zu erhalten – und geben ihm damit gegebenenfalls Möglichkeiten, eigene Energieeffizienzmaßnahmen einzuleiten. Daneben können intelligente Messsysteme auch zur Messung und Übermittlung von Netzzustandsdaten verwendet werden – wir meinen da nicht nur Fotovoltaikanlagen –, und damit sind diese Daten geeignet, einen Beitrag zur Stabilisierung des Stromnetzes zu leisten.

Wichtig ist aber vor allem eines: Smart Meter informieren die Marktakteure zeitnah über die Entwicklung von Verbrauch und Erzeugung. Damit schaffen sie die Grundvoraussetzung für die Flexibilisierung der Nachfrage, und das wiederum ist ein wichtiger Baustein dessen, was wir aktuell unter Strommarkt 2.0 intensiv diskutieren.

Sie haben aber auch den Nachteil angesprochen, Smart Meter sind vergleichsweise teuer. Die Landesregierung hat deshalb im Bundesratsverfahren gerade Verbraucherinteressen, die Sie hier ansprechen, im Blick gehabt. Am Freitag wird der Entwurf des Gesetzes zur Digitalisierung der Energiewende im Bundesrat beraten. Zuvor haben die Bundesratsausschüsse bereits ihre Empfehlungen in einer Stellungnahme formuliert, die Sie möglicherweise kennen. Das weiß ich nicht, wie intensiv die GRÜNEN-Netzwerke da sind.

Und auch diese Stellungnahmeformulierungen sind natürlich mit Beteiligung aus unserem Bundesland erfolgt. Die Landesregierung hat in den Ausschusssitzungen verschiedene Anträge unterstützt. So wurde im Wirtschaftsausschuss bekräftigt, dass Kosten und Nutzen – das ist ja auch Ihr Wunsch – intelligenter Messsysteme in einem vernünftigen Verhältnis stehen müssen.

Den im Gesetzentwurf festgelegten Preisobergrenzen – das gehört nämlich der Vollständigkeit halber auch dazu, die gibt es, jeweils für verschiedene Nutzergruppen – liegt eine Kosten-Nutzen-Analyse des Bundeswirtschaftsministeriums zugrunde. Demnach entsprechen die Preisobergrenzen dem Einsparpotenzial durch Smart Meter.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Welche Einsparungen
gibt es bei Fotovoltaikanlagen?)

Zu Punkt 3 Ihres Antrages ...

Es geht ja vor allen Dingen um Verbraucher, auch bei Fotovoltaikanlagen. In der Tat werden wir davon ausgehen, dass die gezielter Einsatz finden und man sich möglicherweise künftig einen deutlicheren Kopf darüber ma-

chen muss, ob immer alles die 11-bis-13-Uhr-Ausrichtungen sein müssen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Aber dann gibt es
doch gar keine Einsparungen.)

Zu Punkt 3 Ihres Antrages ...

Sie haben ja einen Antrag gestellt. Sie haben nicht auf Fotovoltaikanlagen begrenzt, sondern Sie haben ganz ausdrücklich vor allen Dingen die kleinen Verbraucher in den Blick genommen, die unter 6.000 Kilowattstunden.

Zu Punkt 3 Ihres Antrages, der Schaffung von Rahmenbedingungen, um das Angebot variabler Stromtarife zu erhöhen, weise ich gern darauf hin, dass das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende genau diese Rahmenbedingungen schaffen will. Was wir nicht schaffen werden, das gehört auch dazu, dass wir in so ein Gesetz reinschreiben, jeder Energieversorger hat künftig einen Tarif X, Y oder Z anzubieten, sondern wir versuchen umgekehrt, die technischen Rahmenbedingungen zu schaffen mit diesem Gesetz, bei denen wiederum Energieversorger eher geneigt sein werden, für solche vorhandenen technischen Rahmenbedingungen überhaupt einen Tarif anzubieten. Zurzeit macht es überhaupt keinen Sinn, einen Tarif anzubieten, der möglicherweise bei Windstromüberschuss einen billigeren Tarif bietet, weil es überhaupt keinen Smart Meter bei den Kunden gibt, der so etwas erkennen kann und dann Signale aufgreifen könnte.

(Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Wieso? Wer würde das dann nützen?)

Variable Tarife ...

Ob er es nützen würde, können wir uns dann anschauen.

... setzen aber voraus, dass der Netzverbraucher seinen Verbrauch kennt und steuern kann und diese Steuerung über solche technischen Einheiten funktioniert. Genau dafür sollen Smart Meter die Voraussetzungen schaffen. Erst wenn diese technischen Voraussetzungen vorliegen, werden variable Stromtarife überhaupt realistisch auf den Markt kommen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf sieht zudem vor, dass für die Gruppe der Letztverbraucher, die Sie besonders in den Blick nehmen, mit einem Jahresstromverbrauch von weniger als 6.000 Kilowattstunden keine intelligenten Messsysteme eingebaut werden müssen. Das „Muss“ ist eben gerade für diese Nutzergruppe nicht im Gesetz. Das Messstellenbetriebsgesetz stellt es dem zuständigen Messstellenbetreiber jedoch frei – das ist vielleicht Ihre Sorge, die Sie verfolgen –, Zählpunkte bei Letztverbrauchern dieser Stromverbrauchsgruppe mit intelligenten Messsystemen auszustatten. Die können ihn also glücklich machen, ohne dass er das möchte.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN: Richtig.)

Auch in einigen weiteren Fällen, das würde ich jetzt nicht im Detail aufzählen, kann es zum Einbau von entsprechenden Messsystemen bei Nutzern kommen, die weniger als 6.000 Kilowattstunden verbrauchen. Diese zu-

sätzlichen Kosten für den Anschlussnutzer sind in der Tat erheblich. Und weil gerade für ihn der Nutzen vermutlich sehr gering ist, kann da erheblicher Ärger aufkommen.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Genau deshalb hat sich die Landesregierung im Bundesratsverfahren – das werden Sie ja kennen, wenn Sie sagen, all die Vorlagen sind im GRÜNEN-Netzwerk rumgegangen – dafür eingesetzt, dass diesen speziellen Nutzern, nämlich denen mit weniger als 6.000 Kilowattstunden Jahresverbrauch, ein Widerspruchsrecht in dem Gesetz eingeräumt wird. Und wir haben uns darüber hinaus mit anderen Landesregierungen in einem entsprechenden Antrag im Wirtschaftsausschuss dafür eingesetzt, dass ein solches Widerspruchsrecht nicht nur verankert wird, sondern dass der entsprechende Messstellenbetreiber verpflichtet wird, bevor er einbaut, seinen Kunden genau auf dieses Widerspruchsrecht hinzuweisen, damit er im Zweifel die rote Karte ziehen kann und überhaupt weiß, dass er das darf.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man darf schon bezweifeln, ob überhaupt viele Messstellenbetreiber auf die Idee kommen, solch einen Smart Meter in Privathaushalten mit diesen geringen Verbräuchen einzubauen. Die Nachfrage unseres Hauses bei den Stadtwerken Rostock und bei der WEMAG hat genau das bestätigt. Dort beabsichtigt man eben gerade nicht, intelligente Messsysteme in die genannten Kleinstverbraucherhaushalte einzubauen. Dagegen sprechen nicht zuletzt auch die engen Preisobergrenzen. Die sind nämlich ebenfalls definiert: Wie viel darf ich überhaupt als Messstellenbetreiber zusätzlich dem Privathaushalt in Rechnung stellen? Diese engen Preisobergrenzen gerade für diese Kleinstverbraucher sind dahin gehend geeicht, dass sie eben im Regelfall so einen Einbau gar nicht rentierlich machen, und dann tun das die Messstellenbetreiber, unsere Stadtwerke, im Regelfall auch nicht.

(Rudolf Borchert, SPD: So ist es. –
Simone Oldenburg, DIE LINKE: Mensch!)

Auch die Ausstattung in größeren Liegenschaften ist fraglich, da sich auch dort erst noch herausstellen muss, dass mit dem erhofften Skaleneffekt des Masseneinbaus Preise erreicht werden, diese Preisobergrenzen, die für die nächsten Nutzergruppen relativ eng und zurückhaltend festgehalten sind, dass sich das überhaupt lohnt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag greift dankenswerterweise überwiegend die Punkte auf, die das Land bereits im Rahmen des Bundesratsverfahrens in den letzten Monaten vertreten hat. Für diese Rückenstärkung vielen Dank. Die Landesregierung hat sich aber auch ohne den Antrag bereits erlaubt, sich in diesem Sinne in den Gremien des Bundesrates einzusetzen. Ich drücke uns jetzt gemeinsam die Daumen, dass diese entsprechenden Entschlüsse aus dem Wirtschaftsausschuss am Freitag auch Mehrheiten im Bundesrat finden. Dann können wir ja auch mit den rot-grünen Bundesländern gemeinsame Sache machen. Da freue ich mich drauf. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD –
Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Minister.

Das Wort hat der Abgeordnete Herr Borchert für die Fraktion der SPD.

Rudolf Borchert, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Smart Meter sind eine gute Sache und sind wichtig für die Digitalisierung der Energiewende. Ich glaube, da haben wir Übereinstimmung. Es gibt Datenschutzprobleme, ja, und es ist sicherlich auch so, dass die momentan noch zu teuer sind mit 100 Euro, aber man kann davon ausgehen, dass die zukünftig natürlich deutlich im Preis nach unten gehen werden, wenn es zu einer flächenweiten Anwendung kommt. Ab 2017 ist es geplant.

Wo ist der Streitpunkt? Der Streitpunkt entsteht ja nur in der Frage, verpflichtend, so, wie es jetzt im Entwurf der Bundesregierung steht, oder freiwillig, so, wie der Antragsteller das fordert. Wir haben vom Minister die Information gehört, dass unsere Landesregierung in den zuständigen Ausschüssen, insbesondere im Wirtschaftsausschuss, sich eindeutig dafür ausgesprochen hat, zusammen mit anderen Ländern, zum jetzigen Zeitpunkt, zum 01.01.2017, nicht die Pflicht durchzusetzen, sondern das sogenannte Widerspruchsrecht. Das heißt konkret, dass jeder Endverbraucher, der weniger als 6.000 Kilowattstunden pro Jahr verbraucht, die Möglichkeit hat, in Widerspruch zu gehen, und dann wird er verpflichtend nicht diesen Smart Meter bekommen.

6.000 Kilowattstunden Stromverbrauch, das ist relativ viel. Ich weiß nicht, wer von Ihnen wirklich weiß, wie viel er zu Hause verbraucht. Ich weiß es, 2.000 Kilowattstunden bei mir zu Hause im Jahr.

(Vincent Kokert, CDU: Was? Mehr nicht?)

Ja, ich bin sparsam, Effizienz!

(Vincent Kokert, CDU: Was? –
Wolf-Dieter Ringguth, CDU: Oh, Rudi!)

Ja, und insofern,

(Vincent Kokert, CDU: Hast
du nur Kerzen zu Hause? –
Heiterkeit und Zuruf von
Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

insofern werde ich mit hoher Wahrscheinlichkeit dann von diesem Widerspruchsrecht Gebrauch machen.

(Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Vielleicht hast du auch nur einheimische
Hölzer zu Hause, vermute ich.)

Ja, ja, alles klar.

(allgemeine Unruhe)

Noch mal im Ernst: Wir gehen davon aus als SPD-Fraktion, dass der Antrag gut gemeint ist, allerdings zu spät kommt, denn alle entscheidenden Anträge sind bereits gestellt über die Ausschusssitzungen. Insofern wird die SPD-Fraktion den Antrag ablehnen.

(Beifall vonseiten der Fraktion der SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Borchert.

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Frau Dr. Schwenke für die Fraktion DIE LINKE.

(Andreas Butzki, SPD: Es ist alles gesagt.)

Dr. Mignon Schwenke, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist alles gesagt, aber noch nicht von mir.

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU –
Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gut.)

Okay,

(Zuruf von Jürgen Suhr,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

also ein paar Sätze muss ich schon noch dazu sagen.

(Zuruf von Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Aber ich will mich auch kurzfassen.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Das sagen sie alle.)

Also ich weiß nicht, wie es Ihnen geht, aber wenn es um die Digitalisierung und das Szenario geht, was da alles möglich ist, das ist schon ziemlich faszinierend. Ich finde im Zusammenhang mit dem vorliegenden Antrag diese Zukunftsvisionen eines komplett vernetzten Haushaltes mit intelligenten Geräten und Steuersystemen sehr interessant, manchem scheint das vielleicht auch beängstigend. Es gibt ja bereits eine ganze Reihe von Smart-Grid-fähigen Maschinen – Waschmaschinen, Trockner, Geschirrspüler, Heizsysteme und so weiter –, aber das bringt es alles noch nicht so richtig, weil es kaum Möglichkeiten gibt, so viel Geld einzusparen, damit sich die Investition schnell und in überschaubaren Zeiträumen amortisiert.

Und genau darum dreht sich auch ein Großteil dieser Diskussion heute. Die Einsparmöglichkeiten kleiner Privatverbraucher gehen nach wie vor noch gegen null, auch mit Smart Metern. Von flexiblen Tarifen, die überzeugend sind ...

(allgemeine Unruhe)

Och, wissen Sie, ich bin auch müde. Also es ist so schwer, gegen dieses Gemurmel anzureden. Vielleicht haben Sie noch die Viertelstunde Zeit,

(Vincent Kokert, CDU: Bitte?)

wir sind doch bald fertig.

(Dr. Norbert Nieszery, SPD: Viertelstunde? –
Vincent Kokert, CDU: Also ich höre zu,
Frau Schwenke.)

Ja, Sie, Herr Kokert,

(Dr. Norbert Nieszery, SPD:
Ich auch, ich murmele nicht.)

Sie haben zugehört, aber es ist eine solche Lautstärke.

(Vincent Kokert, CDU: Liebe Kollegen von der SPD, nun haltet mal eure Klappe hier! – Andreas Butzki, SPD: Na, na, na, na, na!)

Na, so hart wollte ich es gar nicht formulieren, Herr Kokert.

(Zurufe von Vincent Kokert, CDU, Wolf-Dieter Ringguth, CDU, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Okay.

(Zuruf von Regine Lück, DIE LINKE)

Also wie gesagt, flexible Tarife gibt es noch nicht, die sind zumindest noch nicht überzeugend. In Schweden zum Beispiel sieht das ganz anders aus oder auch in Großbritannien. British Gas bietet bereits seit ein paar Jahren ihren Kunden mit intelligenten Messsystemen kostenfreien Strom an den Samstagen. Der Grund ist, dass am Wochenende durch die Wirtschaft deutlich weniger Strom verbraucht wird.

Wir Verbraucher müssen unser Verbrauchsverhalten überdenken, heute schon, aber noch viel stärker in Zukunft, wenn es mit der effizienten und angepassten Nutzung von Strom auch in den Haushalten etwas werden soll. Die Anreize dafür sind allerdings bisher kaum vorhanden. Wenn man im Jahr 20 bis 40 Euro einsparen kann, dann ist das einfach zu wenig. Aber wenn es samstags zum Beispiel kostenfreien Strom geben würde, dann würden sich sicherlich manche auch eher dazu bereitfinden.

Trotzdem kann man so nach unserer Auffassung den Empfehlungen aus den Ausschüssen des Bundesrates zu dem Punkt Einbaupflicht einiges abgewinnen. Der Endverbraucher hat ein Widerspruchsrecht, das ist schon gesagt worden, er kann den Einbau ablehnen. Es besteht also ...

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch hat er das nicht.)

Bitte?

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Noch hat er das nicht.)

Nach den Vorschlägen des Ausschusses.

Er kann den Einbau, wenn denn die Vorschläge der Ausschüsse durchkommen, eines intelligenten Messsystems ablehnen. Er hat also dann die Wahlfreiheit.

(Andreas Butzki, SPD: Auch nicht. – Zuruf von Heinz Müller, SPD)

In dem Zusammenhang muss dann auch jeder Verbraucher für sich entscheiden, ob er bereit ist, seine Daten übermitteln zu lassen oder nicht. Im Grunde ist das wie so oft im Leben: nutze ich das und welchen Preis bin ich bereit dafür zu zahlen, auch im Sinne, was gebe ich dabei von mir persönlich preis. Intelligente Messsysteme bieten einen tiefen Einblick in das Leben jedes Einzelnen. Dazu hat Kollege Jaeger schon eine ganze Menge gesagt, das will ich mir jetzt sparen. Bei allem Fortschritt sollte aus unserer Sicht der Schutz der Daten mit im Mittelpunkt stehen. Die Nutzer müssen auch über die

Risiken aufgeklärt werden, die Weitergabe der Daten muss klare Grenzen haben.

Meine Damen und Herren, summa summarum, die Einspareffekte, sowohl die Menge des Verbrauchs betreffend als auch das, was an finanziellen Effekten herauskommt, sind für die Privathaushalte noch nicht der Rede wert. Deshalb stimmen wir dem Antrag zu und wir stimmen auch zu, wenn gesagt wird, die Energiewende wird an ganz anderen Baustellen entschieden. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktionen der CDU und DIE LINKE und Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Frau Dr. Schwenke.

(Zuruf von Andreas Butzki, SPD – Vincent Kokert, CDU: Das habe ich aus Solidarität gemacht, weil ihr die ganze Zeit gequatscht habt.)

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Eifler für die Fraktion der CDU.

Dietmar Eifler, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn ich in die Runde gucke, sehe ich putzmuntere Gesichter. Ich weiß gar nicht, worüber wir hier klagen.

(Heinz Müller, SPD: Können wir doch noch einen TOP vorziehen?)

Aber vielleicht noch ein Aspekt: Ich hatte zu dem Antrag, genau zu dem Antrag, zu den Punkten, die hier aufgeschrieben worden sind, gedacht, wer dem Minister zugehört hat, da hatte ich eigentlich erwartet, dass von den Bündnisgrünen der Antrag zurückgezogen wird,

(Zurufe von Andreas Butzki, SPD, und Jürgen Suhr, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil genau das, all das, was hier abgefordert wird, von der Landesregierung bereits über den Wirtschaftsausschuss im Bundesrat eingebracht wird. Das ist ja noch eine Krux, das ist ja noch eine Krux: In der Tat, wenn wir zeitgemäß nach dem vorliegenden Plan die Tagesordnung abgearbeitet hätten, wäre er erst am Freitag am späten Nachmittag dran gewesen. Das hätte uns sicherlich auch nicht so sonderlich gefreut,

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber dann wäre die Entscheidung wahrscheinlich im Bundesrat schon gewesen.

(Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Richtig.)

Dann hätte er sich von sich aus schon erübrigt, der Antrag.

(Zuruf von Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Also ich will mich jetzt auch nicht an irgendwelchen Horrorszenarien, was alles möglich ist mit den Smart Metern, beteiligen, für meine Fraktion. Die eine Geschichte haben

wir ja schon gehört, es hörte sich an wie eine Revolvergeschichte.

(Vincent Kokert, CDU: Das müssen ja wahre Teufelsdinge sein, was wir über die schon gehört haben!)

Das, glaube ich, ist so ein bisschen der fortgeschrittenen Stunde geschuldet, dass wir uns jetzt hier über gebrannte CDs unterhalten müssen.

(Vincent Kokert, CDU: Na, das geht ja alles noch. Was der Minister ausgeführt hat, das war viel schlimmer.)

Bei mir ist ganz klar der Eindruck, dass der Antrag überhaupt nicht erforderlich war, weil sich die Landesregierung inzwischen über die Ausschüsse im Bundesrat schon eingebracht hat, und es ist deutlich geworden, dass sie auch weiterhin dahin gehend arbeiten wird.

(Vincent Kokert, CDU: Die Landesregierung handelt schon.)

Und, zum Abschluss, aus dem Grund werden wir den Antrag ablehnen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall vonseiten der Fraktion der CDU und Dr. Norbert Nieszery, SPD)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Eifler.

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Jaeger für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Egbert Liskow, CDU: Er zieht zurück. – Zuruf von Vincent Kokert, CDU)

Johann-Georg Jaeger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! An der Uni erzählt man sich manchmal Witze über die Frage: Was unterscheidet einen Medizinstudenten von einem anderen Studenten?

(Vincent Kokert, CDU: Können Sie uns den Witz auch morgen erzählen?)

Wenn man einem Medizinstudenten ein Telefonbuch auf den Tisch legt und sagt: „Auswendig lernen!“, dann sagt der: „Wie viel Zeit habe ich?“. Alle anderen würden fragen: „Warum?“ Und so ist das jetzt ein bisschen bei dieser Smart-Meter-Geschichte.

(Vincent Kokert, CDU: Merken Sie, wir haben nicht gelacht.)

Es geht nämlich um die Frage,

(Heiterkeit bei Wolf-Dieter Ringguth, CDU)

es geht nämlich ...

Vielleicht nicht verstanden. Ich kann nachher noch mal erzählen.

(Heiterkeit vonseiten der Fraktionen der SPD, CDU, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die Frage, welchen Effekt denn der Smart Meter hat. Und da ist ganz klar, es wird gesagt, der Stromversorger könnte dadurch den Netzzustand sehen. Der fährt doch nicht in der Dunkelheit momentan. Der sieht anhand seines Netzes, was sein Zustand ist. Die Vorhersage ist ihm genauso schlecht möglich mit Smart Meter oder ohne. Da gibt es keinen Unterschied. Es geht im Kern um das Ansteuern von Geräten und dieses Ansteuern setzt definitiv die Freiwilligkeit auf der anderen Seite voraus. Das heißt, diese Smart-Meter-Geschichte kann sehr sinnvoll sein, ist aber mit dieser Verpflichtung, alle kriegen die in die Haushalte rein, überflüssig und kostet einen Haufen Geld.

Und jetzt der letzte Punkt: Die EEG-Umlage wird von 2015 auf 2016 steigen, um 0,198 Cent.

(Dietmar Eifler, CDU: Warum? Warum?)

Das sind 5,52 Euro, die der normale Stromkunde –

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

also nicht Stromkunde, sondern Haushalt – mehr bezahlen muss. Großer Aufschrei, nehme ich wieder an, im Raum der CDU,

(Dietmar Eifler, CDU: Natürlich.)

ja, ganz toll,

(Zuruf von Dietmar Eifler, CDU)

aber dass die Leute dann 60 Euro bezahlen müssen für einen Smart Meter, den sie definitiv nicht brauchen, da gibt es ein Achselzucken: Ja, das haben wir jetzt so gemacht.

Deswegen ist unser Antrag auf jeden Fall richtig und wenn er die Landesregierung stützt, dann freut mich das. Aber bei der Fotovoltaik sollten wir genau hingucken. Das steht jetzt nicht ausdrücklich im Antrag drin, es wäre ein sinnvoller Vorschlag, erst ab 30 kW das Ganze zu machen, weil es nämlich für den Fotovoltaikanlagenbetreiber keinen Nutzen gibt. Und deswegen wäre das genau der Fall, wo man sagen muss, dann ist es eigentlich nur eine neue Idee und dann müssen das eigentlich andere bezahlen, weil – das ist ja die Idee dabei – nur der kriegt einen Smart Meter, der auch eine Einsparung davon hat. – Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit zu später Stunde und wünsche mir Ihre Zustimmung.

(Beifall vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Sylvia Bretschneider: Vielen Dank, Herr Jaeger.

Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4855. Wer dem Antrag zustimmen wünscht, den bitte ich um sein Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Damit ist der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 6/4855 bei Zustimmung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der LINKEN, Gegenstimmen der Fraktion der SPD, der CDU und Stimmenthaltung des Abgeordneten der NPD-Fraktion abgelehnt.

Meine Damen und Herren, wir sind am Schluss der heutigen Tagesordnung. Ich berufe die nächste Sitzung des Landtages für Donnerstag, den 17. Dezember 2015, 9.00 Uhr ein. Die Sitzung ist geschlossen. Bis gleich!

Schluss: 23.12 Uhr

Es fehlten die Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Jutta Gerkan, Stefan Köster, Burkhard Lenz, Tino Müller, Udo Pastörs, David Petereit und Susann Wippermann.